

Denkmalliste der unbeweglichen archäologischen Kulturdenkmäler im Kreis Nordfriesland

(gem. Landesverordnung über die Denkmallisten für Kulturdenkmale (GVOBl. Schl.-H. Ausgabe 25. Juni 2015, S. 157))

Verwendungshinweise: Die Denkmalliste umfasst alle derzeit bekannten und nach § 8 (1) und § 24 (Übergangsvorschrift) DSchG (Gesetz zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 30. Dezember 2014, GVOBl. Schl.-H. Ausgabe 29. Januar 2015) explizit unter Schutz stehenden unbeweglichen archäologischen Kulturdenkmäler.

Die Sortierung erfolgt alphabetisch aufsteigend nach Gemeinden sowie in der Folge anhand der Objektnummer. Auszüge aus der Denkmalliste gefiltert nach Gemeinden sind auf Anfrage möglich.

Eine Darstellung in digitalen Karten ist als Kartendienst im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie Infrastructure for Spatial Information in Europe (INSPIRE) umgesetzt.

Siehe auch: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/ArchaeologieSH/index.html?lang=de#>

Rechtshinweise: Gem. § 12 Abs. 1 DSchG (1) (Gesetz zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 30. Dezember 2014, GVOBl. Schl.-H. Ausgabe 29. Januar 2015) bedürfen der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde 1. die Instandsetzung, die Veränderung und die Vernichtung eines Kulturdenkmals, 2. die Überführung eines Kulturdenkmals von heimatgeschichtlicher oder die Kulturlandschaft prägender Bedeutung an einen anderen Ort, 3. die Veränderung der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals, wenn sie geeignet ist, seinen Eindruck wesentlich zu beeinträchtigen. Berührt eine Maßnahme Genehmigungspflichten nach § 12 Absatz 1 und 2 DSchG, ist die obere Denkmalschutzbehörde allein zuständig. Zuwiderhandlungen gegen die Genehmigungspflichten können als Ordnungswidrigkeiten nach § 18 DSchG geahndet werden, soweit diese Handlungen nicht nach § 19 DSchG mit Strafe bewehrt sind.

Der gesetzliche Schutz archäologischer Kulturdenkmale hängt nicht von der Eintragung in die Denkmalliste ab. Auch bislang nicht auf der Liste verzeichnete Objekte stehen unter Denkmalschutz, wenn sie die Kriterien nach § 2 DSchG erfüllen. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen archäologischen Denkmale ist höher und es ist jederzeit mit der Aufdeckung bislang verborgener nicht bekannter Denkmale zu rechnen. Bei allen Vorhaben und Maßnahmen ist eine frühzeitige Beteiligung des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein bzw. der unteren Denkmalschutzbehörden nach § 4 und § 12 DSchG notwendig. Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/ALSH/alsh_node.html

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001135

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ahrenshöft

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter, runder Kuppe auf einer Anhöhe im Acker gelegen. Bis auf kleine alte Eingrabungen auf der Kuppe unbeschädigt, die Ränder sind viereckig angepflügt; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 2,30 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001137

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ahrenshöft

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Sehr großer, steil geböschter Rundhügel in einer Knickecke gelegen; auf der Hügelmitte befindet sich großer, alter Grabungstrichter von ca. 7 m Durchmesser; die Nordseite ist von einem Knick überschritten und abgetragen bei Anlage des Weges; Hügeldurchmesser 30 m, Höhe 4,0 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt von der Bewirtschaftung ausgespart in landwirtschaftlich intensiv genutztem Gelände und bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln eine kleine, oberhalb des Südhanges einer Niederung gelegene Gruppe (aKD-Nr. 001 135 - 001 137). Diese stellt jedoch nur den obertägig erhaltenen Rest einer mindestens zwei weitere Grabhügel umfassenden Gruppe dar, die im Kreuzungsbereich einer Nord-Süd und einer Ost-West verlaufenden Kette von Grabhügeln liegt, über die jeweils über mehrere Kilometer vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe nachgezeichnet sind. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-001138

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ahrenshöft

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Ost-westlich ausgerichteter, stark zergrabener Langhügel; Grabkammer zerstört (in Grabungslöchern viel gebrannter Flint); Ränder deutlich abgesetzt, Westende an einen Knick stoßend, auf einer Weidekoppel im niederen Talgelände gelegen; Länge noch 30 m, Breite 15 m, Höhe 1 - 1,60 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den wenigen erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Es ist durch Abgrabungen und Steinraub gestört, aber dennoch in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Das Großsteingrab liegt auf einer flachen Anhöhe oberhalb einer Niederung inselartig und baumbestanden im Grünland. Großsteingräber sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001139

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ahrenshöft

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Flach gewölbter Rundhügel mit schwach abgesetzten Rändern. Hügelmitte in Nord-Süd-Richtung von einem Knick überschritten, sonst wohl ungestört. Westhälfte des Hügels auf Weidekoppel, Osthälfte im Wald gelegen; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,60 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sechs weiteren Grabhügeln eine kleine, oberhalb des Nordhanges einer Niederung gelegene Gruppe (aKD-Nr. 001 139 - 001 145). Diese liegt im Kreuzungsbereich einer Nord-Süd und einer Ost-West verlaufenden Kette von Grabhügeln, über die jeweils über mehrere Kilometer vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe nachgezeichnet sind. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001140

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ahrenshöft

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, kräftig gewölbte, runde Kuppe. Am Nordrand verläuft ost-westlich eine Schneise, die Oberfläche ist durch Pflanzgräben beschädigt, sonst wohl ungestört; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sechs weiteren Grabhügeln eine kleine, oberhalb des Nordhanges einer Niederung gelegene Gruppe (aKD-Nr. 001 139 - 001 145). Diese liegt im Kreuzungsbereich einer Nord-Süd und einer Ost-West verlaufenden Kette von Grabhügeln, über die jeweils über mehrere Kilometer vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe nachgezeichnet sind. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001141

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ahrenshöft

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel; kleiner, flacher Rundhügel, Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sechs weiteren Grabhügeln eine kleine, oberhalb des Nordhanges einer Niederung gelegene Gruppe (aKD-Nr. 001 139 - 001 145). Diese liegt im Kreuzungsbereich einer Nord-Süd und einer Ost-West verlaufenden Kette von Grabhügeln, über die jeweils über mehrere Kilometer vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe nachgezeichnet sind. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001142

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ahrenshöft

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, große, breite Kuppe mit schwach abgesetzten Rändern. Die Kuppe ist etwas abgeflacht und in Ost-West-Richtung von einer Schneise überschritten; Hügeldurchmesser 35 m, Höhe 1,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sechs weiteren Grabhügeln eine kleine, oberhalb des Nordhanges einer Niederung gelegene Gruppe (aKD-Nr. 001 139 - 001 145). Diese liegt im Kreuzungsbereich einer Nord-Süd und einer Ost-West verlaufenden Kette von Grabhügeln, über die jeweils über mehrere Kilometer vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe nachgezeichnet sind. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001143

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ahrenshöft

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Gut erhaltener vorgeschichtlicher Grabhügel, Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sechs weiteren Grabhügeln eine kleine, oberhalb des Nordhanges einer Niederung gelegene Gruppe (aKD-Nr. 001 139 - 001 145). Diese liegt im Kreuzungsbereich einer Nord-Süd und einer Ost-West verlaufenden Kette von Grabhügeln, über die jeweils über mehrere Kilometer vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe nachgezeichnet sind. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001144

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ahrenshöft

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, gewölbter Rundhügel mit schwach abgesetzten Rändern; bis auf 2 kleine Einschnitte anscheinend unversehrt; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sechs weiteren Grabhügeln eine kleine, oberhalb des Nordhanges einer Niederung gelegene Gruppe (aKD-Nr. 001 139 - 001 145). Diese liegt im Kreuzungsbereich einer Nord-Süd und einer Ost-West verlaufenden Kette von Grabhügeln, über die jeweils über mehrere Kilometer vermutlich vorgeschichtliche

Wegeverläufe nachgezeichnet sind. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001145

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ahrenshöft

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, deutlich abgesetzter, runder Kuppe. An der Nord-West-Seite befindet sich am Rand eine kleine Abgrabungsfläche, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sechs weiteren Grabhügeln eine kleine, oberhalb des Nordhanges einer Niederung gelegene Gruppe (aKD-Nr. 001 139 - 001 145). Diese liegt im Kreuzungsbereich einer Nord-Süd und einer Ost-West verlaufenden Kette von Grabhügeln, über die jeweils über mehrere Kilometer vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe nachgezeichnet sind. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Söbenbargen

Objektnummer: aKD-ALSH-001146

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ahrenshöft

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, sehr großer, steil geböschter Rundhügel. Auf der Hügelmitte befindet sich großer, alter Grabungstrichter, an den Rändern eine umlaufende tiefe Rinne von einem ausgebrochenen Steinkranz; Hügeldurchmesser 30 m, Höhe 2,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sechs weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln die oberhalb des Nordhanges der Arlau-Niederung gelegene Gruppe "Söbenbargen" (aKD-Nr. 001 146, 001 147 (Doppelhügel), 001 - 001 149 - 001 151, 001 476). Die Gruppe umfasste ursprünglich mindestens sieben weitere, heute obertägig nicht mehr erhaltene Hügel und liegt im Kreuzungsbereich einer Nord-Süd und einer Ost-West verlaufenden Kette von Grabhügeln, über die jeweils über mehrere Kilometer vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe nachgezeichnet sind. Die prominente, landschaftsprägende Position der Gruppe ist von den Erbauern bewusst gewählt worden, um eine besondere Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzielen. Die Namensgebung ist ein Hinweis auf eine Verankerung der Denkmale in den lokalen Traditionen. Die Denkmale sind kulturtouristisch durch eine Erläuterungstafel und einen kleinen Rastplatz erschlossen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel als Teil eines regional bedeutsamen Denkmalensembles ein besonderes Denkmal von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Söbenbargen

Objektnummer: aKD-ALSH-001147

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ahrenshöft

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Zwei vorgeschichtliche Grabhügel, die dicht aneinander liegen. Nördlicher Grabhügel (ehem. DB 13/LA 16) : Hoher, steil geböschter Rundhügel, auf der Kuppe alte zentrale Eingrabung; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 4,0 m. Südlicher Grabhügel (ehem. DB 14/LA 17): Große, kräftig gewölbte Kuppe, am Rand umlaufende Rinne von einem ausgebrochenen Steinkranz, auf der Mitte große, alte Eingrabung; unmittelbar südlich

neben Hügel LA 16 gelegen; Hügeldurchmesser 23 m, Höhe 4,0 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die beiden monumentalen Grabhügel stellen sehr gut erhaltene Zeugnisse einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Sie bilden zusammen mit sechs weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln die oberhalb des Nordhanges der Arlau-Niederung gelegene Gruppe "Söbenbargen" (aKD-Nr. 001 146, 001 147 (Doppelhügel), 001 - 001 149 - 001 151, 001 476). Die Gruppe umfasste ursprünglich mindestens sieben weitere, heute obertägig nicht mehr erhaltene Hügel und liegt im Kreuzungsbereich einer Nord-Süd und einer Ost-West verlaufenden Kette von Grabhügeln, über die jeweils über mehrere Kilometer vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe nachgezeichnet sind. Die prominente, landschaftsprägende Position der Gruppe ist von den Erbauern bewusst gewählt worden, um eine besondere Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzielen. Die Namensgebung ist ein Hinweis auf eine Verankerung der Denkmale in den lokalen Traditionen. Die Denkmale sind kulturtouristisch durch eine Erläuterungstafel und einen kleinen Rastplatz erschlossen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die Grabhügel als Teile eines regional bedeutsamen Denkmalensembles besondere Denkmale von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Söbenbargen

Objektnummer: aKD-ALSH-001149

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ahrenshöft

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit allseitig steil abgegrabener Kuppe und einer großen zentralen Eingrabung. Der Westrand wird vom Knick überschritten; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sechs weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln die oberhalb des Nordhanges der Arlau-Niederung gelegene Gruppe "Söbenbargen" (aKD-Nr. 001 146, 001 147 (Doppelhügel), 001 - 001 149 - 001 151, 001 476). Die Gruppe umfasste ursprünglich mindestens sieben weitere, heute obertägig nicht mehr erhaltene Hügel und liegt im Kreuzungsbereich einer Nord-Süd und einer Ost-West verlaufenden Kette von Grabhügeln, über die jeweils über mehrere Kilometer vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe nachgezeichnet sind. Die prominente, landschaftsprägende Position der Gruppe ist von den Erbauern bewusst gewählt worden, um eine besondere Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzielen. Die Namensgebung ist ein Hinweis auf eine Verankerung der Denkmale in den lokalen Traditionen. Die

Denkmale sind kulturtouristisch durch eine Erläuterungstafel und einen kleinen Rastplatz erschlossen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel als Teil eines regional bedeutsamen Denkmalensembles ein besonderes Denkmal von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Söbenbargen

Objektnummer: aKD-ALSH-001150

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ahrenshöft

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, gewölbter Rundhügel mit großer zentraler Eingrabung, der Ostrand ist vom Knick überschritten; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sechs weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln die oberhalb des Nordhanges der Arlau-Niederung gelegene Gruppe "Söbenbargen" (aKD-Nr. 001 146, 001 147 (Doppelhügel), 001 - 001 149 - 001 151, 001 476). Die Gruppe umfasste ursprünglich mindestens sieben weitere, heute obertägig nicht mehr erhaltene Hügel und liegt im Kreuzungsbereich einer Nord-Süd und einer Ost-West verlaufenden Kette von Grabhügeln, über die jeweils über mehrere Kilometer vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe nachgezeichnet sind. Die prominente, landschaftsprägende Position der Gruppe ist von den Erbauern bewusst gewählt worden, um eine besondere Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzielen. Die Namensgebung ist ein Hinweis auf eine Verankerung der Denkmale in den lokalen Traditionen. Die Denkmale sind kulturtouristisch durch eine Erläuterungstafel und einen kleinen Rastplatz erschlossen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel als Teil eines regional bedeutsamen Denkmalensembles ein besonderes Denkmal von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere

Objektbezeichnung: Grabhügel
Söbenbargen

Objektnummer: aKD-ALSH-001151

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ahrenshöft

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit runder, gewölbter Kupper, äußerlich gut erhalten (anscheinend restauriert), die Ränder sind viereckig abgepflügt; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 2,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sechs weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln die oberhalb des Nordhanges der Arlau-Niederung gelegene Gruppe "Söbenbargen" (aKD-Nr. 001 146, 001 147 (Doppelhügel), 001 - 001 149 - 001 151, 001 476). Die Gruppe umfasste ursprünglich mindestens sieben weitere, heute obertägig nicht mehr erhaltene Hügel und liegt im Kreuzungsbereich einer Nord-Süd und einer Ost-West verlaufenden Kette von Grabhügeln, über die jeweils über mehrere Kilometer vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe nachgezeichnet sind. Die prominente, landschaftsprägende Position der Gruppe ist von den Erbauern bewusst gewählt worden, um eine besondere Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzielen. Die Namensgebung ist ein Hinweis auf eine Verankerung der Denkmale in den lokalen Traditionen. Die Denkmale sind kulturtouristisch durch eine Erläuterungstafel und einen kleinen Rastplatz erschlossen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel als Teil eines regional bedeutsamen Denkmalensembles ein besonderes Denkmal von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-001152

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ahrenshöft

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Großer, breiter vorgeschichtlicher Rundhügel mit abgeplatteter Kuppe. An der Westseite ist ein kleiner Teil des Hügels abgepflügt; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 1,80 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt oberhalb des Südhanges einer Niederung in der Nachbarschaft zu einer Gruppe (aKD-Nr. 001 135 - 001 137), die im Kreuzungsbereich einer Nord-Süd und einer Ost-West verlaufenden Kette von Grabhügeln liegt, über die jeweils über mehrere Kilometer vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe nachgezeichnet sind. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Basislager

Objektnummer: aKD-ALSH-001153

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ahrenshöft

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse der durchgeführten Grabung eines Flächenausschnittes lässt sich ein altsteinzeitlicher Siedlungsplatz belegen, in dem archäologische Befunde außerordentlich gut erhalten sind.

Begründung des Denkmalwertes:

In der Niederung der Arlau hat sich ein Siedlungsplatz der altsteinzeitlichen sog. Hamburger Kultur erhalten, die am Ende der Eiszeit in einer Tundralandschaft Rentieren nachstellte. Eine kleinflächige Ausgrabung im Jahre 1995 bestätigte eine weitestgehend ungestörte Fundsituation dieser etwa 15.000 Jahre alten Relikte. Aufgrund des herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Hinterlassenschaften der ersten Menschen nach der Eiszeit in Schleswig-Holstein, stellt diese Fundstelle als reichhaltiges Bodenarchiv ein besonderes Denkmal von herausragender regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

Objektbezeichnung: Landverkehrsweg
Frieswai

Objektnummer: aKD-ALSH-001154

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ahrenshöft

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Wegeführung, die auf dem Gebiet der Gemeinden Ahrenshöft und Viöl auf einer Länge von insgesamt ca. 2,34 km erhalten ist. Teilstück Ahrenshöft (ehem. DB 21/LA 71): Erhalten als unbefestigter, von Westen nach Osten verlaufender Sandweg, auf beiden Seiten von z. T. bewachsenen Knickwällen und teilweise aufgefüllten Gräben begrenzt; Länge etwa 840 m, Breite 12 m. Teilstück Viöl (ehem. DB 16/LA 12): Erhalten als unbefestigter, von Westen nach Osten verlaufender Sandweg; auf beiden Seiten von Knickwällen begrenzt; Länge ca. 1,5 km, Breite 8 - 10 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Denkmal ist Teil der mittelalterlichen Wegeführung „Frieswai“, die durch vorgeschichtliche Grabhügelgruppen führt und somit einen hohen prähistorisch - historischen Erlebniswert besitzt. Die Erhaltung als unbefestigter Sandweg in Knickeinfassung stellt ein seltenes Denkmal der Mobilitätsgeschichte dar, da in der Regel alte Trassenverläufe für modernen Verkehr ertüchtigt sind. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und ihres kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt die Wegeführung ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere
Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Panzergraben
Friesenwall

Objektnummer: aKD-ALSH-001155

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ahrenshöft

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Teilstück einer der rückwärtigen Riegelstellungen des annähernd küstenparallel verlaufenden „Friesenwalles“. Gut erhaltenes Teilstück des 1944 ausgehobenen Wehrgrabens. Der in Richtung Ost-West verlaufende Grabenabschnitt ist 70 m lang, 6,0 - 6,5 m breit und zeigt noch das originale Spitzgrabenprofil. Seine Böschungshöhe beträgt heute im Süden 1,50 m und im Norden etwa 2,50 m, hier ist der Aushub wallartig aufgehäuft worden. Obwohl ausplaniert, ist der Wall heute noch etwa 1,0 m hoch und 7,50 m breit. Im Westen wird das Grabenstück begrenzt durch den die Flurstücke 160 und 168 trennenden Knick, im Osten durch einen 6,0 m breiten Waldweg. Östlich des Weges setzt sich der Graben auf einer Länge von 25 m deutlich fort, ist hier aber bereits teilweise verfüllt und an den Böschungsrändern verändert. Weiter gen Osten ist der Graben zwar eingeebnet, an einer Senke jedoch in seinem Verlauf erkennbar. Schutzwürdig ist nur das oben beschriebene, 70 m lange Teilstück.

Begründung des Denkmalwertes:

Mit dem in der Gemeinde Ahrenshöft erhaltenen Abschnitt ist ein Teil einer rückwärtigen Riegelstellung der annähernd küstenparallel verlaufenden Befestigungen des „Friesenwalles“ überliefert. Dieser wurde 1944 nach einem „Führerbefehl“ durch Arbeitskräfte des Volkssturms, der Hitlerjugend, jedoch auch durch Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge ausgehoben. In Nordfriesland überlebten 600 Menschen die Zwangsarbeit an den letztlich sinnlosen militärischen Befestigungsanlagen nicht. Trotz der zeitgeschichtlichen Datierung liegt hier ein Denkmal vor, das für einen bedeutenden Abschnitt der jüngeren Landesgeschichte steht. Die Authentizität des Befestigungsabschnittes, dessen Erhaltung im Gelände eine Besonderheit darstellt, bietet einen hohen historischen Erfahrbarkeitswert. Darüber hinaus erinnert das Denkmal beispielhaft an die Opfer der Zwangsarbeit und Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus. Aufgrund der landesgeschichtlichen Bedeutung des Denkmals und ihres kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt diese lineare Befestigung ein besonderes Denkmal, eine Erinnerungsstätte und ein Mahnmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Objektnummer: aKD-ALSH-001156

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Almdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Hohe mittelalterliche Warft, nicht bebaut, als Weideland genutzt. Die absolute Höhe ist durch einen Trigonometrischen Punkt auf der Warftkuppe gegeben = NN +4,1 m. Im Westen und im Norden wird die Warftparzelle durch einen Graben begrenzt, an den der Warftfuß fast heranreicht. Die Südgrenze bildet der

neuezeitliche Flussdeich der begradigten Arlau. Im Osten ist der verlandete Verlauf eines Priels als muldenförmige Rinne im Gelände erhalten. Die Warft gehört zur Hattstedter Marsch, sie lag ursprünglich in einer Arlau-Schleife, die nach einer Flussbegradigung von der Hattstedter Marsch künstlich abgetrennt worden ist. Der alte Arlau-Lauf ist nördlich der Warft noch gut erkennbar. Ausdehnung Nord-Süd 50 m, Ost-West 60 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Sie liegt in Einzellage in landwirtschaftlich genutztem Gelände, ursprünglich in einer Arlau – Schleife, deren begradigter Flussdeich heute an den Warftfuß heranreicht. Weitere Warften liegen in ihrer Umgebung, ebenso sind Koogdeiche und ehemalige Priele der alten Kulturlandschaft erkennbar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001157

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Arlewatt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit deutlich abgesetzten Rändern auf einer Weidekoppel gelegen. Auf der Hügelmitte befindet sich eine große, alte Eingrabung; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt inselartig in landwirtschaftlich genutztem Gelände, so dass die landschaftsprägende und von seinen Erbauern beabsichtigte Raumwirkung als Begräbnisstätte auch heute noch erfahrbar ist. In der Umgebung befinden/befanden sich weitere erhaltene und nicht erhaltene Grabhügel, die als Nord-Süd gerichteter linearer Verlauf über mehrere Kilometer eine vorgeschichtliche Wegetrasse nachzeichnen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001158

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Arlewatt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Großer, mächtiger, vorgeschichtlicher Grabhügel (Rundhügel) mit einer großen zentralen Eingrabung. Die Ränder sind scharf abgepflügt, der Nordrand stößt an den Knickwall; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 4,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt inselartig in landwirtschaftlich genutztem Gelände, so dass die landschaftsprägende und von seinen Erbauern beabsichtigte Raumwirkung als Begräbnisstätte auf einer Anhöhe auch heute noch erfahrbar ist. In der Umgebung befinden/befanden sich weitere erhaltene und nicht erhaltene Grabhügel, die als Nord-Süd gerichteter linearer Verlauf über mehrere Kilometer eine vorgeschichtliche Wegetrasse nachzeichnen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001159

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, stark abgegraben unter einer Knickwallecke; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in landwirtschaftlich genutztem Gelände, so dass die landschaftsprägende und von seinen Erbauern beabsichtigte Raumwirkung als Begräbnisstätte auf einer Anhöhe auch heute noch erfahrbar ist. In der Umgebung befinden/befanden sich weitere erhaltene und nicht erhaltene Grabhügel, die als Nord-Süd gerichteter linearer Verlauf über mehrere Kilometer eine vorgeschichtliche Wegetrasse nachzeichnen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001160

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel; flach gewölbt mit abgesetzten Rändern und abgeplatteter Kuppe im niederen Gelände auf einer Weidekoppel gelegen; der Westrand ist etwas abgegraben, sonst gut erhalten; Hügeldurchmesser 24 m, Höhe 1,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in landwirtschaftlich genutztem Gelände, so dass die landschaftsprägende und von seinen Erbauern beabsichtigte Raumwirkung als Begräbnisstätte auf einer Anhöhe auch heute noch erfahrbar ist. In der Umgebung befinden/befanden sich weitere erhaltene und nicht erhaltene Grabhügel, die als Nord-Süd gerichteter linearer Verlauf über mehrere Kilometer eine vorgeschichtliche Wegetrasse nachzeichnen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001161

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Arlewatt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel; kräftige Erhöhung und Verdickung im Grenznick an der Gemeindegrenze nach Olderup. Der Hügel ist beiderseits des Knicks stark abgegraben, der Hügelkern noch erhalten; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in landwirtschaftlich genutztem Gelände, so dass die landschaftsprägende und von seinen Erbauern beabsichtigte Raumwirkung als Begräbnisstätte auf einer Anhöhe auch heute noch erfahrbar ist. In der Umgebung befinden/befanden sich weitere erhaltene und nicht erhaltene Grabhügel, die als Nord-Süd gerichteter linearer Verlauf über mehrere Kilometer eine vorgeschichtliche Wegetrasse nachzeichnen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001162

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Bargum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit leicht ovaler, flach gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern im Norden und Süden, im Osten und Westen sanft auslaufend durch leichte Verwehungen; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 1,20 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem von Dünen und Heidevegetation durchzogenen Waldgebiet am westlichen Randbereich eines ausgedehnten historischen Wegeverlaufs, der durch sich abwechselnde und in den sandigen Untergrund eingefahrene Trassen gekennzeichnet ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001163

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Bohmstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit steil gewölbter Kuppe und kräftig ausschwingendem Fuß, gut erhalten und unbeschädigt; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,5 - 1,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer Nord-Süd verlaufenden Kette von heute noch obertägig erhaltenen und nicht erhaltenen Grabhügeln, die über mehrere Kilometer vermutlich einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf kennzeichnen und die sich im Bereich der Gemeinde Ahrenshöft mit einer weiteren, Ost-West verlaufenden Kette kreuzt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-001164

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Bohmstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, flach gewölbte runde Kuppe. Der Ostrand ist durch ältere Eingrabung gestört, sonst unversehrt. Auf der Hügelmitte steht ein Vermessungspunkt (TP); Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer Nord-Süd verlaufenden Kette von heute noch obertägig erhaltenen und nicht erhaltenen Grabhügeln, die über mehrere Kilometer vermutlich einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf kennzeichnen und die sich im Bereich der Gemeinde Ahrenshöft mit einer weiteren, Ost-West verlaufenden Kette kreuzt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-001165

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, runder Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Auf der Mitte des Hügels befindet sich eine flache Eindellung, sonst unbeschädigt; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer Ost-West verlaufenden Kette von heute noch obertägig erhaltenen und nicht erhaltenen Grabhügeln, die über mehrere Kilometer vermutlich einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf kennzeichnen und die sich im Bereich der Gemeinde Ahrenshöft mit einer weiteren, Nord-Süd verlaufenden Kette kreuzt. Der Grabhügel befindet sich in exponierter Lage auf einer leichten und bewaldeten Anhöhe oberhalb einer direkt südlich verlaufenden Niederung. Diese Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um dem Grabmal eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001166

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, runder Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Die Hügelmitte ist in Ost-West Richtung von einem Waldweg überschritten, sonst ungestört. Durchmesser 30 m, Höhe 3,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer Ost-West verlaufenden Kette von heute noch obertägig erhaltenen und nicht erhaltenen Grabhügeln, die über mehrere Kilometer vermutlich einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf kennzeichnen und die sich im Bereich der Gemeinde Ahrenshöft mit einer weiteren, Nord-Süd verlaufenden Kette kreuzt. Der Grabhügel befindet sich in exponierter Lage auf einer leichten und bewaldeten Anhöhe oberhalb einer direkt südlich verlaufenden Niederung. Diese Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um dem Grabmal eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im

öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-001167

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Bohmstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Langbett; ost-westlich ausgerichtet, Ränder verwaschen; nahe dem Ostende auf der Oberfläche befindet sich eine größere, ältere Eingrabung, vermutlich der ehemalige Standort der Steinkammer; auf den übrigen Flächen des Langbettes mehrere forsttechnische Einschnitte; Länge 55 m, Breite 10 - 12 m, Höhe 1,0 - 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen und in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Die erhaltene Höhe von bis zu 1,2 Metern zeigt, dass die Denkmalsubstanz im Wesentlichen erhalten ist. Das Langbett ist Teil einer Ost-West verlaufenden Kette von heute noch obertägig erhaltenen und nicht erhaltenen Grabhügeln, die über mehrere Kilometer vermutlich einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf kennzeichnen und die sich im Bereich der Gemeinde Ahrenshöft mit einer weiteren, Nord-Süd verlaufenden Kette kreuzt. Das Langbett befindet sich in exponierter Lage auf einer leichten und bewaldeten Anhöhe oberhalb einer direkt südlich verlaufenden Niederung. Diese Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um dem Grabmal eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Großsteingräber sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von besonderer lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-001168

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Bohmstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit deutlich abgesetzter, flach gewölbter, runder Kuppe. Die Oberfläche ist durch Windbruch etwas beschädigt, sonst wohl ungestört; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 1,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer Ost-West verlaufenden Kette von heute noch obertägig erhaltenen und nicht erhaltenen Grabhügeln, die über mehrere Kilometer vermutlich einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf kennzeichnen und die sich im Bereich der Gemeinde Ahrenshöft mit einer weiteren, Nord-Süd verlaufenden Kette kreuzt. Der Grabhügel befindet sich in exponierter Lage auf einer leichten und bewaldeten Anhöhe oberhalb einer direkt südlich verlaufenden Niederung. Diese Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um dem Grabmal eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-001169

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Bohmstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Kleiner, deutlich abgesetzter, gut erhaltener Rundhügel, der Westrand ist durch Windbruch aufgerissen, sonst unbeschädigt; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer Ost-West verlaufenden Kette von heute noch obertägig erhaltenen und nicht erhaltenen Grabhügeln, die über mehrere Kilometer vermutlich einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf kennzeichnen und die sich im Bereich der Gemeinde Ahrenshöft mit einer weiteren, Nord-Süd verlaufenden Kette kreuzt. Der Grabhügel befindet sich in exponierter Lage auf einer leichten und bewaldeten Anhöhe oberhalb einer direkt südlich

verlaufenden Niederung. Diese Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um dem Grabmal eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-001170

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Bohmstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern, von einem Waldweg überlaufen; im südlichen Bereich durch etwa 1 m tiefen Pflanzgraben gestört; Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer Ost-West verlaufenden Kette von heute noch obertägig erhaltenen und nicht erhaltenen Grabhügeln, die über mehrere Kilometer vermutlich einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf kennzeichnen und die sich im Bereich der Gemeinde Ahrenshöft mit einer weiteren, Nord-Süd verlaufenden Kette kreuzt. Der Grabhügel befindet sich in exponierter Lage auf einer leichten und bewaldeten Anhöhe oberhalb einer direkt westlich verlaufenden Niederung. Diese Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um dem Grabmal eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001171

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Bohmstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unbeschädigter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 5,5 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer Nord-Süd verlaufenden Kette von heute noch obertägig erhaltenen und nicht erhaltenen Grabhügeln, die über mehrere Kilometer vermutlich einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf kennzeichnen und die sich im Bereich der Gemeinde Ahrenshöft mit einer weiteren, Ost-West verlaufenden Kette kreuzt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Kultplatz | Quelle

Bordelumer Quelle/ Heilige Quelle

Objektnummer: aKD-ALSH-001172

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Bordelum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Bei der "Heiligen Quelle" handelt es sich um eine leicht halbkreisförmige Anlage mit der im Zentrum gelegenen Quelle, die mit kopfgroßen Steinen ausgelegt ist. Der Quellenkranz ist zusätzlich mit 0,4 bis 1 m großen Feldsteinen umgeben. Die Anlage ist 20 X 15 m groß und eingezäunt. In der Einzäunung stehen zwei Bänke und eine Hinweistafel. Zur Quelle führt vom Büttjebüller Kirchweg ein ausgeschilderter,

grasbewachsener und eingezäunter Weg von ca. 2 m Breite.

Begründung des Denkmalwertes:

Die "Bordelumer Quelle" wird vielfach in Sagen und Chroniken erwähnt und erlangte bereits in der Frühzeit große Bedeutung. Sie ist etymologisch Namensgeber der Gemeinde Bordelum und daher ein Kulturdenkmal von besonderem kulturhistorischem Wert. Im späten 18. Jh. galt die Quelle als Heilquelle und zog im frühen 19. Jh. viele Besucher an. Durch die gute Zugänglichkeit, Einfassung mit Findlingen, Sitzbänken und Beschilderung hat dieses Denkmal einen hohen Erlebnis- und Identifikationswert in der Region. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen seines besonderen kulturgeschichtlichen Quellenwertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: befestigter Herrensitz
Fru Metten Hof

Objektnummer: aKD-ALSH-001173

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Bordelum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Spätmittelalterliche Hofanlage "Fru Metten Hof"; hohes viereckiges Plateau mit deutlich abgesetzten Rändern, von einer Geestzunge durch einen breiten Graben abgetrennt. Im Südosten, Süden und Westen von einem modernem Entwässerungsgraben begrenzt; Länge 95 m, Breite 65 m, Höhe ca. 1,5 - 2 m. Das Vorgelände liegt auf einer Geestzunge zwischen Straße und Graben; Länge 70 m, Breite 60 m, Höhe ca. 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der befestigte Herrensitz ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Er ist ein reichhaltiges Bodenarchiv von hohem wissenschaftlichem Wert, das erhaltens- und schützenswert ist. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer besonderen topographischen Lage am Übergang von der Geest in die Marsch ist die befestigte Hofanlage ein wichtiger Teil der regionalen Geschichtsschreibung. Mit dem „Fru Mettens Hof“ sind zahlreiche, mit der Landesgeschichte verknüpfte Sagen verbunden, was die Bedeutung als regionalen Identifikationspunkt unterstreicht. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-001174

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Bordelum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, runder, abgeplatteter Kuppe und schwach abgesetzten Rändern; der Ostrand ist abgegraben, sonst gut erhalten; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 1,20 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist der letzte obertägig erhaltene Teil einer ursprünglich mindestens sieben Grabhügel umfassenden Gruppe, die sich von Westen und Südwesten nach Osten erstreckt und möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf markiert. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Lagerstätte

-

Objektnummer: aKD-ALSH-001175

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Bordelum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Es handelt sich um einen massiven Raseneisenerzpanzer (Limonitpanzer) von 0,8 bis 1,2 m Stärke, 106 m Länge und max. 32 m Breite. Durch Kiesabbau ist die Fläche um den Raseneisenerzpanzer abgetieft worden. Das Raseneisenerz diente als Rohstoff für die Eisengewinnung während der Eisenzeit.

Begründung des Denkmalwertes:

Ein natürlich entstandener Raseneisenerzpanzer (Limonit) ist in diesem Bereich in größerer Ausdehnung erhalten und als besondere Seltenheit freiliegend erschlossen. Raseneisenerz wurde seit der Eisenzeit als Rohstoff für die Gewinnung von Eisen bis in das Mittelalter hinein genutzt. Durch die Lage an einem Weg und in Verbindung mit einer Beschilderung ist das Denkmal sehr gut erfahrbar. Der Schutz dieses Natur- und Kulturdenkmals der Technikgeschichte liegt wegen seines besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ringwall

Objektnummer: aKD-ALSH-001176

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Bordelum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Halbkreisförmige Wallanlage; Durchmesser in Nord - Südrichtung ca. 90 m, in Ost - Westrichtung ca. 60 m. Wallfuß nach außen deutlich abgesetzt, nach innen sanft auslaufend, durchschnittliche Wallbreite 7 - 8 m, durchschnittliche Wallhöhe 1 - 1,5 m. Auf der Wallkrone grabenartige Eintiefung in der gesamten Länge des Walls gleichbleibend 1 - 1,5 m breit und 0,5 m tief. Innenfläche der Wallanlage vorwiegend eben bzw. leicht eingedellt, sie wird in Ost - Westrichtung von einer Fahrspur (Feldweg) durchschnitten. Ursprüngliche Sandentnahmestelle heute unregelmäßig mit Bauschutt aufgefüllt und wieder überwachsen. Außerhalb der Anlage verlaufen von Nordost nach Südwest, bzw. von Nordwest nach Südost Wegespuren.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Ringwall ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters. Die aufgeworfenen Erdschichten und Innenbereiche sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Es wird von wissenschaftlicher Seite vermutet, dass es sich um ein kleineres befestigtes Militärlager des Mittelalters handelt, wobei der Nachweis bislang noch aussteht. In einer Karte von 1853 (Vorarbeit zur dänischen Generalstabskarte von 1858) ist der Ringwall vollständig und mittig von einem Verkehrsweg durchschnitten dargestellt. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer besonderen topographischen Lage ist die befestigte Anlage ein wichtiger Teil der regionalen Geschichtsschreibung. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-001324

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Bordelum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, gleichmäßig gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern. Auf der Kuppe befindet sich eine alte Eingrabung; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Benachbart liegt ein weiterer Grabhügel (aKD-Nr. 001 326). Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes ist der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-001326

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Bordelum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und scharf abgesetzten Rändern im Osten, Süden und Westen; im Norden sanft auslaufend; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,30 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Benachbart liegt ein weiterer Grabhügel (aKD-Nr. 001 324). Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes ist der

Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ringwall
Borgsumburg/ Lembecksburg

Objektnummer: aKD-ALSH-001177

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Borgsum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Burganlage/Ringwall; erhalten als hoher, steil geböschter Ringwall; äußerer Durchmesser 140 m, innerer Durchmesser 95 m, Wallbreite am Fuß ca. 50 m, Wallhöhe an der Außenseite 10 - 12 m. An der Südseite des Walles liegt ein tiefer Einschnitt (ehemaliges Tor) mit Zufahrtsrampe; auf der Nordseite des Ringwalles eine kleinere Einsenkung zu einer heute verlandeten Niederung. Auf der Innenfläche befindet sich eine 4 - 5 m gegenüber der äußeren Umgebung plateauartig erhöhte Siedlungsschicht. Die Anlage wurde auf einer flachen Geestkuppe errichtet. Nach Grabungsbefunden stammt die Anlage mit dem 8./11. Jh. n. Chr. aus der Wikingerzeit, auch wenn Funde der Jungsteinzeit und Eisenzeit gemacht wurden. Geophysikalische Vermessungen im Jahre 2004 machen eine Gründung bereits in der Eisenzeit wahrscheinlich. Im Inneren wurden frühgeschichtliche Sodenwandhäuser mit holzgedecktem Dach nachgewiesen. Möglicherweise diente die Anlage zur Reichssicherung des Dänischen Königreiches. Den Namen erhielt die Anlage durch den Ritter Klaus Limbeck/Claus Lembeck, der vom dänischen König mit den Inseln Amrum, Föhr und Sylt belehnt wurde.

Begründung des Denkmalwertes:

Die „Lembecksburg“ bzw. Borgsumburg ist eine hervorragend erhaltene und imposante Ringwallburg, die in den Zeitraum zwischen dem 8. und dem 11. Jahrhundert und somit in das Frühmittelalter datiert, deren Ursprünge jedoch auf den Ergebnissen von kleineren Untersuchungen fußend bis in die nachchristlichen Jahrhunderte der römischen Kaiserzeit zurückreichen. Sie weist extrem gute Erhaltungsbedingungen auch für organisches Material auf. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind daher reichhaltige Bodenarchive von herausragendem wissenschaftlichen Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die Burg ist ein landschaftsprägendes Monument der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen von der Vorgeschichte bis zum Mittelalter und bezeugt Strukturen überregionaler Machtgefüge und Beziehungen, die über die nordfriesischen Inseln hinausreichen. Im Zuge eines Forschungsprojektes konnten in den 2010er Jahren an der etwa zwei Kilometer entfernten Südküste von Föhr umfangreiche und zeitgleiche Siedlungen mit Anbindung an den Fernhandel nachgewiesen werden. Es gilt als wahrscheinlich, dass diese Handelssiedlungen in enger Verbindung zur Borgsumburg gestanden haben und u. a. dem

regionsüberschreitenden Austausch ihrer Machthaber dienten. Im flachen umgebenden Gelände ist der Ringwall bereits von weither sichtbar. Die Begehbarkeit sowie eine informative Beschilderung unterstreichen die besondere Erfahrbarkeit. Der Ringwall wird in einer Legende als mittelalterliche Burg dem Ritter Klaus Lembek zugeschrieben. Er soll dort vom dänischen König Waldemar IV. Atterdag belagert worden und spektakulär von der Burg geflohen sein. Die historische Vorlage dieser Erzählung scheint jedoch vielmehr die Burg Törning (dänisch Tørning) 15 Kilometer westlich von Haderleben gewesen zu sein. Eine Anwesenheit des Ritters auf Föhr kann anhand der Schriftquellen nicht nachgewiesen werden – die seines Sohnes, Henneke Lembek, schon, nicht aber auf dem Ringwall nördlich von Borgsum. Dieser war laut verschiedener archäologischer Untersuchungen seit den 1950er Jahren spätestens seit der Mitte des 11. Jahrhunderts nicht mehr bewohnt und scheidet daher - entgegen des heutigen Informationsschildes vor der Anlage - als Burg der Familie Lembek im 14. Jahrhundert aus. Wohl aber zeigt die Namensgebung eine tiefe Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ist der Ringwall ein Kulturdenkmal von herausragender regionaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001178

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Borgsum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel; erhalten als allseitig abgepflegte, im Grundriss viereckige Kuppe, der Kern ist ungestört; Hügeldurchmesser ca. 16 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in landwirtschaftlich genutztem offenen Gelände, so dass seine von den Erbauern beabsichtigte Raumwirkung in die umgebende Landschaft des an vorgeschichtlichen Grabmalen sehr dicht belegten Föhrer Geestrückens auch heute noch erfahrbar ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Richtstätte
Alter Galgenberg/De olde Galgen

Objektnummer: aKD-ALSH-001179

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland Gemeinde: Bredstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Die mittelalterliche Richtstätte ist heute als flach gewölbte Kuppe mit abgesetzten Rändern sichtbar. Auf der Richtstätte befindet sich in einem alten Grabungsloch ein Gedenkstein mit Inschrift auf der Vorderseite "Alter Galgenberg", auf der Rückseite "1499 erstmals urkundlich als 'Olde Galgen' erwähnt". Der Hügeldurchmesser beträgt 8 m, die Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Richtstätte stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis der spätmittelalterlich-neuzeitlichen Gerichtsbarkeit dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. "De olde Galgen" wurde 1499 erstmals im Breklumer Kirchenregister erwähnt. Nachweislich wurden mehrere Hinrichtungen durchgeführt. Aufgrund von Erkenntnissen vergleichbarer Richtstätten ist davon auszugehen, dass die Delinquenten vor Ort bestattet wurden. Ein Gedenkstein weist auf die Bedeutung des Ortes hin. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen, lokalhistorischen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt die Richtstätte ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Landverkehrsweg
Alter Dörpumer Weg

Objektnummer: aKD-ALSH-001180

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Reststück des "Alten Dörpumer Weges". Gesamtlänge ca. 350 m. Im nördlichen Teil Breite durchgehend 15 m incl. Graben und Begrenzungswall. Im südlichen Teil Breite 9,5 m auf einer Länge von ca. 40 m. An der Ostseite Graben und Begrenzungswall vorhanden, an der Westseite Graben und Wall nicht mehr vorhanden. Der Erhaltungszustand des im Wald liegenden Abschnitts entspricht noch der Wegeverordnung von 1842.

Begründung des Denkmalwertes:

Der sehr gut erhaltene Abschnitt des "Alten Dörpumer Weges" von Bredstedt nach Dörpum entspricht in der Erhaltung noch der „Wegeverordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein“ von 1842, auch wenn die Trassenführung bedeutend älter ist. Da die Landverbindungen des Landes fast restlos für den modernen Verkehr ausgebaut wurden, liegt hier ein seltenes Denkmal historischer Reisekultur auf einer Landstraßenverbindung vor. Der Trassenabschnitt führt durch einen Wald und ist als Wanderweg beschildert, so dass abgeschirmt von modern überprägter Landschaft eine authentische Erlebbarkeit möglich ist. Aufgrund ihres kulturgeschichtlichen, lokalhistorischen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt die Wegtrasse ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Deich

Objektnummer: aKD-ALSH-001181

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:**Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:**

Der Spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher Deich des Bredstedter Kooges wurde nach schriftlichen Überlieferungen um 1520 durch die Geestrandbewohner selbst in Eigenleistung errichtet. Sicher gegeneinander abzugrenzen sind der Bredstedter Koog und der nördlich anschließende Bordelumer Koog, da beide durch einen Querdeich, "Söldling" oder "Bordelumer Selde" genannt, getrennt waren. Der Verlauf dieses Mitteldeiches ist bekannt. Das ursprüngliche Deichprofil ist nach Schadensfluten durch Reparatur und Aufhöhung bzw. Abflachung mehrfach verändert worden. Erst nach weiteren Vordeichungen (Sophien-Magdalenen-Koog 1741 und Desmerciereskoog 1767) wurden die Seedeiche der alten Köge zu Mitteldeichen und dem unmittelbaren Meereseinfluss nicht mehr ausgesetzt. Der ehemalige Seedeiches des Bredstedter Kooges ist unter Schutz gestellt. Der Deich ist gut erhalten, zeigt keine Spuren von Abgrabungen und wird als Vieh- bzw. Schafweide genutzt. Schutzwürdig ist zum einen eine nördlich der Straße liegende Deichstrecke von 833 m Länge. Nach einem 69 m nördlich der Straßenmitte aufgenommenen Profil ist der Deich hier 31 m breit und 3,50 m hoch. Kurzer Absatz zwischen innerem Deichgraben und Deichfuß. Die Innenböschung ist steil, etwas zertreten. Die Deichkrone ist durch

Abflachung befahrbar gemacht. Zur Seeseite hin fällt die Böschung steil ab, geht in eine etwas abfallende Berme über und stößt dann mit kurzem Absatz an den Deichgraben. Der schützenswerte Bereich endet an der Oberkante der dem Deich zugewandten Grabenböschungen. Schutzwürdig ist zum anderen eine südlich der Straße liegende Deichstrecke von 735 m Länge. Nach einem 138 m südlich der Straßenmitte aufgenommenen Profil ist der Deich hier 28 m breit und 3,50 m hoch. Die Innenböschung ist steil, kurzer Absatz zwischen Deichfuß. Die Deichkrone ist leicht gewölbt. Die Außenböschung fällt bis zum Deichgraben schräge ab, die Oberfläche ist etwas unregelmäßig gestaltet. Auch hier reicht der schützenswerte Bereich bis an die Oberkante der dem Deich zugewandten Grabenböschungen.

Begründung des Denkmalwertes:

Der unter Schutz stehende Deichabschnitt stellt ein besonders gut erhaltenes Zeugnis der mittelalterlichen Besiedlung und Nutzung der Marschen dar. Er ist ein bedeutendes Denkmal der Gestaltung der Kulturlandschaften der schleswig-holsteinischen Westküste, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Deich ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Deich

Objektnummer: aKD-ALSH-001181

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Breklum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Der Spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher Deich des Bredstedter Kooges wurde nach schriftlichen Überlieferungen um 1520 durch die Geestrandbewohner selbst in Eigenleistung errichtet. Sicher gegeneinander abzugrenzen sind der Bredstedter Koog und der nördlich anschließende Bordelumer Koog, da beide durch einen Querdeich, "Söldling" oder "Bordelumer Selde" genannt, getrennt waren. Der Verlauf dieses Mitteldeiches ist bekannt. Das ursprüngliche Deichprofil ist nach Schadensfluten durch Reparatur und Aufhöhung bzw. Abflachung mehrfach verändert worden. Erst nach weiteren Vordeichungen (Sophien-Magdalenen-Koog 1741 und Desmerciereskoog 1767) wurden die Seedeiche der alten Köge zu Mitteldeichen und dem unmittelbaren Meereseinfluss nicht mehr ausgesetzt. Der ehemalige Seedeiches des Bredstedter Kooges ist unter Schutz gestellt. Der Deich ist gut erhalten, zeigt keine Spuren von Abgrabungen und wird als Vieh- bzw. Schafweide genutzt. Schutzwürdig ist zum einen eine nördlich der Straße liegende Deichstrecke von 833 m Länge. Nach einem 69 m nördlich der Straßenmitte aufgenommenen Profil ist der Deich hier 31 m breit und 3,50 m hoch. Kurzer Absatz zwischen innerem

Deichgraben und Deichfuß. Die Innenböschung ist steil, etwas zertreten. Die Deichkrone ist durch Abflachung befahrbar gemacht. Zur Seeseite hin fällt die Böschung steil ab, geht in eine etwas abfallende Berme über und stößt dann mit kurzem Absatz an den Deichgraben. Der schützenswerte Bereich endet an der Oberkante der dem Deich zugewandten Grabenböschungen. Schutzwürdig ist zum anderen eine südlich der Straße liegende Deichstrecke von 735 m Länge. Nach einem 138 m südlich der Straßenmitte aufgenommenen Profil ist der Deich hier 28 m breit und 3,50 m hoch. Die Innenböschung ist steil, kurzer Absatz zwischen Deichfuß. Die Deichkrone ist leicht gewölbt. Die Außenböschung fällt bis zum Deichgraben schräge ab, die Oberfläche ist etwas unregelmäßig gestaltet. Auch hier reicht der schützenswerte Bereich bis an die Oberkante der dem Deich zugewandten Grabenböschungen.

Begründung des Denkmalwertes:

Der unter Schutz stehende Deichabschnitt stellt ein besonders gut erhaltenes Zeugnis der mittelalterlichen Besiedlung und Nutzung der Marschen dar. Er ist ein bedeutendes Denkmal der Gestaltung der Kulturlandschaften der schleswig-holsteinischen Westküste, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Deich ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Langehüh

Objektnummer: aKD-ALSH-001182

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Breklum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, an allen Seiten steil abgegraben; im Süden befinden sich 2 größere alte Eingrabungen; Länge noch 22 m, 10 m Breite im Westen, im Osten spitz zulaufend, Höhe noch 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Langehüh“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Namensgebung ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Er liegt in landwirtschaftlich genutztem Gelände und ist aufgrund seiner beachtlichen Höhe landschaftsprägend. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 07.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001183

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Breklum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, Zustand nach Restaurierung im März 1990 durch Mitarbeiter des LVF: Hohe, gleichmäßig gewölbte, ovale, abgeplattete Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser Ost-West-Richtung 28 m, Nord-Süd-Richtung 22 m, Höhe 2,0 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt heute in landwirtschaftlich genutztem Gelände und ist aufgrund seiner beachtlichen Höhe landschaftsprägend. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 07.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Fething

Objektnummer: aKD-ALSH-001185

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Dagebüll

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher Fething auf der Peterswarft. Der Fething liegt in der Nordhälfte der Warft. Im Grundriss ist er rechteckig mit abgerundeten Kanten; seine Längsachse liegt in Richtung WNW-OSO. Die durchschnittlich 3 m breiten Fethingkanten sind schräg geböscht und knicken zur wasserhaltenden Fethinggrube steil ab. Diese Fethinggrube ist 16,5 m breit und 26,5 m lang; in Höhe der Böschungsoberkante ist der Fething 22 m breit und 30 m lang. An der westlichen Schmalseite wurde der Fething durch angeschütteten Bauschutt verkürzt und dadurch die ursprüngliche Fethingkante verändert. Mit Ausnahme der Westseite sind die Fethingkanten mit Gras bewachsen; die Wasserfläche zeigt randlich spärlichen Reetbewuchs. Die östliche Schmalseite ist dicht mit in die Wasserfläche hineinragenden Weiden und Fliederbeerbüschen bewachsen. Auf der Böschungsoberkante der südlichen Langseite ist eine Haselnushecke gepflanzt. Das Fethingwasser ist stark verkrautet; vereinzelt sind auf der Sohle liegender Bauschutt und Müll zu erkennen. Die Tiefe konnte nicht festgestellt werden.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Fething stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Technologie zur Wasserversorgung für das Vieh dar, die in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil einer Warft schützens- und erhaltenswert. Neben dem oberirdisch sichtbaren Teich als Wasserspeicher für Regenwasser gehören Sammler, Zuleitungen und unterirdische Zisternen zu diesem Wasserversorgungssystem. Der Fething liegt auf der bebauten Warft, die in der flachen Marsch stark landschaftsprägend ist. Die Warft und der Fething verloren ihre lebenswichtige Funktion mit der Bedeichung des Kooges im 18. Jahrhundert. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt aufgrund seines kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes sowie als technologisches Denkmal und Bestandteil der historischen Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Fething

Objektnummer: aKD-ALSH-001187

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Dagebüll

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher Fething auf der Nommenswarft, in unverändert erhaltener Form der viereckigen 15 x 15 m großen Wasserfläche; der Wasserspiegel liegt etwa 1 - 2 m unterhalb der Erdgleiche im höchsten Punkt der Warft.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Fething stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Technologie zur Wasserversorgung für das Vieh dar, die in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil einer Warft schützens- und erhaltenswert.

Neben dem oberirdisch sichtbaren Teich als Wasserspeicher für Regenwasser gehören Sammler, Zuleitungen und unterirdische Zisternen zu diesem Wasserversorgungssystem. Der Fething liegt auf der bebauten Warft, die in der flachen Marsch stark landschaftsprägend ist. Die Warft und der Fething verloren ihre lebenswichtige Funktion mit der Bedeichung des Kooges im 18. Jahrhundert. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt aufgrund seines kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes sowie als technologisches Denkmal und Bestandteil der historischen Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Fething

Objektnummer: aKD-ALSH-001188

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Dagebüll

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historischer Fething Wester-Bollhaus. Annähernd trapezförmiger Fething mit abgerundeten Ecken mit restaurierter Böschung, im Westen schräg, im Osten steil gebösch. Länge in N-S-Richtung 14,0 m, Breite N 13,0 m, Breite S 9,2 m, Tiefe etwa 4 - 5 m. Zwischen der westlichen Böschungsoberkante und dem Gebäude verläuft ein Fußweg von 2,5 m Breite. Der Fething wurde im Jahre 1993 unter Beteiligung des LVF restauriert.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Fething stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Technologie zur Wasserversorgung für das Vieh dar, die in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil einer Warft schützens- und erhaltenswert. Neben dem oberirdisch sichtbaren Teich als Wasserspeicher für Regenwasser gehören Sammler, Zuleitungen und unterirdische Zisternen zu diesem Wasserversorgungssystem. Der Fething liegt auf der bebauten Warft, die in der flachen Marsch stark landschaftsprägend ist. Die Warft und der Fething verloren ihre lebenswichtige Funktion mit der Bedeichung des Kooges im 18. Jahrhundert. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt aufgrund seines kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes sowie als technologisches Denkmal und Bestandteil der historischen Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001189

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Drelsdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, abgeplatteter, unversehrter Kuppe. Auf der Kuppe steht ein kleiner Gedenkstein; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt inmitten landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen in höher liegender Hanglage oberhalb einer sich nördlich anschließenden Niederung. Der Grabhügel gehört zu einer linearen Kette von Grabmalen, die in Nord-Süd-Richtung verläuft und über etliche Kilometer hin feststellbar ist. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um den Nachweis einer vorgeschichtlichen Wegeroute handelt, die sich bei Ahrenshöft im Bereich eines Überganges über die Arlau-Niederung mit einer Ost-West verlaufenden Wegeroute kreuzt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001190

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Drelsdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr großer, schräg geböschter, runder Kuppe. Auf der Kuppe befindet sich eine alte zentrale Eingrabung, sonst gut erhalten; Hügeldurchmesser 26 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er gehört zu einer linearen Kette von Grabmalen, die in Nord-Süd-Richtung verläuft und über etliche Kilometer hin feststellbar ist. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um den Nachweis einer vorgeschichtlichen Wegeroute handelt, die sich bei Ahrenshöft im Bereich eines Überganges über die Arlau-Niederung mit einer Ost-West verlaufenden Wegeroute kreuzt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001192

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Drelsdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hochgewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern, die in Ost-West-Richtung von sechs 20 - 30 cm tiefen Pflanzgräben durchzogen sind. Auf der Kuppe befindet sich eine zentrale Eingrabung von 2 m Durchmesser und ca. 0,7 m Tiefe; Hügeldurchmesser 24 m, Höhe 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er gehört zu einer linearen Kette von Grabmalen, die in Nord-Süd-Richtung verläuft und über etliche Kilometer hin feststellbar ist. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um den Nachweis einer vorgeschichtlichen Wegeroute handelt, die sich bei Ahrenshöft im Bereich eines Überganges über die Arlau-Niederung mit einer Ost-West verlaufenden Wegeroute kreuzt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001193

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Drelsdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern im Westen, Norden und Osten, im Süden etwas verwaschen. Im südöstlichen Sektor befindet sich eine 1 m breite, ca. 2,5 m lange und 0,5 m tiefe Eingrabung; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er gehört zu einer linearen Kette von Grabmalen, die in Nord-Süd-Richtung verläuft und über etliche Kilometer hin feststellbar ist. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um den Nachweis einer vorgeschichtlichen Wegeroute handelt, die sich bei Ahrenshöft im Bereich eines Überganges über die Arlau-Niederung mit einer Ost-West verlaufenden Wegeroute kreuzt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001194

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Drelsdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und verwaschenen Rändern; in Ost-West-Richtung von ca. 2,5 m breiter Waldschneise überlaufen, in Nord-Süd-Richtung von sechs ca. 20 - 30 cm tiefen Pflanzgräben durchzogen; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er gehört zu einer linearen Kette von Grabmalen, die in Nord-Süd-Richtung verläuft und über etliche Kilometer hin feststellbar ist. Es ist davon

auszugehen, dass es sich hierbei um den Nachweis einer vorgeschichtlichen Wegeroute handelt, die sich bei Ahrenshöft im Bereich eines Überganges über die Arlau-Niederung mit einer Ost-West verlaufenden Wegeroute kreuzt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Siedlung

Objektnummer: aKD-ALSH-001195

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Dunsum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Siedlungshügel. Gleichmäßig gewölbte, deutlich gegen die Umgebung abgesetzte Erhebung. Der Durchmesser beträgt in Ost-West-Richtung 115 m und in Nord-Süd-Richtung 70 m. Die Höhe liegt bei 2,5 m bis 3 m. Im Kern sind außer an wenigen gestörten Stellen Spuren vergangener, vornehmlich aus Soden errichteter Hauswände, Herdstellen und Muschelanhäufungen von der Stein- bis in die Eisenzeit erhalten.

Begründung des Denkmalwertes:

Die relativ unscheinbare und etwa 150 Meter östlich des Seedeiches liegende Erhebung stellt eines der sehr seltenen Beispiele eines Siedlungshügels dar, der über einen enorm langen Zeitraum von der Mittelsteinzeit bis in die Völkerwanderungszeit immer wieder als solcher genutzt wurde. In der Folge ergibt sich im Hügel eine feine Schichtung in relativ chronologischer Abfolge, in der u. a. auch Bedingungen für den Erhalt organischer Substanz vorherrschen. Dies zeigt sich auch daran, dass bis auf wenige gestörte Stellen Spuren vergangener, vornehmlich aus Soden errichteter Hauswände, Herdstellen und Muschelanhäufungen erhalten sind. 1911 und 1912 haben Untersuchungen von Behn und Knorr (17 Grabungsschnitte) stattgefunden. Hierbei konnte der feingliedrige Schichtaufbau sowie Steinpflasterungen einer Hausanlage beobachtet werden. Das Denkmal ist heute überpflügt, aber in seiner Substanz ansonsten unberührt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv mit Erhaltungsbedingungen für organisches Material stellt der Siedlungshügel ein herausragendes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Landverkehrsweg
Ochsenweg

Objektnummer: aKD-ALSH-001339

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Enge-Sande

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Die vorliegende Trasse ist Teil des Wegesystems westlicher Ochsenweg. Sie hat sich im Gebiet der Gemeinden Leck und Enge-Sande auf einer Länge von ca. 4 km mit Unterbrechungen erhalten. Die unter Schutz stehende Trasse verläuft von der Ortschaft Leck nach Süden und setzt sich auf dem Gemeindegebiet von Enge-Sande fort. Östlich befinden sich mehrere vorgeschichtliche Grabhügel. In einem heute mit Wald bestandenen Dünenareal hat sich die Trasse tief in den Boden eingearbeitet so dass sie heute fast als eine Schlucht erscheint. Dieser Trassenabschnitt weist eine sehr ursprüngliche Erscheinungsform des Ochsenweges auf. Leck (ehem. DB 12): Teilstück I ist nach einer Restaurierung 1973 im Gelände als sandiger Weg mit randlich begleitenden Dünen deutlich erkennbar. Tassenbreite 10-30 m, Kronenbreite der Dünen 13-30 m, Höhe der Dünen 2-5 m. Trassenlänge 1,32 km. Teilstück II ist als sandiger Weg mit randlich begleitenden Dünen erhalten. Tassenbreite 10-15 m, Kronenbreite der Dünen 12-20 m, Höhe der Dünen 1-2 m, Trassenlänge 576 m. Leck (ehem. DB 14): Teilstück III ist als eingetiefte Trasse erhalten und beiderseits von Böschungen unterschiedlicher Breite begrenzt. Am Nordende befindet sich in Flurstück 41 eine weitere, erhaltene Wegespur von 45 m Länge, die östlich von einer Böschung begrenzt wird. Trassenbreite 9-16 m, Trassenlänge 550 m. Enge-Sande (ehem. DB 1): Trassenabschnitt als bis zu 4 m tiefe Fahrspuren im Gelände erhalten, randlich durch Böschungen unterschiedlichen Maßes begrenzt. Trassenlänge 1,5 km. Enge-Sande (ehem. DB 2): Trassenabschnitt als eingetiefte Trasse von unterschiedlicher Breite erhalten; beiderseits zum Teil von Böschungen in wechselnder Breite und Höhe begrenzt. Trassenlänge 0,45 km. Enge-Sande (ehem. DB 3): Trassenabschnitt als Feldweg erhalten, westlich von einem modernen Sielzug, östlich teilweise von einem Knick begrenzt. Trassenbreite 5,5-11,5 m. Trassenlänge 1,6 km.

Begründung des Denkmalwertes:

Mit der Benennung „Ochsen-“ oder „Heerweg“ wird in Schleswig-Holstein ein System historischer Wegeführungen bezeichnet. Im Kern handelt es sich um die alten Nord – Süd Verbindungen über die Kimbrische Halbinsel nach Skandinavien. Die historischen Wegetrassen liegen auf der mittleren Geest und wurden über trockene und an Geländehindernissen arme Trassen geführt. Die Wegstrecken selbst waren nicht befestigt, aber teilweise von Knickwällen oder begrünten Seitenstreifen begrenzt. Die Wegeführung innerhalb der Trassen veränderte sich immer wieder. Durch den Verkehr, besonders durch Viehdriften, wurde eine Vegetationsdecke so nachhaltig geschädigt, dass es an einigen Streckenabschnitten durch Flugsand aus der Trasse zu Dünenbildungen gekommen ist. Es wird zwischen einem westlichen Ochsenweg, der von Ribe über Tondern, Leck, Husum nach Itzehoe führte und einem östlichen Ochsenweg, der von Aalborg über Schleswig, Rendsburg, Neumünster bis nach Wedel vor die Tore von Hamburg führte,

unterschieden. Zu den beiden bedeutenden Nord-Süd Verbindungen existierte ein Netzwerk von Zubringertrassen oder Verbindungen zu Orten im Einzugsgebiet. Die Nutzung dieser Wege für den Viehhandel ist vom 15. Jh. bis zur Errichtung eines Netzes an Eisenbahnstrecken im 19. Jh. über historische Quellen gut belegt. Bereits 1070 finden sich in den Texten des Adam von Bremen Hinweise auf entsprechende Wegeführungen. Weitere Hinweise auf eine Nutzung der Trassen in älteren, vorgeschichtlichen Zeiten zeigen sich in militärischen Einrichtungen wie Burgen oder Wegesperren, die einen Bezug zum Ochsenweg haben, wie z.B. das Danewerk (aKD-Nr. 003 762). Perlschnurartig aufgereichte Grabhügel entlang einzelner Abschnitte des Ochsenweges sprechen für eine Nutzung der Trassen als bedeutender Verkehrsweg zwischen Mittel- und Nordeuropa bereits während der Bronzezeit. Neben Reisenden, beschwerlichem Verkehr mit Ochsespannen sowie teilweise wohl auch militärischer Nutzung als Heerweg wurden die Wegetrassen vor allem im späten Mittelalter und der Neuzeit von umfangreichen Viehdriften an Ochsen von Dänemark nach Süden genutzt. Auf einer um 1500 entstandenen Romwege - Karte von Erhard Etzlaub ist der Ochsenweg als Pilgerroute eingetragen. Mit dem Bau moderner Verkehrswege wie der Eisenbahn ging die herausragende Bedeutung dieses Fernwegenetzes für den Warentransport verloren. Diese Entwicklung setzte sich im 20. Jahrhundert durch den automobilen Individualverkehr massiv fort. Große Abschnitte des ehemaligen Ochsenweges sind heute von den wichtigen Verbindungsstraßen, die immer noch im Wesentlichen den alten Verläufen folgen, überbaut, so dass nur wenige Teilstücke der historischen Ochsenwegtrassen und Zubringer in ihrer ursprünglichen Form erhalten geblieben sind. Die Wegeführung hat einen herausragenden Erlebniswert, da das Denkmal eindrücklich in seiner ursprünglichen Bestimmung erlebt und nachvollzogen werden kann. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes sowie des besonders hohen Erlebniswertes stellt der Trassenabschnitt ein Denkmal herausragend überregionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001196

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Fresendelf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit steil geböschter, hoch gewölbter Kuppe und scharf abgesetzten Rändern. Etwas zergraben, im Wesentlichen jedoch unversehrt; der Südrand stößt an den Wege-Knickwall; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in offenem, landwirtschaftlich intensiv genutztem Gelände und ist Teil einer ursprünglich mindestens sechs Hügel umfassenden Gruppe, von der nur zwei Grabhügel obertägig erhalten sind (aKD-Nr. 001 196, 001 197). Die Erbauer haben die Gruppe an einer markanten Position weit oberhalb der Treeneniederung mit einer außerordentlichen, in Schleswig-Holstein in dieser Ausprägung nur sehr selten anzutreffenden Fernsicht über die Landschaft errichtet. Es ist hier besonders erfahrbar, dass die Platzwahl bewusst zum Erzielen einer Raumwirkung der Begräbnisstätte erfolgte. Aufgrund dieses kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001197

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Fresendelf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, runder Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 1,20 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in offenem, landwirtschaftlich intensiv genutztem Gelände und ist Teil einer ursprünglich mindestens sechs Hügel umfassenden Gruppe, von der nur zwei Grabhügel obertägig erhalten sind (aKD-Nr. 001 196, 001 197). Die Erbauer haben die Gruppe an einer markanten Position weit oberhalb der Treeneniederung mit einer außerordentlichen, in Schleswig-Holstein in dieser Ausprägung nur sehr selten anzutreffenden Fernsicht über die Landschaft errichtet. Es ist hier besonders erfahrbar, dass die Platzwahl bewusst zum Erzielen einer Raumwirkung der Begräbnisstätte erfolgte. Aufgrund dieses kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

Objektbezeichnung: Kriegsgrab der deutsch-dänischen Kriege

Objektnummer: aKD-ALSH-005039

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Friedrichstadt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Flacher Stein mit Granittafel auf Sockel aus Granitsteinen mit fünf Kanonenkugeln Inschrift: Errichtet auf der Borkmühlenschanze am 22. October 1893 Zur Erinnerung an die vom 29. September bis 4. October 1850 gefallenen Offiziere Unteroffiziere u. Soldaten der Schleswig-Holsteinischen Armee von Friedrichstädter Bürgern und Kameraden Der Granitstein stammt aus der Gegend von Barlt und wiegt ca. 2,5 to. Die drei vorderen Kanonenkugeln auf dem Sockel tragen die mit weißer Farbe aufgemalte Jahreszahl 1850; die ursprünglich auf der Spitze des Granitblockes befestigte Kanonenkugel fehlt seit einigen Jahren. An der Einweihungsfeier am 22. Oktober 1893 nahmen viele ehemalige Angehörige der Schleswig-Holsteinischen Armee teil; sie kamen aus allen Teilen Schleswig-Holsteins, aus Hamburg und Niedersachsen.

Begründung des Denkmalwertes:

In den deutsch-dänischen Kriegen wurden Gefallene ohne Rücksicht auf Nationalität, militärischen oder gesellschaftlichen Rang dort, wo sie starben, beerdigt und ihre Grabstellen gekennzeichnet. Das aufwändige Denkmal ist sichtbares Zeugnis dieses Respektes an den gefallenen Soldaten. Auch nach Beendigung der Kriege wurde ihrer ehrend durch die Pflege und optische Aufwertung der Gräber gedacht. Dieser Umgang der lokalen Bevölkerung mit den Toten der unterschiedlichen, an den Kriegen beteiligten Nationen ist von hohem kulturhistorischem Wert und macht die Soldatengräber als sichtbare Zeichen des Respekts vor den im Krieg Gefallenen zu Denkmälern von besonderer Bedeutung, deren Erhalt im öffentlichen Interesse liegt. Die Kriegsgräber aus den deutsch-dänischen Kriegen sind darüber hinaus als regionale Besonderheit schützens- und erhaltenswert.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 21.09.2021

letzte Änderung am:

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Kriegsgrab der deutsch-dänischen Kriege

Objektnummer: aKD-ALSH-005058

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Friedrichstadt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

An der Nordwand der Kirche, links vom Altar ist die schwarze, mit einem Goldrand verzierte Granittafel angebracht. Eine Einrahmung besteht aus Stuck in form eines Eichenbaumes. Der Text lautet: Den Tod fürs Vaterland starben folgende Söhne Friedrichstadts Gerhard Peters v. 4 Jägerc Levin Cohn v. 3 Jägerc und Abraham Benjamin v. 2 Bat Gefallen bei Fridericia. 6 Juli 1849 Carl Zillen v. 4 Bat und Franz Feddersen v. 2 Bat Gefallen bei Idstedt 25 Juli 1850 Ihr Andenken bleibe in Segen Gewidmet von den Friedrichstädtern H. Duborg. Direkt mittig oberhalb der Gedenktafel hängt eine weitere Tafel mit dem Schleswig-Holstein Wappen.

Begründung des Denkmalwertes:

In den deutsch-dänischen Kriegen wurden Gefallene ohne Rücksicht auf Nationalität, militärischen oder gesellschaftlichen Rang dort, wo sie starben, beerdigt und ihre Grabstellen gekennzeichnet. Das aufwändige Denkmal ist sichtbares Zeugnis dieses Respektes an den gefallenen Soldaten, die namentliche Nennung zeigt das Schicksal der Opfer des Krieges. Auch nach Beendigung der Kriege wurde ihrer ehrend durch die Pflege und optische Aufwertung der Gräber gedacht. Dieser Umgang der lokalen Bevölkerung mit den Toten der unterschiedlichen, an den Kriegen beteiligten Nationen ist von hohem kulturhistorischem Wert und macht die Soldatengräber als sichtbare Zeichen des Respekts vor den im Krieg Gefallenen zu Denkmälern von besonderer Bedeutung, deren Erhalt im öffentlichen Interesse liegt. Die Kriegsgräber aus den deutsch-dänischen Kriegen sind darüber hinaus als regionale Besonderheit schützens- und erhaltenswert.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung).

Eintragung in die Denkmalliste am: 11.10.2021

letzte Änderung am:

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Deich

Alter Gardinger Deich

Objektnummer: aKD-ALSH-005023

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Garding, Kirchspiel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Der alte Gardinger Deich ist in mehreren Teilstücken erhalten. Unter Schutz steht Teilstück A: Länge 226 m; Breite im Süden 22 m, im Norden 23 m. Begrenzung im Westen durch die Teerstraße, im Osten durch den Deichgraben. Die Deichkrone liegt heute im Mittel 2,5 m über der Oberfläche des zugehörigen Kooges. Der höchste Teil liegt im Süden (2,7 m über Umland), gen Norden fällt die Kronenhöhe leicht ab.

Begründung des Denkmalwertes:

Der unter Schutz stehende Deichabschnitt stellt ein besonders gut erhaltenes Zeugnis der mittelalterlichen Besiedlung und Nutzung der Marschen dar. Er ist ein bedeutendes Denkmal der Gestaltung der Kulturlandschaften der schleswig-holsteinischen Westküste, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Deich stammt aus dem 12. Jahrhundert und zählt zu den ältesten erhaltenen Deichen Eiderstedts. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Deich ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 02.08.2016

letzte Änderung am: 18.08.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Fething

Backenswarft

Objektnummer: aKD-ALSH-001202

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Hallig Hooge

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher Fething im Norden der Backenswarft mit ovaler Wasserfläche und gut erhaltenen Böschungen. Auf der Westseite ein kleiner Holzschuppen auf Ständern mit Satteldach und Freisitz; von Gebäuden umgeben; Durchmesser 18 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Fething auf der „Backenswarft“ stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wasserversorgungstechnik dar, welche in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil der Warft schützens- und erhaltenswert. Der Fething liegt mittig auf der bebauten Warft, die in der flachen Marsch stark landschaftsprägend ist. Neben dem oberirdisch sichtbaren Teich als Wasserspeicher für Regenwasser gehören Sammler, Zuleitungen und unterirdische Zisternen zu diesem speziellen, für die Wasserversorgung von Vieh angelegten System. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt aufgrund seines kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und technologischen Quellenwertes sowie als Bestandteil der historischen Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Fething
Ipkenstarft

Objektnummer: aKD-ALSH-001203

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland Gemeinde: Hallig Hooge

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher, runder Fething im Südosten der Ipkenstarft; gut erhalten mit steilen Böschungen, im Westen, Norden und Osten von Gebäuden umgeben, am Nordhang 2 Betonsilos; Durchmesser 12 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Fething auf der „Ipkenstarft“ stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wasserversorgungstechnik dar, welche in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil der Warft schützens- und erhaltenswert. Der Fething liegt im Südosten der bebauten Warft, die in der flachen Marsch stark landschaftsprägend ist. Neben dem oberirdisch sichtbaren Teich als Wasserspeicher für Regenwasser gehören Sammler, Zuleitungen und unterirdische Zisternen zu diesem speziellen, für die Wasserversorgung von Vieh angelegten System. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt aufgrund seines kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und technologischen Quellenwertes sowie als Bestandteil der historischen Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015 letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Fething
Volquardstarft

Objektnummer: aKD-ALSH-001204

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland Gemeinde: Hallig Hooge

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher, fast runder Fething im Nordwesten der Volquardswarft mit stufenförmiger Böschung. Im Osten, Süden und Westen von Gebäuden umgeben; Durchmesser 12 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Fething auf der „Volquardswarft“ stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wasserversorgungstechnik dar, welche in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil der Warft schützens- und erhaltenswert. Der Fething liegt im Nordwesten der bebauten Warft, die in der flachen Marsch stark landschaftsprägend ist. Neben dem oberirdisch sichtbaren Teich als Wasserspeicher für Regenwasser gehören Sammler, Zuleitungen und unterirdische Zisternen zu diesem speziellen, für die Wasserversorgung von Vieh angelegten System. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt aufgrund seines kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und technologischen Quellenwertes sowie als Bestandteil der historischen Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Fething

Lorenzwarft

Objektnummer: aKD-ALSH-001205

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Hallig Hooge

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher Fething im Norden der Lorenzwarft mit steilen Böschungen. Im Osten, Süden und Westen von Gebäuden umgeben; Durchmesser 25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Fething auf der „Lorenzwarft“ stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wasserversorgungstechnik dar, welche in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil der Warft schützens- und erhaltenswert. Der Fething liegt im Norden der bebauten Warft, die in der flachen Marsch stark landschaftsprägend ist. Neben dem oberirdisch sichtbaren Teich als Wasserspeicher für Regenwasser gehören Sammler, Zuleitungen und unterirdische Zisternen zu diesem speziellen, für die Wasserversorgung von Vieh angelegten System. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt aufgrund seines kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und technologischen Quellenwertes sowie als Bestandteil der historischen Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Fething
Ockelützwarft

Objektnummer: aKD-ALSH-001206

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Hallig Hooge

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher, runder Fething im Zentrum der Ockelützwarft mit teilweise steilen Böschungen, an der Westseite ein Holzschuppen auf Ständern im Böschungsbereich. Im Norden, Nordosten, Süden und Westen von Gebäuden umgeben; Durchmesser 18 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Fething auf der „Ockelützwarft“ stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wasserversorgungstechnik dar, welche in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil der Warft schützens- und erhaltenswert. Der Fething liegt im Zentrum der bebauten Warft, die in der flachen Marsch stark landschaftsprägend ist. Neben dem oberirdisch sichtbaren Teich als Wasserspeicher für Regenwasser gehören Sammler, Zuleitungen und unterirdische Zisternen zu diesem speziellen, für die Wasserversorgung von Vieh angelegten System. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt aufgrund seines kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und technologischen Quellenwertes sowie als Bestandteil der historischen Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Fething
Hanswarft

Objektnummer: aKD-ALSH-001207

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Hallig Hooge

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher Fething mit rechteckiger Wasserfläche und schlecht erhaltenen Böschungen, auf der Nordseite für einen Fußweg steil abgespundet, auf der Westseite ist ein Freisitz aus Beton eingebaut; Durchmesser Nord-Süd 18 m, Ost-West 23 m. Liegt benachbart zu Fething DB 5, durch einen Damm getrennt.

Begründung des Denkmalwertes:

Der westlich-zentrale Fething der „Hanswarft“ stellt ein gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wasserversorgungstechnik dar, welche in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil der Warft schützens- und erhaltenswert. Der Fething liegt auf der bebauten Warft, benachbart zu einem weiteren Fething (aKD-Nr. 001 208), von diesem durch einen Damm getrennt. Neben dem oberirdisch sichtbaren Teich als Wasserspeicher für Regenwasser gehören Sammler, Zuleitungen und unterirdische Zisternen zu diesem speziellen, für die Wasserversorgung von Vieh angelegten System. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt aufgrund seines kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und technologischen Quellenwertes sowie als Bestandteil der historischen Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Fething
Hanswarft

Objektnummer: aKD-ALSH-001208

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Hallig Hooge

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher Fething. Gut erhalten mit rechteckiger Wasserfläche und schrägen Böschungen; im Westen, Norden und Süden von Gebäuden umgeben; Durchmesser Nord-Süd 27 m, Ost-West 16 m. Liegt benachbart zu Fething DB 5, durch einen Damm getrennt.

Begründung des Denkmalwertes:

Der östliche Fething der „Hanswarft“ stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wasserversorgungstechnik dar, welche in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil der Warft schützens- und erhaltenswert. Der Fething liegt östlich auf der bebauten Warft, benachbart zu einem weiteren Fething (aKD-Nr. 001 207), von diesem durch einen Damm getrennt. Neben dem oberirdisch sichtbaren Teich als Wasserspeicher für Regenwasser gehören Sammler, Zuleitungen und unterirdische Zisternen zu diesem speziellen, für die Wasserversorgung von Vieh angelegten System. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt aufgrund seines kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und technologischen Quellenwertes sowie als Bestandteil der historischen Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Fething
Ockenswarft

Objektnummer: aKD-ALSH-001209

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Hallig Hooge

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher, gut erhaltener Fething im Norden der Ockenswarft mit flach abfallenden Böschungen, von Gebäuden umgeben; Durchmesser 17 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Fething auf der „Ockenswarft“ stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wasserversorgungstechnik dar, welche in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil der Warft schützens- und erhaltenswert. Der Fething liegt im Norden der bebauten Warft, die in der flachen Marsch stark landschaftsprägend ist. Neben dem oberirdisch sichtbaren Teich als Wasserspeicher für Regenwasser gehören Sammler, Zuleitungen und unterirdische Zisternen zu diesem speziellen, für die Wasserversorgung von Vieh angelegten System. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt aufgrund seines kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und technologischen Quellenwertes sowie als Bestandteil der historischen Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ringtränke
Solten Fething

Objektnummer: aKD-ALSH-001210

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Der mittelalterliche Tränketeich zeigt sich als rundliche Wasserfläche, welche von einem flachen Deich umgeben ist, der an der Ostseite einen Durchbruch hat. Die Gesamtanlage hat einen Durchmesser von 40 m; der Durchmesser der Wasserfläche beträgt 20 m. Die Breite des Deichfußes liegt bei 8 bis 10 m. Heute ist der Deich noch auf einer Höhe von 0,60 bis 1 m sichtbar.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Ringdeichtränke "Solten Fething" stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wasserversorgungstechnologie dar, welche in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. Mittels eines Ringdeiches ist die Tränkstelle für das Vieh vor der ursprünglich normalen und regelmäßigen Überflutung durch salziges Meerwasser geschützt. Zusätzlich bildet die etwas erhöhte Ringdeichtränke ebenfalls einen Zufluchtsort für das Vieh. Damit stellt sie ein bedeutendes Denkmal der Besiedlungs- und Nutzungsgeschichte der Westküste Schleswig-Holsteins dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen seines besonderen kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und technologischen Quellenwertes sowie aufgrund seiner kulturlandschaftsprägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Koog

Objektnummer: aKD-ALSH-001211

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Hallig Hooge

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlichen Kornkoog mit unterschiedlich breiten, durch Gräben getrennten Ackerflächen. Im Osten und Süden ist der Kornkoog von einem noch gut erhaltenen Deich umgeben, der im Süden zum Teil durch Viehvertritt und alte Abgrabung beschädigt ist. Im Westen ist der Deich vom Priel weggeschwemmt, im Norden vom Straßenbau durchschnitten. Die Gesamtanlage hat eine Länge von 295 m und eine Breite von 215 m. Die Deichbreite beträgt 10 m; der Deich hat eine noch sichtbare Höhe von 0,5 bis 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der mittelalterliche Kornkoog südwestlich an der „Hanswarft“ gelegen, stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wirtschaftsweise in der unbedeichten Marschlandschaft der Schleswig-holsteinischen Westküste dar. Der Kornkoog ist in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen entstanden, um eine Anbaufläche durch die Umhegung mit einem Sommerdeich während der Wachstumsperiode vor Überflutung durch Meerwasser zu schützen. Der Schutz des Kulturdenkmals von besonderer lokaler Bedeutung liegt wegen seines kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund seines kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes im öffentlichen

Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001198

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Haselund

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, abgetragener, unregelmäßiger Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Der östliche Bereich ist von der Kuppe bis zum Rand eingedellt und teilweise abgetragen (vermutlich durch Entfernen der Grabkammer). Steine des Steinkranzes sind sichtbar; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 001 199) inmitten offenen, landwirtschaftlich intensiv genutztem Gelände. Die von den Erbauern durch bewusste Platzwahl an höchster Stelle eines Altmoränenzuges oberhalb sich nördlich und südlich anschließender Niederungen erzeugte Raumwirkung als Begräbnisstätte ist hier noch gut erfahrbar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001199

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Haselund

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, im Südteil abgetragener, unregelmäßiger Kuppe und abgesetzten Rändern im Westen, Norden und Osten. Aus dem gestörten südlichen Bereich wurde die Kammer entfernt; Länge 10 m, Breite 7,5 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 001 198) inmitten offenen, landwirtschaftlich intensiv genutztem Gelände. Die von den Erbauern durch bewusste Platzwahl an höchster Stelle eines Altmoränenzuges oberhalb sich nördlich und südlich anschließender Niederungen erzeugte Raumwirkung als Begräbnisstätte ist hier noch gut erfahrbar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Landverkehrsweg
Borgerwai

Objektnummer: aKD-ALSH-001200

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Haselund

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche, von Südwest nach Nordost verlaufende Wegespur, "Geleise" von Fuhrwerken. Der nördliche Teil der ehemals etwa 15 m breiten Wegespur ist heute geteert. Der südliche Bereich befindet sich noch im ursprünglichen Zustand mit 2 gut sichtbaren, unterschiedlich tiefen Spurrillen; Länge 175 m, Breite etwa 6,5 m im Westen, nach Osten auslaufend etwa 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der erhaltene Abschnitt des historischen Landverkehrsweges „Borgerwai“ ist ein selten erhaltenes Zeugnis der Mobilitätsgeschichte, da hier noch die eingefahrenen „Geleise“ der unbefestigten Streckennutzung mit Knickeinfassung unter der Grasnarbe erkennbar sind. In der Regel sind alte Trassenverläufe für den modernen Verkehr ertüchtigt worden und heute nicht mehr in der ursprünglichen Form erhalten. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund ihres herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt die Wegeführung ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001201

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Hattstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel in einer Heide- bzw. Ödlandfläche gelegen; an der südwestlichen Hügelseite etwa 1/3 abgetragen; an den übrigen Seiten Spuren von früheren größeren Einschlügen; auf der Hügelmitte steht ein Vermessungspunkt (Stein); Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 2,0 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einer Heidelandschaft in ursprünglich landschaftsprägender und von seinen Erbauern bewusst gewählter Position am oberen Hang des Schobüller Berges. Von dieser Anhöhe aus konnte eine besondere Raumwirkung als Bestattungsplatz erreicht werden. Ein Hinweisschild erhöht den Erlebniswert. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere

Objektbezeichnung: Grabhügel | Richtstätte
Galgenberg

Objektnummer: aKD-ALSH-005021

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Hattstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel "Galgenberg", gleichmäßig gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern, erhaltene Höhe ca. 1,5 m; Durchmesser von ca. 45 m. Der Grabhügel wurde im Mittelalter und in der Neuzeit als Galgenberg der Hattstedter Harde genutzt.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Galgenberg“ stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er diente im Mittelalter und der Neuzeit als Richtstätte der Hattstedter Harde, woraus sich eine besondere Bedeutung ableitet. Den Schriftquellen zufolge wurde um 1500 auf dem markanten Hügel ein Galgen errichtet, der bis 1604 bestand, als ein neuer Galgen bei Husum errichtet wurde. In der Namensgebung ist diese Nutzung tradiert. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 11.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001212

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Hude

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit allseitig steilgeböschter, abgeplatteter Kuppe. Am Südostrand ist ein bunkerartiger Steinbau in den Hügel eingebaut; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in offenem, landwirtschaftlich intensiv genutztem Gelände und ist Teil einer ursprünglich mindestens zwei Hügel umfassenden Gruppe, von der nur dieser Grabhügel obertägig erhalten ist. Die Erbauer haben die Gruppe an einer markanten Position weit oberhalb der Treeneniederung mit einer außerordentlichen, in Schleswig-Holstein in dieser Ausprägung nur sehr selten anzutreffenden Fernsicht über die Landschaft errichtet. Es ist hier besonders erfahrbar, dass die Platzwahl bewusst zum Erzielen einer Raumwirkung der Begräbnisstätte erfolgte. Aufgrund dieses kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001559

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Husum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit breiter, flach gewölbter, runder Kuppe und abgesetzten Rändern. Auf der Hügelmitte befindet sich ein altes Grabungsloch; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,70 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in ursprünglich landschaftsprägender und von seinen Erbauern bewusst gewählter Position am oberen Hang des Schobüller Berges. Von dieser Anhöhe aus konnte eine besondere Raumwirkung als Bestattungsplatz erreicht werden. Er ist mehrfach beschildert und in einen Naturlehrpfad eingebunden, wodurch der Erlebniswert weiter gesteigert wird. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Kriegsgrab der deutsch-dänischen Kriege

Objektnummer: aKD-ALSH-005040

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Husum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Restauriert 2008/2009 Kreuz aus Gusseisen, Höhe: 1,38 m, Breite: 0,78 m, am Fuß des Kreuzes Todesengel
Inschrift: Ruhestätte Oesterreichs Soldaten Josef Juge vom 6 Regiment gest. 2. Octbr. 1864 Leopold Erniss
Profoß im Reg. N 72 gest. 7 Sept. 1865

Begründung des Denkmalwertes:

In den deutsch-dänischen Kriegen wurden Gefallene ohne Rücksicht auf Nationalität, militärischen oder gesellschaftlichen Rang dort, wo sie starben, beerdigt und ihre Grabstellen gekennzeichnet. Das aufwändige Denkmal ist sichtbares Zeugnis dieses Respektes an den gefallenen Soldaten. Auch nach Beendigung der Kriege wurde ihrer ehrend durch die Pflege und optische Aufwertung der Gräber gedacht. Dieser Umgang der lokalen Bevölkerung mit den Toten der unterschiedlichen, an den Kriegen beteiligten Nationen ist von hohem kulturhistorischem Wert und macht die Soldatengräber als sichtbare Zeichen des Respekts vor den im Krieg Gefallenen zu Denkmälern von besonderer Bedeutung, deren Erhalt im öffentlichen Interesse liegt. Die Kriegsgräber aus den deutsch-dänischen Kriegen sind darüber hinaus als regionale Besonderheit schützens- und erhaltenswert.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 21.09.2021

letzte Änderung am:

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Kriegsgrab der deutsch-dänischen Kriege

Objektnummer: aKD-ALSH-005048

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Kreuz auf Sockel aus Gusseisen, Gesamthöhe 148 cm, Tafel: 36 cm hoch, 25 cm breit Inschrift: Lieutenant Jon Vaupell, födt 4 August 1828, Faldt i Stormen paa Frederikstad 4 October 1850 Grabanlage von vier mit Eisenstangen verbundenen Granitsteinen Leutnant Vaupell war am 4. August 1828 in Kolding geboren, wo sein Vater als Rittmeister beim holsteinischen Reiter-Regiment diente. Am 1. November 1842 trat er in die Landkadetten-Akademie ein, wo er auch nach Abschluss seiner Ausbildung und Ernennung zum Offizier im Jahre 1847 verblieb. Bei Ausbruch des Krieges im Jahre 1848 wurde er in das 6. Linien-Bataillon versetzt, im Frühjahr 1849 in das 4. Reserve-Bataillon, wo er bis zu seinem Tode in der 2. Kompanie war.

Begründung des Denkmalwertes:

In den deutsch-dänischen Kriegen wurden Gefallene ohne Rücksicht auf Nationalität, militärischen oder gesellschaftlichen Rang dort, wo sie starben, beerdigt und ihre Grabstellen gekennzeichnet. Das aufwändige Denkmal ist sichtbares Zeugnis dieses Respektes an den gefallenen Soldaten. Auch nach Beendigung der Kriege wurde ihrer ehrend durch die Pflege und optische Aufwertung der Gräber gedacht. Dieser Umgang der lokalen Bevölkerung mit den Toten der unterschiedlichen, an den Kriegen beteiligten Nationen ist von hohem kulturhistorischem Wert und macht die Soldatengräber als sichtbare Zeichen des Respekts vor den im Krieg Gefallenen zu Denkmälern von besonderer Bedeutung, deren Erhalt im öffentlichen Interesse liegt. Die Kriegsgräber aus den deutsch-dänischen Kriegen sind darüber hinaus als regionale Besonderheit schützens- und erhaltenswert.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung).

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.09.2021

letzte Änderung am:

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Kriegsgrab der deutsch-dänischen Kriege

Objektnummer: aKD-ALSH-005049

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:**Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:**

Verlegt (Volksbund) Granitblock, Gesamthöhe: 230 cm; Inschrifttafel: 60 cm hoch, 43 cm breit Grabanlage von acht mit Ketten verbundenen, niedrigen Granitpfeilern umgeben, Granitblock auf dreifach gestuftem Sockel Inschrift: Unseren für Schleswi.-Holst. gefallenen Brüdern 1848 – 1850. In der obersten, etwas höheren Stufe des Granitsockels die Inschrift: Errichtet d. 24. März 1865. Das Denkmal wurde anlässlich des 17. Jahrestages des Ausbruchs der schleswig-holsteinischen Erhebung von dem Kampfgenossenverein in Husum errichtet.

Begründung des Denkmalwertes:

In den deutsch-dänischen Kriegen wurden Gefallene ohne Rücksicht auf Nationalität, militärischen oder gesellschaftlichen Rang dort, wo sie starben, beerdigt und ihre Grabstellen gekennzeichnet. Das aufwändige Denkmal ist sichtbares Zeugnis dieses Respektes an den gefallenen Soldaten. Auch nach Beendigung der Kriege wurde ihrer ehrend durch die Pflege und optische Aufwertung der Gräber gedacht. Dieser Umgang

der lokalen Bevölkerung mit den Toten der unterschiedlichen, an den Kriegen beteiligten Nationen ist von hohem kulturhistorischem Wert und macht die Soldatengräber als sichtbare Zeichen des Respekts vor den im Krieg Gefallenen zu Denkmälern von besonderer Bedeutung, deren Erhalt im öffentlichen Interesse liegt. Die Kriegsgräber aus den deutsch-dänischen Kriegen sind darüber hinaus als regionale Besonderheit schützens- und erhaltenswert.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung).

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.09.2021

letzte Änderung am:

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Kriegsgrab der deutsch-dänischen Kriege

Objektnummer: aKD-ALSH-005053

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Husum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Denkmal bestehend aus drei Einzelobjekten, Objekt 1 (Husum, NF, LA59): Obelisk aus Sandstein, Maße: Gesamthöhe 270 cm, Inschrifttafel 34 cm breit, 56 cm hoch Inschrift: Den bei der heldmüthigen Vertheidigung von Friedrichstadt im Herbst 1850 gefallenen Dänischen Krieger gewidmet. Gesamtanlage umgeben von gusseisernem Gitter von acht Fach. Die Grabstätte, deren Gitter erst im November 1879 aufgestellt wurde, wurde am Neujahrstag des Jahres 1851 – also nur drei Monate nach der Beschießung Friedrichstadts – eingeweiht. Doch nur ein einziger Husumer Bürger soll sich an jenem Tag an dem Festzug, der dänischerseits durch die Stadt zum Friedhof veranstaltet wurde, beteiligt haben. Objekt 2 und 3 (Husum, NF, LA60 und LA61): nördlich und südlich von Objekt 1 je eine Tafel, je 56 cm breit und 51 cm hoch Inschrift (LA60): Frau Auguste von Wagner geb. Müller Gattin des Obersten v. Wagner geb. zu Fellbach in Wirtemberg de. 15.August 1771. gest. zu Husum den 14 Novemb 1817. Inschrift (LA61): Oberst Friedr. Carl v Wagner Ritter v.D.u.Dbgsm. Geb. zu Königsborn in Wirtemberg d. 17.März 1766. gest. zu Husum d.5.Jul.1847.

Begründung des Denkmalwertes:

In den deutsch-dänischen Kriegen wurden Gefallene ohne Rücksicht auf Nationalität, militärischen oder gesellschaftlichen Rang dort, wo sie starben, beerdigt und ihre Grabstellen gekennzeichnet. Das aufwändige Denkmal ist sichtbares Zeugnis dieses Respektes an den gefallenen Soldaten, die namentliche Nennung zeigt das Schicksal der Opfer des Krieges. Auch nach Beendigung der Kriege wurde ihrer ehrend durch die Pflege und optische Aufwertung der Gräber gedacht. Dieser Umgang der lokalen Bevölkerung mit den Toten der unterschiedlichen, an den Kriegen beteiligten Nationen ist von hohem kulturhistorischem Wert und macht die Soldatengräber als sichtbare Zeichen des Respekts vor den im Krieg Gefallenen zu Denkmälern von besonderer Bedeutung, deren Erhalt im öffentlichen Interesse liegt. Die Kriegsgräber aus den deutsch-dänischen Kriegen sind darüber hinaus als regionale Besonderheit schützens- und erhaltenswert.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung).

Eintragung in die Denkmalliste am: 21.09.2021

letzte Änderung am:

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001213

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Immenstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit runder Kuppe und deutlich abgesetztem Rand; auf der Mitte befindet sich eine kleine alte Eingrabung; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt benachbart zu einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 001 214) in ursprünglich landschaftsdominierender Position an höchster Stelle eines Moränenzuges oberhalb der Arlau-Niederung. Die Erbauer der Grabhügel haben diese Lage bewusst ausgewählt, um eine Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzeugen. Aufgrund dieses kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001214

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufendem Rand; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1 m im Süden, 0,4 m im Norden.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt benachbart zu einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 001 213) in ursprünglich landschaftsdominierender Position an höchster Stelle eines Moränenzuges oberhalb der Arlau-Niederung. Die Erbauer der Grabhügel haben diese Lage bewusst ausgewählt, um eine Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzeugen. Aufgrund dieses kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001215

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Joldelund

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hochgewölbter, runder Kuppe und schwach abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 2,0 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt ca. 50 m von einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 001 216) entfernt in offener, landwirtschaftlich genutzter Landschaft. Beide Hügel bilden die letzten, obertägig erhaltenen Reste einer kleinen, mindestens sechs Grabmale umfassenden Gruppe auf einer ursprünglich von Dünen geprägten leichten Anhöhe oberhalb der weitläufigen Niederung der Soholmer Au. In unmittelbarer Nähe befinden sich die erhaltenen Relikte einer Ost-West verlaufenden Querroute des historischen Ochsenweges (aKD-Nr. 001 217), deren weiter östlich liegenden weiteren Rudimente immer wieder von Grabhügeln flankiert werden und daher auf ein vermutlich vorgeschichtliches Alter dieser Wegführung hindeuten. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen

Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001216

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Joldelund

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hochgewölbter, runder Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Auf der Kuppe befinden sich alte, flache Eingrabungen und starke Schäden durch Viehvertritt; Hügeldurchmesser 26 m, Höhe 3,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt ca. 50 m von einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 001 215) entfernt in offener, landwirtschaftlich genutzter Landschaft. Beide Hügel bilden die letzten, obertägig erhaltenen Reste einer kleinen, mindestens sechs Grabmale umfassenden Gruppe auf einer ursprünglich von Dünen geprägten leichten Anhöhe oberhalb der weitläufigen Niederung der Soholmer Au. In unmittelbarer Nähe befinden sich die erhaltenen Relikte einer Ost-West verlaufenden Querroute des historischen Ochsenweges (aKD-Nr. 001 217), deren weiter östlich liegenden weiteren Rudimente immer wieder von Grabhügeln flankiert werden und daher auf ein vermutlich vorgeschichtliches Alter dieser Wegführung hindeuten. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Landverkehrsweg
Ochsenweg

Objektnummer: aKD-ALSH-001217

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Joldelund

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Die vorliegende Trasse ist Teil des Wegesystems zum westlichen Ochsenweg. Joldelund (ehemals DB4): als bis zu 4 m tief in das Gelände einschneidende Trasse mit randlich begleitenden Dünen erhalten. Trassenbreite 5-10 m; unterschiedlich zu beiden Seiten mehr oder weniger steil ansteigende Böschungen, deren Kronen 10-20 m unterschiedlich weit voneinander entfernt sind. Trassenlänge 0,7 km.

Begründung des Denkmalwertes:

Mit der Benennung „Ochsenweg“ oder „Heerweg“ wird in Schleswig-Holstein ein System historischer Wegeführungen bezeichnet. Im Kern handelt es sich um die alten Nord-Süd Verbindungen über die Kimbrische Halbinsel nach Skandinavien. Die historischen Wegetrassen liegen auf der mittleren Geest und wurden über trockene und an Geländehindernissen arme Trassen geführt. Die Wegstrecken selbst waren nicht befestigt, aber teilweise von Knickwällen oder begrünten Seitenstreifen begrenzt. Die Wegeführungen innerhalb der Trassen veränderte sich immer wieder. Durch den Verkehr, besonders durch Viehdriften, wurde eine Vegetationsdecke so nachhaltig geschädigt, dass es an einigen Streckenabschnitten durch Flugsand aus der Trasse zu flankierenden Dünenbildungen gekommen ist. Es wird zwischen einem westlichen Ochsenweg, der von Ribe über Tondern, Leck, Husum nach Itzehoe führte und einem östlichen Ochsenweg, der von Aalborg über Schleswig, Rendsburg, Neumünster bis nach Wedel vor die Tore von Hamburg führte, unterschieden. Zu den beiden bedeutenden Nord-Süd Verbindungen existierte ein Netzwerk von Zubringertrassen oder Verbindungen zu Orten im Einzugsgebiet. Die Nutzung dieser Wege für den Viehhandel ist vom 15. Jahrhundert bis zur Errichtung eines Netzes an Eisenbahnstrecken im 19. Jahrhundert über historische Quellen gut belegt. Bereits 1070 finden sich in den Texten des Adam von Bremen Hinweise auf entsprechende Wegeführungen. Weitere Hinweise auf eine Nutzung der Trassen in älteren, vorgeschichtlichen Zeiten zeigen sich in militärischen Einrichtungen wie Burgen oder Wegesperren, die einen Bezug zum Ochsenweg haben, wie z.B. das Danewerk (aKD-Nr. 003 762). Perlschnurartig aufgereichte Grabhügel entlang einzelner Abschnitte des Ochsenweges sprechen für eine Nutzung der Trassen als bedeutender Verkehrsweg zwischen Mittel- und Nordeuropa bereits während der Bronzezeit. Neben Reisenden, beschwerlichem Verkehr mit Ochsen gespannen sowie teilweise wohl auch militärischer Nutzung als Heerweg wurden die Wegetrassen vor allem im späten Mittelalter und der Neuzeit von umfangreichen Viehdriften an Ochsen von Dänemark nach Süden genutzt. Auf einer um 1500 entstandenen Romwege - Karte von Erhard Etzlaub ist der Ochsenweg als Pilgerroute eingetragen. Mit dem Bau moderner Verkehrswege wie der Eisenbahn ging die herausragende Bedeutung dieses Fernwegenetzes für den Warentransport verloren. Diese Entwicklung setzte sich im 20. Jahrhundert durch den automobilen Individualverkehr massiv fort. Große Abschnitte des ehemaligen Ochsenweges sind heute von den wichtigen Verbindungsstraßen, die immer noch im Wesentlichen den alten Verläufen folgen, überbaut, so dass nur wenige Teilstücke der historischen Ochsenwegtrassen und Zubringer in ihrer ursprünglichen Form erhalten geblieben sind. Die Erhaltung dieses Teilstücks des Ochsenweges stellt ein seltenes Denkmal der Mobilitätsgeschichte dar, da in der Regel alte Trassenverläufe für modernen Verkehr ertüchtigt sind. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellen- und Erlebniswertes, auch als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Trassenabschnitt ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

.....
zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere
Denkmalschutzbehörde
.....

Objektbezeichnung: Landverkehrsweg
Borgerwai

Objektnummer: aKD-ALSH-001218

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Joldelund

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Wegespuren; mehrgleisig parallel Nord-Süd verlaufende Wegespuren; Breite 30 - 52 m, Tiefe 1,0 - 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Mit diesem archäologischen Kulturdenkmal sind Spuren der mittelalterlich-historischen Wegeführung „Borgerwai“ bezeichnet, die ehemals zwischen Arlewatt und Flensburg verlief. Der unbefestigte Sandweg mit eingefahrenen Geleisen in Knickeinfassung stellt ein seltenes Denkmal der Mobilitätsgeschichte dar, da in der Regel alte Trassenverläufe für modernen Verkehr ertüchtigt sind. Die Trassenführung orientierte sich an heute nicht mehr obertägig erhaltenen vorgeschichtlichen Grabhügeln, was als Hinweis auf eine sehr lange Nutzungszeit gedeutet wird. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt die Wegeführung ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

.....
zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere
Denkmalschutzbehörde
.....

Objektbezeichnung: Wegstein

Objektnummer: aKD-ALSH-001219

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Joldelund

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Zwei historische Wegesteine aus Granit am Ochsenweg. A: Höhe 180 cm, Breite 36 cm, Tiefe 30 cm; Inschrift: "Bredstedt - L - 1778". B: Höhe 180 cm, Breite 26 cm, Tiefe 32; Inschrift: "Wies -H -1778".

Begründung des Denkmalwertes:

Wegsteine dienten der Richtungsweisung für Reisende. Neben den Inschriften ist ebenfalls das Jahr der Aufstellung vermerkt. Derartige Steine wurden nur an wichtigen, überregionalen Verkehrspunkten aufgestellt. In der Anpassung an den modernen Verkehr und den Ausbau der Trassen wurden diese Denkmale historischer Mobilität in der Regel beseitigt, so dass hier seltene steinerne Markierungen einer alten, bedeutenden Wegetrasse vorliegen. Sie haben somit einen deutlichen Landschaftsbezug und waren wichtige Bestandteile des überregionalen Verkehrsnetzes. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und ihres kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellen die beiden Wegsteine ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-001220

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Steingrab. Rundovale Steinkammer mit 6 Tragsteinen, darüber 2 Decksteine, kurzer Gang aus je einem Seitenstein nach Südwesten. Gangende durch quergestellte Steinplatten abgeschlossen. Einst unter niedrigem Erdhügel, jetzt am Rande der Dünen westlich der Dorfstraße von Kampen gelegen. Die Steinumrandung des Grabes wurde bei der Restaurierung der Kammer nach 1945 angelegt.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Großsteingrab zählt zu den wenigen sehr gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Es ist nur bedingt durch Abgrabungen und Steinraub gestört und in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Bei der Öffnung und Untersuchung der Grabkammer wurden 1915 wissenschaftlich bedeutende Funde geborgen. Das Großsteingrab ist öffentlich zugänglich und durch Wanderwege erschlossen. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz der erhaltenen Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001221

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr flacher, unversehrter Kuppe und schwach abgesetzten Kanten; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer umfangreichen, jedoch nur teilweise obertägig erhaltenen Gruppe zahlreicher Grabhügel und einiger Grabmale der Steinzeit im nordwestlichsten Teil des Sylter Geestkerns. Zusammen mit im Naturschutzgebiet "Dünenlandschaft auf dem roten Kliff" erhaltenen und in digitalen Geländemodellen gut sichtbaren eisenzeitlichen Ackerfluren bildet die großflächige Gruppe von Grabmalen (aKD-Nr. 001 220 - 001 230, 001 257 - 001 260, 001 262, 001 263) eine besondere, mehrere Epochen von der Jungsteinzeit bis in Eisenzeit umfassende Nekropollandschaft. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes der gesamten Denkmalgruppe und aufgrund ihres besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die Grabhügel und Steingräber besondere Denkmale von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001222

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern;
Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer umfangreichen, jedoch nur teilweise obertägig erhaltenen Gruppe zahlreicher Grabhügel und einiger Grabmale der Steinzeit im nordwestlichsten Teil des Sylter Geestkerns. Zusammen mit im Naturschutzgebiet "Dünenlandschaft auf dem roten Kliff" erhaltenen und in digitalen Geländemodellen gut sichtbaren eisenzeitlichen Ackerfluren bildet die großflächige Gruppe von Grabmalen (aKD-Nr. 001 220 - 001 230, 001 257 - 001 260, 001 262, 001 263) eine besondere, mehrere Epochen von der Jungsteinzeit bis in Eisenzeit umfassende Nekropollandschaft. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes der gesamten Denkmalgruppe und aufgrund ihres besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die Grabhügel und Steingräber besondere Denkmale von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001223

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und nach der Restaurierung im Sommer 1972 mit steil geböschten Rändern; die Kanten sind unversehrt; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer umfangreichen, jedoch nur teilweise obertägig erhaltenen Gruppe zahlreicher Grabhügel und einiger Grabmale der Steinzeit im nordwestlichsten Teil des Sylter Geestkerns. Zusammen mit im Naturschutzgebiet "Dünenlandschaft auf dem roten Kliff" erhaltenen und in digitalen Geländemodellen gut sichtbaren eisenzeitlichen Ackerfluren bildet die großflächige Gruppe von Grabmalen (aKD-Nr. 001 220 - 001 230, 001 257 - 001 260, 001 262, 001 263) eine besondere, mehrere Epochen von der Jungsteinzeit bis in Eisenzeit umfassende Nekropollandschaft. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes der gesamten Denkmalgruppe und aufgrund ihres besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die Grabhügel und Steingräber besondere Denkmale von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001224

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr kräftiger, seitlich scharf abgesetzter Kuppe und nach der Restaurierung im Sommer 1972 mit steil geböschten Rändern; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer umfangreichen, jedoch nur teilweise obertägig erhaltenen Gruppe zahlreicher Grabhügel und einiger Grabmale der Steinzeit im nordwestlichsten Teil des Sylter Geestkerns. Zusammen mit im Naturschutzgebiet "Dünenlandschaft auf dem roten Kliff" erhaltenen und in digitalen Geländemodellen gut sichtbaren eisenzeitlichen Ackerfluren bildet die großflächige Gruppe von Grabmalen (aKD-Nr. 001 220 - 001 230, 001 257 - 001 260, 001 262, 001 263) eine besondere, mehrere Epochen von der Jungsteinzeit bis in Eisenzeit umfassende Nekropollandschaft. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes der gesamten Denkmalgruppe und aufgrund ihres besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die Grabhügel und Steingräber besondere Denkmale von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001225

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher Kuppe und scharf abgesetzten, unversehrten Kanten. Die Ränder sind nach Restaurierung im Sommer 1972 steil geböscht; Hügeldurchmesser 27 m, Höhe 4,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer umfangreichen, jedoch nur teilweise obertägig erhaltenen Gruppe zahlreicher Grabhügel und einiger Grabmale der Steinzeit im nordwestlichsten Teil des Sylter Geestkerns. Zusammen mit im Naturschutzgebiet "Dünenlandschaft auf dem roten Kliff" erhaltenen und in digitalen Geländemodellen gut sichtbaren eisenzeitlichen Ackerfluren bildet die großflächige Gruppe von Grabmalen (aKD-Nr. 001 220 - 001 230, 001 257 - 001 260, 001 262, 001 263) eine besondere, mehrere Epochen von der Jungsteinzeit bis in Eisenzeit umfassende Nekropollandschaft. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes der gesamten Denkmalgruppe und aufgrund ihres besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die Grabhügel und Steingräber besondere Denkmale von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001226

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe, die Ränder sind nach Restaurierung im Sommer 1972 steil geböscht; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 2,1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer umfangreichen, jedoch nur teilweise obertägig erhaltenen Gruppe zahlreicher Grabhügel und einiger Grabmale der Steinzeit im nordwestlichsten Teil des Sylter Geestkerns. Zusammen mit im Naturschutzgebiet "Dünenlandschaft auf dem roten Kliff" erhaltenen und in digitalen Geländemodellen gut sichtbaren eisenzeitlichen Ackerfluren bildet die großflächige Gruppe von Grabmalen (aKD-Nr. 001 220 - 001 230, 001 257 - 001 260, 001 262, 001 263) eine besondere, mehrere Epochen von der Jungsteinzeit bis in Eisenzeit umfassende Nekropollandschaft. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes der gesamten Denkmalgruppe und aufgrund ihres besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die Grabhügel und Steingräber besondere Denkmale von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001227

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr kräftiger Kuppe, die Ränder sind nach Restaurierung im Sommer 1972 steil geböscht; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 3,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer umfangreichen, jedoch nur teilweise obertägig erhaltenen Gruppe zahlreicher Grabhügel und einiger Grabmale der Steinzeit im nordwestlichsten Teil des Sylter Geestkerns. Zusammen mit im Naturschutzgebiet "Dünenlandschaft auf dem roten Kliff" erhaltenen und in digitalen Geländemodellen gut sichtbaren eisenzeitlichen Ackerfluren bildet die großflächige Gruppe von Grabmalen (aKD-Nr. 001 220 - 001 230, 001 257 - 001 260, 001 262, 001 263) eine besondere, mehrere Epochen von der Jungsteinzeit bis in Eisenzeit umfassende Nekropollandschaft. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes der gesamten Denkmalgruppe und aufgrund ihres besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die Grabhügel und Steingräber besondere Denkmale von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001228

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr großer Kuppe. Die Ränder sind nach Restaurierung im Sommer 1972 steil geböscht; Hügeldurchmesser 21 m, Höhe 3,9 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer umfangreichen, jedoch nur teilweise obertägig erhaltenen Gruppe zahlreicher Grabhügel und einiger Grabmale der Steinzeit im nordwestlichsten Teil des Sylter Geestkerns. Zusammen mit im Naturschutzgebiet "Dünenlandschaft auf dem roten Kliff" erhaltenen und in digitalen Geländemodellen gut sichtbaren eisenzeitlichen Ackerfluren bildet die großflächige Gruppe von Grabmalen (aKD-Nr. 001 220 - 001 230, 001 257 - 001 260, 001 262, 001 263) eine besondere, mehrere Epochen von der Jungsteinzeit bis in Eisenzeit umfassende Nekropollandschaft. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes der gesamten Denkmalgruppe und aufgrund ihres besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die Grabhügel und Steingräber besondere Denkmale von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)
Börd

Objektnummer: aKD-ALSH-001229

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Langhügel mit kräftig gewölbter Oberfläche und deutlich gegen die Umgebung abgesetzten Kanten, fast Ost-West verlaufend. Die Ränder sind nach Restaurierung im Sommer 1972 steil geböscht; Länge 31,5 m, Breite 13 m, Höhe 2,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett „Börd“ zählt zu den wenigen gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Es ist teilweise durch Eingrabungen und Steinraub gestört, aber dennoch in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Das jungsteinzeitliche Langbett ist Teil einer umfangreichen, jedoch nur teilweise obertägig erhaltenen Gruppe zahlreicher Grabhügel und einiger Grabmale der Steinzeit im nordwestlichsten Teil des Sylter Geestkerns. Zusammen mit im Naturschutzgebiet "Dünenlandschaft auf dem roten Kliff" erhaltenen und in digitalen Geländemodellen gut sichtbaren eisenzeitlichen Ackerfluren bildet die großflächige Gruppe von Grabmalen (aKD-Nr. 001 220 - 001 230, 001 257 - 001 260, 001 262, 001 263) eine besondere, mehrere Epochen von der Jungsteinzeit bis in Eisenzeit umfassende Nekropollandschaft. Aufgrund des

kulturlandschaftsprägenden Wertes der gesamten Denkmalgruppe und aufgrund ihres besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die Grabhügel und Steingräber besondere Denkmale von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz der erhaltenen im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001230

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und abgesetzten Kanten. Die Ränder sind nach Restaurierung im Sommer 1972 steil gebösch; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 1,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer umfangreichen, jedoch nur teilweise obertägig erhaltenen Gruppe zahlreicher Grabhügel und einiger Grabmale der Steinzeit im nordwestlichsten Teil des Sylter Geestkerns. Zusammen mit im Naturschutzgebiet "Dünenlandschaft auf dem roten Kliff" erhaltenen und in digitalen Geländemodellen gut sichtbaren eisenzeitlichen Ackerfluren bildet die großflächige Gruppe von Grabmalen (aKD-Nr. 001 220 - 001 230, 001 257 - 001 260, 001 262, 001 263) eine besondere, mehrere Epochen von der Jungsteinzeit bis in Eisenzeit umfassende Nekropollandschaft. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes der gesamten Denkmalgruppe und aufgrund ihres besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die Grabhügel und Steingräber besondere Denkmale von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Söntjehoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001231

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit restaurierter, kräftiger Kuppe. In den NW-Hang wurde ein Grenzstein gesetzt; Hügeldurchmesser N-S etwa 15 m, W-O etwa 12 m, Höhe 2,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Söntjehoog“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Einbau einer Flakstellung im zweiten Weltkrieg hat den Grabhügel zentral substanziell beschädigt, wertvolle Funde aus diesem Bereich wurden allerdings bei einer Ausgrabung bereits 1871 geborgen und das Denkmal in ursprünglicher Form seitdem wiederhergestellt. Es ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden nordöstlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Die Namensgebung zeigt eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001232

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, kräftig gewölbter Kuppe ohne Störungen oder Eingrabungen; Hügeldurchmesser 6,1 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden nordöstlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001233

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Restaurierter vorgeschichtlicher Grabhügel; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 4,0 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden nordöstlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001234

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Restaurierter, in der Mitte abgeflachter, sonst gut erhaltener vorgeschichtlicher Grabhügel; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden nordöstlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001235

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Restaurierter und gut erhaltener vorgeschichtlicher Grabhügel; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,50 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden nordöstlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um

eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Stapelhoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001236

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Restauriert; der Hügel Fuß ist auf seiner westlichen Seite mit Steinen abgesetzt; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 4,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel „Stapelhoog“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden nordöstlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Der Grabhügel ist heute in den Außenbereich einer heute gastronomisch genutzten und teils unterirdisch liegenden Anlage des 2. Weltkriegs integriert, welche zwar den Landschaftseindruck beeinträchtigt, das Denkmal aber aus nächster Nähe erlebbar macht. Die Namensgebung ist Hinweis auf eine lokale Identifikation mit dem Denkmal. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001237

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger, etwas länglicher Kuppe und seitlich abgesetzten Kanten; die Oberfläche ist durch alte Eingrabung gestört; Hügeldurchmesser O-W 15 m, N-O 8 m, Höhe 1,40 m - 1,60 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden nordöstlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001238

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe; der Westrand ist abgetragen, in der Oberfläche befinden sich Grabungslöcher; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1,30 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden nordöstlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine

Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)
Börd

Objektnummer: aKD-ALSH-001239

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Langhügel. Gut erhalten, das Ostende ist abgetragen. Länge 34 m, Breite 20 m, Höhe 1,30 m

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett „Börd“ zählt zu den wenigen gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Es ist teilweise durch Abgrabungen und Steinraub gestört, aber dennoch in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Das Großsteingrab liegt auf einer Anhöhe mit Blick zur Nordsee in landschaftlich prominenter Stelle und ist durch die Nähe zweier Straßen öffentlich zugänglich. Zusätzlich ist durch die Anlage eines vorgeschichtlichen Grabhügelfeldes in direkter Nachbarschaft, westlich des Langbettes, eine Jahrtausende währende Tradition in der Nutzung des Geländes erkennbar. Großsteingräber sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz der erhaltenen Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Börd

Objektnummer: aKD-ALSH-001240

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches, von Osten nach Westen gerichtetes Riesenbett; Länge gut 20 m, Höhe 0,8 m. Auf der südlichen Längsseite befinden sich Standlöcher der entfernten Umfassungssteine des Riesenbettes. Die Nordseite wurde 1945 abgetragen und dabei die einst vorhandenen Standlöcher der Umfassungssteine entfernt.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett „Börd“ zählt zu den wenigen erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Es ist größtenteils durch Abgrabungen und Steinraub gestört, aber dennoch in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Das Großsteingrab liegt auf einer Anhöhe mit Blick zur Nordsee und ist durch die Position nahe zweier Straßen öffentlich zugänglich. In der unmittelbaren Umgebung hat es zwei weitere solche Anlagen gegeben, welche ursprünglich eine Gruppe bildeten. Großsteingräber sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz der erhaltenen Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001241

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit restaurierter, kegelförmig zulaufender Kuppe und absetzenden Kanten; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 3,50 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden nordöstlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um

eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001242

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und absetzenden Kanten. Lage oberhalb des "Pückdäls", exponiert mit hervorragender Aussicht auf das Wattenmeer; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,70 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden nordöstlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001243

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher Spitze in Kegelform mit abgesetzten Rändern. Der Hügel ist stark zergraben und mit großen Löchern von etwa 2 - 3 m Durchmesser versehen. Restauriert am 27.04.1971, jetzt wieder mit alter Form; Hügeldurchmesser 23 m, Höhe ca. 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden nordöstlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Tiideringhoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001244

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit intakter Oberfläche, der Südrand ist etwa zu 1/3 abgetragen, sonst gut erhalten; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 1,10 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel "Tiideringhoog" stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden nordöstlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Die Namensgebung einer kleinen Gruppe von Grabhügeln (aKD-Nr. 001 244 - 001 247) zeugt von einer Verankerung der Denkmale in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen

und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Tiideringhoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001245

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit völlig unversehrter Oberfläche, gut erhalten; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 1,20 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel "Tiideringhoog" stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden nordöstlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Die Namensgebung einer kleinen Gruppe von Grabhügeln (aKD-Nr. 001 244 - 001 247) zeugt von einer Verankerung der Denkmale in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Tiideringhoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001246

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit stark zergrabener Oberfläche, ein großer Teil des Randes ist intakt, der SO-Rand ist abgegraben. Der Hügel wurde restauriert; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel "Tiideringhoog" stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden nordöstlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Die Namensgebung einer kleinen Gruppe von Grabhügeln (aKD-Nr. 001 244 - 001 247) zeugt von einer Verankerung der Denkmale in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Tiideringhoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001247

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Im östlichen Teil des Hügels mit Ausweitung nach dem Westen zu und Verlängerung zum Südrand hin befand sich ein Schützengraben, der im Zuge der Restaurierung zugeschüttet wurde; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,70 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel "Tiideringhoog" stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden nordöstlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Die Namensgebung einer kleinen Gruppe von Grabhügeln (aKD-Nr. 001 244 - 001 247) zeugt von einer Verankerung der Denkmale in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen

und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001248

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, kräftiger Kuppe und scharf gegen die Umgebung abgesetzten Rändern; am Ostrand schließt sich eine breite, wallartige Erhöhung an, die nach Osten in etwa 15 - 20 m Entfernung ausläuft; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden nordöstlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.03.2015

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Gonnenhoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001249

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, flacher Kuppe, gut erhalten; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden nordöstlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Die Namensgebung zeigt eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.03.2015

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Gonnenhoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001250

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher Kuppe und deutlich abgesetzten, ziemlich unversehrten und steil geböschten Rändern. In der Mitte befindet sich flaches, altes Grabungsloch; Hügeldurchmesser 23 m, Höhe 3,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden nordöstlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Die Namensgebung zeigt eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Hünshoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001251

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr hoher Kuppe und scharf abgesetzten Rändern. Die Mitte ist abgeflacht und von einem niedrigen, viereckigen Wall von Auswurferde umgeben. Nach Süden hin verläuft ein alter Graben; die Ränder sind ziemlich unversehrt und steilgeböscht; Hügeldurchmesser 29 m, Höhe 4,20 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden nordöstlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Die Namensgebung zeigt eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Gurt Bröndshoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001252

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit mächtiger Kuppe, in der Mitte und in den Rändern befinden sich alte Eingrabungslöcher; der Hügel ist im Kern größtenteils unversehrt; die Ränder wurden im Osten und Süden in alter Zeit abgegraben; Hügeldurchmesser 34 m, Höhe 6,0 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden nordöstlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Die Namensgebung zeigt eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Gurt Jüdelhoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001253

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr hoher Kuppe und scharf abgesetzten Rändern. Die Mitte ist abgeflacht, auf der Nordseite befindet sich eine offene, von Weidevieh zertretene Stelle innerhalb der Grasnarbe; Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 2,70 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden nordöstlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Die Namensgebung zeigt eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Litj Jüdelhoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001254

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher Kuppe und abgesetzten Rändern; die Ränder sind unversehrt, in der Mitte befindet sich eine Eingrabungsmulde; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1,75 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden nordöstlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Die Namensgebung zeigt eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001255

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, kräftiger Kuppe und abgesetzten Kanten; die Ränder sind unversehrt. Der Hügel wurde durch einen rechteckigen Steinwall (Friesenwall) gegen die umgebende Fläche begrenzt; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden nordöstlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Die Namensgebung zeigt eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001256

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern; unversehrt; Hügeldurchmesser 13,5 m, Höhe 1,20 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ist der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Wachtmannshoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001257

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland **Gemeinde:** Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Die Ränder sind nach der Restaurierung im Sommer 1972 steil gebösch; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,9 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel "Wachtmannshoog" stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer umfangreichen, jedoch nur teilweise obertägig erhaltenen Gruppe zahlreicher Grabhügel und einiger Grabmale der Steinzeit im nordwestlichsten Teil des Sylter Geestkerns. Zusammen mit im Naturschutzgebiet "Dünenlandschaft auf dem roten Kliff" erhaltenen und in digitalen Geländemodellen gut sichtbaren eisenzeitlichen Ackerfluren bildet die großflächige Gruppe von Grabmalen (aKD-Nr. 001 220 - 001 230, 001 257 - 001 260, 001 262, 001 263) eine besondere, mehrere Epochen von der Jungsteinzeit bis in Eisenzeit umfassende Nekropollandschaft. Die Namensgebung zeigt eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes der gesamten Denkmalgruppe und aufgrund ihres besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die Grabhügel und Steingräber besondere Denkmale von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015 **letzte Änderung am:** 17.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-001258

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland **Gemeinde:** Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Gut erhaltene Steinkammer mit halbhochem Eingangsstein nach Osten, keine Decksteine, Die Umfassungssteine sind erhalten. Länge 2,6 m, Breite 1,8 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den wenigen gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Es ist teilweise durch Abgrabungen und Steinraub im Rahmen des Ausbaus der Lister Straße im Jahre 1939 gestört, aber dennoch in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Das jungsteinzeitliche Langbett ist Teil einer umfangreichen, jedoch nur teilweise obertägig erhaltenen Gruppe zahlreicher Grabhügel und einiger Grabmale der Steinzeit im nordwestlichsten Teil des Sylter Geestkerns. Zusammen mit im Naturschutzgebiet "Dünenlandschaft auf dem roten Kliff" erhaltenen und in digitalen Geländemodellen gut sichtbaren eisenzeitlichen Ackerfluren bildet die großflächige Gruppe von Grabmalen (aKD-Nr. 001 220 - 001 230, 001 257 - 001 260, 001 262, 001 263) eine besondere, mehrere Epochen von der Jungsteinzeit bis in Eisenzeit umfassende Nekropollandschaft. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes der gesamten Denkmalgruppe und aufgrund ihres besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die Grabhügel und Steingräber besondere Denkmale von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz der erhaltenen im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.03.2015

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001259

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter, runder Kuppe, überdünt; an den Rändern befindet sich eine rinnenförmige Eintiefung von einem ausgebrochenen Steinkranz; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer umfangreichen, jedoch nur teilweise obertägig erhaltenen Gruppe zahlreicher Grabhügel und einiger Grabmale der Steinzeit im nordwestlichsten Teil des Sylter Geestkerns. Zusammen mit im Naturschutzgebiet "Dünenlandschaft auf dem roten Kliff" erhaltenen und in digitalen Geländemodellen gut sichtbaren eisenzeitlichen Ackerfluren bildet die großflächige Gruppe von Grabmalen (aKD-Nr. 001 220 - 001 230, 001 257 - 001 260, 001 262, 001 263) eine besondere, mehrere Epochen von der Jungsteinzeit bis in Eisenzeit umfassende Nekropollandschaft. Die Namensgebung zeigt eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes der gesamten Denkmalgruppe und aufgrund ihres besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die Grabhügel und Steingräber besondere Denkmale von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001260

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter, rundlicher Kuppe und schwach abgesetzten Rändern. An der Nord-Ostseite befindet sich eine längliche Dünenanwehung; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2,0 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer umfangreichen, jedoch nur teilweise obertägig erhaltenen Gruppe zahlreicher Grabhügel und einiger Grabmale der Steinzeit im nordwestlichsten Teil des Sylter Geestkerns. Zusammen mit im Naturschutzgebiet "Dünenlandschaft auf dem roten Kliff" erhaltenen und in digitalen Geländemodellen gut sichtbaren eisenzeitlichen Ackerfluren bildet die großflächige Gruppe von Grabmalen (aKD-Nr. 001 220 - 001 230, 001 257 - 001 260, 001 262, 001 263) eine besondere, mehrere Epochen von der Jungsteinzeit bis in Eisenzeit umfassende Nekropollandschaft. Die Namensgebung zeigt eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes der gesamten Denkmalgruppe und aufgrund ihres besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die Grabhügel und Steingräber besondere Denkmale von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grenzbefestigung
De swatte Wall

Objektnummer: aKD-ALSH-001261

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtlicher Grenzwall "De Swatte Wall", der von den "Stavenplätzen" von Wenningstedt ausgehend zunächst fast SSW - NNO verläuft, nach einem scharfen Knick nach NO umbiegt und dicht an Kampen endet. Auf Wenningstedter Gebiet sind zwei Teilstücke im Bereich des Campingplatzes gut erhalten, von denen das eine 50 m lang, 3,5 m breit und 0,5 - 0,6 m hoch erhalten ist, das zweite ca. 30 m lang, 5-6 m breit und ebenfalls 0,5 - 0,6 m hoch erhalten ist. Weiterhin ist ein Abschnitt ab der Gemeindegrenze nach Norden gut erhalten, bis auf 2 kleinere alte Eingrabungen auf dem nordöstlichen Teil in einer Breite von 4 m und einer Höhe von 1 m. Hier verläuft ein Weg als Verlängerung des Leuchtturmweges in die Dünen, der den Wall quert. Hier liegt ein 10 m breiten Schutzstreifens nordwestlich und westlich des Wallkörpers, mit Kiefern bewachsen, der Wallkörper selbst ist mit Heide bewachsen.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Wallsystem "De swatte Wall" ist eine Grenzmarkierung, die sich über das Gebiet der Gemeinden Wenningstedt-Braderup und Kampen erstreckt und das ein gut erhaltenes Denkmal der frühgeschichtlichen Raumgliederung darstellt. Große Strecken sind allerdings bereits einer frühen Überbauung zum Opfer gefallen, so dass die unter Denkmalschutz stehenden Abschnitte die letzten Relikte sind. Die friesische Namensgebung ist Hinweis auf eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Der Verlauf ist an mehreren Stellen durch querende Wege zugänglich, in Kampen steht am Wanderweg auf der alten Inselbahntrasse eine erläuternde Beschilderung. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die erhaltenen Wallabschnitte ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.07.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-001262

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Längliche Steinkammer, auf den Längsseiten je 3 Tragsteine, daran angesetzt ein schmaler, einengender Gang mit Trennwand, auf der Kammer ein Deckstein; Länge insgesamt 4,8 m, Breite in der Mitte 1,6 m. Nach der Ausgrabung am Klifftrand neu aufgestellt.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Großsteingrab zählt zu den wenigen sehr gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Dieses Grab wurde mittels Ausgrabung und Umsetzen der Steinarchitektur an die jetzige Position vor einem drohenden

Kliffabsturz gesichert. Es war am Originalstandort nicht durch Abgrabungen und Steinraub gestört und ist in seiner bestehenden Form weiterhin schützens- und erhaltenswert. Bei der Öffnung und Untersuchung der Grabkammer wurden 1957 wissenschaftlich bedeutende Funde geborgen. Das jungsteinzeitliche Großsteingrab ist Teil einer umfangreichen, jedoch nur teilweise obertägig erhaltenen Gruppe zahlreicher Grabhügel und einiger Grabmale der Steinzeit im nordwestlichsten Teil des Sylter Geestkerns. Zusammen mit im Naturschutzgebiet "Dünenlandschaft auf dem roten Kliff" erhaltenen und in digitalen Geländemodellen gut sichtbaren eisenzeitlichen Ackerfluren bildet die großflächige Gruppe von Grabmalen (aKD-Nr. 001 220 - 001 230, 001 257 - 001 260, 001 262, 001 263) eine besondere, mehrere Epochen von der Jungsteinzeit bis in Eisenzeit umfassende Nekropollandschaft. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes der gesamten Denkmalgruppe und aufgrund ihres besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die Grabhügel und Steingräber besondere Denkmale von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz der erhaltenen im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001263

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Kampen (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger, runder Kuppe und schwach abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 2,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer umfangreichen, jedoch nur teilweise obertägig erhaltenen Gruppe zahlreicher Grabhügel und einiger Grabmale der Steinzeit im nordwestlichsten Teil des Sylter Geestkerns. Zusammen mit im Naturschutzgebiet "Dünenlandschaft auf dem roten Kliff" erhaltenen und in digitalen Geländemodellen gut sichtbaren eisenzeitlichen Ackerfluren bildet die großflächige Gruppe von Grabmalen (aKD-Nr. 001 220 - 001 230, 001 257 - 001 260, 001 262, 001 263) eine besondere, mehrere Epochen von der Jungsteinzeit bis in Eisenzeit umfassende Nekropollandschaft. Die Namensgebung zeigt eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes der gesamten Denkmalgruppe und aufgrund ihres besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die Grabhügel und Steingräber besondere Denkmale von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001264

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Karlum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, runder Kuppe und sanft auslaufenden Rändern, anscheinend ungestört; der Nordrand des Hügels stößt an eine Schneise; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 1,60 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 264 - 001 268) auf dem überwiegend bewaldeten Karlumer Berg - einer markanten eiszeitlichen Erhebung. Die topographische Lage wurde von den Erbauern der Grabhügel bewusst gewählt, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätten zu erzielen. Die Anhöhe wird im Süden von eingefahrenen Geleisen einer zumindest historischen Wegführung flankiert. Die benachbarten Grabhügel (aKD-Nr. 001 265 - 001 267) zeigen möglicherweise ein vorgeschichtliches Alter der Wegetrassen an. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001265

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Karlum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, runder Kuppe und schwach abgesetzten Rändern; der Westteil des Hügels ist etwas abgetragen und in Nord-Süd-Richtung von einem Waldweg überschritten; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 1,60 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 264 - 001 268) auf dem überwiegend bewaldeten Karlumer Berg - einer markanten eiszeitlichen Erhebung. Die topographische Lage wurde von den Erbauern der Grabhügel bewusst gewählt, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätten zu erzielen. Die Anhöhe wird im Süden von eingefahrenen Geleisen einer zumindest historischen Wegeföhrung flankiert. Die benachbarten Grabhügel (aKD-Nr. 001 265 - 001 267) zeigen möglicherweise ein vorgeschichtliches Alter der Wegetrassen an. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001266

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Karlum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit etwas abgetragener und von einem Waldweg überlaufener Hügelkuppe; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,80 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 264 - 001 268) auf dem überwiegend bewaldeten Karlumer Berg - einer markanten eiszeitlichen Erhebung. Die topographische Lage wurde von den Erbauern der Grabhügel bewusst gewählt, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätten zu

erzielen. Die Anhöhe wird im Süden von eingefahrenen Geleisen einer zumindest historischen Wegeführung flankiert. Die benachbarten Grabhügel (aKD-Nr. 001 265 - 001 267) zeigen möglicherweise ein vorgeschichtliches Alter der Wegetrassen an. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001267

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Karlum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit abgetragener und von Waldweg überlaufener Hügelkuppe; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,80 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 264 - 001 268) auf dem überwiegend bewaldeten Karlumer Berg - einer markanten eiszeitlichen Erhebung. Die topographische Lage wurde von den Erbauern der Grabhügel bewusst gewählt, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätten zu erzielen. Die Anhöhe wird im Süden von eingefahrenen Geleisen einer zumindest historischen Wegeführung flankiert. Die benachbarten Grabhügel (aKD-Nr. 001 265 - 001 267) zeigen möglicherweise ein vorgeschichtliches Alter der Wegetrassen an. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001268

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Karlum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit rund gewölbter Kuppe und schwach absetzenden Rändern. Unbeschädigt; auf der Kuppe steht ein Vermessungspunkt (TP); Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 264 - 001 268) auf dem überwiegend bewaldeten Karlumer Berg - einer markanten eiszeitlichen Erhebung. Die topographische Lage wurde von den Erbauern der Grabhügel bewusst gewählt, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätten zu erzielen. Die Anhöhe wird im Süden von eingefahrenen Geleisen einer zumindest historischen Wegeführung flankiert. Die benachbarten Grabhügel (aKD-Nr. 001 265 - 001 267) zeigen möglicherweise ein vorgeschichtliches Alter der Wegetrassen an. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grenzstein
Hirtenstein

Objektnummer: aKD-ALSH-001269

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Karlum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historischer Gedenkstein (kleiner Findling) von spitz-ovaler Form; unterer Durchmesser 80 cm, Gesamthöhe 1,30 m (ca. 30 cm eingetieft). Inschrift: "E C 1701".

Begründung des Denkmalwertes:

Bei dem auf dem Südhang des Karlumer Berges befindlichen Hirtenstein handelt es sich vermutlich um einen Grenzstein, dessen Inschrift „ E C 1701“ zumindest das Jahr der Errichtung anzeigt. Eine Untersuchung des Untergrundes ergab, dass eine obertägige Kennzeichnung eines Grabes auszuschließen ist. Grenz- und Gedenksteine haben einen deutlichen Landschaftsbezug und waren wichtige Bestandteile der Landschaftsgliederung. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und seines historischen, kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt diese Markierung ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Siedlung

Objektnummer: aKD-ALSH-001270

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Koldenbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit mit leicht unregelmäßiger Oberfläche, die nach Süden abfällt und umlaufendem bogenförmigen wasserführenden Graben (alter Priel). Die Flachsiedlung hat im Süden eine größte Breite von 262 m. Neben der topographischen Situation ist das Denkmal auch durch Funde belegt. Der Siedlungsplatz ist heute unbebaut.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Siedlung der römischen Kaiserzeit stellt ein besonders gut erhaltenes Zeugnis einer frühen Epoche der Besiedlung der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Sie befindet sich auf einer sanften Anhöhe eines ehemaligen Uferwalls. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet der Siedlungsplatz zusammen mit einer mittelalterlichen Kette bebauter und unbebauter, unter Schutz stehender Warften sowie einem mittelalterlichen Deich ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturtouristisch und mit entsprechenden Beschilderungen eingebunden in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg". Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft
Grüne Berge

Objektnummer: aKD-ALSH-001271

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Koldenbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Mittelhohe, ovale Warft mit z. T. unregelmäßiger Oberfläche und deutlich abfallenden Böschungen; eine alte Abfahrt nach Osten ist noch erkennbar. Höhe 2,75 m, heute unbebaut. Die Warft gehört zu einer kleinen Gruppe von Warften, die eine südliche Gruppe der sich westnordwestlich von Koldenbüttel erstreckenden Kette aufgelassener Warften bildet, die als "Grüne Berge" bezeichnet werden.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftenkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und unbebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturtouristisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft
Grüne Berge

Objektnummer: aKD-ALSH-001272

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland **Gemeinde:** Koldenbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Mittelhohe, große, runde Warft mit unregelmäßiger Oberfläche, sanft auslaufenden Böschungen und einem flachen Trenngraben zu aKd-Nr. 001 273. Höhe 2,65 m, heute unbebaut. Die Warft gehört zu einer kleinen Gruppe von Warften, die eine südliche Gruppe der sich westnordwestlich von Koldenbüttel erstreckenden Kette aufgelassener Warften bildet, die als "Grüne Berge" bezeichnet werden.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und unbebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturtouristisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft
Grüne Berge

Objektnummer: aKD-ALSH-001273

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Erhöhte Siedlungsfläche, im Süden höherer aufgesetzter Warftkörper, im Norden flacherer Warftkörper, darum unregelmäßig abgesetzte Böschungen; eine ältere Abfahrt nach Südosten ist noch erkennbar. Höhe 3,18 m, heute unbebaut. Die Warft gehört zu einer kleinen Gruppe von Warften, die eine südliche Gruppe der sich westnordwestlich von Koldenbüttel erstreckenden Kette aufgelassener Warften bildet, die als "Grüne Berge" bezeichnet werden.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftenkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und unbebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturtouristisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft
Grüne Berge

Objektnummer: aKD-ALSH-001274

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:**Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:**

Mittelalterliche Warft. Rechteckiger Warftkörper, nach Süden und Westen sanft auslaufend, nach Osten und Norden eine steile Böschung. Im Osten und Norden ein wasserführender Graben. Höhe 2,5 m, heute unbebaut. Die Warft gehört zu einer kleinen Gruppe von Warften, die eine südliche Gruppe der sich westnordwestlich von Koldenbüttel erstreckenden Kette aufgelassener Warften bildet, die als "Grüne Berge" bezeichnet werden.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftenkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und unbebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturtouristisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft
Grüne Berge

Objektnummer: aKD-ALSH-001275

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Koldenbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Großer, hoher Warftkörper auf viereckiger Basis mit unregelmäßiger Oberfläche und sanft auslaufenden. Der Südhang wurde beim Straßenbau angeschnitten. Der Graben im Westen und Norden ist verfüllt, jedoch noch gut erkennbar. Höhe 3,24 m, heute unbebaut. Die Warft gehört zu einer kleinen Gruppe von Warften, die eine südliche Gruppe der sich westnordwestlich von Koldenbüttel erstreckenden Kette aufgellassener Warften bildet, die als "Grüne Berge" bezeichnet werden.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftenkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und unbebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder

topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturtouristisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Grüne Berge

Objektnummer: aKD-ALSH-001276

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Koldenbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Mittelhoher Warftkörper auf rechteckiger Basis mit regelmäßiger Oberfläche und steilen Böschungen im Osten und Süden, sanft abfallend im Westen und Norden; Umfassungsgräben im Osten, Süden und Westen verfüllt, doch noch zu erkennen. Die erhaltene Höhe beträgt ca. 3 m, die Warft ist heute unbebaut. Die Warft gehört zu einer kleinen Gruppe von Warften, die eine südliche Gruppe der sich westnordwestlich von Koldenbüttel erstreckenden Kette aufgelassener Warften bildet, die als "Grüne Berge" bezeichnet werden.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und unbebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturtouristisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft
Grüne Berge

Objektnummer: aKD-ALSH-001277

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Koldenbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Großer, mittelhoher Warftkörper mit unregelmäßiger Oberfläche und sanft auslaufenden Böschungen. Höhe 2,9 m, heute unbebaut. Die Warft gehört zu einer kleinen Gruppe von Warften, die eine südliche Gruppe der sich westnordwestlich von Koldenbüttel erstreckenden Kette aufgelassener Warften bildet, die als "Grüne Berge" bezeichnet werden.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftenkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und unbebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturtouristisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft
Grüne Berge

Objektnummer: aKD-ALSH-001278

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland **Gemeinde:** Koldenbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Großer, länglicher Warftkörper mit regelmäßiger Oberfläche und deutlich abgesetzten Böschungen. Im Norden, Osten und teilweise im Süden umlaufende wasserführende Graft, eine ehemalige Abfahrt nach Osten erkennbar.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftenkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und un bebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturtouristisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015 **letzte Änderung am:** 11.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft
Grüne Berge

Objektnummer: aKD-ALSH-001279

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Großer, hoher Warftkörper auf rechteckiger Basis und etwas unregelmäßiger Oberfläche und steil abfallenden Böschungen im Westen und Norden, sanft auslaufenden Böschungen im Osten und Süden sowie einem Graben im Norden, der im Osten, Süden und Westen verfüllt, jedoch noch gut erkennbar ist. Höhe ca. 3,20 m, heute unbebaut. Die Warft gehört zu einer sich westnordwestlich von Koldenbüttel erstreckenden Kette aufgelassener Warften, die als "Grüne Berge" bezeichnet werden. Im Zuge dieser Warftenkette wurden auch prähistorische Funde gemacht.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftenkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und unbebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturtouristisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Grüne Berge

Objektnummer: aKD-ALSH-001280

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Koldenbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Hoher, runder Warftkörper mit steilen Böschungen und einem Graben im Norden. Höhe ca. 3,20 m, heute unbebaut. Die Warft gehört zu einer sich westnordwestlich von Koldenbüttel erstreckenden Kette aufgelassener Warften, die als "Grüne Berge" bezeichnet werden. Im Zuge dieser Warftenkette wurden auch prähistorische Funde gemacht.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftenkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und unbebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturtouristisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Warft

Grüne Berge

Objektnummer: aKD-ALSH-001281

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Koldenbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Mittelgroßer Warftkörper mit sanft auslaufenden Böschungen im Osten und Süden und steilen Böschungen im Westen und Norden. Höhe ca. 2,60 m, heute unbebaut. Die Warft gehört zu einer sich westnordwestlich von Koldenbüttel erstreckenden Kette aufgelassener Warften, die als "Grüne Berge" bezeichnet werden. Im Zuge dieser Warftenkette wurden auch prähistorische Funde gemacht.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftenkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und unbebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte

der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturtouristisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Grüne Berge

Objektnummer: aKD-ALSH-001282

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Koldenbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Großer, hoher Warftkörper mit sanft auslaufenden Böschungen im Osten und Süden und steilen Böschungen im Westen und Norden, sowie ein zugewachsener Graft mit Überfahrt im Norden. Höhe ca. 3,40 m, heute unbebaut. Die Warft gehört zu einer sich westnordwestlich von Koldenbüttel erstreckenden Kette aufgelassener Warften, die als "Grüne Berge" bezeichnet werden. Im Zuge dieser Warftenkette wurden auch prähistorische Funde gemacht.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftenkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und unbebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturtouristisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft
Grüne Berge

Objektnummer: aKD-ALSH-001283

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Koldenbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Kleiner Warftkörper unregelmäßiger Oberfläche, sanft auslaufenden Böschungen und verfallener Grab mit Überfahrt im Norden. Höhe ca. 2,70 m, heute unbebaut. Die Warft gehört zu einer sich westnordwestlich von Koldenbüttel erstreckenden Kette aufgelassener Warften, die als "Grüne Berge" bezeichnet werden. Im Zuge dieser Warftenkette wurden auch prähistorische Funde gemacht.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftenkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und unbebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturtouristisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft
Grüne Berge

Objektnummer: aKD-ALSH-001284

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland **Gemeinde:** Koldenbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Kleiner Warftkörper mit unregelmäßiger Oberfläche und sanft auslaufenden Böschungen. Höhe ca. 2,50 m, heute unbebaut. Die Warft gehört zu einer sich westnordwestlich von Koldenbüttel erstreckenden Kette aufgelassener Warften, die als "Grüne Berge" bezeichnet werden. Im Zuge dieser Warftenkette wurden auch prähistorische Funde gemacht.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftenkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und unbebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturtouristisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft
Grüne Berge

Objektnummer: aKD-ALSH-001285

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Kleiner Warftkörper mit unregelmäßiger Oberfläche, sanft abfallenden Böschungen und einem wasserführenden Graben im Westen, Norden und Osten. Höhe ca. 2,70 m, heute unbebaut. Die Warft gehört zu einer sich westnordwestlich von Koldenbüttel erstreckenden Kette aufgelassener Warften, die als "Grüne Berge" bezeichnet werden. Im Zuge dieser Warftenkette wurden auch prähistorische Funde gemacht.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftenkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und unbebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturtouristisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft
Grüne Berge

Objektnummer: aKD-ALSH-001286

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:**Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:**

Mittelalterliche Warft. Großer, hoher, runder Warftkörper mit unregelmäßiger Oberfläche und auslaufenden Böschungen; im Osten, Süden und Westen ein umlaufender, wasserführender Graben, im Norden verfüllt, jedoch noch erkennbar. Höhe ca. 3,50 m, heute unbebaut. Die Warft gehört zu einer sich westnordwestlich von Koldenbüttel erstreckenden Kette aufgelassener Warften, die als "Grüne Berge" bezeichnet werden. Im Zuge dieser Warftenkette wurden auch prähistorische Funde gemacht.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftenkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und unbebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturtouristisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: **Warft**
Grüne Berge

Objektnummer: **aKD-ALSH-001287**

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: **Nordfriesland**

Gemeinde: **Koldenbüttel**

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Kleiner, flacher Warftkörper mit sanft auslaufenden Böschungen und einem umlaufenden, verfüllten, aber noch erkennbaren Graben. Sie hat eine Höhe von ca. 2 m, und ist heute unbebaut. Die Warft gehört zu einer sich westnordwestlich von Koldenbüttel erstreckenden Kette aufgelassener Warften, die als "Grüne Berge" bezeichnet werden. Im Zuge dieser Warftenkette wurden auch prähistorische Funde gemacht.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftenkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und unbebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder

topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturtouristisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Grüne Berge

Objektnummer: aKD-ALSH-001288

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Koldenbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Großer, hoher Warftkörper auf rechteckiger Basis mit regelmäßiger Oberfläche und steilen Böschungen, umlaufender Graben im Süden und Westen; im Norden und Osten verfüllt, jedoch noch gut erkennbar. Höhe ca. 3,20 m, heute unbebaut. Die Warft gehört zu einer sich westnordwestlich von Koldenbüttel erstreckenden Kette aufgelassener Warften, die als "Grüne Berge" bezeichnet werden. Im Zuge dieser Warftenkette wurden auch prähistorische Funde gemacht.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftenkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und unbebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturtouristisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft
Grüne Berge

Objektnummer: aKD-ALSH-001289

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Koldenbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Hoher Warftkörper auf rechteckiger Basis mit regelmäßiger Oberfläche, deutlich abgesetzten Böschungen und umlaufenden Gräben. Höhe ca. 2,70 m, heute unbebaut. Die Warft gehört zu einer sich westnordwestlich von Koldenbüttel erstreckenden Kette aufgelassener Warften, die als "Grüne Berge" bezeichnet werden. Im Zuge dieser Warftenkette wurden auch prähistorische Funde gemacht.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftenkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und unbebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturtouristisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Grüne Berge

Objektnummer: aKD-ALSH-001290

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Koldenbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Großer, hoher Warftkörper auf rechteckiger Basis mit regelmäßiger Oberfläche, deutlich abgesetzten Böschungen im Norden, Osten und Süden und steiler Böschung zum westlichen Graben; wasserführende Gräben im Westen und Norden bogenförmig am Warftfuß verlaufend, im Osten und Süden nur noch als flache Mulde erhalten. Höhe 2,90 m, heute unbebaut. Die Warft gehört zu einer sich westnordwestlich von Koldenbüttel erstreckenden Kette aufgelassener Warften, die als "Grüne Berge" bezeichnet werden. Im Zuge dieser Warftenkette wurden auch prähistorische Funde gemacht.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftenkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und unbebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturtouristisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Grüne Berge

Objektnummer: aKD-ALSH-001291

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Koldenbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Kleiner, flacher Warftkörper mit sanft auslaufenden Böschungen. Höhe 2,80 m, heute unbebaut. Die Warft gehört zu einer sich westnordwestlich von Koldenbüttel erstreckenden Kette aufgelassener Warften, die als "Grüne Berge" bezeichnet werden. Im Zuge dieser Warftenkette wurden auch prähistorische Funde gemacht.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftenkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und unbebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturtouristisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Grüne Berge

Objektnummer: aKD-ALSH-001292

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Koldenbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Mittelgroßer Warftkörper mit sanft auslaufenden Böschungen. Höhe ca. 3,20 m, heute unbebaut. Die Warft gehört zu einer sich westnordwestlich von Koldenbüttel erstreckenden Kette aufgelassener Warften, die als "Grüne Berge" bezeichnet werden. Im Zuge dieser Warftenkette wurden auch prähistorische Funde gemacht.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftenkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und unbebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturtouristisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft
Grüne Berge

Objektnummer: aKD-ALSH-001293

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Koldenbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft, wahrscheinlich seit prähistorischer Zeit zum Siedeln genutzte topographische Situation. Flacher, runder Warftkörper auf rechteckiger Basis mit flach auslaufenden Böschungen. Höhe 2,50 m, heute unbebaut. Die Warft gehört zu einer sich westnordwestlich von Koldenbüttel erstreckenden Kette aufgelassener Warften, die als "Grüne Berge" bezeichnet werden. Im Zuge dieser Warftenkette wurden auch prähistorische Funde gemacht.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftenkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und unbebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder

topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturtouristisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft
Grüne Berge

Objektnummer: aKD-ALSH-001294

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Koldenbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft, wahrscheinlich seit prähistorischer Zeit zum Siedeln genutzte topographische Situation. Kleiner, flacher, runder Warftkörper auf rechteckiger Basis mit unregelmäßiger Oberfläche, sanft auslaufenden Böschungen und wasserführendem Graben. Höhe 2,40 m, heute unbebaut. Die Warft gehört zu einer sich westnordwestlich von Koldenbüttel erstreckenden Kette aufgelassener Warften, die als "Grüne Berge" bezeichnet werden. Im Zuge dieser Warftenkette wurden auch prähistorische Funde gemacht.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftenkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und unbebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturtouristisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft
Grüne Berge

Objektnummer: aKD-ALSH-001295

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Koldenbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft, wahrscheinlich seit prähistorischer Zeit zum Siedeln genutzte topographische Situation. Große, ovale Warft mit deutlich abgesetzten Böschungen und Begrenzungsgraben, der im Süden teilweise verfüllt ist. Höhe ca. 3,40 m, heute unbebaut. Die Warft gehört zu einer sich westnordwestlich von Koldenbüttel erstreckenden Kette aufgelassener Warften, die als "Grüne Berge" bezeichnet werden. Im Zuge dieser Warftenkette wurden auch prähistorische Funde gemacht.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftenkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und unbebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturtouristisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft
Grüne Berge

Objektnummer: aKD-ALSH-001296

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland **Gemeinde:** Koldenbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft, wahrscheinlich seit prähistorischer Zeit zum Siedeln genutzte topographische Situation. Kleiner, flacher Warftkörper mit sanft auslaufenden Böschungen. Höhe 2,80 m, heute unbebaut. Die Warft gehört zu einer sich westnordwestlich von Koldenbüttel erstreckenden Kette aufgelassener Warften, die als "Grüne Berge" bezeichnet werden. Im Zuge dieser Warftenkette wurden auch prähistorische Funde gemacht.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftenkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und unbebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturtouristisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft
Grüne Berge

Objektnummer: aKD-ALSH-001297

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Hoher Warftkörper auf rechteckiger Basis mit sanft auslaufenden Böschungen und verfüllten, noch zu erkennenden umlaufenden Gräben. Höhe ca.3 m, heute unbebaut. Die Warft gehört zu einer sich westnordwestlich von Koldenbüttel erstreckenden Kette aufgelassener Warften, die als "Grüne Berge" bezeichnet werden. Im Zuge dieser Warftenkette wurden auch prähistorische Funde gemacht.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftenkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und unbebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturhistorisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Deich

Objektnummer: aKD-ALSH-001298

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:**Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:**

Mittelalterlicher Deich. Er zeigt sich als schmaler Wallkörper mit steilen Böschungen, runder Krone und tiefem Entwässerungsgraben am nördlichen sowie flachem Graben am südlichen Fuß. Hier ist der Graben zwar verfüllt, jedoch noch erkennbar. Der Deich ist ca. 270 m lang bei einer Basisbreite im Westen von 7 m und im Osten von 9 m. Höhe ca. 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der unter Schutz stehende Deichabschnitt stellt ein besonders gut erhaltenes Zeugnis der mittelalterlichen Besiedlung und Nutzung der Marschen dar. Er ist ein bedeutendes Denkmal der Gestaltung der Kulturlandschaften der schleswig-holsteinischen Westküste, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet der Deich zusammen mit bebauten und unbebauten, unter Schutz stehenden Warften und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturhistorisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Grüne Berge

Objektnummer: aKD-ALSH-001299

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Koldenbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Mittelgroßer Warftkörper mit etwas unregelmäßiger Oberfläche, sanft abfallenden Böschungen und einer sehr hohen, alten Abfahrt nach Norden sowie einem Graben im Norden und Osten, der im Süden und Westen verfüllt, jedoch noch gut erkennbar ist. Höhe ca. 2,20 m, heute un bebaut. Die Warft gehört zu einer sich westnordwestlich von Koldenbüttel erstreckenden Kette aufgelassener Warften, die als "Grüne Berge" bezeichnet werden. Eine Sondagegrabung hat diese Warft ins Mittelalter datiert und zahlreiches Fundgut erbracht. Im Rahmen einer Nutzung als Freizeitfläche wurde das Denkmal aufgehöhht.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftenkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und un bebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturhistorisch und mit entsprechenden Beschilderungen in

den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft
Grüne Berge

Objektnummer: aKD-ALSH-001300

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Koldenbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Hoher Warftkörper auf rechteckiger Basis mit regelmäßiger Oberfläche, deutlich abgesetzten und umlaufenden Gräben. Höhe ca.3 m, heute unbebaut. Die Warft gehört zu einer sich westnordwestlich von Koldenbüttel erstreckenden Kette aufgelassener Warften, die als "Grüne Berge" bezeichnet werden. Im Zuge dieser Warftenkette wurden auch prähistorische Funde gemacht.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftenkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und unbebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturtouristisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: **Warft**
Grüne Berge

Objektnummer: aKD-ALSH-001301

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Koldenbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Kleiner, mittelhoher Warftkörper auf rechteckiger Basis mit unregelmäßiger Oberfläche und leicht abfallenden Böschungen. Höhe 2,70 m, heute unbebaut. Die Warft gehört zu einer sich westnordwestlich von Koldenbüttel erstreckenden Kette aufgelassener Warften, die als "Grüne Berge" bezeichnet werden. Im Zuge dieser Warftenkette wurden auch prähistorische Funde gemacht.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat einen Siedlungsplatz vor Überflutungen geschützt, bevor das Siedelland von Deichen umgeben war. Sie liegt als Teil der Warftenkette „Grüne Berge“ auf einem alten Uferwall der Treene, der wahrscheinlich schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. In einer nur wenig veränderten Kulturlandschaft mit traditioneller Feldeinteilung und Entwässerung bildet die Warft mit weiteren bebauten und unbebauten, unter Schutz stehenden Warften eine mittelalterliche Warftkette und zusammen einem mittelalterlichen Deich und einer Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit ein einzigartiges Ensemble archäologischer Denkmäler (aKD-Nr. 001 270 - 001 301), das in typischer, die Lebensgrundlage sichernder topographischer Lage von beispielhafter Bedeutung für die Landschafts- und frühe Besiedlungsgeschichte der Nordseemarschen sind. Das Ensemble ist kulturtouristisch und mit entsprechenden Beschilderungen in den überregionalen Radfernweg "Wikinger-Friesen-Weg" und in den Naturerlebnisraum »Koldenbüttler Marsch« eingebunden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Ensemble eine besondere Denkmalsachgesamtheit von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: **Kriegsgrab der deutsch-dänischen Kriege**

Objektnummer: aKD-ALSH-005043

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Koldenbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Obelisk aus Marmor, Gesamthöhe: 3,25 m, Aufsatz: 18,8 cm hoch Inschrift der weißen Marmorplatte (schräg an den Obelisk gelehnt) nicht mehr zu entziffern Inschrift: Den vor Friedrichstadt im October 1850 gefallenen schlesw.-holst. Kriegern zum dankbaren Andenken. Davor auf einem Zementfundament eine schräg gestellte weiße Marmorplatte mit der Inschrift: Hier ruhen 73 im Jahre 1850 vor Friedrichstadt gefallene Schleswig-Holsteiner 1. Schles.-Holst. Jägercorps 4 Mann 5. Schles.-Holst. Jägercorps 7 Mann 6. Bataillon 15 Mann 11. Schles.-Holst. Bataillon 28 Mann 15. Schles.-Holst. Bataillon 11 Mann Pioniere 1 Mann Das Grabmal wurde im Jahre 1864 eingeweiht; der Reinerlös aus der zu jenem Anlass herausgegebenen Schrift floss dem Schleswig-Holsteinischen Invaliden-Fonds zu.

Begründung des Denkmalwertes:

In den deutsch-dänischen Kriegen wurden Gefallene ohne Rücksicht auf Nationalität, militärischen oder gesellschaftlichen Rang dort, wo sie starben, beerdigt und ihre Grabstellen gekennzeichnet. Das aufwändige Denkmal ist sichtbares Zeugnis dieses Respektes an den gefallenen Soldaten, die namentliche Nennung zeigt das Schicksal der Opfer des Krieges. Auch nach Beendigung der Kriege wurde ihrer ehrend durch die Pflege und optische Aufwertung der Gräber gedacht. Dieser Umgang der lokalen Bevölkerung mit den Toten der unterschiedlichen, an den Kriegen beteiligten Nationen ist von hohem kulturhistorischem Wert und macht die Soldatengräber als sichtbare Zeichen des Respekts vor den im Krieg Gefallenen zu Denkmälern von besonderer Bedeutung, deren Erhalt im öffentlichen Interesse liegt. Die Kriegsgräber aus den deutsch-dänischen Kriegen sind darüber hinaus als regionale Besonderheit schützens- und erhaltenswert.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.09.2021

letzte Änderung am:

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Kriegsgrab der deutsch-dänischen Kriege

Objektnummer: aKD-ALSH-005044

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Koldenbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Kreuz auf Sockel aus Gusseisen, Gesamthöhe: 166 cm; Kreuz: 102 cm hoch, 55 cm breit; Tafel: 55 cm breit, 36 cm hoch Grabanlage von sechs niedrigen, mit Eisenstangen verbundenen Granitpfeilern Inschrift: Seconlieutenant Carl Ludwig Viggo v. Wadskör, af 4de Reserve Bataillon Falden for Fædrelandet d. 4de October 1850. Carl Ludwig Viggo Emanuel Waldskör (richtig: Wadskär oder Wadskjær) war am 15. Mai 1827 in Kopenhagen geboren und als Apotheker tätig, bis er im Winter 1848/49 für den Militärdienst erfasst wurde. Am 18. August 1850 folgte seine Ernennung zum Sekondeleutnant. Zur Unterstützung der Truppen

westlich der Borkmühlenschanze entsandt, traf ihn am Abend des 4. Oktober, als die Kämpfe nahezu eingestellt waren, die tödliche Kugel. Er wurde am 7. Oktober 1850 hier beigesetzt.

Begründung des Denkmalwertes:

In den deutsch-dänischen Kriegen wurden Gefallene ohne Rücksicht auf Nationalität, militärischen oder gesellschaftlichen Rang dort, wo sie starben, beerdigt und ihre Grabstellen gekennzeichnet. Das aufwändige Denkmal ist sichtbares Zeugnis dieses Respektes an den gefallenen Soldaten, die namentliche Nennung zeigt das Schicksal der Opfer des Krieges. Auch nach Beendigung der Kriege wurde ihrer ehrend durch die Pflege und optische Aufwertung der Gräber gedacht. Dieser Umgang der lokalen Bevölkerung mit den Toten der unterschiedlichen, an den Kriegen beteiligten Nationen ist von hohem kulturhistorischem Wert und macht die Soldatengräber als sichtbare Zeichen des Respekts vor den im Krieg Gefallenen zu Denkmälern von besonderer Bedeutung, deren Erhalt im öffentlichen Interesse liegt. Die Kriegsgräber aus den deutsch-dänischen Kriegen sind darüber hinaus als regionale Besonderheit schützens- und erhaltenswert.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung).

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.09.2021

letzte Änderung am:

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Kriegsgrab der deutsch-dänischen Kriege

Objektnummer: aKD-ALSH-005045

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Koldenbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Restauriert 2005/06 Kreuz aus weißem Marmor auf Granitsockel, Kreuz, Höhe: 1,30 m, Breite: 0,56 m; Sockel: 56 cm breit, 56 cm lang, 40 cm hoch Inschrift: J. F. Todsen 11. Inf. Bataillon gef. bei Friedrichstadt d. 4. Okt. 1850 Grabanlage mit gusseiserner Einfassung von 14 Fach

Begründung des Denkmalwertes:

In den deutsch-dänischen Kriegen wurden Gefallene ohne Rücksicht auf Nationalität, militärischen oder gesellschaftlichen Rang dort, wo sie starben, beerdigt und ihre Grabstellen gekennzeichnet. Das aufwändige Denkmal ist sichtbares Zeugnis dieses Respektes an den gefallenen Soldaten, die namentliche Nennung zeigt das Schicksal der Opfer des Krieges. Auch nach Beendigung der Kriege wurde ihrer ehrend durch die Pflege und optische Aufwertung der Gräber gedacht. Dieser Umgang der lokalen Bevölkerung mit den Toten der unterschiedlichen, an den Kriegen beteiligten Nationen ist von hohem kulturhistorischem Wert und macht die Soldatengräber als sichtbare Zeichen des Respekts vor den im Krieg Gefallenen zu Denkmälern von besonderer Bedeutung, deren Erhalt im öffentlichen Interesse liegt. Die Kriegsgräber aus den deutsch-dänischen Kriegen sind darüber hinaus als regionale Besonderheit schützens- und erhaltenswert.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung).

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.09.2021

letzte Änderung am:

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Kriegsgrab der deutsch-dänischen Kriege

Objektnummer: aKD-ALSH-005046

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Koldenbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Säule aus Granit, Gesamthöhe: 2,90 m, Inschriftaufsatz, Höhe: 2,35 m Unter dem weißen Marmorkreuz: Inschrift: Denne Steen Satte Det Danske Folk Over 24 Trofaste Sønner Auf dem Sockel: De Hengave Livet For Fædrelandet D. 4de Octbr. 1850 Ved Frederikstad. Das Grabmal wurde am 11. Januar 1853 durch den dänischen Feldpropsten Høyer Møller geweiht.

Begründung des Denkmalwertes:

In den deutsch-dänischen Kriegen wurden Gefallene ohne Rücksicht auf Nationalität, militärischen oder gesellschaftlichen Rang dort, wo sie starben, beerdigt und ihre Grabstellen gekennzeichnet. Das aufwändige Denkmal ist sichtbares Zeugnis dieses Respektes an den gefallenen Soldaten, die namentliche Nennung zeigt das Schicksal der Opfer des Krieges. Auch nach Beendigung der Kriege wurde ihrer ehrend durch die Pflege und optische Aufwertung der Gräber gedacht. Dieser Umgang der lokalen Bevölkerung mit den Toten der unterschiedlichen, an den Kriegen beteiligten Nationen ist von hohem kulturhistorischem Wert und macht die Soldatengräber als sichtbare Zeichen des Respekts vor den im Krieg Gefallenen zu Denkmälern von besonderer Bedeutung, deren Erhalt im öffentlichen Interesse liegt. Die Kriegsgräber aus den deutsch-dänischen Kriegen sind darüber hinaus als regionale Besonderheit schützens- und erhaltenswert.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung).

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.09.2021

letzte Änderung am:

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Kriegsgrab der deutsch-dänischen Kriege

Objektnummer: aKD-ALSH-005047

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Koldenbüttel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Auf dem Friedhof an der Kirche, an der Westseite des Diakoniegebäudes, südlich der Kirche ist eine oben abgerundete, weiße Marmorplatte mit eingelassenem Text, der schwarz ausgemalt ist, angebracht. Die Tafel ist von Efeu umgeben, der im Tafelbereich sorgfältig beschnitten ist. Im oberen Bereich ist ein schwarzes Kreuz mit dem SH-Wappen in der Mitte aufgesetzt. Auf den waagerechten Balken steht 1848, 1849. Der Text lautet: Unseren für Schleswig Holsteins Recht in den Jahren 1848, 49 u 50 gefallenen: P. Schmidt, 4. Inf.-Bat., gef. bei Bau d. 9. April 1848. H. U. Mejer, 4. Inf.-Bat., gef. bei Friederica d. 6. Juli 49. T. B. Freese, 2. Inf.- Bat., gef. bei Idstedt d. 25. Juli 50 I. F. Todsen, 11. Inf.-Bat., gef. bei Friedrichstadt d. 4. Okt. 50 P. Clausen 1. Jägercorps, gef. bei Friedrichstadt 4. Okt. 1850 Gewidmet von der Gemeinde d. 23. April 1865

Begründung des Denkmalwertes:

In den deutsch-dänischen Kriegen wurden Gefallene ohne Rücksicht auf Nationalität, militärischen oder gesellschaftlichen Rang dort, wo sie starben, beerdigt und ihre Grabstellen gekennzeichnet. Das aufwändige Denkmal ist sichtbares Zeugnis dieses Respektes an den gefallenen Soldaten, die namentliche Nennung zeigt das Schicksal der Opfer des Krieges. Auch nach Beendigung der Kriege wurde ihrer ehrend durch die Pflege und optische Aufwertung der Gräber gedacht. Dieser Umgang der lokalen Bevölkerung mit den Toten der unterschiedlichen, an den Kriegen beteiligten Nationen ist von hohem kulturhistorischem Wert und macht die Soldatengräber als sichtbare Zeichen des Respekts vor den im Krieg Gefallenen zu Denkmälern von besonderer Bedeutung, deren Erhalt im öffentlichen Interesse liegt. Die Kriegsgräber aus den deutsch-dänischen Kriegen sind darüber hinaus als regionale Besonderheit schützens- und erhaltenswert.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung).

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.09.2021

letzte Änderung am:

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001302

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ladelund

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und unscharf begrenztem Rand; Hügeldurchmesser 28 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren obertägig noch erhaltenen Grabhügeln eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 302 - 001 305) auf dem Kamm einer markanten eiszeitlichen Erhebung. Die topographische Lage wurde von den Erbauern der Grabhügel bewusst gewählt, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätten zu erzielen. Aufgrund des

kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001303

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ladelund

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gewölbter Kuppe und schwach abgesetztem Rand; Hügeldurchmesser 30 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren obertägig noch erhaltenen Grabhügeln eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 302 - 001 305) auf dem Kamm einer markanten eiszeitlichen Erhebung. Die topographische Lage wurde von den Erbauern der Grabhügel bewusst gewählt, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätten zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001304

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ladelund

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter, überpflügter Kuppe; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren obertägig noch erhaltenen Grabhügeln eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 302 - 001 305) auf dem Kamm einer markanten eiszeitlichen Erhebung. Die topographische Lage wurde von den Erbauern der Grabhügel bewusst gewählt, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätten zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001305

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ladelund

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, gewölbter Kuppe und unscharf begrenztem Rand, auf einer Geländehöhe angelegt. Im Süd-West-Rand befindet sich ein bunkerartiger Steinbau, auf der Hügelmitte die Betonreste einer Flakstellung; Hügeldurchmesser 35 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren obertägig noch erhaltenen Grabhügeln eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 302 - 001 305) auf dem Kamm einer markanten eiszeitlichen Erhebung. Die topographische Lage wurde von den Erbauern der Grabhügel bewusst gewählt, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätten zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Fething | Warft
Neupeterswarf

Objektnummer: aKD-ALSH-001306

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Langeneß

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historische Warft mit Fething und Schetel, sie wurde 1890-1894 errichtet. Hoher Warftkörper mit steilen Böschungen und sanft auslaufenden Rändern; im Nordteil sind die Grundmauern eines durch die Sturmflut 1962 zerstörten Hofes noch vorhanden. Eine Wiederbebauung ist nicht erfolgt. In der Mitte der Warft befinden sich 3 gemauerte Zisternen. Auf der Südwestseite ein großer, runder Fething von 22 m Durchmesser mit steil abfallenden Böschungen. An der Westseite am Warftfuß angelehnt eine teilweise noch gut erhaltene Schetelanlage mit halbkreisförmigem, 0,80 m hohem Deich und z. T. noch gut erhaltenen Wasserrinnen sowie der verschließbaren Rohrleitung, welche Regenwasser in den Fething leitete. Um die Warft herum führt ein kreisförmiger Wasserlauf; Maße der Anlage: Nordost-Südwest 115 m, Ost-West 95 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft „Neupeterswarf“ stellt ein besonders gut erhaltenes Denkmal einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat ein Gehöft vor Überflutungen bei Sturmflut geschützt und ist die jüngste Anlage auf der Hallig, sie wurde in der Tradition der mittelalterlich-neuzeitlichen Anlagen 1890-1894 errichtet. Die Bebauung wurde bei der Sturmflut 1962 zerstört und die Warft nicht wieder besiedelt. Neben Resten eines Schetels zur Sammlung von Regenwasser ist der Fething der „Neupeterswarf“ sehr gut erhalten. Er diente als Regenwasserreservoir für das Vieh und wurde nach mittelalterlich-neuzeitlicher Technologie zur Wasserversorgung gebaut. Hierin zeigt sich die spezifische Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil ebenso wie die gesamte Warft schützens- und erhaltenswert. Der Fething liegt zentral auf der Warft, welche in der flachen Marsch stark landschaftsprägend ist. Neben dem oberirdisch sichtbaren Teich als Wasserspeicher für Regenwasser gehören Sammler, Zuleitungen und unterirdische Zisternen zu diesem Wasserversorgungssystem. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen seines kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes sowie als technologisches Denkmal als Bestandteil der Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Fething
Kirchhofswarf

Objektnummer: aKD-ALSH-001308

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland **Gemeinde:** Langeneß

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Gut erhaltener, historischer Fething mit steilen Böschungen auf der Kirchhofswarf; Durchmesser 18 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Fething auf der „Kirchhofswarf“ stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wasserversorgungstechnik dar, welche in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil der Warft schützens- und erhaltenswert. Der Fething liegt im Südosten auf der bebauten Warft, die in der flachen Marsch stark landschaftsprägend ist. Neben dem oberirdisch sichtbaren Teich als Wasserspeicher für Regenwasser gehören Sammler, Zuleitungen und unterirdische Zisternen zu diesem speziellen, für die Wasserversorgung von Vieh angelegten System. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt aufgrund seines kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und technologischen Quellenwertes sowie als Bestandteil der historischen Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015 **letzte Änderung am:** 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Fething
Hilligenley

Objektnummer: aKD-ALSH-001309

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland **Gemeinde:** Langeneß

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Von ehemals 2 Fethingen ist dieser historische Fething im Osten der Warft Hilligenley erhalten; fast runde Wasserfläche mit steilen Böschungen; Durchmesser Nord-West 15 m. Ein weiterer wurde zugeschüttet.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Fething auf der „Hiligenley“ stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wasserversorgungstechnik dar, welche in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil der Warft schützens- und erhaltenswert. Der Fething liegt im Zentrum auf der bebauten Warft, die in der flachen Marsch stark landschaftsprägend ist. Neben dem oberirdisch sichtbaren Teich als Wasserspeicher für Regenwasser gehören Sammler, Zuleitungen und unterirdische Zisternen zu diesem speziellen, für die Wasserversorgung von Vieh angelegten System. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt aufgrund seines kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und technologischen Quellenwertes sowie als Bestandteil der historischen Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Fething

Mayenswarf

Objektnummer: aKD-ALSH-001310

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Langeneß

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Von ehemals zwei Fethingen erhaltener historischer Fething mit runder Wasserfläche und unregelmäßig steilen Böschungen auf der Mayenswarf. Die Böschungen wurden an der West- und Nordseite vor den Hausgrundstücken neu aufgeschüttet; Durchmesser 17 m. Ein weiterer wurde zugeschüttet.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Fething auf der „Mayenswarf“ stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wasserversorgungstechnik dar, welche in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil der Warft schützens- und erhaltenswert. Der Fething liegt als einer von ursprünglich zwei Fethingen im Zentrum auf der bebauten Warft, die in der flachen Marsch stark landschaftsprägend ist. Neben dem oberirdisch sichtbaren Teich als Wasserspeicher für Regenwasser gehören Sammler, Zuleitungen und unterirdische Zisternen zu diesem speziellen, für die Wasserversorgung von Vieh angelegten System. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt aufgrund seines kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und technologischen Quellenwertes sowie als Bestandteil der historischen Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

Objektbezeichnung: Fething
Süderhorn

Objektnummer: aKD-ALSH-001311

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Langeneß

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historischer, ovaler Fething mit gleichmäßig abgeschrägten Böschungen auf der Warft Süderhorn; Durchmesser 20 x 25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Fething auf der „Süderhorn“ stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wasserversorgungstechnik dar, welche in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil der Warft schützens- und erhaltenswert. Der Fething liegt im Nordwesten auf der bebauten Warft, die in der flachen Marsch stark landschaftsprägend ist. Neben dem oberirdisch sichtbaren Teich als Wasserspeicher für Regenwasser gehören Sammler, Zuleitungen und unterirdische Zisternen zu diesem speziellen, für die Wasserversorgung von Vieh angelegten System. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt aufgrund seines kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und technologischen Quellenwertes sowie als Bestandteil der historischen Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Fething
Treuberg

Objektnummer: aKD-ALSH-001312

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Langeneß

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historischer, gut erhaltener Fething mit steilen, restaurierten Böschungen auf der Warft Treuberg; Durchmesser Ost-West 14 m, Nord-Süd 18 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Fething auf der Warft „Treuberg“ stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wasserversorgungstechnik dar, welche in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil der Warft schützens- und erhaltenswert. Der Fething liegt im Westen auf der bebauten Warft, die in der flachen Marsch stark landschaftsprägend ist. Neben dem oberirdisch sichtbaren Teich als Wasserspeicher für Regenwasser gehören Sammler, Zuleitungen und unterirdische Zisternen zu diesem speziellen, für die Wasserversorgung von Vieh angelegten System. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt aufgrund seines kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und technologischen Quellenwertes sowie als Bestandteil der historischen Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Fething
Norderhörn

Objektnummer: aKD-ALSH-001313

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Langeneß

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historischer Fething mit fünfeckiger Wasserfläche und unbeschädigten, restaurierten Böschungen im Zentrum der Warft Norderhörn; Durchmesser Ost-West 20 m, Nord-Süd 12 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Fething der Warft „Norderhörn“ stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wasserversorgungstechnik dar, welche in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil der Warft schützens- und erhaltenswert. Der Fething liegt im Zentrum auf der bebauten Warft, die in der flachen Marsch stark landschaftsprägend ist. Neben dem oberirdisch sichtbaren Teich als Wasserspeicher für Regenwasser gehören Sammler, Zuleitungen und unterirdische Zisternen zu diesem speziellen, für die Wasserversorgung von Vieh angelegten System. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt aufgrund seines kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und technologischen Quellenwertes sowie als Bestandteil der historischen Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere

Objektbezeichnung: Fething
Ketelswarf

Objektnummer: aKD-ALSH-001314

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Langeneß

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historische Fethinge auf der Ketelswarf. Fething (ehem. DB 7/ LA 11/3): Großer, viereckiger Fething mit steilen, restaurierten Böschungen und runder Wasserfläche; Durchmesser 20 x 22 m. Fething (ehem. DB 8/ LA 11/2): Ovaler Fething mit steilen, restaurierten Böschungen; Durchmesser Ost-West 22m, Nord-Süd 18 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die beiden Fethinge der Warft „Ketelswarf“ stellen ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wasserversorgungstechnik dar, welche in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. In seiner bestehenden Form und Funktionalität sind die Fethinge als integraler Bestandteil der Warft schützens- und erhaltenswert. Die Fethinge liegen mittig und im Nordosten auf der bebauten Warft, die in der flachen Marsch stark landschaftsprägend ist. Neben dem oberirdisch sichtbaren Teich als Wasserspeicher für Regenwasser gehören Sammler, Zuleitungen und unterirdische Zisternen zu diesem speziellen, für die Wasserversorgung von Vieh angelegten System. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt aufgrund seines kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und technologischen Quellenwertes sowie als Bestandteil der historischen Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Fething
Tamenswarf

Objektnummer: aKD-ALSH-001316

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Langeneß

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historischer, runder Fething mit schrägen Böschungen auf der Tamenswarf; Durchmesser 20 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Fething der Warft „Tamenswarf“ stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wasserversorgungstechnik dar, welche in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil der Warft schützens- und erhaltenswert. Der Fething liegt im Nordwesten auf der bebauten Warft, die in der flachen Marsch stark landschaftsprägend ist. Neben dem oberirdisch sichtbaren Teich als Wasserspeicher für Regenwasser gehören Sammler, Zuleitungen und unterirdische Zisternen zu diesem speziellen, für die Wasserversorgung von Vieh angelegten System. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt aufgrund seines kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und technologischen Quellenwertes sowie als Bestandteil der historischen Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Fething
Christianswarf

Objektnummer: aKD-ALSH-001317

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Langeneß

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historischer, runder Fething mit steilen Böschungen auf der Christianswarf; Durchmesser 22 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Fething der Warft „Christianswarf“ stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wasserversorgungstechnik dar, welche in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil der Warft schützens- und erhaltenswert. Der Fething liegt im Zentrum auf der bebauten Warft, die in der flachen Marsch stark landschaftsprägend ist. Neben dem oberirdisch sichtbaren Teich als Wasserspeicher für Regenwasser gehören Sammler, Zuleitungen und unterirdische Zisternen zu diesem speziellen, für die Wasserversorgung von Vieh angelegten System. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt aufgrund seines kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und technologischen Quellenwertes sowie als Bestandteil der historischen Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Fething
Tadenswarf

Objektnummer: aKD-ALSH-001318

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland **Gemeinde:** Langeneß

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historischer, tiefer und runder Fething mit gleichmäßigen Böschungen auf der Tadenswarf; Durchmesser 19 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Fething der Warft „Tadenswarf“ stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wasserversorgungstechnik dar, welche in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil der Warft schützens- und erhaltenswert. Der Fething liegt im Zentrum auf der bebauten Warft, die in der flachen Marsch stark landschaftsprägend ist. Neben dem oberirdisch sichtbaren Teich als Wasserspeicher für Regenwasser gehören Sammler, Zuleitungen und unterirdische Zisternen zu diesem speziellen, für die Wasserversorgung von Vieh angelegten System. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt aufgrund seines kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und technologischen Quellenwertes sowie als Bestandteil der historischen Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015 **letzte Änderung am:** 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Fething
Honkenswarf

Objektnummer: aKD-ALSH-001319

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland **Gemeinde:** Langeneß

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historischer, restaurierter Fething auf der Honkenswarf mit verkleinerter, runder Wasserfläche und neu angeschütteten, abgeschrägten Böschungen auf der Honkenswarf; Durchmesser 25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Fething der Warft „Honkenswarf“ stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wasserversorgungstechnik dar, welche in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. In seiner bestehenden Form

und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil der Warft schützens- und erhaltenswert. Der Fething liegt im Westen auf der bebauten Warft, die in der flachen Marsch stark landschaftsprägend ist. Neben dem oberirdisch sichtbaren Teich als Wasserspeicher für Regenwasser gehören Sammler, Zuleitungen und unterirdische Zisternen zu diesem speziellen, für die Wasserversorgung von Vieh angelegten System. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt aufgrund seines kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und technologischen Quellenwertes sowie als Bestandteil der historischen Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Fething
Peterswarf

Objektnummer: aKD-ALSH-001320

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Langeneß

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historischer, gut erhaltener, ovaler Fething auf der Peterswarf mit niedrigen, steilen Böschungen auf der Peterswarf; Durchmesser Ost-West 25m, Nord-Süd 22 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Fething der Warft „Honkenswarf“ stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wasserversorgungstechnik dar, welche in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil der Warft schützens- und erhaltenswert. Der Fething liegt im südlichen Zentrum auf der bebauten Warft, die in der flachen Marsch stark landschaftsprägend ist. Neben dem oberirdisch sichtbaren Teich als Wasserspeicher für Regenwasser gehören Sammler, Zuleitungen und unterirdische Zisternen zu diesem speziellen, für die Wasserversorgung von Vieh angelegten System. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt aufgrund seines kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und technologischen Quellenwertes sowie als Bestandteil der historischen Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Fething
Hunnenswarf

Objektnummer: aKD-ALSH-001321

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Langeneß

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historischer, restaurierter, ovaler, gut erhaltener Fething auf der Hunnenswarf mit abgeschrägten Böschungen und einem umlaufenden Plattenweg auf der Hunnenswarf; Durchmesser 23 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Fething der Warft „Hunnenswarf“ stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wasserversorgungstechnik dar, welche in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil der Warft schützens- und erhaltenswert. Der Fething liegt zentral auf der bebauten Warft, die in der flachen Marsch stark landschaftsprägend ist. Neben dem oberirdisch sichtbaren Teich als Wasserspeicher für Regenwasser gehören Sammler, Zuleitungen und unterirdische Zisternen zu diesem speziellen, für die Wasserversorgung von Vieh angelegten System. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt aufgrund seines kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und technologischen Quellenwertes sowie als Bestandteil der historischen Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Fething
Neuwarf

Objektnummer: aKD-ALSH-001322

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Langeneß

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historischer, gut erhaltener, ovaler Fething mit steilen Böschungen auf der Neuwarf; Durchmesser 25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Fething der Warft „Neuwarf“ stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wasserversorgungstechnik dar, welche in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil der Warft schützens- und erhaltenswert. Der

Fething liegt im Westen auf der bebauten Warft, die in der flachen Marsch stark landschaftsprägend ist. Neben dem oberirdisch sichtbaren Teich als Wasserspeicher für Regenwasser gehören Sammler, Zuleitungen und unterirdische Zisternen zu diesem speziellen, für die Wasserversorgung von Vieh angelegten System. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt aufgrund seines kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und technologischen Quellenwertes sowie als Bestandteil der historischen Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Fething

Bandixwarf

Objektnummer: aKD-ALSH-001323

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Langeneß

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historischer, ovaler Fething mit kleiner Wasserfläche und schrägen Böschungen auf der Bandixwarf. Im Süden und Westen wurden die Böschungen 2 m breit bis zur Wasserlinie neu angeschüttet; Durchmesser 22 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Fething der Warft „Bandixwarf“ stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wasserversorgungstechnik dar, welche in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil der Warft schützens- und erhaltenswert. Der Fething liegt im nördlichen Randbereich auf der bebauten Warft, die in der flachen Marsch stark landschaftsprägend ist. Neben dem oberirdisch sichtbaren Teich als Wasserspeicher für Regenwasser gehören Sammler, Zuleitungen und unterirdische Zisternen zu diesem speziellen, für die Wasserversorgung von Vieh angelegten System. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt aufgrund seines kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und technologischen Quellenwertes sowie als Bestandteil der historischen Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001325

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Langenhorn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, ovaler Kuppe und abgesetzten Rändern. Von Südwest bis zum Zentrum verläuft ein etwa 40 cm breiter und 1 m tiefer Graben, von Nordwest nach Südost verläuft ein ca. 1,60 m breiter und 1 m tiefer Graben; Hügeldurchmesser in Nord-Süd-Richtung 12 m, in Ost-West-Richtung 17 m, Höhe 1,50 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen Quellenwertes als Bodenarchive ist der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001327

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Langenhorn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und gleichmäßig auslaufenden Rändern. Von Ost nach West verlaufen leichte Verwehungen, von Süd nach Nord am Rand von schmalen Waldweg überlaufen. Im Norden ist der Rand zum Teil abgegraben. In der Mitte der Kuppe befindet sich eine alte Eingrabung von ca. 1,5 m Durchmesser und 0,4 m Tiefe; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe ca. 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildete zusammen mit einem weiteren, obertägig nicht erhaltenen Grabhügel eine kleine Gruppe auf dem nordwestlichen Ausläufer eines Moränenzuges in einer landschaftsdominierenden Position oberhalb der sich nördlich und westlich anschließenden Moor- und Marschengebiete. Die Lage ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen Quellenwertes als Bodenarchive ist der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001328

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Leck

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und schwach absetzenden Rändern. Der Nordrand des Hügels grenzt an einen Waldweg; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 1,50 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit insgesamt acht Grabhügeln eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 330 - 001 336), die teilweise lineare Anordnungen aufweist und auf der sogenannten Ahlfelder Höhe liegt, dem höchsten Bereich eines markanten Moränenzuges inmitten von Niederungen und sich westlich anschließender Marsch. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position ist von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Zusätzlich deutet die teilweise perlschnurartige Anordnung eine vorgeschichtliche Datierung der unmittelbar westlich benachbarten Trasse des westlichen Ochsenwegs (aKD-Nr. 001 339) an. Der Grabhügel stellt aufgrund seines kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001329

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Leck

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und schwach absetzenden Rändern. In der Kuppe befinden sich mehrere kleine Eingrabungen. Der Nordrand des Hügel grenzt an einen Waldweg; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 3,50 - 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit insgesamt acht Grabhügeln eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 330 - 001 336), die teilweise lineare Anordnungen aufweist und auf der sogenannten Ahlfelder Höhe liegt, dem höchsten Bereich eines markanten Moränenzuges inmitten von Niederungen und sich westlich anschließender Marsch. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position ist von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Zusätzlich deutet die teilweise perlschnurartige Anordnung eine vorgeschichtliche Datierung der unmittelbar westlich benachbarten Trasse des westlichen Ochsenwegs (aKD-Nr. 001 339) an. Der Grabhügel stellt aufgrund seines kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwert als reichhaltiges Bodenarchiv ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001330

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und schwach absetzenden Rändern. In Nord-Süd-Richtung von 2 ca. 1 m breiten Gräben durchzogen. Der Nordrand des Hügels grenzt an einen Waldweg; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2,5 - 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit insgesamt acht Grabhügeln eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 330 - 001 336), die teilweise lineare Anordnungen aufweist und auf der sogenannten Ahlfelder Höhe liegt, dem höchsten Bereich eines markanten Moränenzuges inmitten von Niederungen und sich westlich anschließender Marsch. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position ist von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Zusätzlich deutet die teilweise perlschnurartige Anordnung eine vorgeschichtliche Datierung der unmittelbar westlich benachbarten Trasse des westlichen Ochsenwegs (aKD-Nr. 001 339) an. Der Grabhügel stellt aufgrund seines kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwert als reichhaltiges Bodenarchiv ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001331

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:**Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:**

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und scharf absetzenden Rändern. In Nord-Süd-Richtung von einem ca. 1 m breiten Graben durchzogen; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,5 - 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit insgesamt acht Grabhügeln eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 330 - 001 336), die teilweise lineare Anordnungen aufweist und auf der sogenannten Ahlfelder Höhe liegt, dem höchsten Bereich eines markanten Moränenzuges inmitten von Niederungen und sich westlich anschließender Marsch. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position ist von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Zusätzlich deutet die teilweise perlschnurartige Anordnung eine vorgeschichtliche Datierung der unmittelbar westlich benachbarten Trasse des westlichen Ochsenwegs (aKD-Nr. 001 339) an. Der Grabhügel stellt aufgrund seines kulturlandschaftsprägenden Wertes

sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwert als reichhaltiges Bodenarchiv ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001332

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Leck

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit rund gewölbter Kuppe und absetzenden Rändern; Hügeldurchmesser ca. 15 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit insgesamt acht Grabhügeln eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 330 - 001 336), die teilweise lineare Anordnungen aufweist und auf der sogenannten Ahlfelder Höhe liegt, dem höchsten Bereich eines markanten Moränenzuges inmitten von Niederungen und sich westlich anschließender Marsch. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position ist von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Zusätzlich deutet die teilweise perlschnurartige Anordnung eine vorgeschichtliche Datierung der unmittelbar westlich benachbarten Trasse des westlichen Ochsenwegs (aKD-Nr. 001 339) an. Der Grabhügel stellt aufgrund seines kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwert als reichhaltiges Bodenarchiv ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001333

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Leck

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und schwach absetzenden Rändern. An der Süd- und Ostseite von einem ca. 1 m breiten Graben durchzogen; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2,5 - 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit insgesamt acht Grabhügeln eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 330 - 001 336), die teilweise lineare Anordnungen aufweist und auf der sogenannten Ahlfelder Höhe liegt, dem höchsten Bereich eines markanten Moränenzuges inmitten von Niederungen und sich westlich anschließender Marsch. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position ist von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Zusätzlich deutet die teilweise perlschnurartige Anordnung eine vorgeschichtliche Datierung der unmittelbar westlich benachbarten Trasse des westlichen Ochsenwegs (aKD-Nr. 001 339) an. Der Grabhügel stellt aufgrund seines kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001334

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Leck

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Flach gewölbte Kuppe mit schwach auslaufenden Rändern. Durch ausgebrochene Stubben beschädigt.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit insgesamt acht Grabhügeln eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 330 - 001 336), die teilweise lineare Anordnungen aufweist und auf der sogenannten Ahlfelder Höhe liegt, dem höchsten Bereich eines markanten Moränenzuges inmitten von Niederungen und sich westlich anschließender Marsch. Die

ursprünglich landschaftsdominierende Position ist von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Zusätzlich deutet die teilweise perlschnurartige Anordnung eine vorgeschichtliche Datierung der unmittelbar westlich benachbarten Trasse des westlichen Ochsenwegs (aKD-Nr. 001 339) an. Der Grabhügel stellt aufgrund seines kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwert als reichhaltiges Bodenarchiv ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001335

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Leck

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit rund gewölbter Kuppe und stark absetzenden Rändern. Auf der Kuppe befinden sich mehrere kleine Eingrabungen. In Ost-West-Richtung durch einen Waldweg überführt, der sich etwa 0,50 m eintieft; Hügeldurchmesser ca. 15 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit insgesamt acht Grabhügeln eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 330 - 001 336), die teilweise lineare Anordnungen aufweist und auf der sogenannten Ahlfelder Höhe liegt, dem höchsten Bereich eines markanten Moränenzuges inmitten von Niederungen und sich westlich anschließender Marsch. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position ist von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Zusätzlich deutet die teilweise perlschnurartige Anordnung eine vorgeschichtliche Datierung der unmittelbar westlich benachbarten Trasse des westlichen Ochsenwegs (aKD-Nr. 001 339) an. Der Grabhügel stellt aufgrund seines kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwert als reichhaltiges Bodenarchiv ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001336

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Leck

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Zwei sich an ihren Rändern berührende, durch einen eingetieften Waldweg getrennte vorgeschichtliche Grabhügel; Ausmaße zusammen ca. 15 x 25 m und eine Höhe von ca. 2,5 - 3 m. Auf der Kuppe des westlichen Grabhügels (ehem. DB 2/LA 9) befindet sich ein Findling mit der Aufschrift: "Rantzauhöhe 1890". Auf der Kuppe des östlichen Grabhügels (ehem. DB 3/LA 10) befindet sich ein Vermessungspunkt (TP).

Begründung des Denkmalwertes:

Die beiden, sich auf einer gemeinsamen Schutzfläche befindlichen Grabhügel stellen sehr gut erhaltene Zeugnisse einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Sie bilden zusammen mit insgesamt acht Grabhügeln eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 330 - 001 336), die teilweise lineare Anordnungen aufweist und auf der sogenannten Ahlfelder Höhe liegt, dem höchsten Bereich eines markanten Moränenzuges inmitten von Niederungen und sich westlich anschließender Marsch. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position ist von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Zusätzlich deutet die teilweise perlschnurartige Anordnung eine vorgeschichtliche Datierung der unmittelbar westlich benachbarten Trasse des westlichen Ochsenwegs (aKD-Nr. 001 339) an. Die Grabhügel stellen aufgrund ihres kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv besondere Denkmale von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001338

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Leck

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit deutlich abgesetzter, kräftig gewölbter, steilböschiger, runder Kuppe; die Oberfläche ist stark zerwühlt und zergraben; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist im inhaltlichen Zusammenhang zu einer etwa 1,5 Kilometer östlich befindlichen Gruppe aus insgesamt acht Grabhügeln (aKD-Nr. 001 330 - 001 336) zu sehen, die teilweise lineare Anordnungen aufweist und auf der sogenannten Ahlfelder Höhe liegt, dem höchsten Bereich eines markanten Moränenzuges inmitten von Niederungen und sich westlich anschließender Marsch. Zusätzlich deutet die teilweise perlschnurartige Anordnung eine vorgeschichtliche Datierung der unmittelbar westlich benachbarten Trasse des westlichen Ochsenwegs (aKD-Nr. 001 339) an. Der Grabhügel stellt aufgrund seines kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Landverkehrsweg
Ochsenweg

Objektnummer: aKD-ALSH-001339

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Leck

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Die vorliegende Trasse ist Teil des Wegesystems westlicher Ochsenweg. Sie hat sich im Gebiet der Gemeinden Leck und Enge-Sande auf einer Länge von ca. 4 km mit Unterbrechungen erhalten. Die unter Schutz stehende Trasse verläuft von der Ortschaft Leck nach Süden und setzt sich auf dem Gemeindegebiet von Enge-Sande fort. Östlich befinden sich mehrere vorgeschichtliche Grabhügel. In einem heute mit Wald bestandenen Dünenareal hat sich die Trasse tief in den Boden eingearbeitet so dass sie heute fast als eine Schlucht erscheint. Dieser Trassenabschnitt weist eine sehr ursprüngliche Erscheinungsform des Ochsenweges auf. Leck (ehem. DB 12): Teilstück I ist nach einer Restaurierung 1973 im Gelände als sandiger Weg mit randlich begleitenden Dünen deutlich erkennbar. Tassenbreite 10-30 m, Kronenbreite der Dünen 13-30 m, Höhe der Dünen 2-5 m. Trassenlänge 1,32 km. Teilstück II ist als sandiger Weg mit randlich begleitenden Dünen erhalten. Tassenbreite 10-15 m, Kronenbreite der Dünen 12-20 m, Höhe der Dünen 1-2 m, Trassenlänge 576 m. Leck (ehem. DB 14): Teilstück III ist als eingetiefte Trasse erhalten und beiderseits von Böschungen unterschiedlicher Breite begrenzt. Am Nordende befindet sich in Flurstück 41 eine weitere, erhaltene Wegespur von 45 m Länge, die östlich von einer Böschung begrenzt wird. Trassenbreite 9-16 m, Trassenlänge 550 m. Enge-Sande (ehem. DB 1): Trassenabschnitt als bis zu 4 m tiefe Fahrspuren im Gelände erhalten, randlich durch Böschungen unterschiedlichen Maßes begrenzt. Trassenlänge 1,5 km. Enge-Sande (ehem. DB 2): Trassenabschnitt als eingetiefte Trasse von unterschiedlicher Breite erhalten; beiderseits zum Teil von Böschungen in wechselnder Breite und Höhe begrenzt. Trassenlänge 0,45 km. Enge-Sande (ehem. DB 3): Trassenabschnitt als Feldweg erhalten, westlich von einem modernen Sielzug, östlich teilweise von einem Knick begrenzt. Trassenbreite 5,5-11,5 m. Trassenlänge 1,6 km.

Begründung des Denkmalwertes:

Mit der Benennung „Ochsen-“ oder „Heerweg“ wird in Schleswig-Holstein ein System historischer Wegeföhrungen bezeichnet. Im Kern handelt es sich um die alten Nord – Süd Verbindungen über die Kimbrische Halbinsel nach Skandinavien. Die historischen Wegetrassen liegen auf der mittleren Geest und wurden über trockene und an Geländehindernissen arme Trassen geföhrt. Die Wegstrecken selbst waren nicht befestigt, aber teilweise von Knickwällen oder begrünten Seitenstreifen begrenzt. Die Wegeföhrung innerhalb der Trassen veränderte sich immer wieder. Durch den Verkehr, besonders durch Viehdriften, wurde eine Vegetationsdecke so nachhaltig geschädigt, dass es an einigen Streckenabschnitten durch Flugsand aus der Trasse zu Dünenbildungen gekommen ist. Es wird zwischen einem westlichen Ochsenweg, der von Ribe über Tondern, Leck, Husum nach Itzehoe föhrte und einem östlichen Ochsenweg, der von Aalborg über Schleswig, Rendsburg, Neumünster bis nach Wedel vor die Tore von Hamburg föhrte, unterschieden. Zu den beiden bedeutenden Nord-Süd Verbindungen existierte ein Netzwerk von Zubringertrassen oder Verbindungen zu Orten im Einzugsgebiet. Die Nutzung dieser Wege für den Viehhandel ist vom 15. Jh. bis zur Errichtung eines Netzes an Eisenbahnstrecken im 19. Jh. über historische Quellen gut belegt. Bereits 1070 finden sich in den Texten des Adam von Bremen Hinweise auf entsprechende Wegeföhrungen. Weitere Hinweise auf eine Nutzung der Trassen in älteren, vorgeschichtlichen Zeiten zeigen sich in militärischen Einrichtungen wie Burgen oder Wegesperren, die einen Bezug zum Ochsenweg haben, wie z.B. das Danewerk (aKD-Nr. 003 762). Perlschnurartig aufgereichte Grabhügel entlang einzelner Abschnitte des Ochsenweges sprechen für eine Nutzung der Trassen als bedeutender Verkehrsweg zwischen Mittel- und Nordeuropa bereits während der Bronzezeit. Neben Reisenden, beschwerlichem Verkehr mit Ochsespannen sowie teilweise wohl auch militärischer Nutzung als Heerweg wurden die Wegetrassen vor allem im späten Mittelalter und der Neuzeit von umfangreichen Viehdriften an Ochsen von Dänemark nach Süden genutzt. Auf einer um 1500 entstandenen Romwege - Karte von Erhard Etzlaub ist der Ochsenweg als Pilgeroute eingetragen. Mit dem Bau moderner Verkehrswege wie der Eisenbahn ging die herausragende Bedeutung dieses Fernwegenetzes für den Warentransport verloren. Diese Entwicklung setzte sich im 20. Jahrhundert durch den automobilen Individualverkehr massiv fort. Große Abschnitte des ehemaligen Ochsenweges sind heute von den wichtigen Verbindungsstraßen, die immer noch im Wesentlichen den alten Verläufen folgen, überbaut, so dass nur wenige Teilstücke der historischen Ochsenwegtrassen und Zubringer in ihrer ursprünglichen Form erhalten geblieben sind. Die Wegeföhrung hat einen herausragenden Erlebniswert, da das Denkmal eindrücklich in seiner ursprünglichen Bestimmung erlebt und nachvollzogen werden kann. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes sowie des besonders hohen Erlebniswertes stellt der Trassenabschnitt ein Denkmal herausragend überregionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001340

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Leck

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und scharf absetzenden Kanten, unversehrt; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 1,60 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist im inhaltlichen Zusammenhang zu einer etwa 600 Meter westlich befindlichen Gruppe aus insgesamt acht Grabhügeln (aKD-Nr. 001 330 - 001 336) zu sehen, die teilweise lineare Anordnungen aufweist und ebenso wie aKD-Nr. 001 340 auf der sogenannten Ahlfelder Höhe liegt, dem höchsten Bereich eines markanten Moränenzuges inmitten von Niederungen und sich westlich anschließender Marsch. Zusätzlich deutet die teilweise perlschnurartige Anordnung eine vorgeschichtliche Datierung der unmittelbar westlich benachbarten Trasse des westlichen Ochsenwegs (aKD-Nr. 001 339) an. Der Grabhügel stellt aufgrund seines kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwert als reichhaltiges Bodenarchiv ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001341

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Löwenstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und schwach abgesetzten Rändern. Auf der Kuppe befindet sich eine 40 cm tiefe, kreisförmige Eingrabung von 6 m Durchmesser; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2,50 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist aufgrund seines kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwert als reichhaltiges Bodenarchiv ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grenzbefestigung
Kuugswall

Objektnummer: aKD-ALSH-001342

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Lütjenholm

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Wegesperre aus vorgelagertem Spitzgraben im Osten und Wall. Nordsüd verlaufender Erdwall mit nach Westen hin abgelenkten Enden, im Norden durch Fußweg begrenzt, hier steilgebösch, im Süden in Weide übergehend; Länge 172 m, Breite 8 m, Höhe etwa 1,6 m. Im Osten verläuft im Abstand von etwa 2 m ein vorgelagerter 2 m breiter und 1,10 m tiefer Spitzgraben.

Begründung des Denkmalwertes:

Der erhaltene Abschnitt der Wegesperre „Kuugswall“ ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen der Frühgeschichte, des Mittelalters und der Neuzeit. Die Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die topographische Lage quer zum Sandrücken zwischen der Niederung der Soholmer Au im Norden und dem Neddermoor im Süden erscheint stark nach militärischen Erwägungen gewählt. Wenngleich eine endgültige Datierung noch aussteht, ist zu vermuten, dass es sich um den erhaltenen Abschnitt einer im Hochmittelalter errichteten Grenzbefestigung handelt. Die Namensgebung zeigt eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Namensverwandtschaften ergeben sich zu vergleichbaren Wall-Graben-Systemen wie bspw. dem Kograben (aKD-Nr. 003 979). Die eindrucksvolle Erhaltung und die Einbettung der Wegesperre in die umgebende Landschaft ermöglichen eine gute Erfahrbare des Denkmals. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt die Wegesperre ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

An der Hubro

Objektnummer: aKD-ALSH-001343

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Mildstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Befestigungsanlage, lange ovale Form von 70 m Länge in nördlicher Richtung und 30 m Breite in ostwestlicher Richtung mit einem zum Teil verfüllten umlaufenden Graben von 3 - 4 m Breite und noch ca. 0,70 m Tiefe; Höhe des leicht gewölbten Plateaus 1,5 - 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Burg ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters und der Neuzeit. Sie befindet sich im feuchter Hanglage des Nordufers der Husumer Mühlenau und entstand dort unter Ausnutzung natürlicher Gegebenheiten vermutlich zur Kontrolle einer Furt. Heute verläuft hier die Straße „Hübbrüchweg“ und quert das Gewässer auf einer Brücke. Eine Beschilderung unterstreicht den Erlebniswert der Burg. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt die Befestigungsanlage ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.08.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügelfeld

Eesenhuuch, Eesenhugh, Steenodde

Objektnummer: aKD-ALSH-001344

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Gruppe vorgeschichtlicher Grabhügel. Grabhügel Esenhugh (ehem. DB 10/LA 243): Hoch aufragende Kuppe mit steilgeböschten Kanten; Hügeldurchmesser 26,5 m, Höhe 4,7 m. Grabhügel (ehem. DB 11/LA 23): Abgesetzte Kuppe; der Westteil wurde bei der Anlage eines Gartenweges teilweise abgetragen, der Südteil ist von einem Knickwall überschnitten; Hügeldurchmesser etwa 7 m, Höhe 1,20 m. Grabhügel (ehem. DB 12/LA 25): Gleichmäßig gewölbte Kuppe mit einer alten Eingrabung im Zentrum; die Kanten im Norden und Westen sind steilböschig und im Osten und Süden von einem Knickwall überschnitten; Hügeldurchmesser ca. 10 m, Höhe 1,4 m. Grabhügel (ehem. DB 13/LA 21): Abgeflachte Kuppe mit einer alten Eingrabung im Zentrum, in die ein Sockel für einen Fahnenmast eingelassen wurde; Hügeldurchmesser ca. 10 m, Höhe 1,1 m. Grabhügel (ehem. DB 14/LA 19): Gleichmäßig gewölbte Kuppe mit alten Eingrabungen; Hügeldurchmesser ca. 5 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 15/LA 22): Gewölbte Kuppe, als deutliche Erhöhung im Knickwall sichtbar. Die Südhälfte ist vollständig abgetragen, im Norden als flache Erhöhung erhalten; Hügeldurchmesser am Knickwall ca. 8 m und 1,5 m hoch. Grabhügel (ehem. DB 16/LA 13): Gleichmäßig gewölbte Kuppe mit teilweise scharf abgegrenzten Rändern; der Grabhügel ist im Kern noch gut erhalten; Hügeldurchmesser ca. 7 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 17/LA 10): Gleichmäßig gewölbte Kuppe mit teilweise scharf abgegrenzten Rändern; der Grabhügel ist im Kern noch gut erhalten. Auf der Kuppe befindet sich eine alte Eingrabung; Hügeldurchmesser ca. 6 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 18/LA 5): Gleichmäßig gewölbte Kuppe mit teilweise scharf abgegrenzten Rändern; der Grabhügel ist im Kern noch gut erhalten; Hügeldurchmesser ca. 6 m, Höhe 0,2 m. Grabhügel (ehem. DB 19/LA 4): Gleichmäßig gewölbte Kuppe mit teilweise scharf abgegrenzten Rändern; der Grabhügel ist im Kern noch gut erhalten; Hügeldurchmesser ca. 6 m, Höhe 0,2 m. Grabhügel (ehem. DB 20/LA 1): Gleichmäßig gewölbte Kuppe mit teilweise scharf abgegrenzten Rändern; der Grabhügel ist im Kern noch gut erhalten. Auf der Hügelmitte befindet sich eine alte Eingrabung; Hügeldurchmesser ca. 5 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 21/LA 2): Gleichmäßig gewölbte Kuppe; die Nordseite ist vollständig abgegraben, der Südteil ist als flache Kuppe sichtbar. Der Kern des Hügels ist im Knickwall erhalten; Hügeldurchmesser ca. 6 m, Höhe 0,8 (Knickwall) - 1,2 m. Grabhügel (ehem. DB 22/LA 3): Gleichmäßig gewölbte Kuppe; die Nordseite ist vollständig abgegraben, der Südteil ist als flache Kuppe sichtbar. Der Kern des Hügels ist im Knickwall erhalten; Hügeldurchmesser ca. 6 m, Höhe 0,8 m (Knickwall). Grabhügel (ehem. DB 23/LA 67): Gleichmäßig gewölbte Kuppe mit teilweise scharf abgegrenzten Rändern, von einem Fußweg überlagert. Der Grabhügel ist im Kern noch gut erhalten. Hügeldurchmesser ca. 10 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 24/LA 58): Gleichmäßig gewölbte Kuppe mit teilweise scharf abgegrenzten Rändern; der Grabhügel ist im Kern noch gut erhalten. Auf der Kuppe befindet sich eine alte Eingrabung; Hügeldurchmesser ca. 11 m, Höhe ca. 1 m. Grabhügel (ehem. DB 25/LA 57): Gleichmäßig gewölbte Kuppe mit teilweise scharf abgegrenzten Rändern; der Grabhügel ist im Kern noch gut erhalten. Auf der Kuppe befindet sich eine alte Eingrabung; Hügeldurchmesser ca. 9 m, Höhe 0,8 m. Grabhügel (ehem. DB 26/LA 55): Gleichmäßig gewölbte Kuppe mit teilweise scharf abgegrenzten Rändern; der Grabhügel ist im Kern noch gut erhalten. Auf der Kuppe befindet sich eine alte Eingrabung; Hügeldurchmesser ca. 9 m, Höhe 0,7 m. Grabhügel (ehem. DB 27/LA 54): Gleichmäßig gewölbte Kuppe mit teilweise scharf abgegrenzten Rändern; der Grabhügel ist im Kern noch gut erhalten. Auf der Kuppe befindet sich eine alte Eingrabung; Hügeldurchmesser ca. 8 m, Höhe 0,95 m. Grabhügel (ehem. DB 28/LA 59): Gleichmäßig gewölbte Kuppe mit teilweise scharf abgegrenzten Rändern; der Grabhügel ist im Kern noch gut erhalten. Auf der Kuppe befindet sich eine alt

Begründung des Denkmalwertes:

Das Grabhügelfeld "Steenodde" stellt zusammen mit dem monumentalen und wahrscheinlich bronzezeitlichen Grabhügel "Eesenhuuch" ein Ensemble sehr gut erhaltener Zeugnisse einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Ausgehend vom „Eesenhuuch“ schließt sich nach Süden das Grabhügelfeld mit ursprünglich mindestens 88 Grabmalen an, von denen bereits im 19. Jahrhundert einige ausgegraben wurden und die in die Wikingerzeit (10./11. Jahrhundert) datieren. Das Ensemble findet seinen südlichen Abschluss mit einem weiteren, ebenfalls wahrscheinlich bronzezeitlichen Grabhügel. In der Bronzezeit, sofern die beiden größeren Hügel bereits einen jungsteinzeitlichen Kern enthalten, eventuell auch schon in der Jungsteinzeit, haben die Erbauer bewusst eine landschaftsdominierende Anhöhe des südöstlichen Amrumer Geestkernes genutzt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. In der Eisenzeit nutzte man die bestehenden Hügel für Nachbestattungen, während man in der Wikingerzeit dazu überging, an die 2500

Jahre alte Tradition als Bestattungsplatz anzuknüpfen und die Verstorbenen in überhügeltten Urnenbestattungen beizusetzen. Der Ort weist also eine in dieser Form selten erhaltene Kontinuität als Begräbnisstätte auf. Erhaltene mittelalterliche Ackerfluren (aKD-Nr. 001 456) umgeben im südlichen Teil des Gräberfeldes die Grabhügel, d. h. die Grabmale wurden seinerzeit respektiert und von einer Bewirtschaftung ausgespart. Die Grabhügel liegen heute in offener Grün- und Heidelandschaft und ist dort durch eine Zuwegung mit informativer Beschilderung kulturtouristisch gut erfahrbar. Eine Treppe auf den „Eesenhuuch“ ermöglicht von diesem eine weite Fernsicht über das Wattenmeer und einen Überblick über das umgebende Gräberfeld zu seinen Füßen. Die friesische Namensgebung ist ein Indiz für eine Verankerung der Denkmale in den lokalen Traditionen der Insel. Aufgrund des eindrucksvollen landschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die Grabhügel ein besonders bedeutendes Ensemble von herausragender regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 08.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001411

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Erhalten als ehemals überpflügte, deutlich gewölbte Kuppe mit abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser etwa 18 m, Höhe etwa 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Insgesamt sechs obertägig erhaltene Grabhügel (aKD-Nr. 001 411-001 415, 001 419) sowie ein Megalithgrab (aKD-Nr. 001 419) bilden eine annähernd Nordwest – Südost verlaufenden Anordnung etwa 170 Meter südlich des Gräberfeldes Steenodde (aKD-Nr. 001 411), ebenfalls auf dem höherliegenden Bereich des südöstlichen Amrumer Geestkerns. Mindestens acht weitere, obertägig heute mehr nicht erhaltene Grabhügel lassen sich der Gruppe zuordnen. Die Erbauer haben die landschaftsdominierende Lage bewusst ausgewählt um den Grabmalen eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 08.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001412

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Deutlich gewölbte, ehemals überpflügte Kuppe mit abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser etwa 18 m, Höhe etwa 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Insgesamt sechs obertägig erhaltene Grabhügel (aKD-Nr. 001 411-001 415, 001 419) sowie ein Megalithgrab (aKD-Nr. 001 419) bilden eine annähernd Nordwest – Südost verlaufenden Anordnung etwa 170 Meter südlich des Gräberfeldes Steenodde (aKD-Nr. 001 411), ebenfalls auf dem höherliegenden Bereich des südöstlichen Amrumer Geestkerns. Mindestens acht weitere, obertägig heute mehr nicht erhaltene Grabhügel lassen sich der Gruppe zuordnen. Die Erbauer haben die landschaftsdominierende Lage bewusst ausgewählt um den Grabmalen eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 27.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001413

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Gleichmäßig gewölbte, ehemals überpflügte Kuppe mit abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser etwa 18 m, Höhe etwa 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Insgesamt sechs obertägig erhaltene Grabhügel (aKD-Nr. 001 411-001 415, 001 419) sowie ein Megalithgrab (aKD-Nr. 001 419) bilden eine annähernd Nordwest – Südost verlaufenden Anordnung etwa 170 Meter südlich des Gräberfeldes Steenodde (aKD-Nr. 001 411), ebenfalls auf dem höherliegenden Bereich des südöstlichen Amrumer Geestkerns. Mindestens acht weitere, obertägig heute mehr nicht erhaltene Grabhügel lassen sich der Gruppe zuordnen. Die Erbauer haben die landschaftsdominierende Lage bewusst ausgewählt um den Grabmalen eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 27.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001414

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Gleichmäßig gewölbte, ehemals überpflügte Kuppe mit abgesetzten Rändern. Am östlichen Rand steht ein Vermessungsstein (TP); Hügeldurchmesser etwa 17 m, Höhe etwa 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Insgesamt sechs obertägig erhaltene Grabhügel (aKD-Nr. 001 411-001 415, 001 419) sowie ein Megalithgrab (aKD-Nr. 001 419) bilden eine annähernd Nordwest – Südost verlaufenden Anordnung etwa 170 Meter südlich des Gräberfeldes Steenodde (aKD-Nr. 001 411), ebenfalls auf dem höherliegenden Bereich des südöstlichen Amrumer Geestkerns. Mindestens acht weitere, obertägig heute mehr nicht erhaltene Grabhügel lassen sich der Gruppe zuordnen. Die Erbauer haben die landschaftsdominierende Lage bewusst ausgewählt um den Grabmalen eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 27.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001415

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Erhalten als steil geböschte, allseits abgegrabene Kuppe mit abgesetzten Rändern; im Süden um etwa 7 m abgegraben; Hügeldurchmesser 21 m (Ost - West) und ca. 16 m (Nord - Süd), Höhe 1,8 m - 2,0 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Insgesamt sechs obertägig erhaltene Grabhügel (aKD-Nr. 001 411-001 415, 001 419) sowie ein Megalithgrab (aKD-Nr. 001 419) bilden eine annähernd Nordwest – Südost verlaufenden Anordnung etwa 170 Meter südlich des Gräberfeldes Steenodde (aKD-Nr. 001 411), ebenfalls auf dem höherliegenden Bereich des südöstlichen Amrumer Geestkerns. Mindestens acht weitere, obertägig heute mehr nicht erhaltene Grabhügel lassen sich der Gruppe zuordnen. Die Erbauer haben die landschaftsdominierende Lage bewusst ausgewählt um den Grabmalen eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kurlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 27.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Waalberag

Objektnummer: aKD-ALSH-001416

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und sanft auslaufendem Rand; Hügeldurchmesser etwa 20 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Lage auf dem südöstlichen Bereich des höherliegenden Amrumer Geestkerns kennzeichnet die von den Erbauern bewusst gewählte Position, um der Begräbnisstätte eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 08.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Wall

Krümwaal

Objektnummer: aKD-ALSH-001417

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Befestigungsanlage. Teilstück: Flach gewölbter Erdwall mit unregelmäßiger Oberfläche und scharf abgepflügtem Rand im Norden, und sanft auslaufendem Rand auf dem Flurstück 3/5. Auf den Flurstücken 2/5 und 2/7 wird ein etwa 3,5 - 4 m breiter Streifen landwirtschaftlich genutzt. Höhe 0,8 - 1 m. Teilstück auf den Flurstücken 2/9, 2/11, 6/2: Flach gewölbter Erdwall mit unregelmäßiger Oberfläche und abgesetzten Rändern. Höhe 0,5 - 0,6 m. Teilstück auf den Flurstücken 6/4, 7/3, 9/2, 10/2, 11/2: Ab Flurstück 6/4 knickt der Wall scharf nach Südosten ab. Der Wall ist auf diesen Flurstücken abgetragen, jedoch als flache Geländewelle in unterschiedlicher Höhe von 0,2 - 0,4 m noch deutlich zu erkennen. Gesamtlänge der Teilstücke ca. 430 m, Breite 12 m. Teilstück auf den Flurstücken 49/3 - 51/2: Bei Profil 1 (Flst. 49/3) wurde der Wallfuß durch die Anlage einer Gartenfläche der Schule abgegraben. Im Bereich von Profil 6 (Flste. 49/3 und 50/10) ist die Wallkrone auf einer Länge von über 20 m um ca. 40 cm, im Bereich von Profil 7 (Flste. 49/3 und 50/10) auf einer Länge von 10 m abgetragen. Verschiedene Abgrabungen im Wallhang sind zusätzlich zu erkennen. Der Wall ist im gesamten Bereich von Kaninchenbauten durchzogen. Länge ca. 170 m, Basisbreite durchschnittlich 9 m, Höhe im Vergleich zum umliegenden Gelände ca. 1,6 m. Teilstück auf den Flurstücken 47/13 - 71/3: Wallkörper mit Teilweise abgepflügten Rändern und unregelmäßiger Oberfläche, verursacht durch Kaninchenbauten und Wühlmausgängen. Zwischen den Flurstücken 38/2 und 37/3 ist der Wall auf einer Länge von etwa 10 m bis auf eine flache Geländewelle abgetragen. Länge 490 m bis zum Ende von Flst. 71/3 an den Weg, Breite 12 m, unterschiedliche Höhe von 0,7 - 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der „Krümwaal“ ist ein herausragendes, landschaftsprägendes Denkmal auf dem südöstlichen Teil des Amrumer Geestkerns. Auch wenn die eigentliche Funktion bislang nicht vollends geklärt werden kann, so handelt es sich dennoch um ein bedeutendes archäologisches Kulturdenkmal der Insel Amrum, das aber in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der in Abschnitten bis zu 2 Meter hoch erhaltene Wall wird auf bisherigen Untersuchungsergebnissen fußend als Verteidigungs- oder Grenzwall der Eisen- und Wikingerzeit angesprochen, unterscheidet sich aber sehr deutlich von den bekannten Ringwällen der beiden anderen nordfriesischen Geestkerninseln Föhr und Sylt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Krümwaal ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 09.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Grat Klafhuuch

Objektnummer: aKD-ALSH-001418

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und deutlich abgesetztem Rand; im Hügelmantel befinden sich flache Eingrabungen; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 3,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Lage auf dem südöstlichen Bereich des höherliegenden Amrumer Geestkerns kennzeichnet die von den Erbauern bewusst gewählte Position, um der Begräbnisstätte eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 08.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel | Großsteingrab (Rundhügel)

Ual Hööw, Val Höw

Objektnummer: aKD-ALSH-001419

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Ein vorgeschichtlicher Grabhügel und ein jungsteinzeitliches Großsteingrab. Grabhügel (ehem. DB 56/LA 115): Deutlich im Dünengelände abgesetzte Kuppe mit einer alten, zentralen Eingrabung; Hügeldurchmesser ca. 15 m, Höhe ca. 1,5 m. Großsteingrab (ehem. DB 57/LA 274): Grabhügel mit deutlich abgesetzter Kuppe; der Südteil wurde ausgegraben und restauriert, der Nordsektor ist von Dünensand überweht. Vom Südrand verläuft eine Eingrabung zu einem jetzt 1,2 m unter Geländeniveau liegenden Gange eines zentral gelegenen Steingrabes: Nord-Süd ausgerichtete Kammer mit zwei Tragsteinen und Decksteinen, einem Abschlußstein am nördlichen und zwei Abschlußstein am südlichen Schmalende. Daran schließt sich nach Süden ein kurzer überdeckter Gang mit zwei Steinen an der östlichen und drei Steinen an der westlichen Längswand an; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die zwei auf einer gemeinsamen Schutzfläche befindlichen Denkmale stellen ein sehr gut erhaltenes Ensemble an Zeugnissen einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die friesische Namensgebung "Ual Hööw" des Ensembles zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen der Insel. Die jungsteinzeitliche Grabanlage unter einem Rundhügel ist vor langer Zeit von Dünen überdeckt worden und ist somit hervorragend konserviert geblieben, sodass alle erhaltenen Steine in Situ stehen. Bei einer Ausgrabung Ende des 19. Jahrhunderts wurde 1,2 m unter der heutigen Oberfläche die Steinkammer eines Rechteckdolmens mit Gang freigelegt und wissenschaftlich wertvolles Fundmaterial geborgen. Zusammenfassend leitet sich eine besondere Bedeutung insbesondere aus der über mehrere Epochen seit der Jungsteinzeit (belegt über das Großsteingrab) dauernden Nutzung der landschaftsprägenden Position am südöstlichen Rand des Amrumer Geestkernes als Bestattungsplatz ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv und insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung von Großsteingräbern seit dem 19. Jahrhundert stellt das Ensemble ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 08.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Haamhuch

Objektnummer: aKD-ALSH-001420

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern;
Hügeldurchmesser 29 m, Höhe 1,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Haamhuch“ stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er zählte ursprünglich zu den stattlichsten Grabhügeln der Insel Amrum und wurde von seinen Erbauern landschaftsdominierend auf einer leichten Anhöhe im südlichsten Bereich des Amrumer Geestkerns errichtet, um eine Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzielen. Die friesische Namensgebung zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen und Sagen der Insel. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 08.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Waal

Objektnummer: aKD-ALSH-001421

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, gleichmäßig gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern;
Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Waal“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die friesische Namensgebung zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen und Sagen der Insel. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 09.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Wall
Ual Dik

Objektnummer: aKD-ALSH-001422

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Zwei vorgeschichtliche Wallanlagen, erhalten als lange, schmale, von Nordwest nach Südost verlaufende Erdwälle mit abgesetzten Rändern, im Westen zum Teil von Dünen überweht. Wallanlage (ehem. DB 63/LA 124): Länge ca. 170 m, Breite ca. 7 m, Höhe ca. 0,6 m. Wallanlage (ehem. DB 64/LA 126): Länge ca. 350 m, Breite ca. 7 m, Höhe ca. 0,6 m; im Osten nach Süden abbiegend.

Begründung des Denkmalwertes:

Zwischen der Straße „Tanenwai“ und dem westlichen Dünengürtel der Insel liegen in einer ehemaligen, heute mit Nadelwald bestandenen Heidefläche zwei gut erhaltene Erdwälle, die „Ual Dik“ genannt werden. Wahrscheinlich handelt es sich um vor- oder frühgeschichtliche Einfriedungen von Ackerflächen, die hier als selten überlieferte Zeugnisse alter Wirtschaftsweise erhalten sind. Östlich der Wälle sind Reste flacher, breiter Ackerbeete erhalten, welche hiermit möglicherweise in Zusammenhang stehen. Die friesische Namensgebung zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen der Insel. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die Wälle ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015 letzte Änderung am: 09.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Grat Heeshuuch

Objektnummer: aKD-ALSH-001424

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und scharf abgesetztem Rand. Im Hügelmantel befinden sich unregelmäßige alte Eingrabungen, das Denkmal wurde 1981 restauriert; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Grat Heeshuuch“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die friesische Namensgebung zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen der Insel. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 09.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Kaanshuuch

Objektnummer: aKD-ALSH-001425

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Der Hügel ist durch zahlreiche Kaninchenbauten und eine alte Eingrabung im Zentrum gestört; Hügeldurchmesser 24 m, Höhe 2,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Kaanshuuch“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit einem weiteren (aKD-Nr- 001 426) in einer offenen Graslandschaft landschaftsprägend auf einer leichten Anhöhe des nördlichen Teils des Amrumer Geestkerns. Die beiden Grabhügel sind die letzten obertägig erhaltenen Überreste einer ursprünglich mindestens 14 umfassenden Gruppe mit dem überlieferten Namen „Bergam“. Von der Anhöhe aus besteht eine weite Fernsicht, insbesondere bis über das Wattenmeer. Die Erbauer der Grabhügel haben die Position bewusst gewählt, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Die friesische Namensgebung zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen der Insel. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 09.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Bergam

Objektnummer: aKD-ALSH-001426

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufendem Rand; Hügeldurchmesser 24 m, Höhe 1,1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Bergam“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit einem weiteren (aKD-Nr- 001 425) in einer offenen Graslandschaft landschaftsprägend auf einer leichten Anhöhe des nördlichen Teils des Amrumer Geestkerns. Die beiden Grabhügel sind die letzten obertägig erhaltenen Überreste einer ursprünglich mindestens 14 umfassenden Gruppe mit dem überlieferten Namen „Bergam“. Von der Anhöhe aus besteht eine weite Fernsicht, insbesondere bis über das Wattenmeer. Die Erbauer der Grabhügel haben die Position bewusst gewählt, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Die friesische Namensgebung zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen der Insel. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 09.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Klööwenhuuch

Objektnummer: aKD-ALSH-001427

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, steilböschiger Kuppe und stark zergrabener Oberfläche; von der Südkante verläuft in Richtung Hügelmitte eine kräftige rinnenförmige Eintiefung von einem alten Grabungsschacht. Der größte Teil des Grabhügels ist unberührt. Die Grabhügelparzelle ist im Norden und Osten von Kiesgruben umsäumt; Hügeldurchmesser 19 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Klööwenhuuch“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die friesische Namensgebung zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen der Insel. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 08.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel) | Wall

Objektnummer: aKD-ALSH-001428

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:**Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:**

Zwei parallele vorgeschichtliche Langhügel. Langhügel (ehem. DB 83/LA 162): Flach gewölbter von Nordnordwest nach Südsüdost verlaufender Erdwall mit abgesetzten Rändern, die im Norden und Süden auslaufen. Der Langhügel ist in den Knickwällen als Überhöhung deutlich sichtbar. Länge etwa 220 m, Breite etwa 14 bis 16 m, Höhe 0,4 bis 0,8 m. Langhügel (ehem. DB 84/LA 163): Flach gewölbter von Nordnordwest nach Südsüdost verlaufender Erdwall mit abgesetzten Rändern, die im Norden und Süden auslaufen. Der Langhügel ist in den Knickwällen als Überhöhung deutlich sichtbar. Länge etwa 110 m, Breite etwa 10 bis 12 m, Höhe 0,3 bis 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

In der Feldflur östlich der Straße Waasterstigh liegen zwei parallele Langhügel. Dem Erscheinungsbild nach handelt es sich um Reste von Megalithgräbern. Aufgrund von neuen bildgebenden Verfahren (LIDAR-Scan) setzen sich die Langhügel möglicherweise auch als flache überpflügte Wallstrukturen nach Norden hin fort. Damit würde es sich um durch vorgeschichtliche Siedlungsaktivitäten, wahrscheinlich der Eisenzeit, entstandene Langhügel handeln, wie sie auch von anderen Teilen der Insel Amrum (aKD-Nr. 001 1422, 001 451, 001 467, 001 470) sowie auf der Insel Sylt bei Archsum und Wenningstedt bekannt sind. Keramikfunde an dem Denkmal untermauern dies. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die beiden Langhügel ein Denkmal von besonderer lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse

liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 09.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-001430

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliche Grabanlage; rechteckige, langgestreckte, wallartige Erhöhung; Länge 24 m, Breite 12 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Grabanlage ist als der Überrest eines seinen Steinen überwiegend beraubten Langbetts anzusprechen. Sie zählt damit zu den gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen und in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Großsteingräber sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 09.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Grat Swarthuuch

Objektnummer: aKD-ALSH-001431

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und abgesetztem Rand. Auf der Kuppe befindet sich eine alte, flache Eingrabung; Hügeldurchmesser 23 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Grat Swarthuuch“ stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Ein Weg wurde nördlich herumgeleitet und im Zuge dessen wurde das Denkmal 1981 restauriert. Die landschaftliche Einbindung inmitten einer offenen Heidelandschaft ist gut erfahrbar. Die friesische Namensgebung zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen der Insel. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 09.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Banholthuuger, Banholtshuughar, Banholthugar

Objektnummer: aKD-ALSH-001432

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter, runder Kuppe, auslaufenden Rändern und kleinen alten Eingrabungen. Restauriert; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 1,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit fünf weiteren Grabhügeln die Gruppe "Banholthuuger" (aKD-Nr. 001 432-001 437).ist. Die Gruppe wurde von ihren Erbauern auf einem der höchsten Bereiche des Amrumer Geestkerns errichtet, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Direkt westlich benachbart schließt sich heute der mächtige und hoch aufragende Amrumer Dünengürtel an. Die friesische Namensgebung zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen der Insel. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 09.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Banholthuuger, Banholtshuughar, Banholthugar

Objektnummer: aKD-ALSH-001433

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter, runder Kuppe, auslaufenden Rändern und kleinen alten Eingrabungen. Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 0,85 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit fünf weiteren Grabhügeln die Gruppe "Banholthuuger" (aKD-Nr. 001 432-001 437).ist. Die Gruppe wurde von ihren Erbauern auf einem der höchsten Bereiche des Amrumer Geestkerns errichtet, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Direkt westlich benachbart schließt sich heute der mächtige und hoch aufragende Amrumer Dünengürtel an. Die friesische Namensgebung zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen der Insel. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015 letzte Änderung am: 28.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Banholthuuger, Banholtshuughar, Banholthugar

Objektnummer: aKD-ALSH-001434

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter, runder Kuppe, auslaufenden Rändern und kleinen alten Eingrabungen. Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 1,35 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit fünf weiteren Grabhügeln die Gruppe "Banholthuuger" (aKD-Nr. 001 432-001 437).ist. Die Gruppe wurde von ihren Erbauern auf einem der höchsten Bereiche des Amrumer Geestkerns errichtet, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Direkt westlich benachbart schließt sich heute der mächtige und hoch aufragende Amrumer Dünengürtel an. Die friesische Namensgebung zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen der Insel. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Banholthuuger, Banholtshuugar, Banholthugar

Objektnummer: aKD-ALSH-001435

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter, runder Kuppe, auslaufenden Rändern und kleinen alten Eingrabungen. Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit fünf weiteren Grabhügeln die Gruppe "Banholthuuger" (aKD-Nr. 001 432-001 437).ist. Die Gruppe wurde von ihren Erbauern auf einem der höchsten Bereiche des Amrumer Geestkerns errichtet, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Direkt westlich benachbart schließt sich heute der mächtige und hoch aufragende Amrumer Dünengürtel an. Die friesische Namensgebung zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen der Insel. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Banholthuuger, Banholtshuughar, Banholthugar

Objektnummer: aKD-ALSH-001436

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter, runder Kuppe, auslaufenden Rändern und kleinen alten Eingrabungen. Restauriert; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit fünf weiteren Grabhügeln die Gruppe "Banholthuuger" (aKD-Nr. 001 432-001 437).ist. Die Gruppe wurde von ihren Erbauern auf einem der höchsten Bereiche des Amrumer Geestkerns errichtet, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Direkt westlich benachbart schließt sich heute der mächtige und hoch aufragende Amrumer Dünengürtel an. Die friesische Namensgebung zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen der Insel. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015 letzte Änderung am: 28.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Banholthuuger, Banholtshuughar, Banholthugar

Objektnummer: aKD-ALSH-001437

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter, runder Kuppe, auslaufenden Rändern und kleinen alten Eingrabungen. Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit fünf weiteren Grabhügeln die Gruppe "Banholthuuger" (aKD-Nr. 001 432-001 437).ist. Die Gruppe wurde von ihren Erbauern auf einem der höchsten Bereiche des Amrumer Geestkerns errichtet, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Direkt westlich benachbart schließt sich heute der mächtige und hoch aufragende Amrumer Dünengürtel an. Die friesische Namensgebung zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen der Insel. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Katarhuuch

Objektnummer: aKD-ALSH-001438

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter Kuppe und deutlich abgesetztem Rand; Hügeldurchmesser etwa 20 m, Höhe etwa 1,20 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Katarhuuch“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die friesische Namensgebung zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen der Insel. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 08.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Feederhuugam, Feedarhuugam

Objektnummer: aKD-ALSH-001439

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland **Gemeinde:** Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit überpflügter Kuppe und auslaufenden Rändern. Der Nordteil des Grabhügels wurde beim Straßenbau abgetragen; Hügeldurchmesser (N-S) 10 m, (O-W) 15 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Insgesamt drei von ursprünglich vier Grabhügeln bilden die linear angeordnete Gruppe „Feederhuugam“. Die Hügel wurden in der Vergangenheit überpflügt und sind daher nicht in voller Höhe erhalten. Die friesische Namensgebung unterstreicht eine Verankerung der Denkmale in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015 **letzte Änderung am:** 08.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Feederhuugam, Feedarhuugam

Objektnummer: aKD-ALSH-001440

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland **Gemeinde:** Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit überpflügter Kuppe und auslaufenden Rändern. Hügeldurchmesser 19 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Insgesamt drei von ursprünglich vier Grabhügeln bilden die linear angeordnete Gruppe „Feederhuugam“. Die Hügel wurden in der Vergangenheit überpflügt und sind daher nicht in voller Höhe erhalten. Die friesische Namensgebung

unterstreicht eine Verankerung der Denkmale in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Feederhuugam, Feedarhuugam

Objektnummer: aKD-ALSH-001441

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit überpflügter Kuppe und auslaufenden Rändern. Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Insgesamt drei von ursprünglich vier Grabhügeln bilden die linear angeordnete Gruppe „Feederhuugam“. Die Hügel wurden in der Vergangenheit überpflügt und sind daher nicht in voller Höhe erhalten. Die friesische Namensgebung unterstreicht eine Verankerung der Denkmale in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Baagberag

Objektnummer: aKD-ALSH-001442

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzter Randzone; die Westkante ist stärker abgebösch; Hügeldurchmesser 27 m, Höhe 1,1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Baagberag“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Direkt westlich benachbart lag eine heute obertägig nicht mehr obertägig erhaltener weiterer Grabhügel. Beide wurden in ursprünglich landschaftsdominierender Lage auf einer Anhöhe des Amrumer Geestkerns errichtet. Diese Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine Raumwirkung zu verleihen. Die friesische Namensgebung zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 08.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Tribergam, Trübergham

Objektnummer: aKD-ALSH-001443

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzter Randzone; Hügeldurchmesser 23 m, Höhe 0,75 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln die Dreiergruppe „Tribergam“ (aKD-Nr. 001 443 - 001 445). Diese friesische Namensgebung zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen der Insel. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 08.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Tribergam, Trübergham

Objektnummer: aKD-ALSH-001444

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzter Randzone; Hügeldurchmesser 17,5 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln die Dreiergruppe „Tribergam“ (aKD-Nr. 001 443 - 001 445). Diese friesische Namensgebung zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen der Insel. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Tribergam, Trübergham

Objektnummer: aKD-ALSH-001445

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter, überpflügter Kuppe und sanft auslaufendem Rand; Hügeldurchmesser 18,5 m, Höhe ca. 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln die Dreiergruppe „Tribergam“ (aKD-Nr. 001 443 - 001 445). Diese friesische Namensgebung zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen der Insel. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Haanhuuch

Objektnummer: aKD-ALSH-001446

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter, ovaler Kuppe und abgesetzten Rändern; im Süden von einem Knickwall begrenzt. Im Südosten befindet sich eine rezente Eingrabung; Hügeldurchmesser 33 m, Höhe 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Haanhuuch“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich heute in einem offenen, landwirtschaftlich genutzten Bereich auf einer Anhöhe des östlichen Amrumer Geestkerns. Diese besondere topographische Situation ist von den Erbauern bewusst gewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Die friesische Namensgebung zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen der Insel. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 09.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-001447

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Steinzeitliches Langbett, erhalten als N-S verlaufende, wallartige Aufhöhung, an den Längs- und Schmalseiten in unregelmäßigen Abständen durch Findlingsblöcke begrenzt. Im Ost- und Westteil befindet sich je eine im Grundriss rechteckige Steinkammer. Kammer (Ostteil): an der Längsseite befinden sich zwei Trägersteine; im Norden ein Abschlußstein, im Süden zwei Eintrittsteine und ein Deckstein. Kammer (Westteil): an den Längsseiten befinden sich je zwei Trägersteine, im Norden ein Abschlußstein, im Süden ein nicht überdeckter Gang aus kleinen Findlingen und ein Deckstein. Länge des Langbetts 35 m, Breite 7 m, Höhe ca. 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Großsteingrab im Dünengebiet „Meeram“ zählt zu den besonders gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Das Großsteingrab in Form eines erweiterten Dolmens ist in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Die Grabanlage ist sehr gut erhalten und wurde vor langer Zeit von Dünen überdeckt. Im direkten Umfeld wurden unter den Dünen eisenzeitliche Siedlungsspuren entdeckt, so dass eine Überwehung nur hiernach erfolgt sein kann. Die ursprünglich landschaftsprägende Wirkung im höherliegenden Westen von Amrum ist durch die dortige Dünenkette komplett verändert. Die jungsteinzeitliche Grabanlage liegt heute freigeweht in einem Dünental und ist darin gut erfahrbar. Die weitere Umgebung zeichnet sich durch weitere Grabhügel, Großsteingräber und freigewehrte eisenzeitliche Siedlungsspuren aus. Großsteingräber besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 09.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Kultplatz | Steinsetzung

Objektnummer: aKD-ALSH-001448

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliche Steinsetzung aus Rollsteinen mit viereckigen, dreieckigen und runden Grundrissen. Durchmesser des denkmalgeschützten Bereiches etwa 30 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der sehr gut erhaltene Steinkreis im Dünengebiet „Meeram“ markiert als eines der sehr wenigen obertägig erhaltenen Denkmale dieser Art einen Kultplatz. Durch die spätere Dünenüberwehung eisenzeitlicher Geländeoberflächen ist die Steinsetzung erhalten geblieben. In der Vergangenheit geborgene Gegenstände lassen vermuten, dass der Steinkreis ein ursprünglich obertägig sichtbarer Teil eines eisenzeitlichen Urnenfriedhofs gewesen ist. Er liegt heute inmitten eines Naturschutzgebietes ist nicht frei zugänglich. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Steinkreis ein besonderes Denkmal wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 09.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Wall
Brom

Objektnummer: aKD-ALSH-001451

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

System vorgeschichtlicher Erdwälle, erhalten als von NW nach SO parallel verlaufende, lange, breite, flach auslaufende Erdwälle. Erdwall (ehem. DB 81/LA 253): Länge ca. 170 m, Breite 20 - 25 m, Höhe 0,4 - 0,6 m. Erdwall (ehem. DB 82/LA 254): Länge ca. 130 m, Breite 20 m, Höhe 0,4 - 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Zwischen der Straße „Sanghukwai“ und dem westlichen Dünengürtel der Insel liegen in einer ehemaligen, heute mit Nadelwald bestandenen Heidefläche zwei sehr gut erhaltene Erdwälle, „Brom“ genannt, die eine unterbrochene, Nordwest – Südost ausgerichtete Hufeisenform bilden. Auf den bisherigen Kenntnissen fußend, handelt es sich um eisenzeitliche Einfriedungen von Ackerfluren, wie sie auch von anderen Teilen der Insel Amrum (aKD-Nr. 001 1422, 001 428, 001 467, 001 470) sowie auf der Insel Sylt bei Archsum und Wenningstedt bekannt sind und die hier als selten überlieferte Zeugnisse alter Wirtschaftsweisen erhalten sind. Die friesische Namensgebung zeigt eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die Wälle ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 09.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)
Stiandösk

Objektnummer: aKD-ALSH-001453

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, rechteckige, ostwestlich verlaufende, gewölbte Geländeerhöhung. Im Ostteil sind Tragsteine und Standspuren einer Grabkammer erhalten. Länge 26 m, Breite 16,5 m, Höhe 0,8 m.

Vorgeschichtliches Langbett, rechteckige, ostwestlich verlaufende, gewölbte Geländeerhöhung. Im Ostteil sind Tragsteine und Standspuren einer Grabkammer erhalten. Länge 26 m, Breite 16,5 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Großsteingrab „Stiandösk“ zählt zu den sehr gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Das Großsteingrab ist in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Im Ostteil sind Teile der Steinarchitektur der Grabkammer erkennbar. Die friesische Namensgebung zeigt eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen der Insel. Großsteingräber besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser kulturlandschaftsprägenden Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 09.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001455

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit Nachbestattungen unter einer Dünenaufwehung; Hügeldurchmesser ca. 30 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in der westlichen Dünenlandschaft "Meram" und wurde von Dünen überlagert, wodurch sich seltene und besondere Erhaltungsbedingungen ergeben. Der Grabhügel ist in den Dünen aus Naturschutzgründen nicht frei zugänglich. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 08.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Altackersystem

Objektnummer: aKD-ALSH-001456

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nebel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliches Ackerfeld, vorwiegend Ost-West parallel verlaufende Erdwälle im Süden und Norden von aKD-Nr. 001 344; Breite 6 - 10 m, Länge ca. 18 - 45 m, Höhe 0,3 - 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Südlich der herausragenden Grabhügelgruppe am „Esenhuuch“ (aKD-Nr. 001 344) haben sich Geländeformen eines mittelalterlichen Altackersystems erhalten. Altackersysteme sind im Bodenrelief erhaltene, regelmäßige Formen, die durch Bewirtschaftung entstanden sind. Auffallend ist hier die Rücksichtnahme auf die Grabstätten, indem sie von der Anlage der mittelalterlichen Hochbeete ausgespart wurden. Als Zeugnisse vor- und frühgeschichtlicher Landwirtschaft sind Altackersysteme besonders erhaltens- und schützenswert. Die Altäcker und (prä-)historischen Feldfluren sind heute durch Erosion und Bodeneingriffe stark gefährdet und häufig nur noch in seit langer Zeit mit Wäldern bestandenen Gebieten erhalten. Zum Teil sind sie im Gelände wahrnehmbar, größtenteils jedoch nur noch mit modernen bildgebenden Fernerkundungsverfahren wie beispielsweise luftgestützte Laservermessungen (LiDAR) identifizierbar. Der Schutz dieser Kulturdenkmale liegt wegen ihres besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 08.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001457

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nieblum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Unbeschädigter Kern eines vorgeschichtlichen Grabhügels nahe einer Dünenkette; vorwiegend die Ost- und Westseite ist steilböschig abgetragen; Hügeldurchmesser 32 m (Nord-Süd) und 12 m (Ost-West), Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit fünf weiteren, obertägig erhaltenen Grabhügeln eine locker gestreute, Nordwest-Südost angeordnete Gruppe (aKD-Nr. 001 457 - 001 459, 001 461 - 001 463) auf dem südlichen Geestrand der Insel Föhr oberhalb der Südküste. Dieser, als Nekropollandschaft zu beschreibende Bereich zeichnete sich ursprünglich durch eine hohe Anzahl von Grabmalen aus, die mindestens 44 Grabhügel umfasste und von denen die Gruppe die letzten sichtbaren Überreste darstellt. Die landschaftsdominierende Lage war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um der Nekropollandschaft eine weit ausstrahlende Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001458

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit steilböschig abgepflügten Kanten; Hügeldurchmesser 20 x 11 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit fünf weiteren, obertägig erhaltenen Grabhügeln eine locker gestreute, Nordwest-Südost angeordnete Gruppe (aKD-Nr. 001 457 - 001 459, 001 461 - 001 463) auf dem südlichen Geestrand der Insel Föhr oberhalb der Südküste. Dieser, als Nekropollandschaft zu beschreibende Bereich zeichnete sich ursprünglich durch eine hohe Anzahl von Grabmalen aus, die mindestens 44 Grabhügel umfasste und von denen die Gruppe die letzten sichtbaren Überreste darstellt. Die landschaftsdominierende Lage war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um der Nekropollandschaft eine weit ausstrahlende Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001459

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:**Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:**

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter, gut erhaltener Kuppe; ein Segment an der Südseite wurde beim Wegebau abgetragen und untersucht; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2,5 - 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit fünf weiteren, obertägig erhaltenen Grabhügeln eine locker gestreute, Nordwest-Südost angeordnete Gruppe (aKD-Nr. 001 457 - 001 459, 001 461 - 001 463) auf dem südlichen Geestrand der Insel Föhr oberhalb der Südküste. Dieser, als Nekropollandschaft zu beschreibende Bereich zeichnete sich ursprünglich durch eine hohe Anzahl von Grabmalen aus, die mindestens 44 Grabhügel umfasste und von denen die Gruppe die letzten sichtbaren Überreste darstellt. Die landschaftsdominierende Lage war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um der Nekropollandschaft eine weit ausstrahlende Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Siedlung
Langwal

Objektnummer: aKD-ALSH-001460

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nieblum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliche Siedlungsfläche Langwal, im Grundriss ovale, ostwestlich ausgerichtete, flach geböschte Geländewelle, darin Spuren von eisenzeitlichen Häusern mit Sodenwandumkleidung; Länge Ost-West 45 m, Nord-Süd 17 m, Höhe 1,5 m. Über den Hügel läuft ein Trampelpfad.

Begründung des Denkmalwertes:

Die relativ unscheinbare und etwa 150 Meter nördlich der heutigen Abbruchkante der Föhrer Südküste liegende Erhebung stellt eines der seltenen Beispiele eines Siedlungshügels dar, der vermutlich über einen langen Zeitraum immer wieder als solcher genutzt wurde. Im Inneren des Hügels konnten bislang Spuren vergangener, vornehmlich aus Soden errichteter Hauswände der Eisenzeit nachgewiesen werden. Das Denkmal unterliegt heute landwirtschaftlicher Nutzung, ist aber in seiner Substanz ansonsten unberührt. Die Namensgebung zeigt eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen der Insel. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Siedlungshügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001461

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe; auf der östlich angrenzenden Koppel steilböschig abgegraben; Hügeldurchmesser Nord-Süd 18 m, Ost-West 14 m, Höhe 3,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit fünf weiteren, obertägig erhaltenen Grabhügeln eine locker gestreute, Nordwest-Südost angeordnete Gruppe (aKD-Nr. 001 457 - 001 459, 001 461 - 001 463) auf dem südlichen Geestrand der Insel Föhr oberhalb der Südküste. Dieser, als Nekropollandschaft zu beschreibende Bereich zeichnete sich ursprünglich durch eine hohe Anzahl von Grabmalen aus, die mindestens 44 Grabhügel umfasste und von denen die Gruppe die letzten sichtbaren Überreste darstellt. Die landschaftsdominierende Lage war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um der Nekropollandschaft eine weit ausstrahlende Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Grattberg/ Goting Thinghoi

Objektnummer: aKD-ALSH-001462

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:**Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:**

Kernstück eines außergewöhnlich großen vorgeschichtlichen Grabhügels. Ost- und Westseite steilböschig und unregelmäßig abgegraben; nach Osten hin ist die Hügelbasis im Ackerland noch in gut 1,4 m Höhe erhalten; die Basis des Hügel ist im Westen im Bereich der Abgrabungsfläche ungestört vorhanden. Dieser Hügel soll nach Angaben von Faltings, "Goting Thinghoi" geheißen haben und diente den Gotingern zum Biikebrennen; Hügeldurchmesser Nord-Süd noch 45 m, Höhe 5,0 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel "Grattberg" stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit fünf weiteren, obertägig erhaltenen Grabhügeln eine locker gestreute, Nordwest-Südost angeordnete Gruppe (aKD-Nr. 001 457 - 001 459, 001 461 - 001 463) auf dem südlichen Geestrand der Insel Föhr oberhalb der Südküste. Dieser, als Nekropollandschaft zu beschreibende Bereich zeichnete sich ursprünglich durch eine hohe Anzahl von Grabmalen aus, die mindestens 44 Grabhügel umfasste und von denen die Gruppe die letzten sichtbaren Überreste darstellt. Die landschaftsdominierende Lage war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um der Nekropollandschaft eine weit ausstrahlende Raumwirkung

zu verleihen. Ein Hinweis auf die Benennung als „Goting Thingoi“ und darauf abgebrannte Biikefeuer zeigen die Bedeutung des Denkmals als Versammlungsort. Die Namensgebung unterstreicht die Bedeutung des Denkmals in den lokalen Traditionen, hierauf weist ein Gedenkstein hin. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Lüsberg

Objektnummer: aKD-ALSH-001463

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nieblum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe, die Ränder sind steilböschig abgepflügt; auf der Nordseite befindet sich eine den Kern nicht berührende, alte Eingrabung, der Südrand ist von einem Feldweg überschritten; Hügeldurchmesser 27 m, Höhe 5,0 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel "Lüsberg" stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit fünf weiteren, obertägig erhaltenen Grabhügeln eine locker gestreute, Nordwest-Südost angeordnete Gruppe (aKD-Nr. 001 457 - 001 459, 001 461 - 001 463) auf dem südlichen Geestrand der Insel Föhr oberhalb der Südküste. Dieser, als Nekropollandschaft zu beschreibende Bereich zeichnete sich ursprünglich durch eine hohe Anzahl von Grabmalen aus, die mindestens 44 Grabhügel umfasste und von denen die Gruppe die letzten sichtbaren Überreste darstellt. Die landschaftsdominierende Lage war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um der Nekropollandschaft eine weit ausstrahlende Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001464

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nieblum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit unbeschädigtem Kern; auf der Kuppe befinden sich alte Eingrabungen sowie durch frühere Abgrabungen steilgeböschte Kanten im Südosten; durch Restaurierung im Sept. 1972 reguliert; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er stellt zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 001 465) den letzten obertägig erhaltenen Rest eines ursprünglich aus mehr als 50 flachen Grabhügeln bestehenden Gräberfeldes auf einer leichten Erhebung des südlichen Föhrer Geestkerns oberhalb einer südlich gelegenen und heute verlandeten Bucht dar. Ähnlich wie das Gräberfeld Steenodde auf Amrum (aKD-Nr. 001 344) wurde hier die von den Erbauern zur Erzielung einer besonderen Raumwirkung bewusst gewählte Position über mehrere Jahrtausende als Bestattungsort genutzt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001465

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nieblum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgeböschter, an den Kanten im Grundriss viereckig abgepflügter Kuppe; die Oberfläche ist unregelmäßig zergraben; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er stellt zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 001 465) den letzten obertägig erhaltenen Rest eines ursprünglich aus mehr als 50 flachen Grabhügeln bestehenden Gräberfeldes auf einer leichten Erhebung des südlichen Föhrer Geestkerns oberhalb einer südlich gelegenen und heute verlandeten Bucht dar. Ähnlich wie das Gräberfeld Steenodde auf Amrum (aKD-Nr. 001 344) wurde hier die von den Erbauern zur Erzielung einer besonderen Raumwirkung bewusst gewählte Position über mehrere Jahrtausende als Bestattungsplatz genutzt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Burg
Borragh

Objektnummer: aKD-ALSH-001466

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Norddorf auf Amrum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Burganlage, erhalten als breitovale, von Nordnordwest nach Südsüdost verlaufende, gleichmäßig flach gewölbte Kuppe. Im Süden befindet sich nach Westen hin eine wallartige Geländeerhöhung; Breite ca. 8 m, Höhe ca. 0,3 m; Durchmesser der Gesamtanlage ca. 100 m (WNW-OSO) und ca. 30 m (Ost-West), Höhe ca. 0,60 - 0,90 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Burg "Borragh" stellt ein mäßig gut erhaltenes Kulturdenkmal dar. Aus der Überlieferung der Insulaner geht hervor, dass im Bereich der „Borragh“ genannten flach gewölbten Geländekuppe eine Burg gelegen hat. Der Platz selbst erscheint 1629 im Verzeichnis der Amrumer Pastoratsländereien mit dem Flurnamen Bey der Burch und wird 1924 in Flurkarten zu Namensuntersuchungen mit Borragh verzeichnet. Der Ostteil der Anlage wurde an der Ostküste der Insel durch Sturmfluten abgetragen. Mittelalterliche Lesefunde haben die Überlieferungen bestätigt. Hinsichtlich ihrer Funktion ist vermutet worden, dass die Burg im Verbund mit der heute obertägig nicht mehr erkennbaren und nur durch geophysikalische Methoden nachgewiesenen Utersumborg auf Föhr stand, die im 14. Jahrhundert unter anderem als Kaperburg diente. So solle der Standort der beiden Burgen aufgrund eines mittelalterlichen Ankerplatzes zwischen den Insel Amrum und Föhr gewählt worden sein. Trotz der relativ schlechten obertägigen Erhaltung stellt die Anlage ein wichtiges Zeugnis der lokalen Inselgeschichte dar. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Burg ein besonderes Denkmal von

lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Wall
Hiaswaal

Objektnummer: aKD-ALSH-001467

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Norddorf auf Amrum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtlicher Wallzug, erhalten in zwei flach geböschten, von Westnordwest nach Ostsüdost verlaufenden Teilstücken mit auslaufenden Enden, auf der Nord- und Südseite streckenweise von einem flache, breiten Graben begleitet. Teilstück 1: Länge etwa 170 m, Breite 8 - 10 m, Höhe 0,30 - 1,10 m. Teilstück 2: Länge etwa 45 m, Breite 10 m, Höhe 0,30 - 1,10 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der „Hiaswaal“; Heidewall bezeichnet einen frühgeschichtlichen Wallzug, der zu den wenigen gut erhaltenen Denkmälern dieser Art zählt. Das Alter und die genaue Funktion sind bislang noch unklar, da trotz einer kleineren Untersuchung keine eindeutigen datierenden Funde geborgen werden konnten. Der Ost-West Verlauf deutet eine militärische Verwendung an. Ebenso könnte es sich typischerweise um Einfriedungen eisenzeitlicher Ackerfluren handeln. Die friesische Namensgebung zeugt von einer Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Der Wall besitzt als Bodenarchiv einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Der Schutz der erhaltenen Teile liegt im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-001468

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Norddorf auf Amrum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett auf einer flacher Geländekuppe in freier Umgebung gelegenen und in Nordost-Südwestrichtung verlaufend; ursprünglich 2 Kammern. Nach Wiederherstellung sind noch 11 Standsteine auf der Nordseite und 3 Standsteine auf der Südseite vorhanden. Die östliche Grabkammer, angedeutet aus 3 Steinen, eine davon mit Keilspuren; die Kammer ist rund 0,5 m eingetieft; Länge des Langbettes 35 m, Breite 5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den wenigen gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Es ist teilweise durch Eingrabungen und Steinraub gestört, aber dennoch in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Das Großsteingrab liegt auf einer leichten Erhebung des nördlichen Amrumer Geestkerns in ursprünglich landschaftsdominierender und von den Erbauern bewusst zur Verleihung einer Raumwirkung der Begräbnisstätte gewählten Position, die heute noch durch die Lage in einer offenen, landwirtschaftlich genutzten Landschaft gut erfahrbar ist. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz der erhaltenen Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Aabenaask

Objektnummer: aKD-ALSH-001469

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Norddorf auf Amrum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter, ehemals überpflügter Kuppe und deutlich abgesetztem Rand; die Nord- und Südkante des Hügels sind abgepflügt; Hügeldurchmesser (Nord-Süd) ca. 20 m, (Ost-West) ca. 25 m, Höhe ca. 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Aabenaask“ stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf einer leichten Erhebung des nördlichen Amrumer Geestkerns in ursprünglich landschaftsdominierender und von den Erbauern bewusst zur Verleihung einer Raumwirkung der Begräbnisstätte gewählten Position, die heute noch durch die Lage in einer offenen, landwirtschaftlich genutzten Landschaft gut erfahrbar ist. Die friesische Namensgebung ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen.

Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Wall

Düüwdäälwaal

Objektnummer: aKD-ALSH-001470

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Norddorf auf Amrum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtlicher Wallzug, erhalten in zwei flach geböschten, von Westnordwest nach Ostsüdost verlaufenden Teilstücken. Teilstück 1: Länge etwa 120 m, Breite ca. 11 m, Höhe ca. 1 m. Die Wallenden sind im Westen und Osten von hohen Dünen bedeckt. Teilstück 2: Länge etwa 70 m, Breite ca. 11 m, Höhe ca. 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der „Düüwdäälwaal“ bezeichnet einen frühgeschichtlichen Wallzug, der zu den wenigen gut erhaltenen Denkmälern dieser Art zählt. Das Alter und die genaue Funktion sind mangels datierender Funde bislang noch unklar. Der Ost-West Verlauf deutet eine militärische Verwendung an. Ebenso könnte es sich typischerweise um Einfriedungen eisenzeitlicher Ackerfluren handeln. Die friesische Namensgebung zeugt von einer Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Der Wall besitzt als Bodenarchiv einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Der Schutz der erhaltenen Teile liegt im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001471

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Norddorf auf Amrum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und scharf abgesetzten Rand; im Südosten teilweise von Dünenaufwehungen verdeckt; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt inmitten des nördlichen Dünengürtels in einer heutigen offenen Heide- und Graslandschaft zwischen den Dünen und ist daher nicht schädigenden anthropogenen Einflüssen wie Beackerung ausgesetzt gewesen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Siedlung

Objektnummer: aKD-ALSH-001472

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Norddorf auf Amrum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Es handelt sich um einen eisenzeitlichen und vor allem völkerwanderungszeitlichen Küstenhandelsplatz im Dünengelände am Westrand des eiszeitlichen Inselkerns (4. -5. Jh.). Dieser war durch Dünenüberwehungen jahrhundertlang vor allen Zugriffen geschützt und wurde nie beackert. Daraus resultieren überragende, einzigartige Erhaltungsbedingungen. Das Gelände war parzelliert und teilweise mit Gebäuden bestanden. Funde an spätantiken Glasobjekten zeigen eine Zwischenstation des Fernhandels zwischen Rhein und Limfjord mittels Schiffen über die Nordsee an, welche sich hier befunden hat. Eine sehr gut erhaltene Kulturschicht und Grubenhäuser waren Orte handwerklicher Produktion. Die Ausdehnung des Küstenhandelsplatzes beträgt mind. 200 x 200 m. Gelegentlich sind zwei kleinere Bereiche im Süden und Nordwesten der Fläche sichtbar.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Dünengürtel auf der Westseite der Insel Amrum ist seit dem Mittelalter aufgetürmt worden und hat teilweise die Spuren einer vorherigen Nutzung überdeckt. In zwei Dünentälern, „Fleegham“ und „Gudmere“, wurden um das Jahr 2000 größere Bereiche wieder freigeweht, in denen sich im 4. und 5. Jahrhundert ein spätantiker – völkerwanderungszeitlicher Küstenhandelsplatz befunden hat. Eine massive Kulturschicht auf dem Marktgelände, Parzellierung der Flächen durch Sodenwälle und Spuren vergangener

Gebäude zeugen von einer Infrastruktur, welche einen Stützpunkt im Fernhandel entlang der Nordseeküste markiert. Gebäudereste und Abfälle zeugen von handwerklicher Produktion wie Eisen- und Bronzemetallurgie an diesem Ort, der idealerweise über den Seeweg erreichbar war. Fragmente fränkischer Gläser, die im 5. Jahrhundert im Kölner Raum produziert wurden, zeigen dass hier Luxusgüter an die Eliten in europäischem Kontext verhandelt worden sind. Dieser spätantike – völkerwanderungszeitliche Küstenhandelsplatz ist von herausragender archäologischer Bedeutung, da hier exzellente Erhaltungsbedingungen für Befunde und Funde vorliegen. Aufgrund des für Schleswig-Holstein bislang einzigartigen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Amrumer Küstenhandelsplatz ein Denkmal von herausragender regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Fething | Warft

Objektnummer: aKD-ALSH-001473

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nordstrand

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Warft mit Fething, im Acker gelegen; erhalten als wallartige quadratische Anlage mit abgerundeten Ecken und steil geböschten, abgepflügten Kanten. Der Wall ist im Nordosten auf 6 m abgegraben; Größe 32 x 32 m, Höhe bis zu 3 m. Die Warft ist unbebaut.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Die Warft ist mit einem Fething zur Sicherung der Wasserversorgung versehen. Sie wurde auf einem Torfsockel gegründet, was auf eine frühgeschichtliche Datierung hindeutet. Der Fething diente als Regenwasserreservoir für das Vieh und wurde nach mittelalterlich-neuzeitlicher Technologie zur Wasserversorg gebaut. Hierin zeigt sich die spezifische Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil ebenso wie die gesamte Warft schützens- und erhaltenswert. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen Warft und Fething ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Schlosswarft

Objektnummer: aKD-ALSH-001474

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Nordstrand

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Warft, erhalten als steilgeböschte Kuppe mit quadratischem Grundriss. Im Süden befinden sich rezente Abgrabungen; Durchmesser ca. 60 m, Höhe ca. 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die "Schlosswarft" stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Auch wenn diese Warft wahrscheinlich erst nach 1634 (Burchardiflut) errichtet wurde, stellt sie ein bedeutendes Denkmal der Inselgeschichte dar. Der Name „Schlosswarft“ geht wahrscheinlich auf den Besitz durch eine Familie „Schlosser“ zurück und zeigt die Verankerung in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Kirchwarft Evensbüll

Objektnummer: aKD-ALSH-001475

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Warft, erhalten als unbebaute Kuppe mit ovalem Grundriss und deutlich abgesetzten Kanten. 1978 erfolgte die Anlage eines SW-NO über die Kuppe verlaufenden Suchschnittes, der mit Aushubmaterial wieder verfüllt wurde; Durchmesser ca. 45 m (Nord-Süd) und ca. 60 m (Ost-West), Höhe ca. 1,80 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die "Kirchwarft Evensbüll" stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Eine kleinere Schnittgrabung im Jahr 1978 erbrachte den Nachweis der 1634 in der Burchardiflut zerstörten Kirche von Evensbüll nebst Friedhof. Die Warft ist über einer Flachsiedlung des hohen Mittelalters errichtet worden, die wiederum einem etwa 1 Meter mächtigen Torfkern auflag. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001191

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Norstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, gewölbter Hügel mit schwach abgesetzten Rändern. Die Westseite ist durch eine Schneise angeschnitten; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er gehört zu einer linearen Kette von Grabmalen, die in Nord-Süd-Richtung verläuft und über etliche Kilometer hin feststellbar ist. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um den Nachweis einer vorgeschichtlichen Wegeroute handelt, die sich bei Ahrenshöft im Bereich eines Überganges über die Arlau-Niederung mit einer Ost-West verlaufenden Wegeroute kreuzt. Der lineare Verlauf der Grabhügel bildete zugleich eine historische

Gemeindegrenze, wie ein Grenzstein von 1720 anzeigt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Söbenbargen

Objektnummer: aKD-ALSH-001476

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Norstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter, runder Kuppe. Auf der Kuppe befindet sich eine alte Eingrabung, die Ränder sind viereckig angepflügt; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sechs weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln die oberhalb des Nordhanges der Arlau-Niederung gelegene Gruppe "Söbenbargen" (aKD-Nr. 001 146, 001 147 (Doppelhügel), 001 - 001 149 - 001 151, 001 476). Die Gruppe umfasste ursprünglich mindestens sieben weitere, heute obertägig nicht mehr erhaltene Hügel und liegt im Kreuzungsbereich einer Nord-Süd und einer Ost-West verlaufenden Kette von Grabhügeln, über die jeweils über mehrere Kilometer vermutlich vorgeschichtliche Wegeverläufe nachgezeichnet sind. Die prominente, landschaftsprägende Position der Gruppe ist von den Erbauern bewusst gewählt worden, um eine besondere Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzielen. Die Namensgebung ist ein Hinweis auf eine Verankerung der Denkmale in den lokalen Traditionen. Die Denkmale sind kulturtouristisch durch eine Erläuterungstafel und einen kleinen Rastplatz erschlossen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel als Teil eines regional bedeutsamen Denkmalensembles ein besonderes Denkmal von wesentlicher regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001477

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Norstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, flach gewölbter, runder Kuppe. Die Ränder sind etwas verwaschen, anscheinend ungestört; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 1,20 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er gehört zu einer linearen Kette von Grabmalen, die in Nord-Süd-Richtung verläuft und über etliche Kilometer hin feststellbar ist. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um den Nachweis einer vorgeschichtlichen Wegeroute handelt, die sich bei Ahrenshöft im Bereich eines Überganges über die Arlau-Niederung mit einer Ost-West verlaufenden Wegeroute kreuzt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001478

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Norstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gewölbter, abgeplatteter Kuppe und scharf abgeplügten Rändern; im Wesentlichen wohl unversehrt; an der Westseite befindet sich eine kleine Eingrabung.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher

lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001479

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Norstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, flach gewölbter, runder Kuppe und schwach abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,80 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er gehört zu einer linearen Kette von Grabmalen, die in Nord-Süd-Richtung verläuft und über etliche Kilometer hin feststellbar ist. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um den Nachweis einer vorgeschichtlichen Wegeroute handelt, die sich bei Ahrenshöft im Bereich eines Überganges über die Arlau-Niederung mit einer Ost-West verlaufenden Wegeroute kreuzt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Landverkehrsweg
Kolkerheide

Objektnummer: aKD-ALSH-001480

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Norstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Wegespuren. Erhalten sind etwa zehn tief eingefahrene, nordsüdlich verlaufende Wegerinnen zur Ostenau hin, dort befindet sich die ehemalige Furt "Kolkerheide"; Länge ca. 30 - 40 m, Breite ca. 3 - 6 m, Tiefe ca. 1,30 m

Begründung des Denkmalwertes:

Der Verlauf von zehn frühgeschichtlichen Wegespuren, durch Fuhrwerke eingefahrene Geleise, führt in Richtung der Ostenau und weist auf eine ehemals dort befindliche Furt „Kolkerheide“ hin. Die Erhaltung solcher Geleise stellt ein seltenes Denkmal der Mobilitätsgeschichte dar, da in der Regel alte Trassenverläufe für modernen Verkehr ertüchtigt sind. Ein nahes Brückenbauwerk hat den Verkehr auf die moderne Trasse verlegt. Die noch vorhandenen Wegespuren sind durch die Lage im Wald erhalten geblieben. Die überlieferte Namensgebung ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt die Wegeführung ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001481

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Norstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gewölbter Kuppe und kaum abgesetzten Rändern. Die Westseite ist durch Pflanzgraben und eine Schneise angeschnitten. Auf der Kuppe befinden sich kleine Mulden durch entwurzelte Bäume; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1,20 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er gehört zu einer linearen Kette von Grabmalen, die in Nord-Süd-Richtung verläuft und über etliche Kilometer hin feststellbar ist. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um den Nachweis einer vorgeschichtlichen Wegeroute handelt, die sich bei Ahrenshöft im Bereich eines Überganges über die Arlau-Niederung mit einer Ost-West verlaufenden Wegeroute kreuzt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Siedlung | Warft
Tofting

Objektnummer: aKD-ALSH-001482

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Oldenswort

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliche Warft, die eine kaiserzeitliche Flachsiedlung überlagert, von einigen Entwässerungsgräben durchzogen. In den Jahren 1928 und 1949-1952 fanden hier archäologische Untersuchungen statt. Die Ausdehnung liegt unter Einbeziehung aller Siedlungsphasen, Wohnplätze und Brunnen in einer Größenordnung von durchschnittlich 260 m (Nord-Süd) und 240 m (Ost-West); Höhe im Verhältnis zur umgebenden Niederung (Marsch): unterschiedlich 1 - 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Dorfwarft Tofting gehört zu mehreren Dorfwarften an der Eidermündung, die in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten errichtet wurden. Die ersten Siedler im 1./2. Jahrhundert n. Chr. fanden besonders nördlich der Eider höhere Uferwälle vor, die sich für die Anlage von Siedlungen eigneten. Die heute unbebaute Dorfwarft „Tofting“ bestand zunächst als Flachsiedlung der römischen Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit auf dem Uferwall eines alten Eiderarmes. Durch den Auftrag von Mist und Klei wurden die Hofplätze kontinuierlich erhöht, da in der jüngeren römischen Kaiserzeit zunehmend höher auflaufende Sturmfluten die Salzwiesen des NN +1,40 m hohen Uferwalles überschwemmten. Im späten 5. oder zu Beginn des 6. Jahrhunderts n. Chr. wurde die Wurt aufgegeben. Im Spätmittelalter wurde in einer zweiten Besiedlungsphase die heute noch sichtbare Dorfwarft darauf angelegt, auf der zuletzt ein einzelnes Gehöft gestanden hat. Heute liegt die Dorfwarft unbebaut in wenig überprägter landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaft. In den umgebenden Grabensystemen und Flureinteilungen ist die ursprüngliche Landschaftsgliederung noch erkennbar, der Warftkörper ist mit Bäumen bestanden und weithin sichtbar. Die Dorfwarft „Tofting“ ist einer der besonderen Meilensteine in der Forschungsgeschichte der Marschenarchäologie, besonders die Ausgrabungen Albert Bantelmans (1949-1952) haben herausragende Erkenntnisse und Funde ergeben. Diese legten drei Hofplätze frei, die vom 2. bis 5. Jahrhundert n. Chr. kontinuierlich erhöht worden waren. Auf diesen nach und nach entstandenen Hofwarften befanden sich Wohnstallhäuser, die teilweise aufgrund der herausragenden Erhaltungsbedingungen noch mit aufgehenden Holzwänden und -Pfeuern erhalten waren. Das geborgene Fundmaterial spiegelt ebenfalls die besonderen Erhaltungsbedingungen wider. Unter den kaiserzeitlichen Tierknochen wurden die ältesten Nachweise für Hauskatzen in Schleswig-Holstein entdeckt. Neben einheimischer Keramik zeigt römische Terra Sigillata Keramik einen Bezug in ein Fernhandelsnetz, das bis ins Römische Imperium reichte. Die bislang durchgeführten Ausgrabungen zeigen, welchen herausragenden wissenschaftlichen Wert die Warft

Tofting als Bodenarchiv für die Besiedlungsgeschichte der holsteinischen Westküste innehat. Die Bedeutung und Besonderheit des Denkmals ist vor Ort über eine Beschilderung erfahrbar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv liegt der Schutz der "Dorfwarft Tofting" als Kulturdenkmal von herausragender regionaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft
Reventlowwarft

Objektnummer: aKD-ALSH-001483

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Oldenswort

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühmittelalterliche Doppelgraftwarft "Reventlowwarft" mit Bleecke und zwei umlaufenden Wassergräben; hohe, rechteckige Warft mit steil abfallenden Rändern und unregelmäßiger Oberfläche, im Nordwesten ist die Warft terrassenförmig abgesetzt; hier liegen in verschiedenen Höhen zwei kleine Vertiefungen, die Wasser führen; in der Ostecke der Warft befindet sich ein gut erhaltener Wasserteich von 5 x 25 m Fläche. Durchmesser des Warftkörpers ist von Nordost - Südwest 105 m, Nordwest - Südost 85 m, Höhe 3,6 m über NN. Der Warftkörper wird von zwei Graften umgeben, zwischen denen eine gut erhaltene und hohe Bleecke liegt. Maße der Gesamtanlage Nordost - Südwest 155 m, Nordwest - Südost 130 m, genutzt als Dauerweide.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Mittelalterliche Doppelwarft „Reventlowwarft“ stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft hat eine Siedlung vor Überflutungen bei Sturmflut geschützt, bevor das umgebende Marschland von Seedeichen umgeben war und hat diese Funktion weiterhin behalten. Die Warft ist demnach in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden. Zusammen mit weiteren Warften der Umgebung liegt sie in einer weitgehend unveränderten Kulturlandschaft. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.08.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere

Objektbezeichnung: Warft

Objektnummer: aKD-ALSH-005024

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Oldenswort

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Die Warft liegt im von Grüppenstrukturen durchzogenen Grünland, ist unbebaut mit leicht abgeflachten Rändern und weist noch eine Höhe von 3,30 m ü. NN bei einer Ausdehnung von etwa 58 m in Nord-Süd-Richtung und 45 m in Ost-West-Richtung auf. Das Denkmal hebt sich rund 2,70 m vom umgebenden Gelände ab. Im Osten ist die Warft durch einen Entwässerungsgraben angegraben, hinter dem sich direkt eine Mischbebauung aus eingeschossigen Wohn- und Gewerbebauten anschließt. Sie setzt sich von Norden betrachtet am stärksten von der angrenzenden Bebauung ab, wobei sich in dieser Blickrichtung auch am deutlichsten eine ausgeprägte Sichtbeziehung zur mittelalterlichen Kirche St. Pankratius darstellt.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Warft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Warft schützte ein einzelnes Gehöft vor Überflutungen bei Sturmflut, bevor die besiedelte und wirtschaftlich genutzte Marsch eingedeicht wurde. Auch nach der Eindeichung diente dem Warft dem Schutz der Bewohner bei verheerenden Deichbrüchen. Die Warft liegt in Einzellage, ist jedoch Teil einer langen Kette von Einzelhofwarften, die sich in Ost-West-Richtung nördlich von Oldenswort erstreckt. Ebenso sind Koogdeiche und ehemalige Priele der alten Kulturlandschaft erhalten. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 02.08.2016

letzte Änderung am: 18.08.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001484

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Oldersbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, kräftiger, runder Kuppe; der Westteil ist in Nord-Süd-Richtung von einem Knick überschritten, etwa 1/5 des Hügels liegt in der Wegfläche; die Hügelränder sind scharf abgesetzt, bzw. im Ostteil auf der Koppel stark abgepflügt und teilweise abgegraben; im Mittel- und Südteil des Hügels befindet sich eine große, breite Eindellung einer früheren Eingrabung; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 4,50 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 484 - 001 486). Diese stellt den zentralen und obertägig erhaltenen Rest einer umfangreichen Ansammlung von vorgeschichtlichen Grabmalen auf dem Kamm einer saaleeiszeitlichen und von Niederungen umgebenen Moränenzuges dar. Die Erbauer haben die landschaftsdominierende Position bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Diese ist durch die Lage in der offenen, landwirtschaftlich genutzten Landschaft auch heute noch erfahrbar. Darüber hinaus markiert die lineare Ansammlung der Grabhügel möglicherweise auch eine vorgeschichtliche, Ost-West verlaufende Wegeführung. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001485

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Oldersbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, rund gewölbter, steil geböschte Kuppe; die Ränder sind stark abgepflügt, auf der Mitte befindet sich kleine, flache Eindellung, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 484 - 001 486). Diese stellt den zentralen

und obertägig erhaltenen Rest einer umfangreichen Ansammlung von vorgeschichtlichen Grabmalen auf dem Kamm einer saaleeiszeitlichen und von Niederungen umgebenen Moränenzuges dar. Die Erbauer haben die landschaftsdominierende Position bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Diese ist durch die Lage in der offenen, landwirtschaftlich genutzten Landschaft auch heute noch erfahrbar. Darüber hinaus markiert die lineare Ansammlung der Grabhügel möglicherweise auch eine vorgeschichtliche, Ost-West verlaufende Wegeführung. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001486

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Oldersbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Der Westteil des Grabhügels ist als Hügelsegment unterm Knick und in der Wegefläche erhalten - etwa 1/5 des ursprünglichen Umfangs; der Westteil ist steil gebösch, der Ostteil am Knick abgegraben und überpflügt, nach Norden abgepflügt; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 2,50 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein mäßig erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 484 - 001 486). Diese stellt den zentralen und obertägig erhaltenen Rest einer umfangreichen Ansammlung von vorgeschichtlichen Grabmalen auf dem Kamm einer saaleeiszeitlichen und von Niederungen umgebenen Moränenzuges dar. Die Erbauer haben die landschaftsdominierende Position bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Diese ist durch die Lage in der offenen, landwirtschaftlich genutzten Landschaft auch heute noch erfahrbar. Darüber hinaus markiert die lineare Ansammlung der Grabhügel möglicherweise auch eine vorgeschichtliche, Ost-West verlaufende Wegeführung. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001487

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Oldersbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch aufragendem, steil geböschtem Mittelsegment, Nord- und Südseite sind steil abgegraben. Auf dem Hügel steht ein Vermessungspunkt (TP); Hügeldurchmesser in Ost-West-Richtung 22 m, in Nord-Süd-Richtung 10 m, Höhe 5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit drei weiteren Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 487 - 001 490). Diese stellt den südwestlichen und obertägig erhaltenen Rest einer umfangreichen Ansammlung von vorgeschichtlichen Grabmalen auf dem Kamm einer saaleiszeitlichen und von Niederungen umgebenen Moränenzuges dar. Die Erbauer haben die landschaftsdominierende Position bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Diese ist durch die Lage in der offenen, landwirtschaftlich genutzten Landschaft auch heute noch erfahrbar. Darüber hinaus markiert die lineare Ansammlung der Grabhügel möglicherweise auch eine vorgeschichtliche, Ost-West verlaufende Wegeführung. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001488

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Oldersbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit runder, gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern in einer Knickcke gelegen; die Hügeloberfläche ist etwas zerkuhlt; an der Ostseite ist ein größerer Findlingsblock sichtbar; Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit drei weiteren Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 487 - 001 490). Diese stellt den südwestlichen und obertägig erhaltenen Rest einer umfangreichen Ansammlung von vorgeschichtlichen Grabmalen auf dem Kamm einer saaleiszeitlichen und von Niederungen umgebenen Moränenzuges dar. Die Erbauer haben die landschaftsdominierende Position bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Diese ist durch die Lage in der offenen, landwirtschaftlich genutzten Landschaft auch heute noch erfahrbar. Darüber hinaus markiert die lineare Ansammlung der Grabhügel möglicherweise auch eine vorgeschichtliche, Ost-West verlaufende Wegführung. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001489

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Oldersbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, steil geböschter, runder Kuppe und abgesetzten Rändern; der Westrand ist geringfügig angegraben, sonst vermutlich unversehrt; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit drei weiteren Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 487 - 001 490). Diese stellt den südwestlichen und obertägig erhaltenen Rest einer umfangreichen Ansammlung von vorgeschichtlichen Grabmalen auf dem Kamm einer saaleiszeitlichen und von Niederungen umgebenen Moränenzuges dar. Die Erbauer haben die landschaftsdominierende Position bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Diese ist durch die Lage in der offenen, landwirtschaftlich genutzten Landschaft auch heute noch erfahrbar. Darüber hinaus markiert die lineare Ansammlung der Grabhügel möglicherweise auch eine vorgeschichtliche, Ost-West verlaufende Wegführung. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher

lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001490

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Oldersbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, runder Kuppe und schwach abgesetzten Rändern; bis auf einige leichte Eindellungen anscheinend ungestört; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 1,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit drei weiteren Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 487 - 001 490). Diese stellt den südwestlichen und obertägig erhaltenen Rest einer umfangreichen Ansammlung von vorgeschichtlichen Grabmalen auf dem Kamm einer saaleeiszeitlichen und von Niederungen umgebenen Moränenzuges dar. Die Erbauer haben die landschaftsdominierende Position bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Diese ist durch die Lage in der offenen, landwirtschaftlich genutzten Landschaft auch heute noch erfahrbar. Darüber hinaus markiert die lineare Ansammlung der Grabhügel möglicherweise auch eine vorgeschichtliche, Ost-West verlaufende Wegführung. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001491

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Olderup

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Die erhaltene Nordwesthälfte eines ursprünglich sehr großen Rundhügels; die Südosthälfte ist völlig abgetragen mit steiler Abgrabungskante; an der Nordostseite ebenfalls eine steile Abstichkante, die übrigen Hügelseiten sind steil geböscht und scharf abgepflügt. Auf der Westseite des Hügel befindet sich ein Vermessungsstein; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 2,70 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ist der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001492

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Olderup

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Fragment eines vorgeschichtlichen Grabhügels. Der Südostteil ist mit steilen Abgrabungskanten noch erhalten; der Südrand stößt an einen Knick; Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 2,50 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ist der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001493

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Olderup

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Fragment eines Grabhügels als markante Erhöhung im Wall erhalten. Die Seiten des Hügel sind abgepflügt. Grundriss 25 x 2,50 m, Höhe 1,60 m

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 001 494) den obertägig erhaltenen Rest einer lockeren Streuung von Grabhügel an höchster Stelle einer saaleeiszeitlichen, von Niederungsgebieten umgebenen Moräneninsel. Diese landschaftsprägende Position war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001494

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Fragment eines vorgeschichtlichen Grabhügels als markante Erhöhung im Wall erhalten. Die Seiten des Hügels sind abgepflügt. Grundriss 25 x 2,50 m, Höhe 1,70 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 001 493) den obertägig erhaltenen Rest einer lockeren Streuung von Grabhügel an höchster Stelle einer saaleeiszeitlichen, von Niederungsgebieten umgebenen Moräneninsel. Diese landschaftsprägende Position war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001495

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:**Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:**

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, deutlich abgesetzter, runder Kuppe. Der Westteil ist vom Grenznick mit T-förmigem Knickausschluß überlagert. Mitte, Ost- und Südteil sind durch eine große, alte Eingrabung gestört, sonst gut erhalten; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 495 - 001 497) in Hanglage im südwestlichen Bereich einer saaleeiszeitlichen, von Niederungsgebieten umgebenen Moräneninsel. Diese landschaftsprägende Position war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Darüber hinaus bildet die Gruppe zusammen mit überwiegend nicht mehr obertägig erhaltenen Grabhügeln eine Nord-Süd, über mehrere Kilometer verlaufende lineare Anordnung, die höchstwahrscheinlich eine vorgeschichtliche Wegführung kennzeichnen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001496

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Olderup

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Kuppe mit scharf abgesetztem Rand; auf dem Hügel befindet sich eine alte Eingrabung; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1,60 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 495 - 001 497) in Hanglage im südwestlichen Bereich einer saaleeiszeitlichen, von Niederungsgebieten umgebenen Moräneninsel. Diese landschaftsprägende Position war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Darüber hinaus bildet die Gruppe zusammen mit überwiegend nicht mehr obertägig erhaltenen Grabhügeln eine Nord-Süd, über mehrere Kilometer verlaufende lineare Anordnung, die höchstwahrscheinlich eine vorgeschichtliche Wegeführung kennzeichnen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001497

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Olderup

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter, runder Kuppe; auf der Kuppe befindet sich eine kleine zentrale Eingrabung, sonst gut erhalten. Westlich neben dem Hügel befindet sich ein altes Kiesloch; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 495 - 001 497) in Hanglage im südwestlichen Bereich einer saaleeiszeitlichen, von Niederungsgebieten umgebenen Moräneninsel. Diese landschaftsprägende Position war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Darüber hinaus bildet die Gruppe zusammen mit überwiegend nicht mehr obertägig erhaltenen Grabhügeln eine Nord-Süd, über mehrere Kilometer verlaufende lineare Anordnung, die höchstwahrscheinlich eine vorgeschichtliche Wegeführung kennzeichnen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügelfeld
Monklebergem

Objektnummer: aKD-ALSH-001589

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Oldsum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Wikingerzeitliches Grabhügelfeld; flach gewölbte, teilweise restaurierte Kuppen. Innerhalb einer viereckig umhegten Heideparzelle gelegen, die von einem hohen Erdwall umgeben ist. Grabhügel (ehem. DB 12/LA 18): Hohe, kräftig gewölbte Kuppe mit steil abgesetzten Kanten. Die Oberfläche ist etwas zerwühlt, an der Nordseite steilwandig abgegraben, restauriert; Durchmesser 11 m, Höhe 1,6 m. Grabhügel (ehem. DB 13/LA 19): Kräftig gewölbter Rundhügel; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 1,7 m. Grabhügel (ehem. DB 14/LA 20): Kräftig gewölbte runde Kuppe; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 1 m. Grabhügel (ehem. DB 15/LA 21): Hoher, sehr kräftiger Rundhügel mit steil abgesetzten Kanten; Hügeldurchmesser 6-7 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 16/LA 22): Hohe, kräftig gewölbte Kuppe; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,7 m. Grabhügel (ehem. DB 17/LA23) : Gewölbter Hügel mit gerundeten Kanten; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1 m. Grabhügel (ehem. DB 18/LA 24): Niedriger, flach gewölbter Rundhügel mit schwach abgesetzten Rändern;

Hügeldurchmesser 6-7 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Grabhügelfeld „Monklembergem“ des frühen Mittelalters stellt ein sehr gut erhaltenes Ensemble von Zeugnissen einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Das Grabhügelfeld setzte sich ursprünglich nach Osten fort, ist jedoch dort aufgrund von intensiver landwirtschaftlicher Tätigkeit obertägig nicht mehr erhalten. Es wird ein inhaltlicher Bezug zur nur etwa einen Kilometer östlich liegenden Borgsumburg (aKD-Nr. 001 177) angenommen. Das Grabhügelfeld liegt auf einer leichten Anhöhe des Föhrer Geestkerns oberhalb der sich östlich anschließenden Marschauläufer. Die kulturlandschaftliche Einbettung ist durch die Lage in einem zugänglichen, mit Heide und Buschwerk bestandenen und mit Knicks umhegten Flurstück auch heute noch gut erfahrbar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Grabhügelfeld ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 07.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügelfeld

Objektnummer: aKD-ALSH-001596

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Oldsum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Wikingerzeitliches Grabhügelfeld mit sehr gut erhaltenen Hügeln, die dicht beieinander auf einer viereckigen, von einem niedrigen Wall umgebenen Heideparzelle liegen, der südliche Bereich ist mit einem Wasserwerk überbaut. Grabhügel (ehem. DB 1/LA 67): Kräftig gerundete, deutlich abgesetzte Kuppe, unbeschädigt; Hügeldurchmesser 8,5 m, Höhe 1,25 m. Grabhügel (ehem. DB 2/LA 68): Runde, gewölbte Kuppe; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 1,9 m. Grabhügel (ehem. DB 3/LA69): Gewölbte, deutlich abgesetzte runde Kuppe; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 1,15 m. Grabhügel (ehem. DB 4/LA 71): Kräftige, runde Kuppe, Nordrand von Knick überschritten; Hügeldurchmesser 10,5 m, Höhe 1,5 m. Grabhügel (ehem. DB 5/LA 72): Kräftige, kegelförmige, runde Kuppe; Hügeldurchmesser 9 m. Höhe 1,25 m. Grabhügel (ehem. DB 6/LA 74): Kräftige, runde Kuppe, Südteil anscheinend etwas abgegraben, an der Grenze von Heide und Tannenwald gelegen; Hügeldurchmesser 9,5 m, Höhe 1,25 m. Grabhügel (ehem. DB 7/LA 77): Kleine, flache Kuppe; Hügeldurchmesser 6,2 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 8/LA 76): Hohe, kräftig gewölbte, runde Kuppe, auf der Mitte eine kleine Vertiefung, Form sonst gut erhalten; Hügeldurchmesser 11,3 m, Höhe 1,9 m. Grabhügel (ehem. DB 9/LA 75): Kleine, flach gewölbte Kuppe mit schwach gerundeten Kanten; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,35 m. Grabhügel (ehem. DB10/LA78): Kräftige, runde Kuppe, im Ostteil eine kleine Eingrabung, sonst gut erhalten; Hügeldurchmesser 7,8 m, Höhe 1,25 m. Grabhügel (ehem. DB 11/LA 79): Gewölbte, runde Kuppe, Oberfläche etwas durch Aufforstung zerwühlt, sonst gut erhalten; Hügeldurchmesser 6,7 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das umfangreiche Grabhügelfeld des frühen Mittelalters stellt ein sehr gut erhaltenes Ensemble von Zeugnissen einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Es liegt auf einem mit Heide und Grasland bestandenen Flurstück in einer ansonsten offenen Landschaft, so dass seine von den Erbauern beabsichtigte Raumwirkung in die umgebende Landschaft des an vorgeschichtlichen Grabmalen sehr dicht belegten Föhrer Geestrückens auch heute noch erfahrbar ist. Eine kulturtouristische Beschilderung unterstreicht den Erlebniswert. Das Gräberfeld setzte sich ursprünglich nach Süden, Norden und Südosten fort, ist dort aber obertägig nicht mehr erhalten bzw. teilweise dem Bau des Wasserwerkes zum Opfer gefallen. Zwei südöstlich erhaltene Grabhügel (aKD-Nr. 001 723 und 001 724) gehörten vermutlich ebenfalls zu dem ausgedehnten Gräberfeld der Wikingerzeit. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Grabhügelfeld ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 07.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001498

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ostenfeld (Husum)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, leicht beschädigter Hügel, erhalten als kräftig gewölbte Kuppe, der Ostteil ist von einem nordsüdlich verlaufendem Knickwall überschritten; der Hügelteil ostwärts des Knicks ist abgetragen; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 3,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Unmittelbar benachbart befindet sich ein weiterer Grabhügel (aKD-Nr.001 499). Zusammen mit zwei weiteren, jeweils rund 600 Meter entfernt liegenden (aKD-Nr. 001 500, 001 505) bilden sie den obertägig erhaltenen Rest einer lockeren Streuung von Grabmalen auf dem unregelmäßigen Plateau eines ausgedehnten saaleeiszeitlichen Moränenzuges. Diese landschaftsprägenden Positionen waren von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen, die auch heute noch aufgrund der umgebenden offenen Landschaft gut erfahrbar ist. Teilweise lineare Anordnungen deuten auf vorgeschichtliche Wegeverläufe hin. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse

liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001499

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ostenfeld (Husum)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, leicht beschädigter Hügel, erhalten als kräftig gewölbte Kuppe, der Ostteil ist von einem nordsüdlich verlaufenden Knickwall überschritten; der Hügelteil ostwärts des Knicks ist abgetragen; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Unmittelbar benachbart befindet sich ein weiterer Grabhügel (aKD-Nr.001 498). Zusammen mit zwei weiteren, jeweils rund 600 Meter entfernt liegenden (aKD-Nr. 001 500, 001 505) bilden sie den obertägig erhaltenen Rest einer lockeren Streuung von Grabmalen auf dem unregelmäßigen Plateau eines ausgedehnten saaleiszeitlichen Moränenzuges. Diese landschaftsprägenden Positionen waren von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen, die auch heute noch aufgrund der umgebenden offenen Landschaft gut erfahrbar ist. Teilweise lineare Anordnungen deuten auf vorgeschichtliche Wegeverläufe hin. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001500

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ostenfeld (Husum)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, erhalten als ovale, nordsüdlich ausgerichtete Kuppe, Ränder steil gebösch und an den Kanten abgeflügt, an der Ostseite einige Findlingsblöcke, vom Hügel aus ist eine gute Fernsicht gegeben, Grundriss 16 x 12 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit drei weiteren, jeweils rund 600 Meter entfernt liegenden Grabhügeln (aKD-Nr. 001 498 - 001 499, 001 505) bildet er den obertägig erhaltenen Rest einer lockeren Streuung von Grabmalen auf dem unregelmäßigen Plateau eines ausgedehnten saaleiszeitlichen Moränenzuges. Diese landschaftsprägenden Positionen waren von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen, die auch heute noch aufgrund der umgebenden offenen Landschaft gut erfahrbar ist. Teilweise lineare Anordnungen deuten auf vorgeschichtliche Wegeverläufe hin. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001501

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ostenfeld (Husum)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern; die Oberseite ist leicht eingedellt, darauf liegt eine Findlingsplatte, die nach dem Krieg auf den Hügel verbracht wurde; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 501 - 001 503) auf dem Sandesberg - einer markanten, hochliegenden Geländekuppe. Diese besondere topographische Lage wurde für den Bau der

Grabhügel bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001502

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ostenfeld (Husum)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit leicht beschädigter, flach gewölbter Kuppe; die Oberfläche ist durch Tiergänge zerwühlt; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 501 - 001 503) auf dem Sandesberg - einer markanten, hochliegenden Geländekuppe. Diese besondere topographische Lage wurde für den Bau der Grabhügel bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001503

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ostenfeld (Husum)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit leicht beschädigter, flach gewölbter Kuppe; die Oberfläche ist durch Tiergänge zerwühlt; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 501 - 001 503) auf dem Sandesberg - einer markanten, hochliegenden Geländekuppe. Diese besondere topographische Lage wurde für den Bau der Grabhügel bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)
Drellburg

Objektnummer: aKD-ALSH-001504

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ostenfeld (Husum)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher Turmhügel mit rund gewölbter, durch Viehvertritt geschädigter Kuppe und schwach auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 8 x 10 m, Höhe 1,2 m. Ein umlaufender, zum größten Teil verfüllter Graben mit einer Breite von 2,5 m ist gut erkennbar.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Turmhügelburg ist ein Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Sie wurde unter fortifikatorisch Aspekten in der Niederung westlich der Treene errichtet. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Aufgrund des besonderen geschichtlichen und wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Quellenwertes als Bodenarchiv liegt der Schutz des Kulturdenkmals im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am:

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001505

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ostenfeld (Husum)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kegelförmiger Kuppe; der Nordwesthang ist durch Viehvertritt beschädigt; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit drei weiteren, jeweils rund 600 Meter entfernt liegenden Grabhügeln (aKD-Nr. 001 498 - 001 499, 001 505) bildet er den obertägig erhaltenen Rest einer lockeren Streuung von Grabmalen auf dem unregelmäßigen Plateau eines ausgedehnten saaleiszeitlichen Moränenzuges. Diese landschaftsprägenden Positionen waren von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Teilweise lineare Anordnungen deuten auf vorgeschichtliche Wegeverläufe hin. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001506

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ostenfeld (Husum)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe, die Ostseite ist abgetragen, auf der Kuppe befindet sich eine trichterförmige Eintiefung einer alten Eingrabung; West- und Südseite sind von einem Knickwall überschritten; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 3,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er stellt den nordöstlichen und obertägig erhaltenen Rest einer umfangreichen Ansammlung von vorgeschichtlichen Grabmalen auf dem Kamm einer saaleiszeitlichen und von Niederungen umgebenen Moränenzuges dar. Die Erbauer haben die landschaftsdominierende Position bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Diese ist durch die Lage in der offenen, landwirtschaftlich genutzten Landschaft auch heute noch erfahrbar. Darüber hinaus markiert die lineare Ansammlung der Grabhügel möglicherweise auch eine vorgeschichtliche, Ost-West verlaufende Wegeführung. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Landverkehrsweg
Haler Weg

Objektnummer: aKD-ALSH-001507

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ostenfeld (Husum)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historische Wegespur, erhalten als zweispurige, tief eingeschnittene, Ost-West verlaufende Wegerinnen. Länge etwa 70 m, Tiefe bis zu 1,50 m, Breite etwa 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Wegeführung „Haler Weg“, welche zur Treene-Niederung führt, ist ein im Gelände gut erhaltener Rest einer historischen Ost-West-Verbindung. Die Erhaltung der Wegespuren und Geleise stellt ein seltenes Denkmal der Mobilitätsgeschichte dar, da in der Regel alte Trassenverläufe für modernen Verkehr ertüchtigt und überbaut sind. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt die Wegeführung ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

Objektbezeichnung: Burg
Veltershoop

Objektnummer: aKD-ALSH-001508

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ostenfeld (Husum)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Burganlage, im Grundriss ovaler Hügel mit abgeflachter Kuppe und abgesetzten Rändern; im Westen und Osten durch flache Entwässerungsgräben, im Norden durch ein tief eingeschnittenes Bachbett begrenzt; Hügelausdehnung Nord-Süd etwa 50 m, Ost-West etwa 36 m, Höhe 1,80 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Burganlage „Veltershoop“ ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters und der Neuzeit. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Burg ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere
Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Siedlung

Objektnummer: aKD-ALSH-001509

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Pellworm

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühmittelalterliche Flachsiedlung, die nach einer Schnittgrabung im Jahre 1977 in die Wikingerzeit, also das 9./10. Jahrhundert datiert werden kann. Brunnen und Reste von Sodenwandhäusern sind unter Sturmflutsedimenten gut konserviert. Die Flachsiedlung ist im Gelände als flach gewölbte Kuppe von

annähernd rechteckigem Grundriss mit sanft auslaufenden Böschungen sichtbar. Im Westteil befindet sich eine Wasserkuhle von 12 x 22 m Durchmesser. Der Durchmesser der Siedlung beträgt in Nord-Süd-Richtung 60 m, in Ost-West-Richtung 178 m, die Höhe liegt bei 1 m (NN 1,40).

Begründung des Denkmalwertes:

Flachsiedlungen stellen wichtige Bodenarchive zur Besiedlungs- und Landschaftsgeschichte der Marschengebiete dar. Sie sind ein Schlüssel für das Verständnis von Meeresspiegelschwankungen der vergangenen Jahrtausende und für das Verständnis der Anpassungsformen des Menschen, trotz teilweise lebensfeindlicher Umweltbedingungen in extremen Landschaften in den Epochen vor den Eindeichungen zu überleben und zu wirtschaften. Durch Überdeckungen durch Meeressedimente (Klei) und durch spätere anthropogene Erhöhungen bieten sich zum einen in der Regel herausragende Erhaltungsbedingungen insbesondere für organische Materialien, die ansonsten auf den mineralischen Böden in der Regel nur unter besonderen Bedingungen konserviert sind, zum anderen lässt sich das in den einzelnen Schichten eingebettete Fundmaterial sehr fein in eine relativchronologische Abfolge bringen. Somit bieten Flachsiedlungen in den Marschengebieten ebenfalls auch besondere Möglichkeiten, das Wissen über das Leben des Menschen in gleichzeitigen Siedlungen in den Gebieten außerhalb der Marsch zu ergänzen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt diese Flachsiedlung des 9. und 10. Jahrhunderts ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Objektnummer: aKD-ALSH-001510

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Pellworm

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft mit hoch gewölbter, ovaler, unbeschädigter Kuppe und allseitig schrägen Böschungen; Durchmesser in Ost-West-Richtung 68 m, in Nord-Süd-Richtung 52 m, Höhe 3,20 m (NN 3,63 m), unbebaut.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Warft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Die Warft ist mit einem Fething zur Sicherung der Wasserversorgung versehen. Der Fething diente als Regenwasserreservoir für das Vieh und wurde nach mittelalterlich-neuzeitlicher Technologie zur Wasserversorgung gebaut. Hierin zeigt sich die spezifische Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil ebenso wie die gesamte

Warft schützens- und erhaltenswert. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen Warft und Fething ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Objektnummer: aKD-ALSH-001511

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Pellworm

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Warft aus der Frühen Neuzeit (16./17. Jahrhundert; Datierung erfolgte nach einer archäologischen Schnittgrabung 1977). Unbeschädigter Warftkörper mit annähernd rechteckigem Grundriss, abgerundeten Ecken und allseitig schrägen Böschungen. Eine auf der Kuppe vorhandene Kuhle, wahrscheinlich ein Fething, wurde 1977 verfüllt; Durchmesser Nord-Süd 48 m, Ost-West 56 m, Höhe 3,20 m (NN 3,80 m), unbebaut.

Begründung des Denkmalwertes:

Die frühneuzeitliche Warft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Die Warft war mit einem heute zugeschütteten, jedoch im Boden erhaltenen Fething zur Sicherung der Wasserversorgung versehen. Der Fething diente als Regenwasserreservoir für das Vieh und wurde nach mittelalterlich-neuzeitlicher Technologie zur Wasserversorg gebaut. Hierin zeigt sich die spezifische Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil ebenso wie die gesamte Warft schützens- und erhaltenswert. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Siedlung

Objektnummer: aKD-ALSH-001512

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Pellworm

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Flachsiedlung mit sehr flach gewölbter, annähernd rechteckiger Kuppe, die bis auf eine längliche Eingrabung im Südteil unbeschädigt ist; Durchmesser in Nord-Süd-Richtung 54 m, in Ost-West-Richtung 40 m. Sie hat eine Höhe von 0,6 m (NN 1,00 m), das Siedlungsareal ist unbebaut.

Begründung des Denkmalwertes:

Flachsiedlungen stellen wichtige Bodenarchive zur Besiedlungs- und Landschaftsgeschichte der Marschengebiete dar. Sie sind ein Schlüssel für das Verständnis von Meeresspiegelschwankungen der vergangenen Jahrtausende und für das Verständnis der Anpassungsformen des Menschen, trotz teilweise lebensfeindlicher Umweltbedingungen in extremen Landschaften in den Epochen vor den Eindeichungen zu überleben und zu wirtschaften. Durch Überdeckungen durch Meeressedimente (Klei) und durch spätere anthropogene Erhöhungen bieten sich zum einen in der Regel herausragende Erhaltungsbedingungen insbesondere für organische Materialien, die ansonsten auf den mineralischen Böden in der Regel nur unter besonderen Bedingungen konserviert sind, zum anderen lässt sich das in den einzelnen Schichten eingebettete Fundmaterial sehr fein in eine relativchronologische Abfolge bringen. Somit bieten Flachsiedlungen in den Marschengebieten ebenfalls auch besondere Möglichkeiten, das Wissen über das Leben des Menschen in gleichzeitigen Siedlungen in den Gebieten außerhalb der Marsch zu ergänzen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt diese mittelalterliche Flachsiedlung ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Wüstung

Objektnummer: aKD-ALSH-001513

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Pellworm

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Flachsiedlung mit sehr flach gewölbter, unbeschädigter Kuppe von annähernd rechteckigem Grundriss; Durchmesser Nord-Süd-Richtung 55 m, Ost-West-Richtung 34 m. Das Siedlungsareal ist un bebaut.

Begründung des Denkmalwertes:

Flachsiedlungen stellen wichtige Bodenarchive zur Besiedlungs- und Landschaftsgeschichte der Marschengebiete dar. Sie sind ein Schlüssel für das Verständnis von Meeresspiegelschwankungen der vergangenen Jahrtausende und für das Verständnis der Anpassungsformen des Menschen, trotz teilweise lebensfeindlicher Umweltbedingungen in extremen Landschaften in den Epochen vor den Eindeichungen zu überleben und zu wirtschaften. Durch Überdeckungen durch Meeressedimente (Klei) und durch spätere anthropogene Erhöhungen bieten sich zum einen in der Regel herausragende Erhaltungsbedingungen insbesondere für organische Materialien, die ansonsten auf den mineralischen Böden in der Regel nur unter besonderen Bedingungen konserviert sind, zum anderen lässt sich das in den einzelnen Schichten eingebettete Fundmaterial sehr fein in eine relativchronologische Abfolge bringen. Somit bieten Flachsiedlungen in den Marschengebieten ebenfalls auch besondere Möglichkeiten, das Wissen über das Leben des Menschen in gleichzeitigen Siedlungen in den Gebieten außerhalb der Marsch zu ergänzen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt diese mittelalterliche Flachsiedlung ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Objektnummer: aKD-ALSH-001514

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Pellworm

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Hoch gewölbter Warftkörper mit allseitig flach auslaufenden Böschungen. Am Westrand setzt sich ein etwa 15 m breites Plateau ab, dessen Oberfläche niedriger liegt als die der Kuppe. Im Nordosten der Warft steht ein Telegraphenmast. Am südlichen Warftfuß ist eine Wasserkuhle eingegraben. Ansonsten ist der Warftkörper unbeschädigt; Durchmesser 65 m, Höhe 3,10 m (NN 4,05 m), un bebaut.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Warft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen

Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Fething

Tammwarft

Objektnummer: aKD-ALSH-001515

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Pellworm

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher Fething auf der Tammwarft. Der Fething liegt in der Südhälfte der Warft. Im Grundriss ist er rechteckig, mit abgerundeten Kanten; seine Längsrichtung liegt in O-W-Richtung. Die etwa 3-4 m breiten Fethingkanten sind schräg geböscht und fallen zur wasserhaltenden Fethinggrube steil ab. Die ovale Wasserfläche von 28,5 m Länge und 8 m Breite liegt 1,40 m unterhalb der Böschungskante und hat eine Tiefe von etwa 1,50 m. Länge der Gesamtanlage 32 m, Breite 11 m. Der Fething wurde bis in die 60er Jahre von den Bewohnern der Tammwarft zur Trinkwasserversorgung genutzt. Ursprünglich wurde das Wasser von zwei Stegen aus geschöpft.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Fething auf der „Tammwarft“ stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wasserversorgungstechnik dar, welche in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil der Warft schützens- und erhaltenswert. Der Fething liegt in der Südhälfte der bebauten Warft, die in der flachen Marsch stark landschaftsprägend ist. Neben dem oberirdisch sichtbaren Teich als Wasserspeicher für Regenwasser gehören Sammler, Zuleitungen und unterirdische Zisternen zu diesem speziellen, für die Wasserversorgung von Vieh angelegten System. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt aufgrund seines kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und technologischen Quellenwertes sowie als Bestandteil der historischen Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Objektnummer: aKD-ALSH-001516

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Pellworm

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Hoch gewölbter, rundovaler, unbeschädigter Warftkörper mit allseitig flach auslaufenden Rändern; Durchmesser 63 m, Höhe 2,0 m (NN 3,33 m), unbebaut.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Warft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Objektnummer: aKD-ALSH-001517

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Pellworm

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Hoch gewölbte Kuppe mit steilen Böschungen und Eingrabungen in der nördlichen und westlichen Böschung. Auf der Kuppe befinden sich Fundamentreste. Die Warft wurde 1965 von den Bewohnern verlassen, die Gebäude abgerissen; Durchmesser 50 m, Höhe 2,80 m (NN 3,05 m), die Warft ist seitdem unbebaut.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Warft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden

Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Objektnummer: aKD-ALSH-001518

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Pellworm

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Längliche, unbebaute Warft; Länge 80 m, Breite 50 m, Höhe 1975 noch 2,90 m (NN 3,53 m), die Warftkuppe wurde 1987 teilweise abgetragen. Nach einer 1975 durchgeführten Schnittgrabung ist die Warft im späten Mittelalter (14. Jahrhundert) errichtet worden. Mehrere Ausbauphasen datieren in die frühe Neuzeit. Von Bedeutung ist auch das unter dem Warftkörper konservierte geologische Profil (mehrere Oberflächenbildungen seit der Römischen Kaiserzeit (4. Jahrhundert n.Chr.)). Die Besiedlung der Hofstelle endete zwischen 1870 und 1875, seitdem ist die Warft unbebaut.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Warft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Unter dem Warftkörper haben sich geologische Schichtungen vorzüglich erhalten, die bis in das 4. Jahrhundert zurückreichen und weitreichende Kenntnisse für die Landschaftsgenese liefern. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft
Thiessenswarft

Objektnummer: aKD-ALSH-001519

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland **Gemeinde:** Pellworm

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Die älteste bekannte Hofwarft der Insel aus dem 12. Jahrhundert, ermittelt nach einer Schnittgrabung 1977. Überpflügte, hoch gewölbte, annähernd ovale Kuppe mit steilen Böschungen im Norden und Süden, und flach auslaufenden Böschungen im Osten und Westen; Durchmesser Nord-Süd-Richtung 56 m, Ost-West-Richtung 90 m, ursprüngliche Höhe 3,20 m (NN 3,40 m). Die Warftkuppe wurde nach 1977 um wenige Dezimeter abgeflacht, die heutige Höhe beträgt etwa 2,80 m, unbebaut.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Warft Thiessenswarft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Die Thiessenswarft gilt auf den Ergebnissen einer Schnittgrabung des Jahres 1977 fußend als bislang älteste Hofwarft auf der Marscheninsel Nordstrand. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015 **letzte Änderung am:** 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Objektnummer: aKD-ALSH-001520

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland **Gemeinde:** Pellworm

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Flach gewölbter, rundovaler, unbeschädigter Warftkörper mit allseitig flach auslaufenden Böschungen; Durchmesser 47 m, Höhe 2,60 m (NN 2,56 m). Die Warft liegt nördlich neben der alten Kirchwarft und ist unbebaut.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Warft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Objektnummer: aKD-ALSH-001521

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Pellworm

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Hoch gewölbte, unbeschädigte, annähernd rechteckige Kuppe mit allseitig flach auslaufenden Böschungen; Durchmesser 52 m, Höhe 2,10 m (NN 2,14 m). Die Warft ist unbebaut.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Warft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Objektnummer: aKD-ALSH-001522

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Pellworm

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft mit hoch gewölbter, unbeschädigter, annähernd rechteckiger Kuppe und flach auslaufenden Böschungen im Osten, Süden und Westen und steilen Böschungen im Norden; Durchmesser Nord-Süd-Richtung 51 m, Ost-West-Richtung 62 m, Höhe 2,90 m (NN 2,61 m). Die Warft ist seit mindestens 1793 unbebaut.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Warft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Objektnummer: aKD-ALSH-001523

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Pellworm

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft mit hoch gewölbter, unbeschädigter Kuppe und steilen Böschungen; Durchmesser 65 m, Höhe 3,40 m (NN 3,82 m), unbebaut.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Warft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Siedlung

Objektnummer: aKD-ALSH-001524

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Pellworm

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Flachsiedlung mit flach gewölbter, unbeschädigter Kuppe von annähernd rechteckigem Grundriss; Länge 85 m, Breite 50 m, Höhe 0,92 m, unbebaut.

Begründung des Denkmalwertes:

Flachsiedlungen stellen wichtige Bodenarchive zur Besiedlungs- und Landschaftsgeschichte der Marschengebiete dar. Sie sind ein Schlüssel für das Verständnis von Meeresspiegelschwankungen der vergangenen Jahrtausende und für das Verständnis der Anpassungsformen des Menschen, trotz teilweise lebensfeindlicher Umweltbedingungen in extremen Landschaften in den Epochen vor den Eindeichungen zu überleben und zu wirtschaften. Durch Überdeckungen durch Meeressedimente (Klei) und durch spätere anthropogene Erhöhungen bieten sich zum einen in der Regel herausragende Erhaltungsbedingungen insbesondere für organische Materialien, die ansonsten auf den mineralischen Böden in der Regel nur unter besonderen Bedingungen konserviert sind, zum anderen lässt sich das in den einzelnen Schichten eingebettete Fundmaterial sehr fein in eine relativchronologische Abfolge bringen. Somit bieten Flachsiedlungen in den Marschengebieten ebenfalls auch besondere Möglichkeiten, das Wissen über das Leben des Menschen in gleichzeitigen Siedlungen in den Gebieten außerhalb der Marsch zu ergänzen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt diese mittelalterliche Flachsiedlung ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Presterwarft

Objektnummer: aKD-ALSH-001525

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Pellworm

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft mit hoch gewölbter, unbeschädigter Kuppe, annähernd quadratischem Grundriss und steilen Böschungen im Norden und Osten, sowie flach auslaufenden Böschungen im Süden und Westen. Um die Warft bestand eine heute verfüllte Graftanlage. Durchmesser der Warft, 55 m, Höhe 2,50 m (NN 2,32 m), unbebaut.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Warft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Objektnummer: aKD-ALSH-001526

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Pellworm

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft mit hoch gewölbter unbeschädigter Kuppe, flach auslaufenden Böschungen im Westen, Süden und Norden und steilen Böschungen im Osten; Durchmesser 44 m, Höhe 2,20 m (NN 2,62 m), unbebaut.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Warft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Richtstätte | Warft
Köm- oder Galgenwarft

Objektnummer: aKD-ALSH-001527

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Pellworm

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

"Köm- oder Galgenwarft", mittelalterliche Warft mit hoch gewölbter, ovaler, unbeschädigter Kuppe, steilen Böschungen im Osten und Süden und flach auslaufenden Böschungen im Westen und Norden. Es handelt sich um die größte und geologisch höchste Warft Pellworms, deren Zugehörigkeit zum einzigen adligen Gut der Insel ihr eine besondere Bedeutung verleiht. Möglicherweise wurde hier Gerichtsbarkeit ausgeübt. Unter der Warft steht, wie Bohrungen ergaben, Torf an, der die Errichtung ins hohe Mittelalter datiert, da im Umland der Torf im späten Mittelalter abgegraben worden ist; Durchmesser Nord-Süd-Richtung 80 m, Ost-West-Richtung 68 m, Höhe 3,50 m (NN 3,93 m), unbebaut.

Begründung des Denkmalwertes:

Die im Hochmittelalter errichtete „Köm- oder Galgenwarft“ stellt als größte und höchste Warft Pellworms ein besonders gut erhaltenes Denkmal einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Die Zugehörigkeit zum adligen Gut "Seegaard" sowie die über die Namensgebung Galgenwarft überlieferte Funktion als Richtstätte verleihen dem Denkmal ein besonderes Herausstellungsmerkmal. Das Gut Seegaard lässt sich um die Wende zum 15. Jahrhundert erstmals anhand von Schriftquellen datieren. Im Jahr 1828 wurde es nach einer Geschichte häufig wechselnder Besitzer und zahlreicher Flutschäden von der Landschaft Pellworm aufgekauft, woraufhin es 1837 seine Privilegien als adeliges Gut verlor. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein Kulturdenkmal von besonderer regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Objektnummer: aKD-ALSH-001528

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Pellworm

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft mit hoch gewölbter, unbeschädigter Kuppe und flach auslaufenden Böschungen im Süden, Westen und Norden; Durchmesser 68 m, Höhe 2,60 m, unbebaut.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Warft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Gerichtswarft

Objektnummer: aKD-ALSH-001529

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Pellworm

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft mit hoch gewölbter, länglicher Kuppe, unregelmäßiger Oberfläche und steilen Böschungen im Westen und Norden, sowie flach auslaufenden Böschungen im Osten und Süden; Abgrabungen im Westen; Durchmesser Nord-Süd-Richtung 49 m, Ost-West-Richtung 69 m, Höhe 2,90 m (NN 2,88 m), unbebaut.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Warft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Auf der Warft war bis zum Abriss im Jahr 1894

das Amtsgericht von Pellworm ansässig. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft
Haubargswarft

Objektnummer: aKD-ALSH-001530

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Pellworm

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft mit hoch gewölbter, unbeschädigter Kuppe und gleichmäßig schräg geböschten Rändern. Am nördlichen Warftfuß befindet sich eine Wasserkuhle; Durchmesser 49 m, Höhe 2,90 m (NN 2,62 m), unbebaut.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Warft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft
Helmfleeth

Objektnummer: aKD-ALSH-001531

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Poppenbüll

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Große, hohe Erhöhung mit z. T. steilen und auslaufenden Rändern. Die Warft wird von Nordost nach Südwest von einer Straße überquert, östlich der Straße liegt der Warfthof. Auf der Westhälfte der Warft, die unbebaut ist, befindet sich ein großer, wasserhaltender, verkrauteter Tauteich zur Wasserversorgung; ein weiterer, etwas kleinerer Tauteich liegt im Osten der Warft auf der Hausparzelle; Durchmesser der Anlage einschließlich der Straße West - Ost 320 m, Nord - Süd im Westen 250 m, im Osten 160 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Großwarft „Helmfleeth“ stellt ein besonders gut erhaltenes Denkmal einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Die Großwarft wurde im 11./12. Jahrhundert als Halligwarft in noch unbedeichter Marsch aufgeschüttet. Um die Warft zieht sich ein Wegering, von dem radial fünf Wege zu einem Kranz weiterer Warften abführen, die sich an den späteren Ringdeich anlehnen. Helmfleeth bildet demnach aller Wahrscheinlichkeit nach den historischen Kern des heutigen Ortes inmitten des im 12. Jahrhundert eingedeichten St. Johanneskooges. Sie zeichnet sich durch ihre Datierung, ihre Größe und als zentrale Keimzelle weiterer Besiedlung aus. Als weitere und für das nördliche Eiderstedt typische Besonderheit wurde die Wasserversorgung dieser Warft durch zwei erhaltene Tauteiche sichergestellt. Tauteiche sind bis zu 2 Meter tiefe Mulden, die mit einer Isolierschicht aus Lehm und Stroh ausgekleidet sind. Solange diese Schicht unbeschädigt ist, füllen sich Tauteiche überwiegend durch sich niederschlagendes Kondensationswasser. Sie stellen damit ein seltenes technisches Denkmal der Wasserversorgung in der Marsch dar. Die besondere Bedeutung und Besonderheit des Denkmals ist vor Ort über eine Beschilderung erfahrbar. Zusammen mit weiteren Warften der Umgebung liegt sie in einer weitgehend unveränderten historischen Kulturlandschaft. Aufgrund dieses kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen sowie technologiegeschichtlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein Denkmal von besonderer regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Objektnummer: aKD-ALSH-001532

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Poppenbüll

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Hohe viereckige Warft mit abgeplatteter Kuppe und steilen Böschungen, umgeben von einem flachen Wassergraben; Größe 46 x 46 m, Höhe 6 m, unbebaut.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Warft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Objektnummer: aKD-ALSH-001533

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Poppenbüll

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Langgestreckter Warftkörper mit unregelmäßiger Oberfläche und steilen Böschungen. Im Westen wurde die Warft beim Straßenbau zum Teil abgetragen, so dass der ehemals vorhandene Fething trockenlieft und heute nur noch als Hohlkehle zu erkennen ist; im Süden ebenfalls durch Straßenbau teilweise abgetragen; Größe: Länge Nord - Süd 100 m, Breite im Norden 60 m, im Süden 45 m, Höhe 6 m, unbebaut.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Warft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001541

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ramstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit runder, steil geböschter Kuppe; auf der Hügelmitte befindet sich ein großer gesprengter Bunkereinbau; Hügeldurchmesser ca. 30 m, Höhe 5,0 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit einem benachbarten Grabhügel (aKD-Nr. 001 542) den letzten obertägig erhaltenen Rest einer aus ursprünglich mindestens acht Grabmalen bestehenden Gruppe in exponierter Lage auf dem hochliegenden Plateau eines saaleiszeitlichen Moränenzuges. Diese landschaftsdominierende Position oberhalb der ausgedehnten Treenemarsch war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Diese ist in der offenen, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Landschaft noch gut erfahrbar. Ein nicht mehr obertägig erhaltenes Großsteingrab der Jungsteinzeit zeigt an, dass dieser besondere Ort über Epochen hinweg genutzt wurde. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001542

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Ramstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit runder Kuppe und deutlich abgesetztem Rand; eine alte Eingrabung befindet sich im Hügelzentrum; Hügeldurchmesser 20,0 m, Höhe 2,50 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit einem benachbarten Grabhügel (aKD-Nr. 001 541) den letzten obertägig erhaltenen Rest einer aus ursprünglich mindestens acht Grabmalen bestehenden Gruppe in exponierter Lage auf dem hochliegenden Plateau eines saaleiszeitlichen Moränenzuges. Diese landschaftsdominierende Position oberhalb der ausgedehnten Treenemarsch war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Diese ist in der offenen, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Landschaft noch gut erfahrbar. Ein nicht mehr obertägig erhaltenes Großsteingrab der Jungsteinzeit zeigt an, dass dieser besondere Ort über Epochen hinweg genutzt wurde. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001543

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Rantrum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit breiter, gewölbter Kuppe, die Ränder sind sanft auslaufend; bis auf einige kleine flache Eindellungen unversehrt; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 2,80 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit einem benachbarten Grabhügel (aKD-Nr. 001 544) den letzten obertägig erhaltenen Rest einer aus ursprünglich mindestens sieben Grabmalen bestehenden Gruppe in exponierter Lage auf den nordwestlichen Ausläufern eines saaleiszeitlichen Moränenzuges. Diese landschaftsdominierende Position oberhalb der ausgedehnten Treenemarsch und der nördlich liegenden Niederung der Husumer Mühlenau war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Diese ist in der offenen, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Landschaft noch gut erfahrbar. Darüber bilden drei Gruppen (aKD-Nr. 001 543, 001 544; 001 545 - 001 547; 001 548 - 001 554) eine sich über Kilometer in Nordwest-Südost-Richtung erstreckende Kette von obertägig erhaltenen und obertägig nicht erhaltenen Grabhügeln. Diese perlschnurartige Reihung von Grabmonumenten deutet aller Wahrscheinlichkeit nach den Verlauf einer vorgeschichtlichen Wegführung an. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001544

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Rantrum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gewölbter, an der Nord- und Westseite steilkantig abgegrabener Kuppe; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit einem benachbarten Grabhügel (aKD-Nr. 001 543) den letzten obertägig erhaltenen Rest einer aus ursprünglich mindestens sieben Grabmalen bestehenden Gruppe in exponierter Lage auf den nordwestlichen Ausläufern eines saaleiszeitlichen Moränenzuges. Diese landschaftsdominierende Position oberhalb der ausgedehnten Treenemarsch und der nördlich liegenden Niederung der Husumer Mühlenau war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Diese ist in der offenen, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Landschaft noch gut erfahrbar. Darüber bilden drei Gruppen (aKD-Nr. 001 543, 001 544; 001 545 - 001 547; 001 548 - 001 554) eine sich über Kilometer in Nordwest-Südost-Richtung erstreckende Kette von obertägig erhaltenen und obertägig nicht erhaltenen Grabhügeln. Diese perlschnurartige Reihung von Grabmonumenten deutet aller Wahrscheinlichkeit nach den Verlauf einer vorgeschichtlichen Wegführung an. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen

Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Ulhau

Objektnummer: aKD-ALSH-001545

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Rantrum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, steil geböschter Kuppe; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei benachbarten Grabhügel (aKD-Nr. 001 546 - 001 547) den letzten obertägig erhaltenen Rest einer aus ursprünglich mindestens sieben Grabmalen bestehenden Gruppe in exponierter Lage auf den nordwestlichen Ausläufern eines saaleeiszeitlichen Moränenzuges. Diese landschaftsdominierende Position oberhalb der ausgedehnten Treenemarsch und der nördlich liegenden Niederung der Husumer Mühlenau war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Diese ist in der offenen, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Landschaft noch gut erfahrbar. Darüber bilden drei Gruppen (aKD-Nr. 001 543, 001 544; 001 545 - 001 547; 001 548 - 001 554) eine sich über Kilometer in Nordwest-Südost-Richtung erstreckende Kette von obertägig erhaltenen und obertägig nicht erhaltenen Grabhügeln. Diese perlschnurartige Reihung von Grabmonumenten deutet aller Wahrscheinlichkeit nach den Verlauf einer vorgeschichtlichen Wegführung an. Die Namensgebung zeugt von einer Verankerung in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von besonderer regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001546

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Rantrum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Zustand nach der Restaurierung durch das LVF 1985 Nachbesserung 1988 durch A. Stahl: Hochgewölbte, gleichmäßig ovale Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 26 m, Höhe 1,80 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei benachbarten Grabhügel (aKD-Nr. 001 545, 001 547) den letzten obertägig erhaltenen Rest einer aus ursprünglich mindestens sieben Grabmalen bestehenden Gruppe in exponierter Lage auf den nordwestlichen Ausläufern eines saaleiszeitlichen Moränenzuges. Diese landschaftsdominierende Position oberhalb der ausgedehnten Treenemarsch und der nördlich liegenden Niederung der Husumer Mühlenau war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Diese ist in der offenen, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Landschaft noch gut erfahrbar. Darüber bilden drei Gruppen (aKD-Nr. 001 543, 001 544; 001 545 - 001 547; 001 548 - 001 554) eine sich über Kilometer in Nordwest-Südost-Richtung erstreckende Kette von obertägig erhaltenen und obertägig nicht erhaltenen Grabhügeln. Diese perlschnurartige Reihung von Grabmonumenten deutet aller Wahrscheinlichkeit nach den Verlauf einer vorgeschichtlichen Wegeführung an. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001547

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Rantrum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Zustand nach der Restaurierung durch das LVF 1985 Nachbesserung 1988 durch A. Stahl: Hochgewölbte, gleichmäßige, leicht abgeplattete Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 24 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei benachbarten Grabhügel (aKD-Nr. 001 545 - 001 546) den letzten obertägig erhaltenen Rest einer aus ursprünglich mindestens sieben Grabmalen bestehenden Gruppe in exponierter Lage auf den nordwestlichen Ausläufern eines saaleiszeitlichen Moränenzuges. Diese landschaftsdominierende Position oberhalb der ausgedehnten Treenemarsch und der nördlich liegenden Niederung der Husumer Mühlenau war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Diese ist in der offenen, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Landschaft noch gut erfahrbar. Darüber bilden drei Gruppen (aKD-Nr. 001 543, 001 544; 001 545 - 001 547; 001 548 - 001 554) eine sich über Kilometer in Nordwest-Südost-Richtung erstreckende Kette von obertägig erhaltenen und obertägig nicht erhaltenen Grabhügeln. Diese perlschnurartige Reihung von Grabmonumenten deutet aller Wahrscheinlichkeit nach den Verlauf einer vorgeschichtlichen Wegführung an. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von besonderer regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001548

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Rantrum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Nach der Restaurierung mit rund gewölbter, abgeflachter Kuppe und schwach absetzenden Rändern; im Westen zur Straße hin etwa 1/4 abgegraben und steil geböscht; Hügeldurchmesser noch 20 m in Nord-Süd-Richtung und 11 m in Ost-West-Richtung, Höhe ca. 1,70 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit fünf benachbarten Grabhügeln und einem Langbett eine aus mindestens sieben Grabmalen bestehenden Gruppe (aKD-Nr. 001 548 - 001 554) in exponierter Lage auf den nordwestlichen Ausläufern eines saaleiszeitlichen Moränenzuges. Diese landschaftsdominierende Position oberhalb der ausgedehnten Treenemarsch und der nördlich liegenden Niederung der Husumer Mühlenau war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Diese ist in der

offenen, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Landschaft noch gut erfahrbar. Darüber bilden drei Gruppen (aKD-Nr. 001 543, 001 544; 001 545 - 001 547; 001 548 - 001 554) eine sich über Kilometer in Nordwest-Südost-Richtung erstreckende Kette von obertägig erhaltenen und obertägig nicht erhaltenen Grabhügeln. Diese perlschnurartige Reihung von Grabmonumenten deutet aller Wahrscheinlichkeit nach den Verlauf einer vorgeschichtlichen Wegeführung an. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von besonderer lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001549

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Rantrum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Nach der Restaurierung mit flach gewölbter Kuppe und schwach absetzenden Rändern; Hügeldurchmesser ca. 10 m, Höhe ca. 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit fünf benachbarten Grabhügeln und einem Langbett eine aus mindestens sieben Grabmalen bestehende Gruppe (aKD-Nr. 001 548 - 001 554) in exponierter Lage auf den nordwestlichen Ausläufern eines saaleeiszeitlichen Moränenzuges. Diese landschaftsdominierende Position oberhalb der ausgedehnten Treenemarsch und der nördlich liegenden Niederung der Husumer Mühlenau war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Diese ist in der offenen, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Landschaft noch gut erfahrbar. Darüber bilden drei Gruppen (aKD-Nr. 001 543, 001 544; 001 545 - 001 547; 001 548 - 001 554) eine sich über Kilometer in Nordwest-Südost-Richtung erstreckende Kette von obertägig erhaltenen und obertägig nicht erhaltenen Grabhügeln. Diese perlschnurartige Reihung von Grabmonumenten deutet aller Wahrscheinlichkeit nach den Verlauf einer vorgeschichtlichen Wegeführung an. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von besonderer lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001550

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Rantrum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Nach der Restaurierung mit hoch gewölbter, kreisrunder Kuppe und deutlich absetzenden Rändern; Hügeldurchmesser ca. 10 m, Höhe ca. 1,9 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit fünf benachbarten Grabhügeln und einem Langbett eine aus mindestens sieben Grabmalen bestehende Gruppe (aKD-Nr. 001 548 - 001 554) in exponierter Lage auf den nordwestlichen Ausläufern eines saaleeiszeitlichen Moränenzuges. Diese landschaftsdominierende Position oberhalb der ausgedehnten Treenemarsch und der nördlich liegenden Niederung der Husumer Mühlenau war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Diese ist in der offenen, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Landschaft noch gut erfahrbar. Darüber bilden drei Gruppen (aKD-Nr. 001 543, 001 544; 001 545 - 001 547; 001 548 - 001 554) eine sich über Kilometer in Nordwest-Südost-Richtung erstreckende Kette von obertägig erhaltenen und obertägig nicht erhaltenen Grabhügeln. Diese perlschnurartige Reihung von Grabmonumenten deutet aller Wahrscheinlichkeit nach den Verlauf einer vorgeschichtlichen Wegeführung an. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001551

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Rantrum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Nach der Restaurierung mit flach gewölbter Kuppe, leicht ovaler Form und schwach absetzenden Rändern; Hügeldurchmesser ca. 3 x 5 m, Höhe ca. 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit fünf benachbarten Grabhügeln und einem Langbett eine aus mindestens sieben Grabmalen bestehende Gruppe (aKD-Nr. 001 548 - 001 554) in exponierter Lage auf den nordwestlichen Ausläufern eines saaleeiszeitlichen Moränenzuges. Diese landschaftsdominierende Position oberhalb der ausgedehnten Treenemarsch und der nördlich liegenden Niederung der Husumer Mühlenau war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Diese ist in der offenen, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Landschaft noch gut erfahrbar. Darüber bilden drei Gruppen (aKD-Nr. 001 543, 001 544; 001 545 - 001 547; 001 548 - 001 554) eine sich über Kilometer in Nordwest-Südost-Richtung erstreckende Kette von obertägig erhaltenen und obertägig nicht erhaltenen Grabhügeln. Diese perlschnurartige Reihung von Grabmonumenten deutet aller Wahrscheinlichkeit nach den Verlauf einer vorgeschichtlichen Wegeführung an. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde



Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001552

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Rantrum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Nach der Restaurierung mit rund gewölbter Kuppe und schwach absetzenden Rändern; Hügeldurchmesser ca. 5 m, Höhe ca. 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit fünf benachbarten Grabhügeln und einem Langbett eine aus mindestens sieben Grabmalen bestehende Gruppe (aKD-Nr. 001 548 - 001 554) in exponierter Lage auf den nordwestlichen Ausläufern eines saaleeiszeitlichen Moränenzuges. Diese landschaftsdominierende Position oberhalb der ausgedehnten Treenemarsch und der nördlich liegenden Niederung der Husumer Mühlenau war von den Erbauern

bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Diese ist in der offenen, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Landschaft noch gut erfahrbar. Darüber bilden drei Gruppen (aKD-Nr. 001 543, 001 544; 001 545 - 001 547; 001 548 - 001 554) eine sich über Kilometer in Nordwest-Südost-Richtung erstreckende Kette von obertägig erhaltenen und obertägig nicht erhaltenen Grabhügeln. Diese perlschnurartige Reihung von Grabmonumenten deutet aller Wahrscheinlichkeit nach den Verlauf einer vorgeschichtlichen Wegeführung an. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-001553

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Rantrum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett. Nach der Restaurierung mit Fragmenten von 2 Kammern mit gleichmäßig flach gewölbter Kuppe und deutlich absetzenden Rändern; am Südenende befindet sich ein Abschlußstein. Länge 55 m, Breite ca. 15 m, Höhe ca. 1,8 m. Benachbart liegt ein Grabhügel (ehem. DB 12).

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den wenigen sehr gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen und in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Es bildet zusammen mit fünf benachbarten Grabhügeln eine aus mindestens sieben Grabmalen bestehende Gruppe (aKD-Nr. 001 548 - 001 554) in exponierter Lage auf den nordwestlichen Ausläufern eines saaleeiszeitlichen Moränenzuges. Diese landschaftsdominierende Position einer Epochen übergreifenden Nekropole oberhalb der ausgedehnten Treenemarsch und der nördlich liegenden Niederung der Husumer Mühlenau war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Diese ist in der offenen, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Landschaft noch gut erfahrbar. Darüber bilden drei Gruppen (aKD-Nr. 001 543, 001 544; 001 545 - 001 547; 001 548 - 001 554) eine sich über Kilometer in Nordwest-Südost-Richtung erstreckende Kette von obertägig erhaltenen und obertägig nicht erhaltenen Grabhügeln. Diese perlschnurartige Reihung von Grabmonumenten deutet aller Wahrscheinlichkeit nach den Verlauf einer vorgeschichtlichen Wegeführung an. Großsteingräber sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung e im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001554

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Rantrum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Nach der Restaurierung mit flach gewölbter Kuppe und schwach absetzenden Rändern; im Westen durch Straßenbau um etwa 1/4 abgegraben, im Osten an das Langbett (ehem. DB 11) angelehnt; Hügeldurchmesser noch 14 m, Höhe 1,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit fünf benachbarten Grabhügeln und einem Langbett eine aus mindestens sieben Grabmalen bestehende Gruppe (aKD-Nr. 001 548 - 001 554) in exponierter Lage auf den nordwestlichen Ausläufern eines saaleeiszeitlichen Moränenzuges. Diese landschaftsdominierende Position oberhalb der ausgedehnten Treenemarsch und der nördlich liegenden Niederung der Husumer Mühlenau war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Diese ist in der offenen, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Landschaft noch gut erfahrbar. Darüber bilden drei Gruppen (aKD-Nr. 001 543, 001 544; 001 545 - 001 547; 001 548 - 001 554) eine sich über Kilometer in Nordwest-Südost-Richtung erstreckende Kette von obertägig erhaltenen und obertägig nicht erhaltenen Grabhügeln. Diese perlschnurartige Reihung von Grabmonumenten deutet aller Wahrscheinlichkeit nach den Verlauf einer vorgeschichtlichen Wegführung an. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von besonderer lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 24.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ringtränke

Objektnummer: aKD-ALSH-001556

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Reußenköge

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Ringdeichtränke im Cäcilienkoog, mittels eines Ringdeiches vor Überflutung gesicherte Viehtränke im Deichvorland. Der eigentliche Teich hat einen Durchmesser von 52 m. Die Krone des Ringwalles ist als Plateau mit einer Breite zwischen 8,5 bis 10,4 m ausgebildet. Die jeweils höchsten Punkte im Norden, Osten, Süden und Westen bewegen sich zwischen ca. 2 m und 2,6 m. Der Gesamtdurchmesser der Ringtränke beträgt in Ost-West-Richtung 92 m und in Nord-Süd-Richtung ebenfalls 92 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Ringdeichtränke stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wasserversorgungstechnologie dar, die in einer spezifischen Anpassung der Siedlungsform an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. Mittels eines Ringdeiches ist die Tränkstelle für das Vieh vor Überflutung durch salziges Meerwasser geschützt. Zusätzlich bildet die Ringdeichtränke ebenfalls einen Zufluchtsort für das Vieh. Damit ist sie ein wichtiges Denkmal der Besiedlungs- und Nutzungsgeschichte der Marschenlandschaft, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Ringdeichtränke ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Richtstätte

Objektnummer: aKD-ALSH-001557

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlich - neuzeitliche Richtstätte. Langovaler Hügel von noch 15 m Länge in Nord-Süd-Richtung und 6 m Breite in Ost-West-Richtung und ca. 1,80 m Höhe. Auf der Kuppe befindet sich ein kleiner Findling mit einer Höhe von 70 cm und einer Breite von 30 cm mit der Inschrift: "Richtstätte der Bökingharde". Dazu befindet sich hier eine Sammlung mehrerer spätmittelalterlicher Steinsärge, die allerdings keinen Bezug zur Richtstätte haben.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterlich-neuzeitliche Richtstätte der Bökingharde stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis der mittelalterlich-neuzeitlichen Gerichtsbarkeit dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Nach den Schriftquellen wurden hier seit dem 16. Jh. mehrere Hinrichtungen durchgeführt. Das Denkmal besitzt durch eine informative Beschilderung zusätzlichen Vermittlungswert. Ein Gedenkstein weist zusätzlich auf die Bedeutung des Ortes hin. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv und aufgrund des lokalhistorischen Wertes stellt die Richtstätte ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Burg | Thingstätte
Freiberg/Düwelsbarg

Objektnummer: aKD-ALSH-001558

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:**Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:**

Fragment einer frühmittelalterlichen Gerichtsstätte mit hoch gewölbter, länglicher Kuppe und steil geböschten und scharf abgesetzten Rändern; Länge 50 m, Breite 20 m, Höhe 4,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Ordinger „Freiberg“, auch „Düwelsbarg“ ist eine künstliche Erhebung auf einem Sandhorst in der Marsch, zu der es unterschiedliche Überlieferungen gibt. In alten Karten ist der Ort als Burg verzeichnet und nach Überlieferungen hat der Ort als Gerichts- und Versammlungsstätte gedient. Um das Denkmal ranken sich mehrere Sagen, die Bezüge zu den "Hilligelanders" herstellen. Bis ins 16. Jahrhundert sollen "Hilligelanders" (Helgoländer) im Winter auf dem Festland und im Sommer auf der Insel Helgoland gelebt haben, wo sie Heringsfang betrieben. Sie galten als vermögend, wohnten auf einem befestigten Platz und werden im Steuerregister von 1535 geführt. Das Denkmal ist kulturtouristisch erschlossen und informativ

beschilbert. Die Namensgebung zeugt von einer Verankerung in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der "Düwelsbarg" ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001560

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Schwabstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit steil geböschter, abgeflachter Kuppe und mit einem hölzernem Glockenturm und einem Vermessungspunkt (TP); Hügeldurchmesser ca. 30 m, Höhe ca. 7 -8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein herausragend erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er weist kaum Beschädigungen durch Abgrabung auf und zählt mit seiner erhaltenen Höhe zu den größten Grabhügeln in Schleswig-Holstein. Seine ursprünglich landschaftsdominierende Position auf einer markanten Anhöhe oberhalb einer Flussschleife des Treeneunterlaufes war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. In den Jahrzehnten um 1200 wurde die exponierte Lage für den Bau der romanischen Kirche St. Jacobi ausgewählt. Die Errichtung der Kirche in direkter Nachbarschaft zu einem vorgeschichtlichen, heidnischen Monument ist eine beabsichtigte Überformung durch das Christentum, die in der vorherrschenden Klarheit im historischen Ortskern von Schwabstedt einen sehr hohen Seltenheitswert innehat. Unklar bleibt bislang, seit wann der Grabhügel den hölzernen Glockenturm in Bauweise eines Glockenstapels auf seiner Kuppe trägt. Der jetzige Bau stammt aus dem 18. Jahrhundert, hat aber nachweislich bereits Vorgänger gehabt. Das Ensemble aus Grabhügel, im Ursprung romanischer Feldsteinkirche und umgebendem Kirchhof prägt den Ortskern von Schwabstedt, das - wie mittelalterliche Siegel andeuten - sogar Stadtrechte und bis zur Reformation weltliches Zentrum des Bistums und Machtzentrum an der Westküste und im Herzogtum blieb. Aufgrund des besonderen kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: befestigter Herrensitz | Burg
Bischofsburg

Objektnummer: aKD-ALSH-001561

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Schwabstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Bischofsburg, erhalten als rechteckiges Plateau von etwa 60 m Seitenlänge und 2 m Höhe mit an der Ost- und Westseite vorgelagerten, zum Teil geschleiften, Wall- und Grabenresten; Höhe des Walles ca. 3 m, Breite ca. 10 m, Durchmesser des Denkmalsbereiches ca. 150 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Reste der ehemaligen „Bischofsburg“ stellen ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters und der Neuzeit dar. Die nur im Boden erhaltene Residenz ist maßgeblicher Teil der mittelalterlichen Geschichte an der Schleswig-holsteinischen Westküste und des Herzogtums Schleswig. Im Jahr 1261 musste der Schleswiger Bischof Bundo dem Schleswiger Herzog Erik I. seine bisherige Residenz Gottorf abtreten. Er erhielt dafür einen Anteil an der Südergoesharde. Damit war der Raum um das spätere Schwabstedt gemeint, wohin der Bischof nun seine Residenz verlegte. 1318 ist erstmals ein befestigter Bischofssitz namens Swauestath bezeugt. Die Bischöfe bauten das Schloss und auch den dabei liegenden Ort aus. Mittelalterliche Siegel deuten darauf hin, dass Schwabstedt sogar Stadtrechte besaß. Eine entsprechende Urkunde ist aber nicht überliefert. Schwabstedt blieb bis zur Reformation weltliches Zentrum des Bistums und Machtzentrum an der Westküste und im Herzogtum, ehe es Mittelpunkt des Gottorfer Amtes Schwabstedt wurde. Der erste konkrete Hinweis auf eine Burg findet sich 1322, als Johann II. dem Grafen Gerhard III. von Holstein Rendsburg für das Haus Schwabstedt das Öffnungsrecht einräumte. Für einen Bestand der Anlage spricht, dass Schwabstedt weiterhin als Burg angesprochen wurde, so 1340 und 1344. Auch ein Vogt ist für Schwabstedt belegt. Der Ort und das Kirchspiel Schwabstedt sind in den Quellen als Zubehör der Burg nachzuvollziehen. Dem zwischen 1375 und 1421 amtierenden Bischof Johann III. Skondelev kommt nicht allein aufgrund seiner langen Amtszeit große Bedeutung für die bischöfliche Burg Schwabstedt zu. So wird ihm die Errichtung eines Turms zugeschrieben. Daneben war jedoch seine Gegnerschaft zu den Holsteiner Grafen für diesen Teil der Geschichte der Burganlage wichtig: Er schloss sich im Konflikt um das Herzogtum Schleswig zu Beginn des 15. Jahrhunderts der königlichen Seite an und übertrug dieser 1406 die Burganlage. Zu größeren baulichen Veränderungen kam es unter Herzog Adolf I. von Gottorf im 16. Jahrhundert. Aus dieser Zeit liegen auch mehrere bildliche Darstellungen vor. Die Baumaßnahmen in Schwabstedt waren Teil einer weitreichenden Baupolitik dieses Herzogs, die beispielsweise auch Husum oder Trittau betraf. Der Abriss erfolgte 1705. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die „Bischofsburg“ ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-001562

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Schwabstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Megalithgrab. Ganggrab mit Einfassungsmauer und Pflasterung, bestehend aus Gang und Kammer; Maße des Ganges: Länge 2 m, Breite 1,5 m, Durchmesser der ovalen Kammer 3 x 5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den besonders gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Die Steinkammer ist in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Nach einer archäologischen Teiluntersuchung wurden die noch vorhandenen Tragsteine in ihrer ursprünglichen Position und eine Erläuterungstafel aufgestellt, so dass die Steinkammer nun einen hohen kulturtouristischen Naherholungs- und Vermittlungswert besitzt. Großsteingräber sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001563

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; von einem Pflanzgraben durchzogen; Hügeldurchmesser 12 x 14 m, Höhe 0,65 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren, teils obertägig erhaltenen Grabhügeln bildet er eine ursprünglich mindestens 12 Hügel umfassende Gruppe (aKD-Nr. 001 563 - 001 570) auf einer leichten Anhöhe. Die Gruppe ist Teil einer sich über mehrere Kilometer erstreckenden perlschnurartigen Anordnung von Grabhügeln, die vermutlich den Verlauf einer vorgeschichtlichen, Nord-Süd verlaufenden Wegetrasse kennzeichnet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001564

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit rund gewölbter Kuppe und absetzenden Kanten; Kuppe und Ränder sind durch Eingrabungen aus dem 2. Weltkrieg geschädigt; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren, teils obertägig erhaltenen Grabhügeln bildet er eine ursprünglich mindestens 12 Hügel umfassende Gruppe (aKD-Nr. 001 563 - 001 570) auf einer leichten Anhöhe. Die Gruppe ist Teil einer sich über mehrere Kilometer erstreckenden perlschnurartigen Anordnung von Grabhügeln, die vermutlich den Verlauf einer vorgeschichtlichen, Nord-Süd verlaufenden Wegetrasse kennzeichnet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001565

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Schwesing

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, ovaler Kuppe, an den Rändern im Osten und Westen befinden sich Eingrabungen aus dem 2. Weltkrieg; Hügeldurchmesser 15 x 20 m, Höhe 1,80 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren, teils obertägig erhaltenen Grabhügeln bildet er eine ursprünglich mindestens 12 Hügel umfassende Gruppe (aKD-Nr. 001 563 - 001 570) auf einer leichten Anhöhe. Die Gruppe ist Teil einer sich über mehrere Kilometer erstreckenden perlschnurartigen Anordnung von Grabhügeln, die vermutlich den Verlauf einer vorgeschichtlichen, Nord-Süd verlaufenden Wegetrasse kennzeichnet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001566

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Schwesing

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, ovaler Kuppe, darauf befindet sich eine alte Eingrabung von ca. 1 m Tiefe; Hügeldurchmesser 5 x 8 m, Höhe 1,20 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren, teils obertägig erhaltenen Grabhügeln bildet er eine ursprünglich mindestens 12 Hügel umfassende Gruppe (aKD-Nr. 001 563 - 001 570) auf einer leichten Anhöhe. Die Gruppe ist Teil einer sich über mehrere Kilometer erstreckenden perlschnurartigen Anordnung von Grabhügeln, die vermutlich den Verlauf einer vorgeschichtlichen, Nord-Süd verlaufenden Wegetrasse kennzeichnet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001567

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Schwesing

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, ovaler Kuppe und sanft auslaufenden Rändern. Auf der Kuppe befinden sich mehrere alte Eingrabungen; Hügeldurchmesser 15 x 20 m, Höhe 0,70 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren, teils obertägig erhaltenen Grabhügeln bildet er eine ursprünglich mindestens 12 Hügel umfassende Gruppe (aKD-Nr. 001 563 - 001 570) auf einer leichten Anhöhe. Die Gruppe ist Teil einer sich über mehrere Kilometer erstreckenden perlschnurartigen Anordnung von Grabhügeln, die vermutlich den Verlauf einer vorgeschichtlichen, Nord-Süd verlaufenden Wegetrasse kennzeichnet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001568

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Schwesing

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern, von einem Pflanzgraben durchzogen; Hügeldurchmesser 4 x 5 m, Höhe 0,45 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren, teils obertägig erhaltenen Grabhügeln bildet er eine ursprünglich mindestens 12 Hügel umfassende Gruppe (aKD-Nr. 001 563 - 001 570) auf einer leichten Anhöhe. Die Gruppe ist Teil einer sich über mehrere Kilometer erstreckenden perlschnurartigen Anordnung von Grabhügeln, die vermutlich den Verlauf einer vorgeschichtlichen, Nord-Süd verlaufenden Wegetrasse kennzeichnet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001569

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Schwesing

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und scharf absetzenden Kanten. Auf der Kuppe befinden sich Eingrabungen aus dem 2. Weltkrieg; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,40 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren, teils obertägig erhaltenen Grabhügeln bildet er eine ursprünglich mindestens 12 Hügel umfassende Gruppe (aKD-Nr. 001 563 - 001 570) auf einer leichten Anhöhe. Die Gruppe ist Teil einer sich über mehrere

Kilometer erstreckenden perlschnurartigen Anordnung von Grabhügeln, die vermutlich den Verlauf einer vorgeschichtlichen, Nord-Süd verlaufenden Wegetrasse kennzeichnet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001570

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Schwesing

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, ovaler Kuppe und schwach absetzenden Kanten, von Tierbauten und kleineren Eingrabungen geschädigt; Hügeldurchmesser 10 x 15 m, Höhe 0,90 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren, teils obertägig erhaltenen Grabhügeln bildet er eine ursprünglich mindestens 12 Hügel umfassende Gruppe (aKD-Nr. 001 563 - 001 570) auf einer leichten Anhöhe. Die Gruppe ist Teil einer sich über mehrere Kilometer erstreckenden perlschnurartigen Anordnung von Grabhügeln, die vermutlich den Verlauf einer vorgeschichtlichen, Nord-Süd verlaufenden Wegetrasse kennzeichnet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001571

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Schwesing

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, großer, mächtiger Rundhügel mit abgeplatteter Kuppe. Die Kanten sind allseitig steil abgegraben. Auf der Hügelmitte befindet sich ein Vermessungsstein, östlich daneben ein kleiner, alter Grabungstrichter; Hügeldurchmesser 30 m, Höhe 4,50 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt inmitten einer lockeren Streuung größerer, obertägig erhaltener Grabhügel, die teilweise kleinere Gruppen bilden. Durch die Lage in offener, überwiegend landwirtschaftlich genutzter Landschaft ist die Raumwirksamkeit des Grabhügels auch heute noch erfahrbar. Die obertägig erhaltenen und nicht erhaltenen Grabhügel im Gebiet der Gemeinde Schwesing sind Teil einer sich über mehrere Kilometer erstreckenden perlschnurartigen Anordnung von Grabhügeln, die vermutlich den Verlauf einer vorgeschichtlichen, Nord-Süd verlaufenden Wegetrasse kennzeichnet. Benachbart sind historische, Ost-West verlaufende Wegespuren als Kulturdenkmale (aKD-Nr. 001 579, 001 580) erhalten, so dass sich verschiedene Wegetrassen vermutlich hier kreuzten. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001572

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Schwesing

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, großer, mächtiger, hoch gewölbter Rundhügel. Die Ränder sind scharf abgesetzt, bis auf kleinere oberflächliche Eingrabungen und Viehvertritt-Stellen unberührt; Hügeldurchmesser 28 m, Höhe 4,50 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001574

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Schwesing

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Kräftig gewölbter Rundhügel. Gut erhalten, lediglich von Tierbauten etwas gestört; Hügeldurchmesser 30 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit drei weiteren Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 573 - 001 576). Die obertägig erhaltenen und nicht erhaltenen Grabhügel im Gebiet der Gemeinde Schwesing sind Teil einer sich über mehrere Kilometer erstreckenden perlschnurartigen Anordnung von Grabhügeln, die vermutlich den Verlauf einer vorgeschichtlichen, Nord-Süd verlaufenden Wegetrasse kennzeichnet. Unmittelbar benachbart sind historische, Ost-West verlaufende Wegespuren als Kulturdenkmal (aKD-Nr. 001 579, 001 580) erhalten, so dass sich verschiedene Wegetrassen vermutlich hier kreuzten. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001575

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Schwesing

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, großer Rundhügel; die Osthälfte ist bis auf die Hügelsohle abgetragen;
Hügeldurchmesser 30 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit drei weiteren Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 573 - 001 576). Die obertägig erhaltenen und nicht erhaltenen Grabhügel im Gebiet der Gemeinde Schwesing sind Teil einer sich über mehrere Kilometer erstreckenden perlschnurartigen Anordnung von Grabhügeln, die vermutlich den Verlauf einer vorgeschichtlichen, Nord-Süd verlaufenden Wegetrasse kennzeichnet. Unmittelbar benachbart sind historische, Ost-West verlaufende Wegespuren als Kulturdenkmal (aKD-Nr. 001 579, 001 580) erhalten, so dass sich verschiedene Wegetrassen vermutlich hier kreuzten. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001576

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Schwesing

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, runder, leicht abgeplatteter Kuppe; bis auf Tiergänge unversehrt; Hügeldurchmesser 27 m, Höhe 3,50 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit drei weiteren Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 573 - 001 576). Die obertägig erhaltenen und nicht erhaltenen Grabhügel im Gebiet der Gemeinde Schwesing sind Teil einer sich über mehrere Kilometer erstreckenden perlschnurartigen Anordnung von Grabhügeln, die vermutlich den Verlauf einer vorgeschichtlichen, Nord-Süd verlaufenden Wegetrasse kennzeichnet. Benachbart sind historische, Ost-West verlaufende Wegespuren als Kulturdenkmale (aKD-Nr. 001 579, 001 580) erhalten, so dass sich verschiedene Wegetrassen vermutlich hier kreuzten. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001577

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Schwesing

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. An den Kanten allseitig abgegrabener Rundhügel; deutlich abgesetzt; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 2,50 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt im westlichen Randbereich einer lockeren Streuung größerer, obertägig erhaltener Grabhügel, die teilweise kleinere Gruppen bilden. Durch die Lage in offener Landschaft ist die Raumwirksamkeit des Grabhügels auch heute noch erfahrbar. Die obertägig erhaltenen und nicht erhaltenen Grabhügel im Gebiet der Gemeinde Schwesing sind Teil einer sich über mehrere Kilometer erstreckenden perlschnurartigen Anordnung von Grabhügeln, die vermutlich den Verlauf einer vorgeschichtlichen, Nord-Süd verlaufenden Wegetrasse kennzeichnet. Benachbart sind historische, Ost-West verlaufende Wegespuren als Kulturdenkmale (aKD-Nr. 001 579, 001 580) erhalten, so dass sich verschiedene Wegetrassen vermutlich hier kreuzten. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001578

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter, deutlich abgesetzter, runder Kuppe. An der Südseite ist etwa 1/3 des Hügels abgetragen, sonst gut erhalten; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 1,80 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt im östlichen Randbereich einer lockeren Streuung größerer, obertägig erhaltener Grabhügel, die teilweise kleinere Gruppen bilden. Durch die Lage in offener Landschaft ist die Raumwirksamkeit des Grabhügels auch heute noch erfahrbar. Die obertägig erhaltenen und nicht erhaltenen Grabhügel im Gebiet der Gemeinde Schwesing sind Teil einer sich über mehrere Kilometer erstreckenden perlschnurartigen Anordnung von Grabhügeln, die vermutlich den Verlauf einer vorgeschichtlichen, Nord-Süd verlaufenden Wegetrasse kennzeichnet. Benachbart sind historische, Ost-West verlaufende Wegespuren als Kulturdenkmale (aKD-Nr. 001 579, 001 580) erhalten, so dass sich verschiedene Wegetrassen vermutlich hier kreuzten. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Landverkehrsweg

Ole Landstraat

Objektnummer: aKD-ALSH-001579

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Schwesing

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliche Wegespuren, erhalten als tief eingeschnittene, parallel Südwest-Nordost verlaufende Wegerinnen von durchschnittlich 1,20 m Tiefe und 3 - 4 m Breite auf einer Länge von ca. 400 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die historischen Wegespuren stellen ein selten erhaltenes Denkmal der Mobilitätsgeschichte dar, da in der Regel alte Trassenverläufe für den modernen Verkehr ertüchtigt sind oder durch landwirtschaftliche Aktivitäten zerstört wurden. Im Raum Schwesing treffen anscheinend mehrere Ost-West verlaufende Wegeführungen (aKD-Nr. 001 579, 001 580) auf eine Nord-Süd-Verbindung, deren prähistorisches Alter durch eine sich über mehrere Kilometer erstreckende Anordnung perlschnurartig aufgereihter Grabhügel klar angezeigt wird. Dieses Phänomen lässt sich ebenfalls in östlicher Verlängerung der beiden unter Schutz stehenden Ost-West verlaufenden Wegeführungen auf dem Kamm eines saaleeiszzeitlichen Moränenzuges über Wester-Ohrstedt bis nach Oster-Ohrstedt beobachten. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt die Wegeführung ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Landverkehrsweg
*Ole Landstraat***Objektnummer:** aKD-ALSH-001580**Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:****Kreis:** Nordfriesland**Gemeinde:** Schwesing**Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:**

Mittelalterliche Wegeführung, erhalten als unbefestigter, Südwest-Nordost verlaufender Sandweg; auf beiden Seiten von bewachsenen Knickwällen begrenzt; Länge etwa 1,1 km, Breite zwischen 10 m im Nordosten und 20 m im Südwesten.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterlich-neuzeitlichen Wegespuren stellen als unbefestigter Sandweg in Knickeinfassung ein seltenes Denkmal der Mobilitätsgeschichte dar, da in der Regel alte Trassenverläufe für den modernen Verkehr ertüchtigt sind. Das Denkmal weist insofern einen hohen kulturtouristischen Erlebniswert auf, als dass es in seiner ursprünglichen Funktion benutzt werden kann. Im Raum Schwesing treffen anscheinend mehrere Ost-West verlaufende Wegeführungen (aKD-Nr. 001 579, 001 580) auf eine Nord-Süd-Verbindung, deren prähistorisches Alter durch eine sich über mehrere Kilometer erstreckende Anordnung perlschnurartig aufgereihter Grabhügel klar angezeigt wird. Dieses Phänomen lässt sich ebenfalls in östlicher Verlängerung der beiden unter Schutz stehenden Ost-West verlaufenden Wegeführungen auf dem Kamm eines saaleeiszeitlichen Moränenzuges über Wester-Ohrstedt bis nach Oster-Ohrstedt beobachten. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt die Wegeführung ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Süderholz

Objektnummer: aKD-ALSH-001581

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Schwesing

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher Turmhügel. Kreisrunde Form mit leichtgewölbter Kuppe und schwach absetzenden Kanten. Im Norden ist der umlaufende Graben nur noch schwach erkennbar, im Westen, Süden und Osten hingegen in einer Breite von 3 bis 7 m ohne Schädigung erhalten; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,60 bis 1,80 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die gut erhaltene Turmhügelburg „Süderholz“ ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters und der Neuzeit. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Vorgängerbau des heutigen Hofes „Süderholz“. Die Erd- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die topographische Lage der Turmhügelburg in der Niederung der Husumer Mühlenau wurde nach fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten gewählt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Turmhügelburg ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Kirchwarft

Objektnummer: aKD-ALSH-001582

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Simonsberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Kirchwarft, Standort der neuzeitlichen Kirche St. Salvator. Großer, abgeflachter Wallkörper mit sanft abfallenden Böschungen; das östliche Drittel und die Kirchenfundamente sind 1972 abgetragen worden; im Westen befinden der Rest eines Stichgrabens (ehemaliger Bootsanleger) sowie schwach erkennbare Reste eines ehemaligen Umfassungsgrabens. Durchmesser Ost-West 130 m und Nord-Süd 100 m, Höhe ca. 2 m. Fundamentreste der Kirche von 1655 wurden während des Krieges durch den Bau einer Flakstellung beseitigt. Drei gefundenen Grabplatten des 17. Jh. sind zur Kirche nach Simonsberg verbracht worden.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Simonsberger „Kirchwarft“ liegt auf den letzten erhaltenen Flächen der Lundenbergharde, die seit 1362 durch mehrere Sturmfluten zerstört worden ist und stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Sie hat die Kirche vor Überflutungen bei Sturmflut geschützt, bevor das umgebende Marschland von Seedeichen umgeben war und hat diese Funktion weiterhin behalten. Der Bereich der Kirchwarft bildete wahrscheinlich im 12. Jh. den Siedlungskern des Ortes. Die 1657 errichtete Kirche war Ersatz für die zuvor durch die Sturmflut des Jahrs 1634 zerstörte Kirche. Seit der „Weihnachtsflut“ 1717 lag auch sie im Deichvorland, wurde aber dennoch weiterhin benutzt, bis die Kirche 1825 durch eine weitere Sturmflut zerstört worden ist. Bis dahin war die Kirche teilweise nur per Boot erreichbar, ein auch in der Marsch einmaliger Umstand. Das Umland konnte erst 1861 wieder eingedeicht werden. Die Bedeutung und Besonderheit des Denkmals ist vor Ort informativ beschildert. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001583

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sprakebüll

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit deutlich abgesetzter, flach gewölbter, runder Kuppe; an der Südostseite befindet sich eine ältere Abgrabung, die Hügelmitte ist etwas eingedellt; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 1,80 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Direkt benachbart befindet sich ein weiterer Grabhügel (aKD-Nr. 001 584). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001584

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sprakebüll

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, flach gewölbter, rundlicher Kuppe, in Ost-West-Richtung von einem Waldweg überschritten, sonst unbeschädigt; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Direkt benachbart befindet sich ein weiterer Grabhügel (aKD-Nr. 001 584). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001585

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit rund gewölbter Kuppe und deutlich absetzenden Kanten. Die Hügelkuppe nach Kahlschlag mit zum Teil ausgerissenen Baumwurzeln; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 2,50 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist zusammen mit einem benachbarten weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 001 586) im inhaltlichen Zusammenhang zu einer etwa 1,5 Kilometer westlich befindlichen Gruppe aus insgesamt acht Grabhügeln (aKD-Nr. 001 330 - 001 336) zu sehen, die teilweise lineare Anordnungen aufweist und ebenso wie aKD-Nr. 001 585 und 001 586 auf der sogenannten Ahlfelder Höhe liegt, dem höchsten Bereich eines markanten Moränenzuges inmitten von Niederungen und sich westlich anschließender Marsch. Die ursprünglich landschaftsdominierende Lage ist von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Zusätzlich deutet die teilweise perlschnurartige Anordnung der westlich befindlichen Gruppe eine vorgeschichtliche Datierung der unmittelbar westlich benachbarten Trasse des westlichen Ochsenwegs (aKD-Nr. 001 339) an. Der Grabhügel stellt aufgrund seines kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwert als reichhaltiges Bodenarchiv ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001586

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:**Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:**

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit rund gewölbter Kuppe und scharf absetzenden Kanten. Die Hügelkuppe nach Kahlschlag mit zum Teil ausgerissenen Baumwurzeln; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 2,0 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist zusammen mit einem benachbarten weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 001 585) im inhaltlichen Zusammenhang zu einer etwa 1,5 Kilometer westlich befindlichen Gruppe aus insgesamt acht Grabhügeln (aKD-Nr. 001 330 - 001 336) zu sehen, die teilweise lineare Anordnungen aufweist und ebenso wie aKD-Nr. 001 585 und 001 586 auf der sogenannten Ahlfelder Höhe liegt, dem höchsten Bereich eines markanten Moränenzuges inmitten von Niederungen und sich westlich anschließender Marsch. Die ursprünglich landschaftsdominierende Lage ist von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Zusätzlich deutet die teilweise perlschnurartige Anordnung der westlich befindlichen Gruppe eine

vorgeschichtliche Datierung der unmittelbar westlich benachbarten Trasse des westlichen Ochsenwegs (aKD-Nr. 001 339) an. Der Grabhügel stellt aufgrund seines kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwert als reichhaltiges Bodenarchiv ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am:

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Wall

Jungviehhag

Objektnummer: aKD-ALSH-001588

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Süderende

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Etwa in Nord-Süd-Richtung verlaufender, langer Walkkörper, der als Rest der ehemaligen, annähernd rechteckigen Wallanlage "Jungviehhag" heute noch erhalten ist. Der Wall mit unregelmäßiger Oberfläche ist im Westen zur Marsch hin steil und zur Geest hin flach geböscht. Im Osten liegt das Gelände deutlich höher als im Westen. Starke Störungen an der nördlichen Schmalseite. Länge: 162 m, Breite 15 - 19 m, Höhe 4 m. Es handelt sich um eine undatierte, wahrscheinlich mittelalterliche - neuzeitliche Befestigungsanlage, die in der jüngeren Vergangenheit genutzt wurde, um Jungvieh sturmflutsicher unterzubringen.

Begründung des Denkmalwertes:

Der erhaltene Wall einer vermutlich mittelalterlich-neuzeitlichen Befestigungsanlage stellt ein gut erhaltenes Zeugnis dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die ursprüngliche Funktion der Anlage ist bislang in Ermangelung von datierenden Funden unklar. Die Namensgebung zeigt die Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen, auch wenn hier eine Sekundärnutzung bezeichnet ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Wall ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Wegstein

Objektnummer: aKD-ALSH-001607

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Süderlügum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historischer Meilenstein, 1,35 m hoher Spaltstein aus Granit, Beschriftung auf der Westseite: "Bökingharde", auf der Nordseite: "Bredstedt/Husum"; Höhe ca. 1,35 über dem Boden, Breite ca. 0,40 m. Wahrscheinlich im Zuge des Straßenausbaus in kurzer Distanz versetzt.

Begründung des Denkmalwertes:

Wegsteine dienten der Richtungsweisung für Reisende, mittels der Inschriften wurden Richtungen angegeben. Derartige Meilensteine wurden oft an überregionalen Verkehrspunkten aufgestellt, dieser ist in Zusammenhang mit der Fernstrecke des Ochsenweges zu sehen. In der Anpassung an den modernen Verkehr und den Ausbau der Trassen wurden diese Denkmale in der Regel beseitigt, so dass hiermit eine seltene steinerne Markierung einer alten, bedeutenden Wegetrasse vorliegt. Dieses Denkmal hat somit einen deutlichen Landschaftsbezug und war ein wichtiger Bestandteil des überregionalen Verkehrsnetzes. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt der Meilenstein ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Wirkshoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001555

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hochgewölbter Kuppe auf vorgeschichtlichem Auftragsboden unter der Düne. Der Hügel wurde durch die Sturmflut im November 1981 zum Teil freigelegt. Der freigelegte (westliche) Teil des Hügel wurde vom LVF vom 13.04.1982 bis 17.05.1982 wissenschaftlich untersucht. Der unter der Düne erhaltene Rest ist Gegenstand dieser Verfügung; Hügeldurchmesser ca. 20,5 m, Höhe ca. 3,50 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel „Wirkshoog“ stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt in einer offenen Dünenlandschaft in Strandnähe. Er ist Teil einer mehrere und heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel umfassenden Gruppe. Die friesische Namensgebung ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

**Objektbezeichnung: Grabhügel
Ingehoog**

Objektnummer: aKD-ALSH-001608

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Kleine kräftige Kuppe, die Ränder deutlich abgesetzt. Die Nord-West-Seite ist etwas abgegraben, die Oberfläche ist gut erhalten; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,55 m

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Ingehoog“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt in einer offenen Graslandschaft auf einem flachen Geestrücken am Rand zur heutigen Marsch. Er ist Teil einer mindestens acht locker gestreuter Grabhügel, von heute nur noch zwei obertägig erhalten sind (aKD-Nr. 001 608, aKD-Nr. 001 609). Die friesische Namensgebung ist Hinweis auf eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Daanshoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001609

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Flach gewölbte Kuppe, die Ränder sanft auslaufend; unversehrt; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1,50 m

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Daanshoog“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt in einer offenen Graslandschaft auf einem flachen Geestrücken am Rand zur heutigen Marsch. Er ist Teil einer mindestens acht locker gestreuter Grabhügel, von heute nur noch zwei obertägig erhalten sind (aKD-Nr. 001 608, aKD-Nr. 001 609). Die friesische Namensgebung ist Hinweis auf eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Siedlung
Jöljarmhoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001610

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Wohnhügel. Bei der Anlage eines Weges durchschnittene flache Kuppe, etwa 1 m über der 1,5-m-Isohypse. Der Durchmesser der Kuppe beträgt in Ost-West-Richtung ca. 160 m, in Nord-Süd-Richtung ca. 170 m. In der Kuppe befinden sich Reste von menschlicher Siedlungstätigkeit aus der jüngeren Steinzeit, der Bronzezeit und der vorrömischen Eisenzeit.

Begründung des Denkmalwertes:

Die flache Geländekuppe „Jöljarmhöög“ ist ein durch Menschenhand aufgeschütteter Siedlungshügel, der überwiegend vom 2. bis zum 4. Jahrhundert n. Chr., aber auch in den vorangegangenen Epochen seit der Jungsteinzeit bewohnt wurde. In den aufgeworfenen Schichten haben sich stratifizierbare Reste der Siedlungstätigkeiten wie z. B. Pfostenstandspuren von Gebäuden, Feuerstellen, Öfen und verschiedene Formen von Gruben erhalten. In Verbindung mit den eingebetteten Funden bietet sich ein reichhaltiges Bodenarchiv. Das Denkmal ist überpflügt, aber in seiner Substanz insgesamt bis auf kleine wissenschaftliche Grabungsschnitte unberührt. Die friesische Namensgebung ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als sehr gut erhaltenes Bodenarchiv stellt der Siedlungshügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Siedlung
Hiligenört

Objektnummer: aKD-ALSH-001611

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Wohnhügel. Mächtige, künstlich aufgetragene, zur Mitte flach gewölbte Erhebung mit Höhen zwischen etwa 2,5 m über NN und über 4,5 m über NN. Der Durchmesser beträgt in Ost-West-Richtung zwischen ca. 130 und 300 m; der Durchmesser in Nord-Süd-Richtung liegt zwischen ca. 300 bis 410 m. Die Oberfläche wird landwirtschaftlich genutzt. Im Süden des archäologischen Denkmals befindet sich ein Gebäude (Bunker aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs).

Begründung des Denkmalwertes:

Die mächtige Geländekuppe „Hiligenört“ ist ein durch Menschenhand aufgeschütteter Siedlungshügel, der überwiegend in der römischen Kaiserzeit, aber auch in den vorangegangenen Epochen seit der Jungsteinzeit bewohnt wurde. In den aufgeworfenen Schichten haben sich stratifizierbare Reste der Siedlungstätigkeiten wie z. B. Pfostenstandspuren von Gebäuden, Feuerstellen, Öfen und verschiedene Formen von Gruben erhalten. In Verbindung mit den eingebetteten Funden bietet sich ein reichhaltiges Bodenarchiv. Das Denkmal ist überpflügt, aber in seiner Substanz insgesamt bis auf die Überreste einer Flugabwehrbatterie unberührt. Die friesische Namensgebung ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des besonderen

kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als sehr gut erhaltenes Bodenarchiv stellt der Siedlungshügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ringwall
Archsumburg

Objektnummer: aKD-ALSH-001612

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Bei der Archsum-Burg handelt es sich um den Ostteil der Überreste einer umwallten Anlage aus der römischen Kaiserzeit. Ein 8 m breiter Sodenwall umzog einen Innenraum von 60 m Durchmesser. Der Innenraum war bebaut. Ehemals 6 bis 7 m hoch ist der Wall heute verstürzt und teilweise eingeebnet, als archäologisches Denkmal aber durchaus auszumachen: ein auf über 4 m ü. NN gelegenes Plateau im Westen fällt nach Norden, Osten und Süden zur Grundstücksgrenze auf die Höhe von etwa 2 m ü. NN ab; die Böschung deckt die Reste des Wallkörpers. Auf dem Wall steht ein Bauernhaus mit Nebengebäude mit Zufahrt von Osten, Hofplatz im Norden und Gartenflächen im Süden und Südosten. Das Relief der Archsum-Burg wurde 1970 durch eine topografische Aufnahme kartiert und es haben wissenschaftliche Ausgrabungen stattgefunden.

Begründung des Denkmalwertes:

Die „Archsumburg“ ist eine vorgeschichtliche, obertägig kaum sichtbar erhaltene Ringwallanlage, die um Christi Geburt errichtet worden ist und im 9. und 10. Jahrhundert erneut ausgebaut wurde. Die Wallanlage ist eine von drei vergleichbaren Burganlagen auf Sylt, die allerdings um 1860 weitgehend abgetragen worden ist. Sie weist als Bodenarchiv sehr gute Erhaltungsbedingungen von herausragendem wissenschaftlichem Wert auf, wie größere wissenschaftliche Untersuchungen in den 1970er Jahren zeigten. Der Ringwall ist im heutigen Ortsbild überbaut und nur in Teilen erkennbar. Dennoch handelt es sich um ein Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen von der Vorgeschichte bis zum Frühmittelalter und bezeugt Strukturen überregionaler Machtgefüge und Beziehungen, welche über die nordfriesischen Inseln hinausreichen. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer besonderen topographischen Lage ist die befestigte Anlage ein wichtiger Teil der überregionalen Geschichtsschreibung. Der Schutz als Kulturdenkmal von regionaler Bedeutung liegt wegen seines herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-001613

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Riesenbett. Zwischen zwei von ONO-WSW verlaufenden, parallelen Reihen von senkrecht gestellten Findlingen befindet sich eine längliche Steinkammer parallel zur Umrandung des Hünenbettes. Auf der nördlichen Seite stehen 4 Findlinge, auf der südlichen Längsseite noch zwei Findlinge. Das WSW-Ende des Grabes wird durch einen schräggestellten, plattenförmigen Stein abgeschlossen, das gegenüberliegende Ende besteht aus einem niedrigeren Schwellenstein. Decksteine sind nicht mehr vorhanden. Das Großsteingrab liegt heute im Wattenmeer vor dem Seedeich.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Großsteingrab zählt zu den besonders gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Es ist Teil einer Gruppe von drei Großsteingräbern (aKD-Nr. 001 613 001 615), die teilweise heute im Wattenmeer vor dem Seedeich liegen. Diese heutige Lage des Denkmals ist besonders hervorzuheben, da sie in aller Deutlichkeit die Landschaftsveränderungen durch Meeresspiegelschwankungen und den -anstieg seit der Jungsteinzeit zeigt. Eine ursprüngliche Überhügelung der Steinarchitektur ist durch die Nordsee weggespült. An den Steinen sind viele architektonische Merkmale sichtbar, die üblicherweise bei Großsteingräbern verborgen sind. Zwischen den Umfassungssteinen sind Teile des Zwickelmauerwerks sichtbar, mit dem die Zwischenräume verschlossen waren und an den verstürzten Tragsteinen erkennt man die darunter eingesetzte Fundamentierung dieser Steine. Großsteingräber besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert und prägen die Kulturlandschaft. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-001614

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Riesenbett. Fast O-W gerichtetes Riesenbett, dessen Längsseiten aus senkrechtgestellten Findlingen bestehen; die Enden der Umrandung sind nicht erhalten, bzw. wurden im Süden nicht festgestellt. Die aufgedeckte Länge der Umrandung noch 22 m, Breite 6,50 m. Zwischen den Umrandungssteinen liegen zwei Steinkammern, die westliche mit zwei Trägern auf der nördlichen und drei Tragsteinen auf der östlichen Seite; die östliche Steinkammer mit einem großen und einem kleinen Tragstein auf der nördlichen Seite und zwei Trägern auf der südlichen Seite; an den beiden Enden je ein Abschlußstein. Decksteine sind nicht mehr vorhanden; die Umrandung ist nördlich der östlichen Kammer nur lückenhaft erhalten. Das Großsteingrab liegt heute im Wattenmeer vor dem Seedeich.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Großsteingrab zählt zu den besonders gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Es ist Teil einer Gruppe von drei Großsteingräbern (aKD-Nr. 001 613 001 615), die teilweise heute im Wattenmeer vor dem Seedeich liegen. Diese heutige Lage des Denkmals ist besonders hervorzuheben, da sie in aller Deutlichkeit die Landschaftsveränderungen durch Meeresspiegelschwankungen und den -anstieg seit der Jungsteinzeit zeigt. Eine ursprüngliche Überhügelung der Steinarchitektur ist durch die Nordsee weggespült. An den Steinen sind viele architektonische Merkmale sichtbar, die üblicherweise bei Großsteingräbern verborgen sind. Zwischen den Umfassungssteinen sind Teile des Zwickelmauerwerks sichtbar, mit dem die Zwischenräume verschlossen waren und an den verstürzten Tragsteinen erkennt man die darunter eingesetzte Fundamentierung dieser Steine. Großsteingräber besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert und prägen die Kulturlandschaft. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)
Merelmerskhoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001615

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel - Ganggrab. Kleiner, runder Grabhügel mit abgesetzten Rändern, der Kern aus Sand, darüber eine Kleischicht. Die Kammer des Ganggrabes ist fast von Ost nach West gerichtet; auf der nördlichen Längsseite befinden sich 4 Tragsteine, auf der Südseite 4 Tragsteine, am östlichen Schmalende der rechteckigen Kammer 2 Tragsteine, darüber 4 große Decksteine; der nach SSO gerichtete Gang besteht aus 4 bzw. 3 Seitensteinen, darüber 4 Decksteine. Durchmesser des rundlichen Hügel etwa 13 m, Höhe 1

m, die Anlage liegt heute unmittelbar am Deichfuß.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Großsteingrab "Merelmerskhoog" zählt zu den besonders gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Es ist Teil einer Gruppe von drei Großsteingräbern (aKD-Nr. 001 613 001 615), die teilweise heute im Wattenmeer vor dem Seedeich liegen. Diese heutige Lage des Denkmals ist besonders hervorzuheben, da sie in aller Deutlichkeit die Landschaftsveränderungen durch Meeresspiegelschwankungen und den -anstieg seit der Jungsteinzeit zeigt. Die friesische Namensgebung ist Hinweis auf eine Verankerung in den lokalen Traditionen. Eine Beschilderung vor Ort unterstreicht die kulturtouristische Bedeutung der Gruppe. Großsteingräber besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert und prägen die Kulturlandschaft. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Deich

Objektnummer: aKD-ALSH-001616

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtlicher Deich. Von West nach Ost orientierter Wallzug mit sanft auslaufenden Rändern. Er hat eine Länge von etwa 105 m, eine Breite von etwa 36 m; die Höhe liegt bei etwa 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der unter Schutz stehende Deichabschnitt stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis der mittelalterlichen Besiedlung und Nutzung der Marschen dar. Er ist ein bedeutendes Denkmal der Gestaltung der Kulturlandschaften der schleswig-holsteinischen Westküste, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Deich ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Siedlung
Firstklent

Objektnummer: aKD-ALSH-001617

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Wohnhügel. Flache Kuppe etwa 1,5 m über der 3-m-Isohypse. Der Durchmesser der Kuppe beträgt in Ost-West-Richtung ca. 100 m, in Nord-Süd-Richtung ca. 70 m. In der Kuppe befinden sich Reste eines mehrphasigen Siedlungsplatzes aus der Zeit des 2. bis 4. Jahrhunderts n. Chr.

Begründung des Denkmalwertes:

Die flache Geländekuppe „Firstklent“ ist ein durch Menschenhand aufgeschütteter Siedlungshügel, der überwiegend vom 2. bis zum 4. Jahrhundert n. Chr. bewohnt wurde. In den aufgeworfenen Schichten haben sich stratifizierbare Reste der Siedlungstätigkeiten wie z. B. Pfostenstandspuren von Gebäuden, Feuerstellen, Öfen und verschiedene Formen von Gruben erhalten. In Verbindung mit den eingebetteten Funden bietet sich ein reichhaltiges Bodenarchiv. Das Denkmal ist überpflügt, aber in seiner Substanz insgesamt bis auf kleine wissenschaftliche Grabungsschnitte unberührt. Die friesische Namensgebung ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als sehr gut erhaltenes Bodenarchiv stellt der Siedlungshügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Siedlung

Objektnummer: aKD-ALSH-001618

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Wohnhügel. Flache Kuppe, etwa 1 m über dem pleistozänen Untergrund bis 3,1 m ü. NN aufragend. Der Durchmesser der Kuppe beträgt in Ost-West-Richtung ca. 90 m, in Nord-Süd-Richtung ca. 60 m. Die Kuppe birgt Reste zweier Siedlungsschichten aus der älteren bis mittleren römischen Kaiserzeit (1./2. Jahrhundert n. Chr.).

Begründung des Denkmalwertes:

Die flache Geländekuppe „Firstklent“ ist ein durch Menschenhand aufgeschütteter Siedlungshügel, der überwiegend vom 1. bis zum 2. Jahrhundert n. Chr. bewohnt wurde. In den aufgeworfenen Schichten haben sich stratifizierbare Reste der Siedlungstätigkeiten wie z. B. Pfostenstandspuren von Gebäuden, Feuerstellen, Öfen und verschiedene Formen von Gruben erhalten. In Verbindung mit den eingebetteten Funden bietet sich ein reichhaltiges Bodenarchiv. Das Denkmal ist überpflügt, aber in seiner Substanz insgesamt bis auf kleine wissenschaftliche Grabungsschnitte unberührt. Die friesische Namensgebung ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als sehr gut erhaltenes Bodenarchiv stellt der Siedlungshügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Munkhoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001619

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit ursprünglich hoher Kuppe, die im 2. Weltkrieg etwa um 1 m abgeplattet wurde. Der Kern des Hügels ist unversehrt; Hügeldurchmesser ca. 14 m, Höhe ca. 1,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Munkhoog“ stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden östlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Die friesische Namensgebung zeigt eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere

Objektbezeichnung: Grabhügel
Gallighoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001620

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr kräftiger Kuppe und sanft abfallenden Kanten. In der Hügelmitte befindet sich ein flacher Eingrabungskrater mit anschließendem kleineren Krater am Südrand. Die Ränder sind unversehrt erhalten; Hügeldurchmesser ca. 12 m, Höhe ca. 0,70 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Gallighoog“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden östlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Die friesische Namensgebung ist Hinweis auf eine Verankerung in den lokalen Sagen und Traditionen, welche diesem Grabhügel die historische Funktion eines Galgenbergs zusprechen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Boikenhoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001621

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe, die Kanten sind viereckig abgegraben. Die Oberfläche ist zergraben und mit alten Grabungslöchern versehen. Der Grabhügel weist Beschädigungen durch Eingrabungen auf, die restauriert wurden; Hügeldurchmesser ca. 15 m, Höhe ca. 1,70 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Boikenhoog“ stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden östlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Die friesische Namensgebung zeigt eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Winjshoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001622

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und scharf abgesetzten Rändern, aus grau-gelbem Sand aufgeschüttet. Der Hügel wurde im Sommer 1954 von Dr. Heinrich Dräger aus Lübeck restauriert; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Winjshoog“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden südöstlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Die friesische Namensgebung zeigt eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Der Hügel diente als Platz des Keitumer „Biikebrennens“, bis dies aus Feuerschutzgründen auf den Grabhügel „Tipkenhoog“ verlegt wurde. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)
Harhoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001623

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Riesenbett. Verlegt in der Zeit vom 19. - 23.06.1978 auf das Grundstück Tipkenhoog und im alten Zustand wieder aufgebaut. Das Riesenbett besteht aus einer rechteckigen Umrahmung von großen Findlingen, an deren einem Ende, längs verlaufend zur Umrahmung des Hünenbattes, eine längliche Steinkammer mit Schwellenstein liegt. Der zur Abbruchkante zugewandte Endstein ist schräggestellt, entsprechend dem Grabungsbefund bei der Aufdeckung des Grabes. Über der Kammer liegt ein großer Findling als Deckstein. In der Mitte der Steinumrandung befindet sich eine Querteilung aus fünf Steinen; Länge des Langbattes ca. 20 m, Höhe 1,50 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Großsteingrab zählt zu den wenigen sehr gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Es ist in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Bei der Öffnung und Untersuchung der Grabanlage wurden 1954 wissenschaftlich bedeutende Funde geborgen. Anschließend wurde das Grab aus Denkmalschutzgründen von seinem ursprünglichen Standort nahe der Startbahn des Flughafens an die jetzige Position versetzt und mit allen Steinen in identischer Anordnung wieder aufgestellt. Das Großsteingrab liegt auf einer sanften Anhöhe oberhalb des Wattenmeeres und ist durch die Position an einer Straße und an Wanderwegen öffentlich zugänglich und touristisch erlebbar. Der Schutz als Kulturdenkmal liegt wegen seines besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Tipkenhoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001624

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr großer Kuppe und stark gewölbter Oberfläche, die Ränder deutlich abgesetzt, die Kuppe abgeflacht; hier wurde 1941 eine Betonplatte für ein Flakgeschütz eingebaut und bis 1939 die jährlichen Biikefeuer Keitums abgebrannt; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 3,30 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Tipkenhoog“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt in landschaftsprägender Position in einer offenen Heide- und Graslandschaft. Diese ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Diese ist durch die Lage oberhalb des heutigen Wattenmeeres gut erfahrbar. Der kulturtouristische Erlebniswert wird durch eine Beschilderung unterstrichen. Die friesische Namensgebung ist Hinweis auf eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Sagen und Traditionen. Der Hügel diente als Platz des Keitumer „Biikebrennens“ nach Verlegung vom Grabhügel „Winjshoog“. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel | Turmhügelburg (Motte)
Tipkentörn

Objektnummer: aKD-ALSH-001625

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:**Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:**

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner Kuppe und kräftig gewölbter Oberfläche; die Kuppe ist eingedellt und unregelmäßig. Der Grabhügel wurde mittels Anlage eines umlaufenden Wall und Grabens von ca. 30-40 m Durchmesser zu einer kleinen mittelalterlich-neuzeitlichen Burganlage "Tipkentörn" ausgebaut. Die Nord- und Südseite des Hügel ist angegraben und erheblich beschädigt, auf der Westseite des Walles befand sich 1940 ein Flak-Geschütz.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Tipkentörn“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel wurde bemerkenswerterweise im Mittelalter mittels Wall und Graben zu einer Turmhügelburg ausgebaut, welche die heutige Geländeform des Denkmals prägt und laut Schriftquellen „Tipkentörn“ genannt wurde. Diese Nachnutzung einer bronzezeitlichen Begräbnisstätte als mittelalterliche Burg hat einen hohen Seltenheitswert. Das Denkmal liegt in landschaftsprägender Position am Ortsrand in einer offenen Heide-

und Graslandschaft über der Uferkante zum Wattenmeer. Die friesische Namensgebung ist Hinweis auf eine Verankerung in den lokalen Sagen und Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes, aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des hohen Seltenheitswertes mit sekundärer Nachnutzung als Turmhügel stellt Grabhügel ein Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Klööwenhoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001626

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr hoher Kuppe, die Ränder sind scharf abgesetzt. Auf der Oberfläche befinden sich Grabungsspuren, besonders an der Süd-Ost-Seite; die Form aber gut erhalten. Die NNW-Seite ist sehr stark, die Nordseite etwas und der Südfuß des Hügels mit einem etwa 3 m Durchmesser betragenden Loch durch weidende Tiere stark beschädigt; dabei wurden zum Teil flache, tiefe Eindellungen durch Zerstörung der Grasnarbe und nachfolgende Aufblasung durch den Wind im Hügelmantel geschaffen; Hügeldurchmesser 31 m, Höhe 5,50 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel „Klööwenhoog“ stellt ein sehr erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Kleine Beschädigungen durch in der Vergangenheit erfolgte Abgrabungen an der Kuppe wurden restauriert, der Hügelkern ist in seiner Substanz unbeschädigt. Die Erbauer bewusst zur Erzielung einer Raumwirkung der Begräbnisstätte gewählte Position am Übergang vom südlichen Teil des Sylter Geestkerns in die flachen Marschenbereiche ist auch heute noch in einer offenen landwirtschaftlich genutzten Graslandschaft gut erfahrbar. Die friesische Namensgebung ist Hinweis auf eine Verankerung in den lokalen Traditionen, auch Sagen ranken sich um den Grabhügel. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere

Objektbezeichnung: Grabhügel
Taidishoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001627

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, kräftiger Kuppe, die Ränder deutlich abgesetzt. Die Oberfläche ist unregelmäßig, die Form aber gut erhalten; durch Viehvertritt beschädigt; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 1,80 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Taidishoog“ stellt ein sehr erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Erbauer bewusst zur Erzielung einer Raumwirkung der Begräbnisstätte gewählte Position am Übergang vom südlichen Teil des Sylter Geestkerns in die flachen Marschenbereiche ist auch heute noch in einer offenen landwirtschaftlich genutzten Graslandschaft gut erfahrbar. Die friesische Namensgebung ist Hinweis auf eine Verankerung in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001628

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und abgesetzten Rändern, die Hügelränder im Norden und Süden sind etwas abgetragen. Auf der Kuppe und am Ostrand befinden sich einige alte Grabungslöcher; Hügeldurchmesser 14,5 m, Höhe 1,45 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer aus ursprünglich mindestens 120 Grabhügeln dominierten Nekropollandschaft auf der sogenannten Nösse Halbinsel, einem hochliegenden Geestkern im Osten der Insel Sylt. Das Gebiet ist mit seiner außergewöhnlich hohen Grabhügeldichte eine der besterhaltenen Sakrallandschaften Deutschlands. In den zahlreichen Bestattungen spiegelt sich die Jahrtausendelange Besiedlung einer weitgehend vom Meer umschlossenen Siedlungskammer wider. Die Erbauer der Grabhügel haben hier die besondere landschaftsdominierende Position ausgewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Diese ist in der heutigen offenen Heide- und Graslandschaft noch sehr gut erfahrbar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.07.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel | Grabhügelfeld
Markmannshoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001629

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Gruppe vorgeschichtlicher Grabhügel. Grabhügel (ehem. DB 2/LA 8): Flach gewölbte Kuppe; der Südteil des Hügels mit alten Grabungslöchern. Durchmesser 14 m, Höhe 1,20 m. Grabhügel (ehem. DB 3/LA 9): Flach gewölbte Kuppe mit abgesetzten Rändern; im Ost- und Südostrand Eingrabungslöcher, sonst gut erhalten; Hügelndurchmesser 11,5 m, Höhe 1,20 m. Grabhügel (ehem. DB 4/LA 13): Markmannshoog. Sehr große Kuppe mit scharf abgesetzten Rändern und unversehrten Rändern. Die Südseite des Hügels ist beschädigt, Heidesoden und Erde wurden entnommen (1963), Durchmesser 19,5 m, Höhe 3,50 m. 1954 restauriert. Grabhügel (ehem. DB 5/LA 14): Flach gewölbte Kuppe mit abgesetzten Kanten und abgeflachter Mitte; Hügelndurchmesser 10 m, Höhe 0,60 m. Grabhügel (ehem. DB 6/LA 15): Flach gewölbte Kuppe mit scharf abgesetzten Rändern, abgeflachter Mitte und völlig unversehrten Kanten; Hügelndurchmesser 14 m, Höhe 1,20 m. Grabhügel (ehem. DB 7/LA 16): Sehr hohe, kräftige Kuppe mit stark gewölbter Oberfläche und unversehrten Rändern (restauriert); Hügelndurchmesser 18,5 m, Höhe 4 m. Grabhügel (ehem. DB 8/LA 17): Kleine, kräftige Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern (restauriert); Hügelndurchmesser 12 m, Höhe 1,30 m. Grabhügel (ehem. DB 9/LA 18): Kräftige Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern und sanft gewölbter Oberfläche (restauriert); Hügelndurchmesser 14 m, Höhe 1,80 m. Grabhügel (ehem. DB 10/LA 19): Kräftige Kuppe mit schwach abgesetzten Rändern (restauriert); Hügelndurchmesser 16 m, Höhe 1,95 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Grabhügelfeld um den "Markmannshoog" stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Es ist Teil einer aus ursprünglich mindestens 120 Grabhügeln dominierten

Nekropollandschaft auf der sogenannten Nösse Halbinsel, einem hochliegenden Geestkern im Osten der Insel Sylt. Das Gebiet ist mit seiner außergewöhnlich hohen Grabhügeldichte eine der besterhaltenen Sakrallandschaften Deutschlands. In den zahlreichen Bestattungen spiegelt sich die jahrtausendelange Besiedlung einer weitgehend vom Meer umschlossenen Siedlungskammer wider. Die Erbauer der teilweise monumentalen Grabhügel haben hier die besondere landschaftsdominierende Position mit beeindruckender Fernsicht ausgewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Diese ist in der heutigen offenen Heide- und Graslandschaft noch sehr gut erfahrbar. Die einzelnen Hügel sind teilweise durch Einbauten oder Aufbauten militärischer Einrichtungen während des Zweiten Weltkrieges substanziell in Mitleidenschaft gezogen worden. Nach deren Entfernung wurden die Monumente restauriert. Die Namensgebung zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Grabhügelfeld ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.07.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001638

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, kräftig gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern; in der Mitte befindet sich ein altes Grabungsloch; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,90 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer aus ursprünglich mindestens 120 Grabhügeln dominierten Nekropollandschaft auf der sogenannten Nösse Halbinsel, einem hochliegenden Geestkern im Osten der Insel Sylt. Das Gebiet ist mit seiner außergewöhnlich hohen Grabhügeldichte eine der besterhaltenen Sakrallandschaften Deutschlands. In den zahlreichen Bestattungen spiegelt sich die jahrtausendelange Besiedlung einer weitgehend vom Meer umschlossenen Siedlungskammer wider. Die Erbauer der Grabhügel haben hier die besondere landschaftsdominierende Position ausgewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Diese ist in der heutigen offenen Heide- und Graslandschaft noch sehr gut erfahrbar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.07.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001639

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe, deutlich abgesetzten Rändern und bis auf einige kleinere Eingrabungslöcher am Rande unversehrt erhalten; in der Mitte befindet sich eine tiefe Eingrabung in Längsrichtung von Nordwesten nach Südosten, Graben zum Südostrand hin erweitert; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 1,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer aus ursprünglich mindestens 120 Grabhügeln dominierten Nekropollandschaft auf der sogenannten Nösse Halbinsel, einem hochliegenden Geestkern im Osten der Insel Sylt. Das Gebiet ist mit seiner außergewöhnlich hohen Grabhügeldichte eine der besterhaltenen Sakrallandschaften Deutschlands. In den zahlreichen Bestattungen spiegelt sich die jahrtausendelange Besiedlung einer weitgehend vom Meer umschlossenen Siedlungskammer wider. Die Erbauer der Grabhügel haben hier die besondere landschaftsdominierende Position ausgewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Diese ist in der heutigen offenen Heide- und Graslandschaft noch sehr gut erfahrbar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.07.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001640

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, kräftiger Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern; an den Seiten und in der Mitte schwach zergraben; die Ränder des Hügel sind durch Schützengrabenanlagen auf der Westseite und durch Abgrabungen auf der Südostseite stark zerstört; sonst unversehrt bis auf ein kleines Eingrabsloch im westlichen Teil des Hügel; Hügel Durchmesser 9 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer aus ursprünglich mindestens 120 Grabhügeln dominierten Nekropollandschaft auf der sogenannten Nösse Halbinsel, einem hochliegenden Geestkern im Osten der Insel Sylt. Das Gebiet ist mit seiner außergewöhnlich hohen Grabhügeldichte eine der besterhaltenen Sakrallandschaften Deutschlands. In den zahlreichen Bestattungen spiegelt sich die jahrtausendelange Besiedlung einer weitgehend vom Meer umschlossenen Siedlungskammer wider. Die Erbauer der Grabhügel haben hier die besondere landschaftsdominierende Position ausgewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Diese ist in der heutigen offenen Heide- und Graslandschaft noch sehr gut erfahrbar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.07.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001641

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und deutlich abgesetzten Kanten; in der Mitte befindet sich ein alter, flacher Eingrabskrater, auf der Südseite ein altes Eingrabsloch und am Ostnordost-Rand ein Loch von etwa 2 m Durchmesser mitsamt der Eindellung, das bis zur Hügelkuppe reicht; die Seiten sonst unversehrt. Auf der Nordseite ein alter Schützengraben, der nach Osten hin erweitert ist; Hügel Durchmesser 12,5 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer aus ursprünglich mindestens 120 Grabhügeln dominierten Nekropollandschaft auf der sogenannten Nösse Halbinsel, einem hochliegenden Geestkern im Osten der Insel Sylt. Das Gebiet ist mit seiner außergewöhnlich hohen Grabhügeldichte eine der besterhaltenen Sakrallandschaften Deutschlands. In den zahlreichen Bestattungen spiegelt sich die Jahrtausendelange Besiedlung einer weitgehend vom Meer umschlossenen Siedlungskammer wider. Die Erbauer der Grabhügel haben hier die besondere landschaftsdominierende Position ausgewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Diese ist in der heutigen offenen Heide- und Graslandschaft noch sehr gut erfahrbar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.07.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügelfeld

Objektnummer: aKD-ALSH-001642

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Gruppe vorgeschichtlicher Grabhügel. Grabhügel (ehem. DB 14/LA 29): Kleine, kräftige Kuppe, das östliche Drittel wurde vom angrenzenden Besitzer abgefahren; beim Bau der Teerstraße wurde ein Stück des Westrandes beseitigt; sonst gut erhalten; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 1,2 m. Grabhügel (ehem. DB 15/LA 30): Abgetragen, der Westrand ist noch schwach zu erkennen; der östlich angrenzende Teil wurde widerrechtlich vom angrenzenden Besitzer entfernt. Grabhügel (ehem. DB 16/LA 32): Unversehrter Hügel; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 1,30 m. Grabhügel (ehem. DB 17/LA 33): Unversehrter Hügel; Hügeldurchmesser 6,50 m, Höhe 0,60 - 0,70 m. Grabhügel (ehem. DB 19/LA 45): Die Oberfläche ist etwas unregelmäßig, sonst gut erhalten; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,45 m. Grabhügel (ehem. DB 20/LA 46): Die Oberfläche ist etwas unregelmäßig, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,60 m. Grabhügel (ehem. DB 21/LA 52): Kleiner, flacher Hügel, etwas unregelmäßig; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,30 m. Grabhügel (ehem. DB 26/LA 34): Die Oberfläche ist etwas unregelmäßig, sonst gut erhalten; Hügeldurchmesser 6,50 m, Höhe 0,60 m. Grabhügel (ehem. DB 27/LA 36): Kräftige, gut erhaltene Kuppe; Hügeldurchmesser 10,50 m, Höhe 1,85 m. Grabhügel (ehem. DB 28/LA 37): Unregelmäßig eingedellte Oberfläche (Kaninchenbauten), sonst gut erhalten; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe ca. 1 m. Grabhügel (ehem. DB 29/ LA38): Die Oberfläche ist stark abgeflacht, Grabungsspuren sind nicht erkennbar; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,45 m. Grabhügel (ehem. DB 30/LA 40): Flach gewölbte Kuppe; Hügeldurchmesser 9 - 10 m, Höhe noch 0,40 - 0,50 m. Grabhügel (ehem. DB 31/LA 41): Die Oberfläche ist unversehrt, der Süd-Westrand ist etwas angegraben; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 1 m. Grabhügel (ehem. DB 32/LA 42): Abgeplattete Mitte und etwas unregelmäßig, die Kanten sind erhalten; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,50 m. Grabhügel

(ehem. DB 33/LA 43): Etwas abgeplattete Mitte und etwas unregelmäßig, die Kanten sind gut erhalten; Hügeldurchmesser 6,50 m, Höhe 0,40 m. Grabhügel (ehem. DB 34/LA 44): In der Mitte befindet sich ein altes, eingefallenes Grab von etwa 2 m Breite, die Ränder sind unversehrt; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 1 - 1,10 m

Begründung des Denkmalwertes:

Das aus heute noch 20 einzelnen Hügeln bestehende Grabhügelfeld der Wikingerzeit stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Es ist Teil einer aus ursprünglich mindestens 120 Grabhügeln dominierten Nekropollandschaft auf der sogenannten Nösse Halbinsel, einem hochliegenden Geestkern im Osten der Insel Sylt. Das Gebiet ist mit seiner außergewöhnlich hohen Grabhügeldichte eine der besterhaltenen Sakrallandschaften Deutschlands. In den zahlreichen Bestattungen spiegelt sich die jahrtausendelange Besiedlung einer weitgehend vom Meer umschlossenen Siedlungskammer wider. Die Erbauer der Grabhügel haben hier die besondere landschaftsdominierende Position mit beeindruckender Fernsicht ausgewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Diese ist in der heutigen offenen Heide- und Graslandschaft noch sehr gut erfahrbar und wird durch eine informative Beschilderung unterstrichen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Grabhügelfeld ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.07.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001658

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe, die Ränder sind scharf abgesetzt und unversehrt, die Mitte ist durchgraben und unregelmäßig abgeflacht; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 2,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer aus ursprünglich mindestens 120 Grabhügeln dominierten Nekropollandschaft auf der sogenannten Nösse Halbinsel, einem hochliegenden Geestkern im Osten der Insel Sylt. Das Gebiet ist mit seiner außergewöhnlich hohen Grabhügeldichte eine der besterhaltenen Sakrallandschaften Deutschlands. In den zahlreichen Bestattungen spiegelt sich die jahrtausendelange Besiedlung einer weitgehend vom Meer umschlossenen Siedlungskammer wider. Die Erbauer der Grabhügel haben hier die besondere landschaftsdominierende Position ausgewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu

verleihen. Diese ist in der heutigen offenen Heide- und Graslandschaft noch sehr gut erfahrbar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.07.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügelfeld
Munkhooger

Objektnummer: aKD-ALSH-001659

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Gruppe vorgeschichtlicher Grabhügel südwestlich oberhalb des Morsum Kliff, nach einem erhabenen Grabhügel „Munkhooger“ genannt. Alle Hügel wurden 1972 restauriert. Grabhügel (ehem. DB 35/LA 82): Große, flach gewölbte, kräftige Kuppe mit abgesetzten Kanten; in der Mitte eine flache Eindellung von etwa 4 m Durchmesser, die Ränder sind unversehrt, Durchmesser 15 m, Höhe 1,40 m. Grabhügel (ehem. DB 36/LA 83): Die westliche Hälfte ist abgegraben, in der Mitte eine flache Eindellung, die übrigen Ränder sind gut erhalten, Durchmesser 8 m, Höhe 0,90 m. Grabhügel (ehem. DB 37/LA 84): Munkhoog, Die Hügelform ist noch gut erhalten, ebenso die Ränder des Hügels, besonders die im Norden, Durchmesser 20 m, Höhe 2,05 m. Grabhügel (ehem. DB 38/LA 91): Der Nordrand des Hügels durch den Rand einer Scheinwerferstellung abgegraben; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,30 m. Grabhügel (ehem. DB 39/LA 94): Gut erhaltener Hügel, in der Mitte ein rechteckiges Loch von 2 x 3,50 m Durchmesser, Durchmesser des Hügels 9 m, Höhe 0,70 m. Grabhügel (ehem. DB 40/LA 95/1): Etwas unregelmäßige Oberfläche, sonst gut erhalten. Auf der Ostseite befindet sich ein verfallener Schützengraben; Hügeldurchmesser 8,50 m, Höhe 0,50 m, 1972 restauriert. Grabhügel (ehem. DB 41/LA 101): Gut erhaltener, in der Mitte abgeflacht mit Vermessungspunkt (TP); Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,60 m, 1972 restauriert. Grabhügel (ehem. DB 42/LA 102): Ein 1944 abgetragener Grabhügel mit etwas unregelmäßiger Grundfläche, noch deutlich als Hügel zu erkennen; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,20 m. 1972 restauriert. Grabhügel (ehem. DB 43/LA 103): Flach gewölbte Kuppe mit etwas unregelmäßiger Oberfläche; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,30 m, 1972 restauriert. Grabhügel (ehem. DB 44/LA 104): Kleiner, flach gewölbter Grabhügel mit unregelmäßiger Oberfläche; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,40 - 0,50 m, 1972 restauriert. Grabhügel (ehem. DB 45/LA 105): Längliche Kuppe; unregelmäßig, wahrscheinlich infolge Sandanwehung, mit ziemlich regelmäßiger Oberfläche. Auf der Ostseite des Hügels befindet sich ein tiefer Schützengraben, Durchmesser 12 x 16 m, Höhe 1,80 m, 1972 restauriert. Grabhügel (ehem. DB 46/LA 111): Unregelmäßig geformter Grabhügel, durch die Anlage eines Schützengrabens 1944 deformiert; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,70 m, 1972 restauriert. Grabhügel (ehem. DB 47/LA 107): Große, flache Kuppe mit abgesetzten Rändern, in der Mitte unregelmäßig und abgeflacht, wahrscheinlich Aufgrund von Eingriffen, Durchmesser 9-10 m, Höhe ca. 0,8 m. Grabhügel (ehem. DB 48/LA 108): Etwas unregelmäßig geformte Kuppe mit abgesetzten Rändern, unversehrt; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 1,25 m, 1972 restauriert. Grabhügel (ehem. DB 49/LA 382): Kräftig gewölbte

Kuppe mit unregelmäßiger Oberfläche, Durchmesser 9,50 m, Höhe 1,35 m, 1972 restauriert. Grabhügel (ehem. DB 50/LA 383): Flach gewölbte, kleine Kuppe mit regelmäßiger Oberfläche, Durchmesser 5 - 6 m, Höhe 0,40 - 0,50 m, 1972 restauriert. Grabhügel (ehem. DB 51/LA 384): Kleine, unregelmäßige Kuppe mit gut erhaltener Oberfläche, Durchmesser 5 m, Höhe 0,50 m, 1972 restauriert. Grabhügel (ehem. DB 52/LA 385): Die Mitte wurde für die Anlage einer Maschinengewehrstellung mit Gängen nach den Seiten tief ausgekesselt, die Ränder sind erhalten; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,70 m, 1972 restauriert. Grabhügel (ehem. DB 53/LA 110) Ränder noch erhalten; in der Oberfläche befand sich ein Maschinengewehrposten mit anschließendem Schützengraben aus dem Jahr 1944; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,80 m, 1972 restauriert. Grabhügel (ehem. DB 54/LA 113): Flach gewölbte Kuppe mit unregelmäßiger Oberfläche, der südliche Teil ist abgegraben; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,70 m, 1972 restauriert. Grabhügel (ehem. DB 55/LA 86): Grundfläche eines abgetragenen Hügels, auf dem Rand einer Ackerterrasse gelegen; Hügeldurchmesser 10,50 m, Höhe 0,65 m, 1972 restauriert. Grabhügel (ehem. DB 56/LA 88): Kleine Kuppe mit etwas unregelmäßiger Oberfläche, unversehrte Ränder; auf dem Rand einer Ackerterrasse gelegen; Hügel

Begründung des Denkmalwertes:

Das aus 37 Einzeldenkmalen bestehende Grabhügelfeld um den namensgebenden "Munkhoog" stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Es ist Teil einer aus ursprünglich mindestens 120 Grabhügeln dominierten Nekropollandschaft auf der sogenannten Nösse Halbinsel, einem hochliegenden Geestkern im Osten der Insel Sylt. Das Gebiet ist mit seiner außergewöhnlich hohen Grabhügeldichte eine der besterhaltenen Sakrallandschaften Deutschlands. In den zahlreichen Bestattungen spiegelt sich die jahrtausendelange Besiedlung einer weitgehend vom Meer umschlossenen Siedlungskammer wider. Die Erbauer der Grabhügel haben hier die besondere landschaftsdominierende Position mit beeindruckender Fernsicht ausgewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Diese ist in der heutigen offenen Heide- und Graslandschaft noch sehr gut erfahrbar. Die einzelnen Hügel sind teilweise durch Einbauten oder Aufbauten militärischer Einrichtungen während des Zweiten Weltkrieges substantiell in Mitleidenschaft gezogen worden. Nach deren Entfernung wurden die Monumente restauriert. Die Namensgebung zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Grabhügelfeld ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.07.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Altackersystem

Objektnummer: aKD-ALSH-001688

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Altackersystem, im Naturschutzgebiet; bestehend aus sechs von Nordosten nach Südwesten verlaufenden, unterschiedlich langen und breiten Ackerterrassen. Die westliche Terrasse hat eine Länge von noch 90 m und eine Breite von ca. 32 m. Die nach Osten benachbarte Terrasse hat eine Länge von 124 m und eine Breite von ca. 24 m. Eine weitere nach Osten benachbarte Terrasse hat eine Länge von 136 m und eine Breite von ca. 33 m. Die daran nach Osten anschließende Terrasse hat eine Länge von 146 m und eine Breite von ca. 33 m. Die nächste nach Osten benachbarte Terrasse hat eine Länge von 146 m und eine Breite von ca. 41 m. Die letzte östliche Terrasse hat eine Länge von noch 126 m und eine Breite von ca. 39 m. Nach Osten und Süden reicht das Altackerfeld noch weiter hinaus.

Begründung des Denkmalwertes:

Altackersysteme sind im Bodenrelief erhaltene regelmäßige Formen, die durch Bewirtschaftung entstanden sind. Als Zeugnisse vor- und frühgeschichtlicher Landwirtschaft sind Altackersysteme besonders erhaltens- und schützenswert, da sie durch Erosion und Bodeneingriffe stark gefährdet und häufig nur noch in seit langer Zeit als Wälder oder landwirtschaftlich extensiv genutzten Gebieten erhalten sind. Zum Teil sind sie im Gelände wahrnehmbar, größtenteils jedoch nur noch mit Verfahren identifizierbar, die einen größeren Überblick vermitteln, wie Luftbilder oder luftgestützte Laservermessungen (LiDAR). Die frühgeschichtlichen Ackerfluren auf der Nösse-Halbinsel bilden zusammen mit den obertägig erhaltenen Grabhügelgruppen und -Feldern ein besonderes Ensemble. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.07.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001697

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer Kuppe, abgesetzten Rändern und gut erhaltenem Kern; auf der Oberfläche befinden sich Grabungsspuren, auf der Südseite befand sich ein militärischer Unterstand; der Hügel wurde restauriert; Hügeldurchmesser 24,50 m, Höhe 2,50 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer ursprünglich mindestens 15 Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem höher liegenden südwestlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen

Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Thinghoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001698

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe, abgesetzten Rändern und gut erhaltener Form; auf dem oberen Rand des Hügels befindet sich der ringförmige Erdwall einer Flakstellung des 2. Weltkriegs; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 2,50 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Thinghoog“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 001 699) der letzte obertägig erhaltene Rest einer ursprünglich mindestens 16 Grabhügel zählenden Gruppe, die eine auffällige langgestreckte, sicherförmige Anordnung auf den höher liegenden südlichen Ausläufern des Sylter Geestkerns bildeten und sehr wahrscheinlich einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf kennzeichneten. Die friesische Namensgebung zeugt von einer Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen als Versammlungsort. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltige Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Thinghoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001699

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel; größter Hügel der Thinghügelgruppe mit mächtiger Kuppe und gut erhaltenen Rändern; in der Mitte des Hügels befindet sich eine flache, kesselförmige Eintiefung, am oberen Rand der ringförmige Erdwall einer Flakstellung des 2. Weltkriegs; Hügeldurchmesser 24 m, Höhe 4,50 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel „Thinghoog“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 001 699) der letzte obertägig erhaltene Rest einer ursprünglich mindestens 16 Grabhügel zählenden Gruppe, die eine auffällige langgestreckte, sicherförmige Anordnung auf den höher liegenden südlichen Ausläufern des Sylter Geestkerns bildeten und sehr wahrscheinlich einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf kennzeichneten. Die friesische Namensgebung zeugt von einer Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen als Versammlungsort. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltige Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ringwall

Borig/ Tinnumburg

Objektnummer: aKD-ALSH-001700

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliche Burganlage. Angelegt auf dem Westende einer flachen, ost-westlich verlaufenden Landzunge zwischen einem Prielstrom, einem verlandeten See nördlich der Anlage und dem offenen Marschland. Bis zur Eindeichung 1938 ragte die Burg bei Sturmflut inselartig aus dem Wasser. Erhalten als im Grundriss breit-ovaler, steil böschiger Ringwall mit bis zu 7 m erhaltener Höhe. Im Süd- und Nordostteil des Walles liegen steile Einschnitte alter Toranlagen; Durchmesser des Ringwalles N-S 120 m, Breite 100 m, Höhe 5 - 6 m. Die Beschädigungen der Wallkrone durch 1942 ausgehobene Schützengräben wurden 1967 beseitigt. Eine kräftige, etwa 20 m lange Eindellung der Wallkrone im Westen ist die Folge eines langdauernden Schwelbrandes im Wallkörper. Die Burg wurde zeitgleich mit weiteren, z.B. der Lembecksburg auf der Insel Föhr während der römischen Kaiserzeit etwa um Christi Geburt angelegt. Eine Innenbebauung erfolgte im Frühmittelalter mit Sodenwandhäusern. Nachdem die Anlage einige Zeit brach

lag vermoorte der Innenraum, wurde aber im 8.-10. Jh. wieder benutzt und ausgebaut. Grabungen erfolgten 1870, 1948 und 1976, die weitreichende wissenschaftliche Erkenntnisse zu der Anlage erbrachten.

Begründung des Denkmalwertes:

Die „Tinnumburg“ ist eine vorgeschichtliche, hervorragend erhaltene Ringwallburg, die um Christi Geburt errichtet worden ist und im 9. und 10. Jahrhundert erneut ausgebaut wurde. Sie zählt zu den imposanten Burgen des Frühmittelalters in Schleswig-Holstein und ist die einzig gut erhaltene von drei vergleichbaren Burganlagen auf Sylt. Der Ringwall weist sehr gute Erhaltungsbedingungen, insbesondere im Innenraum auf. Er ist ein weithin die Landschaft prägendes Monument der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen von der Vorgeschichte bis zum Frühmittelalter und bezeugt Strukturen überregionaler Machtgefüge und Beziehungen, welche über die nordfriesischen Inseln hinausreichen. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von herausragendem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die besondere topographische Situation an einem ehemaligen Prielverlauf, der eine Erreichbarkeit von See her ermöglichte und die aus fortifikatorischen Aspekten günstige Lage in den flachen und feuchten Marschengebieten knapp südlich des Sylter Geestkerns ist in dem offenen Gelände heute noch sehr gut erfahrbar. Die Burg ist über beschilderte Wanderwege gut erreichbar und besitzt durch eine informative Beschilderung einen zusätzlichen hohen Vermittlungs- und Erlebniswert. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von herausragend regionaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Ringhoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001785

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Sylt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr kräftiger Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Die Oberfläche war durch Ausgrabungen teilweise beschädigt und wurde durch den Eigentümer restauriert. Am Südostrand des Hügels befindet sich ein Einschnitt von 7 m Länge und 3 m Breite zwecks Errichtung eines kleinen Gewächshauses. Am Südrand des Hügels befindet sich ein kleiner Einschnitt von etwa 3 m Länge und 1 m Breite zwecks Errichtung einer Sandbank; Hügeldurchmesser 23 m, Höhe 2,35 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel "Ringhoog" stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer ursprünglich mindestens 15 Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem höher liegenden südwestlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst

ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Die friesische Namensgebung ist Hinweis auf eine Verankerung in den lokalen Traditionen, es rankt sich eine Sage von einem König „Ring“ um den Hügel. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 07.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Friddenbüll

Objektnummer: aKD-ALSH-001534

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Tetenbüll

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warftengruppe "Friddenbüll", bestehend aus 7 Hofwarften, einem Fething und einem Tränkteich auf engem Raum. Mittelalterliche Warft (ehem. DB 2/LA 172/1): Viereckiger Warftkörper mit Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Im Norden, Westen und Süden mit steilen Böschungen und abgesetztem Fuß, im Osten sanft zur Straße auslaufend; Größe 40 x 50 m, Höhe 4 m. Fething (ehem. DB 3/LA): Gut erhaltener, runder Fething auf der Marschoberfläche am Warftfuß; Durchmesser 15 m. Mittelalterliche Warft (ehem. DB 4/LA 172/2): Hoher, ovaler Warftkörper mit sanften Böschungen; im Süden, Westen und Norden von einem Wassergraben umgeben, im Osten zum Straßengraben sanft auslaufend; Durchmesser 75 m, Höhe 6 m. Mittelalterliche Warft (ehem. DB 5/LA 173): Flacher, ovaler Warftkörper mit sanft auslaufenden Rändern; frühmittelalterliche Scherbenfunde in Maulwurfshaufen; Durchmesser N-S 35 m, O-W 45 m, Höhe 1 m. Mittelalterliche Warft (ehem. DB 6/LA 175/2): Flacher, ovaler Warftkörper mit sanft auslaufenden Rändern; frühmittelalterliche Scherbenfunde in Maulwurfshaufen; Durchmesser N-S 35 m, O-W 40 m, Höhe 0,60 m. Mittelalterliche Warft (ehem. DB 7/LA 175/1): Flacher, ovaler Warftkörper mit sanft auslaufenden Rändern; frühmittelalterliche Scherbenfunde in Maulwurfshaufen; Durchmesser N-S 30 m, O-W 40 m, Höhe 0,80 m. Tränkteich (ehem. DB 8/LA 175/3): Ovaler Tränkteich auf der Marschoberfläche am Fuß der Warft Nr. 7; Durchmesser 12 m. Mittelalterliche Langwarft (ehem. DB 9/LA 164): Hoher, langgestreckter Warftkörper mit umlaufenden Gräben. Der westliche Teil der Warft mit steilen Böschungen und unregelmäßiger Oberfläche; unbewohnt. Der östlich Teil der Warft ist abgeflacht, bebaut mit Wohn- und Wirtschaftsgebäude; die Böschungen fallen zum Graben hin steil ab; Länge der Gesamtanlage 150 m, Breite 50 m, Höhe des unbewohnten Teils 5 m, des bewohnten Teils 2 m. Mittelalterliche Warft (ehem. DB 10/LA 165): Hoher viereckiger Warftkörper mit graftartigem umlaufenden Graben und sanft auslaufenden Böschungen. Auf der Oberfläche Reste des 1959 abgebrochenen Hofes; Länge 70 m, Breite 50 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die aus insgesamt sieben heute unbebauten und zwei heute mit Gehöften bestandenen, unterschiedlich großen Warften bilden als gut erhaltenes Denkmalensemble die mittelalterliche Warftengruppe "Friddenbüll" westlich des Ortes Tetenbüll. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Östlich um die Warftengruppe verläuft ein mittelalterlicher Deich, durch den der Iversbütteler Koog um 1275 eingedeicht wurde, lediglich Warft (ehem. DB 10) liegt östlich dieser Deichlinie. Acht Warften wurden vor der Eindeichung aufgeschüttet und seitdem mehrfach aufgehöht. Die Warftengruppe von Friddenbüll zeigt damit eine aus dem Mittelalter stammende und gewachsene Dorfsiedlung mit dazugehöriger Infrastruktur der Wasserversorgung. Zur Süßwassergewinnung und -sicherung dienten ein Fething sowie ein Tränkteich für das Vieh. Die östlich des Deiches liegende Warft (ehem. DB 10) ist mit einer Graft umgeben, was der darauf gelegenen Hofstelle eine hohe Bedeutung zuweist. Zusammenfassend betrachtet stellen die Warften und erhaltenen Bestandteile der Wasserversorgung dieser Gruppe sehr gut erhaltene Zeugnisse einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Sie sind kulturlandschaftsprägende Denkmale, die mit den später hinzugekommenen Deichen und dem Netz der Sielzüge eine historisch gewachsene kulturlandschaftliche Einheit bilden. Aufgrund dieses kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv liegt der Schutz der Warftgruppe "Friddenbüll" als Kulturdenkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.05.2013

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft
Wolfenbüll

Objektnummer: aKD-ALSH-001701

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Tetenbüll

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft, mit Doppelgraft und Bleeke; die Ränder sind teilweise deutlich abgesetzt, an der Westseite flach auslaufend. Die Bleeke ist im Osten abgetragen, aber im Gelände als Absatz und Erhebung noch gut zu erkennen. Das auf der Warft stehende Gebäude wurde abgerissen; Durchmesser der Gesamtanlage 175 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Großwarft „Wolfenbüll“, deren Ursprung im 13. Jahrhundert vermutet wird, stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Warften der Umgebung liegt sie in einer weitgehend unveränderten Kulturlandschaft, welche von dieser zentralen Anlage geprägt ist. Zwei umlaufende Wassergräben (Graften) mit wallartiger Trennung (Bleeke) verleihen der Warft außergewöhnliche Ausmaße. Es wird vermutet, dass sie zu den nordfriesischen „Garden“ zu rechnen ist, da ihr Erscheinungsbild zum Quellenbegriff passt, der für einen befestigten Hof mit

Begründung des Denkmalwertes:

In den deutsch-dänischen Kriegen wurden Gefallene ohne Rücksicht auf Nationalität, militärischen oder gesellschaftlichen Rang dort, wo sie starben, beerdigt und ihre Grabstellen gekennzeichnet. Das aufwändige Denkmal ist sichtbares Zeugnis dieses Respektes an den gefallenen Soldaten, die namentliche Nennung zeigt das Schicksal der Opfer des Krieges. Auch nach Beendigung der Kriege wurde ihrer ehrend durch die Pflege und optische Aufwertung der Gräber gedacht. Dieser Umgang der lokalen Bevölkerung mit den Toten der unterschiedlichen, an den Kriegen beteiligten Nationen ist von hohem kulturhistorischem Wert und macht die Soldatengräber als sichtbare Zeichen des Respekts vor den im Krieg Gefallenen zu Denkmälern von besonderer Bedeutung, deren Erhalt im öffentlichen Interesse liegt. Die Kriegsgräber aus den deutsch-dänischen Kriegen sind darüber hinaus als regionale Besonderheit schützens- und erhaltenswert.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung).

Eintragung in die Denkmalliste am: 21.09.2021

letzte Änderung am:

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ringtränke

Objektnummer: aKD-ALSH-001704

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Tümlauer Koog

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Ringdeichtränke (Tauteich) mit runder Wasserfläche von 23 m Durchmesser und einem umlaufenden, 4 m hohen Ringwall mit gleichmäßiger Krone und nach außen sanft auslaufenden und nach innen zur Wasserfläche steil abfallenden Böschungen. An der Südostseite ist der Ringwall als Zugang zur Wasserfläche auf einer Länge von 12 m abgeflacht als Zugang zur Wasserfläche. Der Durchmesser der Anlage beträgt 65 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Ringdeichtränke stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wasserversorgungstechnologie dar, welche in einer spezifischen Anpassung an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist und das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist.. Mittels eines Ringdeiches wurde die Tränkstelle für das Vieh vor Überflutung durch salziges Meerwasser geschützt. Die Wasserversorgung erfolgte über den normalen Niederschlag oder als Tauteich, in dem des Nachts Luftfeuchtigkeit kondensiert. Zusätzlich war die Ringdeichtränke ebenfalls Zufluchtsort für das Vieh bei Hochwasser. Die Ringdeichtränke lag zum Zeitpunkt der Errichtung in der offenen unbedeichten Marsch und verlor mit der 1935 abgeschlossenen Eindeichung des Tümlauer Kooges ihre Kernfunktion. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlich-technologischen Quellenwertes liegt des Schutz dieses

Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ringtränke

Objektnummer: aKD-ALSH-001705

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Tümlauer Koog

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Ringdeichtränke (Tauteich) mit runder Wasserfläche von 29 m Durchmesser, einem umlaufenden, flachen, abgetragenen Ringwall von 0,8 bis 1m Höhe mit sanft auslaufenden Böschungen nach beiden Seiten, im Südwesten verläuft am Wallfuß ein Graben. Der Durchmesser der Anlage beträgt 48 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Ringdeichtränke stellt ein gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wasserversorgungstechnologie dar, welche in einer spezifischen Anpassung an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist und das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist.. Mittels eines Ringdeiches wurde die Tränkstelle für das Vieh vor Überflutung durch salziges Meerwasser geschützt. Die Wasserversorgung erfolgte über den normalen Niederschlag oder als Tauteich, in dem des Nachts Luftfeuchtigkeit kondensiert. Zusätzlich war die Ringdeichtränke ebenfalls Zufluchtsort für das Vieh bei Hochwasser. Die Ringdeichtränke lag zum Zeitpunkt der Errichtung in der offenen unbedeichten Marsch und verlor mit der 1935 abgeschlossenen Eindeichung des Tümlauer Kooges ihre Kernfunktion. Der umgebende Ringdeich ist durch den Reichsarbeitsdienst 1935 überwiegend abgetragen und eingeebnet worden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlich-technologischen Quellenwertes liegt des Schutz dieses Kulturdenkmals von lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001587

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Utersum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit bis auf geringfügige Störungen unbeschädigter, flach gewölbter Kuppe und durch Abpflügen der Kanten teilweise steil geböschter Randzonen, im Grundriss viereckig; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in landwirtschaftlich genutztem offenen Gelände, so dass seine von den Erbauern beabsichtigte Raumwirkung in die umgebende Landschaft des an vorgeschichtlichen Grabmalen sehr dicht belegten Föhrer Geestrückens auch heute noch erfahrbar ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001706

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Utersum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, kräftig gewölbter, flachgeböschter Grabhügel mit deutlich abgesetzten Kanten; die Oberfläche ist teilweise leicht angegraben; der Westrand ist etwas abgepflügt; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 2,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 001 707) und erhaltenen mittelalterlichen Wolbäckern (aKD-Nr. 001

708) ein besonderes Denkmalensemble auf dem höheren südwestlichen Geestkern der Insel Föhr, der eine besonders hohe Dichte an vorgeschichtlichen Grabdenkmalen aufweist. Diese ursprünglich exponierte Position war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Die Erlebbarkeit vor Ort wird durch eine Beschilderung unterstrichen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die einzelnen Bestandteile des Ensembles besondere Denkmale von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001707

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Utersum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, kräftig gewölbter Grabhügel; der Westrand ist steilwandig abgegraben, sonst unbeschädigt; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 001 706) und erhaltenen mittelalterlichen Wolbäckern (aKD-Nr. 001 708) ein besonderes Denkmalensemble auf dem höheren südwestlichen Geestkern der Insel Föhr, der eine besonders hohe Dichte an vorgeschichtlichen Grabdenkmalen aufweist. Diese ursprünglich exponierte Position war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Die Erlebbarkeit vor Ort wird durch eine Beschilderung unterstrichen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die einzelnen Bestandteile des Ensembles besondere Denkmale von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Altackersystem

Objektnummer: aKD-ALSH-001708

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Utersum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Hochackerfläche, bestehend aus sechs ostwestlich ausgerichteten, parallel verlaufenden und sich an den Längsseiten berührenden, in Nord-Süd-Richtung jeweils ca. 0,6 m gewölbten, beetartigen Bodenerhebungen. Die Länge beträgt in Ost-West-Richtung ca. 27 m, die Beetbreiten bewegen sich zwischen 5 bis 9 m. Die Ackerfläche liegt zwischen Grabhügeln.

Begründung des Denkmalwertes:

Die zwischen zwei Grabhügeln (aKD-Nr. 001 706, 001 707) auf einem schmalen Geländestreifen erhaltenen mittelalterlichen Wölbäcker stellen eine seltene Denkmalkategorie da, die durch die intensive und maschinell betriebene Landwirtschaft in dieser Form landesweit fast vollständig aus dem Erscheinungsbild der Kulturlandschaften verschwunden ist. Die Hochbeete entstanden durch Bodenauftrag in Plaggendüngung. Sie bilden zusammen mit den Grabhügeln ein besonderes Denkmalensemble auf dem höheren südwestlichen Geestkern der Insel Föhr. Die Erlebbarkeit vor Ort wird durch eine Beschilderung unterstrichen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die einzelnen Bestandteile des Ensembles besondere Denkmale von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Triibargem

Objektnummer: aKD-ALSH-001709

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Utersum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel; großer, hoher, kräftig gewölbter und geböschter Grabhügel, der Südrand ist wenig abgegraben und steil gebösch; Hügeldurchmesser 30 m, Höhe 6,0 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein außerordentlich gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 001 710, 001 711) und erhaltenen mittelalterlichen Wolbäckern (aKD-Nr. 001 713) ein besonderes Denkmalensemble auf dem höheren südwestlichen Geestkern der Insel Föhr, der eine besonders hohe Dichte an vorgeschichtlichen Grabdenkmalen aufweist. Diese ursprünglich exponierte Position mit weiter Fernsicht bis zur Insel Amrum war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Die Erlebbarkeit vor Ort wird durch eine Beschilderung unterstrichen. Sie Namensgebung der Grabhügelgruppe "Triibargem" zeugt von einer Verankerung in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die einzelnen Bestandteile des Ensembles besondere Denkmale von regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Triibargem

Objektnummer: aKD-ALSH-001710

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Utersum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, sehr großer, hoch gewölbter und kräftig geböschter Grabhügel; die Hügelkuppe ist etwas abgeflacht; auf diesem etwa 6 m breiten Plateau befindet sich ein Vermessungspunkt (TP); Hügeldurchmesser 28 m, Höhe 5,0 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein außerordentlich gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 001 709, 001 711) und erhaltenen mittelalterlichen Wolbäckern (aKD-Nr. 001 713) ein besonderes Denkmalensemble auf dem höheren südwestlichen Geestkern der Insel Föhr, der eine besonders hohe Dichte an vorgeschichtlichen Grabdenkmalen aufweist. Diese ursprünglich exponierte Position mit weiter Fernsicht bis zur Insel Amrum war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Die Erlebbarkeit vor Ort wird durch eine Beschilderung unterstrichen. Sie Namensgebung der Grabhügelgruppe "Triibargem" zeugt von einer Verankerung in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die einzelnen Bestandteile des Ensembles besondere Denkmale von regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Triibargem

Objektnummer: aKD-ALSH-001711

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Utersum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, großer, kräftig gewölbter und geböschter Grabhügel; die nördliche Hügelseite ist durch alte Abgrabung steiler abfallend; Hügeldurchmesser 27 m, Höhe 5,0 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein außerordentlich gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 001 709, 001 710) und erhaltenen mittelalterlichen Wolbäckern (aKD-Nr. 001 713) ein besonderes Denkmalensemble auf dem höheren südwestlichen Geestkern der Insel Föhr, der eine besonders hohe Dichte an vorgeschichtlichen Grabdenkmalen aufweist. Diese ursprünglich exponierte Position mit weiter Fernsicht bis zur Insel Amrum war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Die Erlebbarkeit vor Ort wird durch eine Beschilderung unterstrichen. Sie Namensgebung der Grabhügelgruppe "Triibargem" zeugt von einer Verankerung in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die einzelnen Bestandteile des Ensembles besondere Denkmale von regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)
Sanjberg

Objektnummer: aKD-ALSH-001712

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Steinzeitliche Grabanlage, Megalithgrab "Sanjberg" (Sunberig), erhalten als flach gewölbte, im Grundriss ovale Geländeerhöhung mit schwach abgesetzten Rändern. Länge Ost - West 22 m, Breite 17,5 m, Höhe ca. 1 m. Auf dem Grunde einer in der Hügelmitte liegenden, etwa 1 m tiefen Eingrabung befindet sich eine rechteckige, ostwestlich ausgerichtete Steinkammer aus je 2 ca. 60 cm hohen Wandsteinen an den Langseiten und je einem Abschlußstein an den Schmalseiten; auf dem Westteil der Steinkammer liegt eine 1,4 m große Steinplatte als Deckstein. Länge der Steinkammer 2 m, Breite 0,5 m (Innenmaße).

Begründung des Denkmalwertes:

Das Großsteingrab „Sanjberg“ zählt zu den wenigen besonders gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Es liegt am westlichen Rand des südwestlichen Geestkerns der Insel Föhr, der eine besonders hohe Dichte an vorgeschichtlichen Grabdenkmälern aufweist. Das Großsteingrab ist kaum durch Eingrabungen und Steinraub gestört und in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Eine wissenschaftliche Untersuchung der Grabkammer erbrachte wertvolles Fundmaterial. Die Bedeutung und Besonderheit des über einen Wanderweg zugänglichen Denkmals ist vor Ort informativ beschildert. Die Namensgebung zeugt von einer Verankerung in den lokalen Traditionen. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Altackersystem

Objektnummer: aKD-ALSH-001713

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:**Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:**

In der Heidefläche liegen zwischen drei Grabhügeln 15 Hochackerbeete. Unmittelbar nördlich des nördlichsten Grabhügel (ehem. DB 6) befinden sich fünf weitere Hochackerbeete. Die Altäcker sind sichtbar als ostwestlich ausgerichtete langgestreckte beetartige Bodenerhebungen von ca. 30 m Länge, 6 bis 9 m Breite und 0,7 bis 0,8 m Höhe. Sie liegen parallel nebeneinander.

Begründung des Denkmalwertes:

Die zwischen drei monumentalen Grabhügeln (aKD-Nr. 001 709 - 001 711) auf einem schmalen Geländestreifen erhaltenen mittelalterlichen Wölbäcker stellen eine seltene Denkmalkategorie da, die durch die intensive und maschinell betriebene Landwirtschaft in dieser Form landesweit fast vollständig aus dem Erscheinungsbild der Kulturlandschaften verschwunden ist. Die Hochbeete entstanden durch

Bodenauftrag in Plaggendüngung. Sie bilden zusammen mit den Grabhügeln ein besonderes Denkmalensemble auf dem höheren südwestlichen Geestkern der Insel Föhr. Die Erlebbarkeit vor Ort wird durch eine Beschilderung unterstrichen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die einzelnen Bestandteile des Ensembles besondere Denkmale von regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001714

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Utersum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, überpflügter Kuppe; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,0 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit fünf weiteren Grabhügel eine Gruppe (aKD-Nr. 001 714 - 001 719), die wiederum den letzten obertägig erhaltenen Rest einer ursprünglich aus mindestens 12 Grabhügeln und einem Großsteingrab bestehenden Nekropole auf einer leichten Erhebung des südwestlichen Föhrer Geestkerns darstellt. Von den Erbauern wurde die Position gesondert gewählt, um der über mehrere Jahrtausende als Bestattungsplatz genutzten Anhöhe eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001715

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Utersum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit unbeschädigter, kräftig gewölbter und geböschter Kuppe; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 4,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit fünf weiteren Grabhügel eine Gruppe (aKD-Nr. 001 714 - 001 719), die wiederum den letzten obertägig erhaltenen Rest einer ursprünglich aus mindestens 12 Grabhügeln und einem Großsteingrab bestehenden Nekropole auf einer leichten Erhebung des südwestlichen Föhrer Geestkerns darstellt. Von den Erbauern wurde die Position gesondert gewählt, um der über mehrere Jahrtausende als Bestattungsort genutzten Anhöhe eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001716

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Utersum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, kräftig gewölbter und geböschter Kuppe und einer zentral liegenden alten Eingrabung. Der Westsektor ist von einem Knickwall überschritten, der anschließende Teil wurde beim Wegebau abgetragen; Hügeldurchmesser 24 m, Höhe 3,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit fünf weiteren Grabhügel eine Gruppe (aKD-Nr. 001 714 - 001 719), die wiederum den letzten obertägig erhaltenen Rest einer ursprünglich aus mindestens 12 Grabhügeln und einem Großsteingrab bestehenden Nekropole auf einer leichten Erhebung des südwestlichen Föhrer Geestkerns darstellt. Von den Erbauern wurde die Position gesondert gewählt, um der über mehrere Jahrtausende als Bestattungsort genutzten

Anhöhe eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001717

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Utersum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, überpflügter Kuppe und schwach abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 28 m, Höhe 1,8 m. 2011 bei Bauarbeiten oberflächlich stark beschädigt, wiederhergestellt.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit fünf weiteren Grabhügel eine Gruppe (aKD-Nr. 001 714 - 001 719), die wiederum den letzten obertägig erhaltenen Rest einer ursprünglich aus mindestens 12 Grabhügeln und einem Großsteingrab bestehenden Nekropole auf einer leichten Erhebung des südwestlichen Föhrer Geestkerns darstellt. Von den Erbauern wurde die Position gesondert gewählt, um der über mehrere Jahrtausende als Bestattungsort genutzten Anhöhe eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001718

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Utersum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe, vornehmlich auf der Westseite steilgebösch. Auf der Oberfläche befinden sich mehrere Eingrabungslöcher, die den Hügelkern nicht berühren. Durchmesser 20 m, Höhe 3,0 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit fünf weiteren Grabhügel eine Gruppe (aKD-Nr. 001 714 - 001 719), die wiederum den letzten obertägig erhaltenen Rest einer ursprünglich aus mindestens 12 Grabhügeln und einem Großsteingrab bestehenden Nekropole auf einer leichten Erhebung des südwestlichen Föhrer Geestkerns darstellt. Von den Erbauern wurde die Position gesondert gewählt, um der über mehrere Jahrtausende als Bestattungsort genutzten Anhöhe eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001719

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Utersum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit steilböschiger Kuppe; die Oberfläche ist teilweise angegraben. Durchmesser 14 m, Höhe 3,0 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit fünf weiteren Grabhügel eine Gruppe (aKD-Nr. 001 714 - 001 719), die wiederum den letzten obertägig erhaltenen Rest einer ursprünglich aus mindestens 12 Grabhügeln und einem Großsteingrab bestehenden Nekropole auf einer leichten Erhebung des südwestlichen Föhrer Geestkerns darstellt. Von den Erbauern wurde die Position gesondert gewählt, um der über mehrere Jahrtausende als Bestattungsort genutzten

Anhöhe eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-001720

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Utersum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Steinzeitliches Langbett. Von Ost nach West langgestreckte Erhöhung mit sehr ungleich zerwühlten Rändern; auf der Oberfläche befinden sich stellenweise größere Löcher. Länge 39 m, Breite 9 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den wenigen gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Es ist durch Eingrabungen und Steinraub gestört, jedoch dennoch in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Das Großsteingrab bildet zusammen mit zwei weiteren Langbetten eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 720 - 001 722), die aus ursprünglich sechs Grabanlagen bestand, von denen drei heute nicht mehr obertägig erhalten sind. Die Nekropole befindet sich im dicht mit vorgeschichtlichen Grabdenkmälern belegten südwestlichen Bereich des Föhrer Geestkerns. Das benachbarte wikingerzeitliche Gräberfeld aKD-Nr. 001 596 sowie weitere leicht gestreut liegende Grabhügel zeigen eine Jahrtausende währende Tradition als Sakrallandschaft. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses erhaltenen Kulturdenkmals von lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-001721

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Utersum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Steinzeitliches Langbett. Langgestreckte, schwach abgesetzte Erhöhung, in Ost-West-Richtung gelegen; auf der Oberfläche befinden sich stellenweise kleinere Eindellungen mit zahlreichen Steinen, die offenbar von zerschlagenen Felsblöcken herrühren. Länge 90 m, Breite 11 m, Höhe 1,35 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den wenigen gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Es ist durch Eingrabungen und Steinraub gestört, jedoch dennoch in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Das Großsteingrab bildet zusammen mit zwei weiteren Langbetten eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 720 - 001 722), die aus ursprünglich sechs Grabanlagen bestand, von denen drei heute nicht mehr obertägig erhalten sind. Die Nekropole befindet sich im dicht mit vorgeschichtlichen Grabdenkmälern belegten südwestlichen Bereich des Föhrer Geestkerns. Das benachbarte wikingerzeitliche Gräberfeld aKD-Nr. 001 596 sowie weitere leicht gestreut liegende Grabhügel zeigen eine Jahrtausende währende Tradition als Sakrallandschaft. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses erhaltenen Kulturdenkmals von lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-001722

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Utersum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Steinzeitliches Langbett. Von Ost nach West ausgerichtete langgestreckte Erhöhung; die Westhälfte ist zum Teil ausgeebnet, daher weist das Langbett eine leichte Einknickung nach Norden auf. Die Oberfläche ist vielfach durch größere Löcher unterbrochen und mit zahlreichen Steinen und Steinplatten bedeckt. Länge

84 m, Breite 8,5 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den wenigen gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Es ist durch Eingrabungen und Steinraub gestört, jedoch dennoch in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Das Großsteingrab bildet zusammen mit zwei weiteren Langbetten eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 720 - 001 722), die aus ursprünglich sechs Grabanlagen bestand, von denen drei heute nicht mehr obertäglich erhalten sind. Die Nekropole befindet sich im dicht mit vorgeschichtlichen Grabdenkmälern belegten südwestlichen Bereich des Föhrer Geestkerns. Das benachbarte wikingerzeitliche Gräberfeld aKD-Nr. 001 596 sowie weitere leicht gestreut liegende Grabhügel zeigen eine Jahrtausende währende Tradition als Sakrallandschaft. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses erhaltenen Kulturdenkmals von lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001723

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Utersum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, flach gewölbter Kuppe; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 001 724) in einem kleinen Wäldchen. Beide gehören vermutlich als südöstliche Ausläufer zu einem umfangreichen Gräberfeld der Wikingerzeit, von dem ein zentraler Bereich erhalten ist (aKD-Nr. 001 596). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001724

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Utersum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, flach gewölbter Kuppe; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 1,0 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 001 724) in einem kleinen Wäldchen. Beide gehören vermutlich als südöstliche Ausläufer zu einem umfangreichen Gräberfeld der Wikingerzeit, von dem ein zentraler Bereich erhalten ist (aKD-Nr. 001 596). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Landverkehrsweg
Frieswai

Objektnummer: aKD-ALSH-001154

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Viöl

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Wegeführung, die auf dem Gebiet der Gemeinden Ahrenshöft und Viöl auf einer Länge von insgesamt ca. 2,34 km erhalten ist. Teilstück Ahrenshöft (ehem. DB 21/LA 71): Erhalten als unbefestigter, von Westen nach Osten verlaufender Sandweg, auf beiden Seiten von z. T. bewachsenen Knickwällen und teilweise aufgefüllten Gräben begrenzt; Länge etwa 840 m, Breite 12 m. Teilstück Viöl (ehem. DB 16/LA 12): Erhalten als unbefestigter, von Westen nach Osten verlaufender Sandweg; auf beiden Seiten von Knickwällen begrenzt; Länge ca. 1,5 km, Breite 8 - 10 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Denkmal ist Teil der mittelalterlichen Wegeführung „Frieswai“, die durch vorgeschichtliche Grabhügelgruppen führt und somit einen hohen prähistorisch - historischen Erlebniswert besitzt. Die Erhaltung als unbefestigter Sandweg in Knickeinfassung stellt ein seltenes Denkmal der Mobilitätsgeschichte dar, da in der Regel alte Trassenverläufe für modernen Verkehr ertüchtigt sind. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und ihres kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt die Wegeführung ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügelfeld | Landverkehrsweg

Objektnummer: aKD-ALSH-001725

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Viöl

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Grabhügelfeld bestehend aus 34 vorgeschichtlichen Grabhügeln im Wäldchen. Grabhügel (ehem. DB 1/LA 1): Große, deutlich abgesetzte und steil geböschte, runde Kuppe; die Kanten sind zum Teil etwas abgegraben, an der Nordseite befindet sich eine größere Abgrabungsfläche, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 3 m. Grabhügel (ehem. DB 2/LA 33): Kleine gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 4,5 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 3/LA 34): Flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Kanten; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,35 m. Grabhügel (ehem. DB 4/LA 35): Kräftig gewölbte Kuppe mit abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,7 m. Grabhügel (ehem. DB 5/LA 36): Kleine, flach gewölbte Kuppe; die Oberfläche ist zerwühlt; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 6/LA 38): Flach gewölbte Kuppe; die Oberfläche ist zerwühlt; Hügeldurchmesser 8,5 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 7/LA 39): Große, gewölbte Kuppe mit gut absetzenden Rändern; durch zahlreiche Eingrabungen beschädigt, an der Nordseite durch eine alte, ca. 3,5 m breite Wegespur an der Sohle angeschnitten; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 1,9 m. Grabhügel (ehem. DB 8/LA 40): Abgeplattete Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 9/LA 41): Kleine, schwach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 10/LA 42): Hervortretende Kuppe mit absetzenden Rändern; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 11/LA 43): Flach gewölbte Kuppe mit abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 12/LA

52): Kleine, sehr flache Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 4,5 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 13/LA 53): Kleine, flach gewölbte Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern, die Kanten sanft auslaufend; Hügeldurchmesser 4,5 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 14/LA 54): Flache Kuppe mit teilweise deutlich abgesetzten Rändern; der Nordwestrand wird von einem Wall überschritten; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 15/LA 55): Zergrabene, flache Kuppe mit unregelmäßig verlaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 18/LA 58): Flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 19/LA 59): Sehr flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,2 m. Grabhügel (ehem. DB 20/LA 44): Flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 21/LA 49): Sehr flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,2 m. Grabhügel (ehem. DB 22/LA 50): Sehr flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 23/LA 51): Flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 24/LA 60): Flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 25/LA 61): Sehr flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 4 m, Höhe 0,2 m. Grabhügel (ehem. DB 26/LA 62): Sehr flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 3 m, Höhe 0,2 m. Grabhügel (ehem. DB 27/LA 63): Sehr flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 3 m, Höhe 0,2 m. Grabhügel (ehem. DB 28/LA 64): Gewölbte Kuppe, im Norden von Weg a (aKD-Nr. 001 749) geschnitten; im Gelände auslaufender Fuß; Hügeldurchmesser 5,5 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 29/LA 45): Gewölbte Kuppe mit sanft auslaufendem Fuß, im Süden an Weg b (aKD-Nr. 001 749) grenzend; Reste vom Steinkranz sind auf der SO-Seite erhalten; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,7 m. Grabhügel (ehem. DB 30/LA 46): Gewölbte Kuppe mit sanft auslaufendem Fuß, im Süden an Weg b (aKD-Nr. 001 749) grenzend; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 31/LA 47): Gewölbte Kuppe mit s

Begründung des Denkmalwertes:

Das aus 34 dicht beieinander liegenden Grabhügeln bestehende Grabhügelfeld stellt ein Ensemble sehr gut erhaltener Zeugnisse einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in der bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusätzlich lagen in der weiteren Umgebung heute nicht mehr obertägig erhaltene Grabhügel und Großsteingräber. Das Grabhügelfeld liegt in landschaftsprägender Position auf der Ostflanke der Viöler Geestinsel oberhalb der Haselunder Auniederung. Ein besonders prominenter, großer Grabhügel befindet sich im Nordwesten der Grabhügelgruppe, etwas abseits auf einer separaten Geländekuppe. Die besondere topographische Lage wurde beim Bau der Grabhügel bewusst gewählt und zeigt die bevorzugte Errichtung der Grabmonumente gut sichtbar auf Geländekuppen. Da sich das Grabhügelfeld aus unterschiedlich dimensionierten Grabmonumenten zusammensetzt, ist ein unterschiedliches Alter der einzelnen Grabhügel anzunehmen, so dass es sich bei dem Gräberfeld um einen seit der älteren Bronzezeit epochenübergreifend genutzten Bestattungsplatz handelt. Durch das Gräberfeld führen Wegespuren historischen oder vorgeschichtlichen Alters und bilden mit diesem eine denkmalgeschützte Einheit. Es muss daher von gegenseitigen Bezügen der Denkmale zueinander ausgegangen werden. Die besondere Bedeutung leitet sich demzufolge sowohl aus der über mehrere Epochen dauernden Nutzung der Anhöhe als Bestattungsplatz, als auch der nachgewiesenen Verbindung zu einer Wegetrasse ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Grabhügelfeld zusammen mit den Wegespuren ein besonderes Denkmal von herausragender regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Warft

Objektnummer: aKD-ALSH-001761

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Welt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Hoher, ovaler Warftkörper mit sanft auslaufenden Rändern, gleichmäßiger Oberfläche und einem umlaufenden Graben, der auf der Nordseite verfüllt, aber noch zu erkennen ist; Durchmesser Ost-West 90 m, Nord-Süd 60 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Warft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Die Warft bildet zusammen mit neun weiteren eine Kette heute un bebauter Warften (aKD-Nr. 001 761 - 001 769, 001 771) inmitten einer weitgehend unveränderten Kulturlandschaft. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 07.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Warft

Objektnummer: aKD-ALSH-001762

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Welt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Hoher, runder Warftkörper mit abgesetzten Rändern und gleichmäßiger Oberfläche; Durchmesser 50 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Warft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Die Warft bildet zusammen mit neun weiteren eine Kette heute unbebauter Warften (aKD-Nr. 001 761 - 001 769, 001 771) inmitten einer weitgehend unveränderten Kulturlandschaft. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 07.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Objektnummer: aKD-ALSH-001763

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Welt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Hoher, ovaler Warftkörper mit abgesetzten Rändern und gleichmäßiger Oberfläche; Durchmesser Ost-West 60 m, Nord-Süd 45 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Warft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Die Warft bildet zusammen mit neun weiteren eine Kette heute unbebauter Warften (aKD-Nr. 001 761 - 001 769, 001 771) inmitten einer weitgehend unveränderten Kulturlandschaft. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 07.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Warft

Objektnummer: aKD-ALSH-001764

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Welt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Hoher, ovaler Warftkörper mit auslaufenden Rändern und unregelmäßiger Oberfläche; Durchmesser Ost-West 80 m, Nord-Süd 60 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Warft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Die Warft bildet zusammen mit neun weiteren eine Kette heute un bebauter Warften (aKD-Nr. 001 761 - 001 769, 001 771) inmitten einer weitgehend unveränderten Kulturlandschaft. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 07.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Warft

Objektnummer: aKD-ALSH-001765

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Welt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Hoher, ovaler Warftkörper mit flach auslaufenden Rändern; Durchmesser Ost-West 50 m, Nord-Süd 60 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Warft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Die Warft bildet zusammen mit neun weiteren eine Kette heute un bebauter Warften (aKD-Nr. 001 761 - 001 769, 001 771) inmitten einer weitgehend unveränderten Kulturlandschaft. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 07.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Objektnummer: aKD-ALSH-001766

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Welt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Hoher, runder Warftkörper mit deutlich auslaufenden Rändern und unregelmäßiger Oberfläche; Durchmesser 45 m, Höhe 2 m. Seit ca. 1980 un bebaut, ehemals mit einem Haubarg bestanden.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Warft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Die Warft bildet zusammen mit neun weiteren eine Kette heute un bebauter Warften (aKD-Nr. 001 761 - 001 769, 001 771) inmitten einer weitgehend unveränderten Kulturlandschaft. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 07.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Objektnummer: aKD-ALSH-001767

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Welt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Hoher, viereckiger Warftkörper mit steilen Böschungen an der Süd-, West- und Nordseite; im Osten mit flach abfallenden, an Warft DB5 (aKD-Nr. 001 771) anstoßend; Durchmesser Ost-West 55 m, Nord-Süd 70 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Warft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Die Warft bildet zusammen mit neun weiteren eine Kette heute un bebauter Warften (aKD-Nr. 001 761 - 001 769, 001 771) inmitten einer weitgehend unveränderten Kulturlandschaft. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 07.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Objektnummer: aKD-ALSH-001768

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Welt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Flacher, ovaler Warftkörper mit auslaufenden Rändern; Durchmesser Ost-West 70 m, Nord-Süd 45 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Warft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete

dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Die Warft bildet zusammen mit neun weiteren eine Kette heute unbebauter Warften (aKD-Nr. 001 761 - 001 769, 001 771) inmitten einer weitgehend unveränderten Kulturlandschaft. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 07.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Objektnummer: aKD-ALSH-001769

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Welt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Flacher, ovaler Warftkörper mit sanft auslaufenden Rändern und unregelmäßiger Oberfläche; Durchmesser Ost-West 55 m, Nord-Süd 45 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Warft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Die Warft bildet zusammen mit neun weiteren eine Kette heute unbebauter Warften (aKD-Nr. 001 761 - 001 769, 001 771) inmitten einer weitgehend unveränderten Kulturlandschaft. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 07.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft
Gaarde

Objektnummer: aKD-ALSH-001770

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Welt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Wikingerzeitliche Großwarft. Hoher Warftkörper mit auslaufenden Rändern im Süden, Westen und Norden und ungleichmäßiger Oberfläche. Im Osten wird der Denkmalbereich durch bebaute Hofgrundstücke begrenzt, im Süden der Warft liegt ein fethingartiger, heute noch wasserhaltender Teich; Durchmesser Ost-West 300 m, Nord-Süd 330 m, Höhe 4 m über NN.

Begründung des Denkmalwertes:

Die in ihrem Ursprung frühmittelalterliche Großwarft "Gaarde" stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften haben in einer Zeit vor den ersten Eindeichungen die darauf bestehen Siedlungen vor Sturmfluten geschützt und auch in späterer Zeit bei verheerenden Deichbrüchen den Bewohnern einen Hochwasserschutz geboten. Die Großwarft "Gaarde" gilt als eine der ältesten dieser Warften in der Eiderstedter Marsch. Auf den Ergebnissen von Sondagegrabungen fußend begann die Besiedlung vermutlich im 9. Jahrhundert auf einem natürlichen Uferwall. Im 10. und 11. Jahrhundert folgen erste Erhöhungen. Es folgten weitere Erhöhungen im Zeitraum vom 12. bis 14. Jahrhundert. Die Großwarft "Gaarde" bildet zusammen mit der nördlich gelegenen Kirchwarft, die wiederum aus der eigentlichen Kirchwarft und der sogenannten Königswarft "Ellhorn" besteht, den hochmittelalterlichen Kern des geschlossenen Ortes Welt. Eine erste Kapelle ist historischen Schriftquellen des 17. Jahrhunderts zufolge im Jahr 1113 erbaut worden. Zusammen mit weiteren Warften der Umgebung liegt die Großwarft "Gaarde" in einer weitgehend unveränderten Kulturlandschaft, die von dieser zentralen Anlage geprägt ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von besonderer regionaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 07.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Warft

Objektnummer: aKD-ALSH-001771

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Welt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Warft. Flacher, viereckiger Warftkörper mit sanft auslaufenden Rändern und unregelmäßiger Oberfläche; Durchmesser Ost-West 50 m, Nord-Süd 65 m, Höhe 1,50 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterliche Warft stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Siedlungsweise der Marschlandschaft dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Warften dienten in einer Zeit vor Eindeichung der bewirtschafteten und besiedelten Marschengebiete dem Schutz einer Hofstelle vor Überflutungen bei Sturmflut. Die Warft bildet zusammen mit neun weiteren eine Kette heute unbebauter Warften (aKD-Nr. 001 761 - 001 769, 001 771) inmitten einer weitgehend unveränderten Kulturlandschaft. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Warft ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 07.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grenzbefestigung
De swatte Wall

Objektnummer: aKD-ALSH-001261

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Wenningstedt-Braderup (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtlicher Grenzwall "De Swatte Wall", der von den "Stavenplätzen" von Wenningstedt ausgehend zunächst fast SSW - NNO verläuft, nach einem scharfen Knick nach NO umbiegt und dicht an Kampen endet. Auf Wenningstedter Gebiet sind zwei Teilstücke im Bereich des Campingplatzes gut erhalten, von denen das eine 50 m lang, 3,5 m breit und 0,5 - 0,6 m hoch erhalten ist, das zweite ca. 30 m lang, 5-6 m breit und ebenfalls 0,5 - 0,6 m hoch erhalten ist. Weiterhin ist ein Abschnitt ab der Gemeindegrenze nach Norden gut erhalten, bis auf 2 kleinere alte Eingrabungen auf dem nordöstlichen Teil in einer Breite von 4 m und einer Höhe von 1 m. Hier verläuft ein Weg als Verlängerung des Leuchtturmweges in die Dünen, der den Wall quert. Hier liegt ein 10 m breiten Schutzstreifens nordwestlich und westlich des Wallkörpers, mit Kiefern bewachsen, der Wallkörper selbst ist mit Heide bewachsen.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Wallsystem "De swatte Wall" ist eine Grenzmarkierung, die sich über das Gebiet der Gemeinden Wenningstedt-Braderup und Kampen erstreckt und das ein gut erhaltenes Denkmal der frühgeschichtlichen Raumgliederung darstellt. Große Strecken sind allerdings bereits einer frühen Überbauung zum Opfer gefallen, so dass die unter Denkmalschutz stehenden Abschnitte die letzten Relikte sind. Die friesische Namensgebung ist Hinweis auf eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Der Verlauf ist an mehreren Stellen durch querende Wege zugänglich, in Kampen steht am Wanderweg auf der alten Inselbahntrasse eine erläuternde Beschilderung. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des

kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die erhaltenen Wallabschnitte ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.07.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001772

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Wenningstedt-Braderup (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und auslaufenden Kanten; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,60 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden östlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 11.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Nuuderst Brödihoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001773

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Wenningstedt-Braderup (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel "Nuuderst Brödihoog", ein im Rahmen der Sylter Sagen bedeutender Grabhügel. Eine Ausgrabung um 1844 erbrachte ein Bronzeschwert. In den Grabhügel wurde während des Krieges ein Flak-Scheinwerfer eingebaut, der Hügel dadurch teilweise beschädigt; am 27.4.1971 restauriert, jetzt mit flach gerundeter Kuppe; Hügeldurchmesser 24 m, Höhe 2,50 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel "Nuuderst Brödihoog" stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden östlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Die friesische Namensgebung zeugt von einer auch in den Sylter Sagen verankerten Bedeutung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 11.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001774

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Wenningstedt-Braderup (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden östlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der

Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 11.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Raisihoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001775

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Wenningstedt-Braderup (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel "Raisihoog" mit großer Kuppe. Die Mitte ist abgeflacht, leicht nach Osten hin abfallend mit einem flachen Graben nach dem Süd-Ost-Rand hin, sonst gut erhalten; Durchmesser 22 m, Höhe 2,75 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel "Raisihoog" stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden östlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Die friesische Namensgebung zeugt von einer Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 11.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Lünghoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001776

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Wenningstedt-Braderup (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel "Lünghoog" mit flach gewölbter Kuppe und etwas abgepflügten Kanten. Form und Oberfläche sind gut erhalten bis auf zwei kleine Grabungslöcher nördlich der Mitte; Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 1,80 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel "Lünghoog" stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden östlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Die friesische Namensgebung zeugt von einer Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 11.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Buatskenhoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001777

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Wenningstedt-Braderup (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel "Buatskenhoog" mit kräftiger Kuppe und in der Mitte einer nach Osten hin abflachenden Delle, von einem Golfplatz umgeben. Nahe dem Westrand befindet sich eine alte Eingrabung, sonst gut erhalten; Durchmesser 16 m, Höhe 1,70 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel "Buatskenhoog" stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer zahlreiche Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem hochliegenden östlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Viele Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft sind jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Die friesische Namensgebung zeugt von einer Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der

Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 08.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Trööshoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001778

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Wenningstedt-Braderup (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel "Trööshoog" mit flacher Kuppe, die Oberfläche ist durch Kaninchenlöcher beschädigt, sonst unversehrt. Der Grabhügel wurde im Jahre 1954 restauriert; Hügeldurchmesser 24 m, Höhe 1,70 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel "Trööshoog" stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf einer plateauartigen, ursprünglich dicht mit vereinzelt und in Gruppen liegenden Grabhügeln belegten Anhöhe des höher liegenden südwestlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Der überwiegende Teil der Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft ist jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Die friesische Namensgebung zeugt von einer Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 11.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001779

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Wenningstedt-Braderup (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel; die Kuppe wurde anlässlich der Restaurierung im Jahre 1954 stark zugespitzt, sonst gut erhalten. Während des Krieges wurde erst eine Flakstellung und danach ein Beobachtungsturm darauf positioniert, was aber nur geringe Eingriffe in die Hügelsubstanz nach sich zog; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf einer plateauartigen, ursprünglich dicht mit vereinzelt und in Gruppen liegenden Grabhügeln belegten Anhöhe des höher liegenden südwestlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Der überwiegende Teil der Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft ist jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 11.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001780

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Wenningstedt-Braderup (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, überpflügter Kuppe, im Acker deutlich hervortretend; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf einer plateauartigen, ursprünglich dicht mit vereinzelt und in Gruppen liegenden Grabhügeln belegten Anhöhe des höher liegenden südwestlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Der überwiegende Teil der Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft ist jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine

Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 11.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Trumshoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001781

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Wenningstedt-Braderup (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel "Trumshoog", in der Mitte des Grabhügels befindet sich ein flaches, altes Grabungsloch; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 1,35m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel "Trumshoog" stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf einer plateauartigen, ursprünglich dicht mit vereinzelt und in Gruppen liegenden Grabhügeln belegten Anhöhe des höher liegenden südwestlichen Bereich des Sylter Geestkerns. Der überwiegende Teil der Grabmale dieser einstigen Nekropollandschaft ist jedoch obertägig nicht mehr erhalten. Die ursprünglich landschaftsdominierende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Die friesische Namensgebung zeugt von einer Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 11.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)

Denghoog

Objektnummer: aKD-ALSH-001782

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Wenningstedt-Braderup (Sylt)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Jungsteinzeitlicher Grabhügel, Megalithgrab "Denghoog"; ein außergewöhnlich gut erhaltenes, beeindruckendes Ganggrab der Trichterbecherkultur mit noch erhaltener Überhügelung und Zugang. In der Mitte des Hügels erfolgt der Eingang zum Ganggrab durch eine verschließbare Eisenklapptür, der Zugang zum Ganggrab vom Süden her erfolgt durch einen eingetieften Aufgang im Hügelmantel. Die Mündung des Ganggrabes ist am Südrand sichtbar, die Form ist sehr gut erhalten. Im Inneren des Ganggrabes befindet sich eine ovale Steinkammer mit 12 Tragsteinen, darüber 3 Decksteine. Nach Süden hin führt ein Gang nach außen, auf jeder Längsseite befinden sich 6 Tragsteine, darüber 7 Decksteine; Insgesamt eines der besterhaltenen Megalithgräber in Schleswig-Holstein; Durchmesser 24,5 m, Höhe 3,2 m. Mehrere kleine Ausgrabungen und besonders die Funde vom Zeitpunkt des Öffnens der bis dahin ungestörten Grabkammer zeigen den herausragenden wissenschaftlichen Wert der Anlage.

Begründung des Denkmalwertes:

Das monumentale Großsteingrab „Denghoog“ zählt zu den letzten, ausgezeichnet erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Es handelt sich um ein jungsteinzeitliches Ganggrab, dessen Grabkammer und der Zugang dazu fast vollständig erhalten sind und damit um eines der besterhaltenen Großsteingräber in Schleswig-Holstein. Die Überhügelung, welche die Grabanlage seit der Jungsteinzeit bedeckt, ist ebenfalls sehr gut erhalten. Wissenschaftliche Untersuchungen wurden 1868 bei der erstmaligen Öffnung der bis zu diesem Zeitpunkt unberührten Grabkammer und 1982 im Bereich des Zugangs unternommen. Die Funde (Im Landesmuseum Schleswig verwahrt, Kopien im Museum in Keitum) und Ergebnisse zeigen den herausragenden wissenschaftlichen Wert dieser Anlage bis in die internationale Forschung. Der friesische Name zeigt die historische Nutzung der Anlage als Thinghügel an. Dadurch stellt das Denkmal einen besonderen Ort in der lokalen Überlieferung dar. Es ist nicht durch Abgrabungen und Steinraub gestört und in seiner bestehenden Form absolut schützens- und erhaltenswert. Die Nutzung als Thinghügel hat das Megalithgrab in historischer Zeit vor Eingriffen oder gar einer Zerstörung geschützt. In der Identifikation der Bewohner mit der Insel Sylt stellt das Denkmal einen bedeutenden Festpunkt dar, der durch Sagen und Mythen um den Hügel unterstrichen wird. Der „Denghoog“ ist mit einer monumentalen Höhe von mehr als drei Metern bei fast 25 Metern im Durchmesser erhalten und befand sich landschaftsdominierend in einem offenen Gelände. Durch moderne Bebauung ist der Landschaftseindruck nur noch von der Ostseite entsprechend erhalten. Der „Denghoog“ liegt heute, gut gepflegt, in einer umzäunten Grünanlage und ist darin besonders erlebbar. Neben einer ausführlichen Beschilderung sind zahlreiche Publikationen und Flyer erschienen. Die Grabkammer ist für Besucher geöffnet, was zu den herausragenden touristischen Attraktionen der Insel Sylt gehört. Großsteingräber sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz der erhaltenen Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse. Die außergewöhnliche, hervorragende Erhaltung des „Denghoog, die Verknüpfung in die lokalen Überlieferungen und die Attraktivität des Bodendenkmals für Besucher und Touristen ergibt einzeln betrachtet wie in der Summe einen außerordentlich hohen und überregionalen Wert dieses Denkmals.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 08.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Fething

Objektnummer: aKD-ALSH-001784

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Westerhever

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühmittelalterlicher Fething im Zentrum der großen, bebauten Halligwarft "Stufhusen" gelegen mit relativ steil abfallenden Kanten. Durchmesser Ost-West 15 m, Nord-Süd 18 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Fething der Warft „Stufhusen“ stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer mittelalterlich-neuzeitlichen Wasserversorgungstechnik dar, welche in einer spezifischen Anpassung an die besonderen Umweltbedingungen der unbedeichten Marsch entstanden ist. Er zeigt deutlich die Halligvergangenheit der Warft, bevor der Seedeich errichtet worden ist. In seiner bestehenden Form und Funktionalität ist der Fething als integraler Bestandteil der Warft schützens- und erhaltenswert. Der Fething liegt zentral auf der bebauten Warft, südlich davon existiert ein weiteres Teichgewässer. Neben dem oberirdisch sichtbaren Teich als Wasserspeicher für Regenwasser gehören Sammler, Zuleitungen und unterirdische Zisternen zu diesem Wasserversorgungssystem. Um die Jahrhundertwende war das Fethingsystem noch in Nutzung und versorgte die Warftbewohner mit Wasser. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und technologisch-wissenschaftlichen Quellenwertes liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von besonderer lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 08.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001786

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Wester-Ohrstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe, sanft auslaufendem Rand und einer alten Eingrabung im Zentrum; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er gehört zu einer ganzen Reihe von heute allerdings obertägig nicht mehr erhaltenen Grabhügeln auf und entlang der Flanken eines mächtigen, in Ost-West-Richtung verlaufenden saaleiszeitlichen Moränenzuges. Lineare Anordnungen von Grabstätten kennzeichnen über mehrere Kilometer eine darauf verlaufende vorgeschichtliche Wegführung, die sich im Bereich der heutigen Gemeinde Schwesing mit einer Nord-Süd-Verbindung kreuzt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes als reichhaltiges Bodenarchiv liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 07.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001787

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Wester-Ohrstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit abgeflachter Kuppe und scharf absetzendem Rand, im Norden und Westen steil abgepflügt. Alte Eingrabungen befinden sich auf der Hügelkuppe und an der Nordseite; Hügeldurchmesser NS 29 m, OW 21 m, Höhe 2,20 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er gehört zu einer ganzen Reihe von heute allerdings obertägig nicht mehr erhaltenen Grabhügeln auf und entlang der Flanken eines mächtigen, in Ost-West-Richtung verlaufenden saaleiszeitlichen Moränenzuges. Lineare Anordnungen von Grabstätten kennzeichnen über mehrere Kilometer eine darauf verlaufende vorgeschichtliche Wegführung, die sich im Bereich der heutigen Gemeinde Schwesing mit einer Nord-Süd-Verbindung kreuzt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes als reichhaltiges Bodenarchiv liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 07.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001788

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Wester-Ohrstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, kräftig gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Auf der Kuppe befinden sich mehrere Grabungslöcher, die Ränder sind zum Teil abgegraben; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er gehört zu einer ganzen Reihe von heute allerdings obertägig nicht mehr erhaltenen Grabhügeln auf und entlang der Flanken eines mächtigen, in Ost-West-Richtung verlaufenden saaleeiszeitlichen Moränenzuges. Lineare Anordnungen von Grabstätten kennzeichnen über mehrere Kilometer eine darauf verlaufende vorgeschichtliche Wegeführung, die sich im Bereich der heutigen Gemeinde Schwesing mit einer Nord-Süd-Verbindung kreuzt. Der Grabhügel stellt zusammen mit einem weiteren (aKD-Nr. 001 789) den obertägig erhaltenen Rest einer kleinen, ursprünglich mindestens vier Hügel umfassenden Gruppe auf einem Geländesporn oberhalb der Niederung der heutigen Husumer Mühlenau dar. Diese exponierte Lage von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes als reichhaltiges Bodenarchiv liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 07.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001789

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Wester-Ohrstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gewölbter, oberflächlich zergrabener Kuppe. An der Ostseite ist etwa 1/3 des Hügels eingeebnet, an den übrigen Hügelseiten befindet sich eine umlaufende, grabenartige Eintiefung von einem ausgebrochenen Steinkranz; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er gehört zu einer ganzen Reihe von heute allerdings obertägig nicht mehr erhaltenen Grabhügeln auf und entlang der Flanken eines mächtigen, in Ost-West-Richtung verlaufenden saaleiszeitlichen Moränenzuges. Lineare Anordnungen von Grabstätten kennzeichnen über mehrere Kilometer eine darauf verlaufende vorgeschichtliche Wegführung, die sich im Bereich der heutigen Gemeinde Schwesing mit einer Nord-Süd-Verbindung kreuzt. Der Grabhügel stellt zusammen mit einem weiteren (aKD-Nr. 001 788) den obertägig erhaltenen Rest einer kleinen, ursprünglich mindestens vier Hügel umfassenden Gruppe auf einem Geländesporn oberhalb der Niederung der heutigen Husumer Mühlenau dar. Diese exponierte Lage von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes als reichhaltiges Bodenarchiv liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 07.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001790

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Wester-Ohrstedt

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, gewölbter Rundhügel mit abgesetzten Rändern; an der Südwestseite angepflügt. An der Ostseite und auf der Kuppe befinden sich zahlreiche ältere Eingrabungen, sonst gut erhalten; Hügeldurchmesser 19 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ist der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler

Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 07.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001791

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Westre

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit überpflügter, abgetragener Kuppe und verwaschenen Rändern; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe noch 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv ist der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 08.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001792

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Westre

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, großer, kräftig gewölbter Rundhügel, die Ränder sind teils schwach abgesetzt, teils sanft auslaufend; die Randzone ist ca. 5 m breit überpflügt. Auf dem westlichen Hügelhang befindet sich ein Vermessungspunkt (TP); Hügeldurchmesser 30 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv ist der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 08.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001793

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Westre

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, rundlicher Kuppe, flachböschig; die Ränder sind teils sanft auslaufend, teils abgepflügt. Auf der Mitte befindet sich eine kleine Eindellung, sonst ungestört; Hügeldurchmesser 30 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv ist der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 08.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001794

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Westre

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit überpflügter, abgetragener Kuppe und verwaschenen Rändern; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe noch 1,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv ist der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 08.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Panzergraben
Friesenwall

Objektnummer: aKD-ALSH-001795

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Westre

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Rest eines von Häftlingen des Lagers Ladelund (Außenlager des Konzentrationslagers Neuengamme) im November/Dezember 1944 ausgehobenen Panzergrabens. Der Graben liegt östlich des Mühlenwegs (Weg von Westre zur Ladelundmühle) auf ca. 800 m noch offen. Er erscheint heute als Sohlgraben mit einer Breite von ca. 5 m und wechselnder Tiefe von 1 - 2 m. Südlich vorgelagert ist ein flacher Erdwall von ca. 3,3 m Breite und wechselnder Höhe von 20 - 50 cm. Der Graben ist Teil des "Friesenwalls", der aus der Angst der deutschen Führung vor einer Invasion der Alliierten an der Nordseeküste entsprungen ist.

Begründung des Denkmalwertes:

Mit dem in der Gemeinde Westre erhaltenen Abschnitt ist ein Teil einer rückwärtigen Riegelstellung der annähernd küstenparallel verlaufenden Befestigungen des „Friesenwalles“ überliefert. Dieser wurde 1944 nach einem „Führerbefehl“ durch Arbeitskräfte des Volkssturms, der Hitlerjugend, jedoch auch durch Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge ausgehoben. Von den für diesen Abschnitt herangezogenen über 2000 Gefangenen des KZ Außenlagers Ladelund, überlebten 300 Menschen die

Zwangsarbeit an den letztlich sinnlosen militärischen Befestigungsanlagen nicht. Trotz der zeitgeschichtlichen Datierung liegt hier ein Denkmal vor, das für einen bedeutenden Abschnitt der jüngeren Landesgeschichte steht. Die Authentizität des Befestigungsabschnittes, dessen Erhaltung im Gelände eine Besonderheit darstellt, bietet einen hohen historischen Erfahrbarkeitswert. Darüber hinaus erinnert das Denkmal beispielhaft an die Opfer der Zwangsarbeit und Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus. Aufgrund der landesgeschichtlichen Bedeutung des Denkmals und ihres kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt diese lineare Befestigung ein besonderes Denkmal, eine Erinnerungsstätte und ein Mahnmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 08.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001796

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Wittbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe, auf der Hügelmitte befindet sich eine flache Eindellung; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 1,80 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 001 797) auf der nördlichen Flanke eines spornartig von Niederungen umgebenen Moränenzuges der Saaleeiszeit. Diese exponierte Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Diese ist heute noch aufgrund der Lage inmitten des offenen, landwirtschaftlich geprägten Geländes noch erfahrbar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 08.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001797

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Wittbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit leicht beschädigter, steilböschiger Kuppe. Die Nordseite ist zu etwa 1/3 des Hügeldurchmessers abgetragen; auf der Hügelmitte befindet sich eine flache Eindellung; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 1,90 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 001 796) auf der nördlichen Flanke eines spornartig von Niederungen umgebenen Moränenzuges der Saaleeiszeit. Diese exponierte Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Diese ist heute noch aufgrund der Lage inmitten des offenen, landwirtschaftlich geprägten Geländes noch erfahrbar. Aufgrund des kurlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 08.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel
Drybarge

Objektnummer: aKD-ALSH-001798

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Wittbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, kräftig gewölbter, leicht beschädigter Kuppe; der Westrand ist von einem Feldweg angeschnitten, der Süd- und Ostrand sind steilböschig abgepflügt, auf der Hügelmitte befindet sich eine schwache Eindellung; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln die Gruppe "Drybarge" (aKD-Nr. 001 798 - 001 800) auf der höchsten Stelle eines spornartig von Niederungen umgebenen Moränenzuges der Saaleeiszeit. Diese exponierte Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Diese ist heute noch aufgrund der Lage inmitten des offenen, landwirtschaftlich geprägten Geländes noch erfahrbar. Die Namensgebung zeugt von einer Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 08.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Drybarge

Objektnummer: aKD-ALSH-001799

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Wittbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, als flach gewölbte Kuppe erhalten; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,90 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln die Gruppe "Drybarge" (aKD-Nr. 001 798 - 001 800) auf der höchsten Stelle eines spornartig von Niederungen umgebenen Moränenzuges der Saaleeiszeit. Diese exponierte Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Diese ist heute noch aufgrund der Lage inmitten des offenen, landwirtschaftlich geprägten Geländes noch erfahrbar. Die Namensgebung zeugt von einer Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 08.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere

Objektbezeichnung: Grabhügel
Drybarge

Objektnummer: aKD-ALSH-001800

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Wittbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe, die Hügelränder sind steilböschig abgeflügt; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 1,80 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln die Gruppe "Drybarge" (aKD-Nr. 001 798 - 001 800) auf der höchsten Stelle eines spornartig von Niederungen umgebenen Moränenzuges der Saaleeiszeit. Diese exponierte Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Diese ist heute noch aufgrund der Lage inmitten des offenen, landwirtschaftlich geprägten Geländes noch erfahrbar. Die Namensgebung zeugt von einer Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 08.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Ruchberg

Objektnummer: aKD-ALSH-001801

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Wittbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, flach gewölbte Kuppe im Acker, im Knickwall als deutliche Überhöhung erhalten; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe im Acker 0,80 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Ruchberg“ stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Namensgebung zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 08.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Brandgräberfeld | Siedlung

Objektnummer: aKD-ALSH-001802

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Wittdün auf Amrum

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliche Siedlungs- und Grabstellen im Dünengelände oberhalb des Litornia-Kliffs. Darunter befinden sich eisenzeitliche Siedlungsplätze mit Muschelhaufen und Resten von Hausanlagen sowie ein eisenzeitlicher Urnenfriedhof; seit dem Mittelalter von Dünen überlagert und daher hervorragend erhalten.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Dünengürtel auf der Südseite der Insel Amrum, „Grat Dün“ genannt, ist seit dem Mittelalter aufgetürmt worden und hat die Spuren vieler vorheriger Nutzungen überdeckt. Die Überdeckung mit Dünensand hat die Fundstellen somit dem menschlichen Zugriff entzogen, so dass hier besondere und herausragende Erhaltungsbedingungen vorliegen. Es handelt sich um Siedlungsplätze unterschiedlicher Zeitstellung, darunter Siedlungsbefunde mit Hausbefunden, eisenzeitliche Muschelabfallhaufen, sowie ein eisenzeitlicher Urnenfriedhof. Dieses Ensemble ist in seiner Erhaltung und Zusammensetzung als wissenschaftliches Bodenarchiv von herausragender Bedeutung. Aufgrund des für Schleswig-Holstein besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die Wittdüner Fundplätze der „Grat Dün“ ein Denkmal von herausragender regionaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 07.04.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere

Objektbezeichnung: Grabhügel | Schanze (Befestigungsanlage)
Galgenberg

Objektnummer: aKD-ALSH-001803

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Nordfriesland

Gemeinde: Wyk auf Föhr

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher, in seiner Form veränderter Grabhügel. Sichtbar erhalten ist die Hügelkuppe als kegelstumpfförmige Erderhebung, die im Bereich einer im Grundriss etwa rechteckigen Erderhebung liegt. Die Erdterrasse ist Teil einer Artillerieschanze, die zur Zeit des Dänischen Krieges (1864) angelegt wurde. Die Schanze deckt mit ca. 1 m Höhe die untere Hälfte des unbeschädigten Grabhügels zu.

Begründung des Denkmalwertes:

Der vorgeschichtliche Grabhügel „Galgenberg“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er stellt den letzten obertägig erhaltenen Rest einer locker gestreuten, ursprünglich mindestens sechs Grabhügel umfassenden Gruppe auf dem südöstlichen Bereich des Föhrer Geestkerns dar. Die Namensgebung ist ein Hinweis, dass sich auf oder an dem Grabhügel die mittelalterlich-neuzeitliche Richtstätte von Osterlandföhr befunden hat. Damit hat das Denkmal durch die Verankerung in der lokalen Geschichte und Überlieferung einen Bedeutungszuwachs erfahren, der durch die am Denkmal sichtbare militärische Nutzung des Jahres 1864 noch durch einen überregionalen Bezug zu den landesgeschichtlich bedeutsamen deutsch-dänischen Kriegen des 19. Jahrhundert ergänzt ist. Das Denkmal ist im hinteren Bereich des „Dr. Carl-Häberlin-Friesen-Museums“ zugänglich und mit einer Erläuterungstafel versehen. Aufgrund des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlich-historischen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.03.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde